

LÜBBENER KREIS KALENDER 1925

Lüben



Lieberose

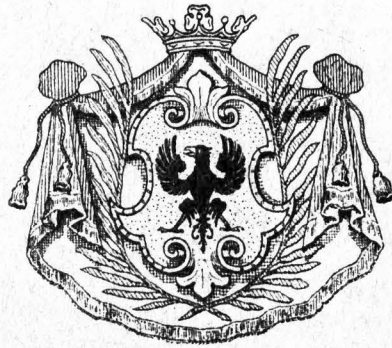


Friedland



F. Boehr.





Lübener

Kreis-Kalender 1925

Druck von Richter & Munkelt, Lübben N.-L.
Verlag des Lübbener Kreisblattes, 173. Jahrgang



Verzeichnis der Gedenktage aus dem Weltkriege 1914—1918



- 1914.** 4. Aug. — 16. Aug. Eroberung von Lüttich.
- 20. Aug. — 22. Aug. Schlacht in Lothringen und in den mittleren Vogesen.
- 23. Aug. — 24. Aug. Schlachten bei Mons, Namur und Dinant.
- 23. Aug. — 31. Aug. Schlacht von Tannenberg.
- 29. Aug. — 30. Aug. Schlacht bei St. Quentin.
- 5. Sept. — 9. Sept. Schlacht am Durcq und Petit Morin.
- 5. Sept. — 15. Sept. Schlacht an den Masurischen Seen.
- 6. Sept. — 11. Sept. Schlacht an der Marne.
- 17. Sept. — 10. Okt. Eroberung von Antwerpen.
- 1. Okt. — 13. Okt. Schlacht bei Arras.
- 16. Nov. — 15. Dez. Schlacht bei Lodz.
- 23. Nov. — 24. Nov. Durchbruch bei Brzeskiny.

- 1915.** 8. Jan. — 14. Jan. Schlacht bei Soissons.
- 4. Febr. — 22. Febr. Winterschlacht in Masuren.
- 21. Febr. — 20. März Winterschlacht in der Champagne.
- 1. Mai — 3. Mai Schlacht von Gorlice-Tarnow.
- 9. Mai — 23. Juni Schlacht bei La Bassée und Arras.
- 17. Juni — 22. Juni Schlacht bei Lemberg.
- 13. Juli — 17. Juli Durchbruchschlacht bei Przysuszy.
- 1. Aug. — 18. Aug. Belagerung von Kowno.
- 19. Aug. Einnahme von Brest-Litowsk.
- 6. Aug. — 20. Aug. Belagerung von Modlin.
- 9. Sept. — 2. Okt. Schlacht bei Wilna.
- 22. Sept. — 3. Nov. Herbstschlacht in der Champagne.
- 25. Sept. — 13. Okt. Herbstschlacht bei La Bassée und Arras.
- 7. Okt. — 11. Okt. Sadowa- und Donau-Uebergang.

- 1916.** 21. Febr. — 9. Sept. Schlacht bei Verdun.
- 31. Mai Seeschlacht vor dem Skagerrak.
- 24. Juni — 26. Nov. Schlacht an der Somme.
- 26. Sept. — 29. Sept. Schlacht bei Hermannstadt.
- 1. Dez. — 3. Dez. Schlacht am Arges.
- 6. Dez. Einnahme von Bukarest.

- 1917.** 6. April — 27. Mai Doppelschlacht Aisne-Champagne.
- 4. Mai — 18. Mai Mairischlacht in Mazedonien.
- 27. Mai — 3. Dez. Schlacht in Flandern.
- 1. Sept. — 5. Sept. Schlacht um Riga.
- 11. Okt. — 16. Okt. Eroberung der Insel Oesfel.
- 24. Okt. — 27. Okt. Durchbruch durch die Julischen Alpen.
- 28. Okt. — 3. Nov. Schlacht bei Udine.
- 20. Nov. — 7. Dez. Schlacht bei Cambrai.

- 1918.** 3. März Einnahme von Kiew.
- 14. März Einnahme von Odeffa.
- 21. März — 23. März Durchbruchschlacht bei St. Quentin-La Fère, bei Monchy-Cambrai und zwischen Gouzeaucourt und Bernand.
- 9. April — 18. April Schlacht bei Arncliffe.
- 10. April — 29. April Schlacht um den Kemmel.
- 1. Mai Einnahme von Sewastopol.
- 27. Mai — 13. Juni Schlachten bei Soissons, Reims und Noyon.
- 15. Juli — 17. Juli Angriffsschlacht an der Marne und in der Champagne.
- 25. Okt. — 1. Nov. Abwehrschlacht in der Hundingstellung.
- 3. Nov. — 11. Nov. Rückzugskämpfe an der Antwerpen-Maas-Stellung.



Zusammenstellung der seit einigen der wichtigsten Epochen innerhalb der christlichen Zeitrechnung verfloffenen Jahre.

Das Jahr 1925 ist:

seit Christi Tode	das 1892 ste
„ der Zerstörung Jerusalems	„ 1855 „
„ Einführung des julianischen Kalenders	„ 1970 „
„ Einführung des gregorianischen Kalenders	„ 343 „
„ Einführung des verbesserten Kalenders	„ 225 „
„ Erfindung des Geschüßes und Pulvers	„ 545 „
„ Erfindung der Buchdruckerkunst	„ 485 „
„ Entdeckung Amerikas	„ 433 „
„ der Reformation Dr. Martin Luthers	„ 408 te
„ Erfindung der Fernrohre	„ 316 „
„ dem westfälischen Frieden	„ 277 ste
„ Erfindung der Pendeluhren	„ 268 „
„ Erfindung der Dampfmaschinen	„ 227 „
„ dem Hubertusbürger Frieden	„ 162 „
„ Erfindung der Gasbeleuchtung	„ 142 „
„ Einführung der Schutzblättern	„ 130 „
„ dem zweiten Pariser Frieden	„ 110 te
„ Eröffnung der ersten deutschen Eisenbahn Nürnberg-Fürth	„ 90 ste
„ Einführung des elektromagnetischen Drucktelegraphen	„ 88 „
„ Eröffnung der transatlantischen Kabeltelegraphie	„ 59 „
„ Neuerrichtung des Deutschen Reiches	„ 54 „
„ Einführung des Fernsprechers	„ 48 „
„ Erfindung der drahtlosen Telegraphie	„ 29 „
„ Entdeckung des Radiums	„ 28 „

Die beweglichen Hauptfeste 1925—1928.

Jahr	Feste der Christen (im gregor. Kalender)				Jahr	Feste der Christen (im gregor. Kalender)			
	Ostermontag	Himmelfahrt	Pfingstmontag	Bußtag in Preußen		Ostermontag	Himmelfahrt	Pfingstmontag	Bußtag in Preußen
1925	12. April	21. Mai	31. Mai	18. Nov.	*1928	8. April	17. Mai	27. Mai	21. Nov.
1926	4. April	13. Mai	23. Mai	17. Nov.		8. April	17. Mai	27. Mai	21. Nov.
1927	17. April	26. Mai	5. Juni	16. Nov.		8. April	17. Mai	27. Mai	21. Nov.

*) Schaltjahr.

Chronologische Charakteristik des Jahres 1925 nebst Grundlagen der Festrechnung.

Im neuen (gregorianischen) Kalender.		Im alten (julianischen) Kalender.
7	Die güldene Zahl	7
5	Die Epakte	17
2	Der Sonnensirkel	2
D	Der Sonntagsbuchstabe	E
8 Wochen 3 Tage	von Weihnachten	7 Wochen 4 Tage
26 Wochen	bis Fastnachts Sonntag	27 Wochen
24	zwischen Pfingsten und Advent Sonntage nach Trinitatis	25

Das gegenwärtige 1925ste Jahr der christlichen Zeitrechnung wird von Christi Geburt an gerechnet. Es ist ein Gemeinjahr von 365 Tagen oder 52 Wochen und 1 Tag und beginnt am Donnerstag, dem 1. Januar neuen Stils, welcher Tag dem 19. Dezember 1924 im alten Kalender entspricht.

Im alten Kalender beginnt das Jahr mit Mittwoch, dem 1. Januar, entsprechend dem 14. Januar im neuen Kalender. Der 31. Dezember 1925 alten Stils entspricht dann dem 13. Januar 1926 neuen Stils.

Die griechische Kirche zählt ihre Jahre seit Erschaffung der Welt, nach der sogenannten byzantinischen Aera. Sie setzt die Epoche der Welterschöpfung auf den 1. September des Jahres 5509 vor Christi Geburt und beginnt ihr 7433stes Jahr mit dem 1. September alten oder 14. September neuen Stils unseres 1924sten Jahres. Die Russen zählten ihre Jahre nach dieser Aera bis zu Peter dem Großen. Seit dem Anfange des achtzehnten Jahrhunderts bedienen sie sich unserer Jahreszahl, am 12. Juni 1923 ist auch in Rußland der neue Kalenderstil eingeführt.

Die Juden zählen ihre Jahre seit Erschaffung der Welt. Sie beginnen ihr 5685stes Jahr mit dem 29. September 1924. Es ist ein überzähliges Gemeinjahr von 355 Tagen. Am 19. September 1925 beginnt ihr 5686stes Jahr, welches ebenfalls ein überzähliges Gemeinjahr von 355 Tagen ist und mit dem 8. September 1926 endet.

Die Araber, Perser, Türken und die anderen Befenner des mohammedanischen Glaubens zählen ihre Jahre seit Mohammeds Auswanderung von Mekka nach Medina, die von ihnen Hidschred genannt wird. Sie beginnen am 2. August 1924 ihr 1343stes und am 22. Juli 1925 ihr 1344stes Jahr, von denen ersteres ein Gemeinjahr von 354 Tagen, letzteres ein Schaltjahr von 355 Tagen ist.

Die Finsternisse des Jahres 1925.

Im Jahre 1925 werden zwei Sonnen- und zwei Mondfinsternisse stattfinden, von denen in unseren Gegenden das Ende der ersten Sonnenfinsternis und die erste Mondfinsternis sichtbar sein werden.

1. Die erste Sonnenfinsternis findet statt am 21. Januar. Sie ist eine totale und erstreckt sich über die westliche Hälfte Europas, das nordwestliche Afrika, die östliche Hälfte von Nordamerika und die nördlichste Gegend von Südamerika. Sie beginnt um 1 Uhr 41 Min. nachmittags am östlichen Rande des Golfs von Mexiko und endet um 6 Uhr 6 Min. nachmittags in der Nähe von Sagunto an der Ostküste von Spanien. Die totale Finsternis dauert von 3 Uhr 2 Min. bis 4 Uhr 45 Min. nachmittags und wird zu einem geringen Teil in Nordamerika, sonst nur auf dem Meere zu sehen sein.

2. Die erste Mondfinsternis ereignet sich am 8. Februar und ist eine partielle. Sie dauert von 9 Uhr 9 Min. abends bis 12 Uhr 15 Min. morgens und ist im westlichen Teil von Australien, in Asien, Europa, Afrika, Südamerika und dem östlichen Teil von Nordamerika zu sehen. Der Mond wird bis drei Viertel des Durchmessers verfinstert.

3. Die zweite Sonnenfinsternis wird eine ringförmige sein. Sie findet am 20.—21. Juli statt und erstreckt sich über die südliche Hälfte des Stillen Ozeans. Vom Festlande wird nur der östlichste Teil Australiens und Neu-Seeland durch die Finsternis berührt. Sie dauert von 8 Uhr 3 Min. abends bis 1 Uhr 33 Min. morgens.

4. Die zweite Mondfinsternis ist auch eine partielle, bei der drei Viertel des Durchmessers vom Erdschatten bedeckt werden. Sie findet statt am 4. August von 11 Uhr 27 Min. vormittags bis 2 Uhr 18 Min. nachmittags und ist im westlichen Nord- und Südamerika, in Australien und im östlichen Asien sichtbar.

Die Stellung der Sonne in den Zeichen des Tierkreises und die Jahreszeiten 1925.

„Zeichen“ des Tierkreises nennt man die zwölf Abschnitte von je 30 Grad Ausdehnung, in welche der ganze Umfang des Tierkreises (oder der Ekliptik) von altersher eingeteilt wurde. Man zählt diese Einteilung in der Richtung von Westen nach Osten herum, indem man bei dem Widderpunkt, d. h. bei demjenigen Schnittpunkt des Tierkreises mit dem Äquator, in dem jener über letzteren nach Norden aufsteigt, als Anfangspunkt beginnt. Aus der Zusammensetzung je drei auf einander folgender von diesen Zeichen ergeben sich die vier, je 90 Grad umfassenden Hauptabschnitte des Tierkreises, die für die Bestimmung der vier Jahreszeiten nach dem jeweiligen Stande der Sonne in einem derselben maßgebend sind.

Die Sonne tritt in das Zeichen

des Wassermanns	am 20. Januar	um 2 U. nachm.
der Fische	„ 19. Februar	„ 5 U. morgens
des Widder, erreicht den Äquator und macht zum ersten Male im Jahre Tag und Nacht einander gleich ¹⁾ , d. h. es beginnt der Frühling	„ 21. März	„ 4 U. morgens
des Stiers	„ 20. April	„ 4 U. nachm.
der Zwillinge	„ 21. Mai	„ 4 U. nachm.
des Krebses, kommt um Mittag dem Scheitelpunkt am nächsten und bringt die längste Dauer des Tages hervor, d. h. es beginnt der Sommer	„ 21. Juni	„ 12 U. Mitternacht
des Löwen ²⁾	„ 23. Juli	„ 11 U. vormittags
der Jungfrau	„ 23. August	„ 5 U. abends
der Waage, gelangt wieder zum Äquator und macht zum zweiten Male im Jahre Tag und Nacht einander gleich ¹⁾ , d. h. es beginnt der Herbst	„ 23. September	„ 3 U. nachmittags
des Skorpions	„ 23. Oktober	„ 11 U. abends
des Schützen	„ 22. November	„ 9 U. abends
des Steinbocks, hat um Mittag den größten Abstand vom Scheitelpunkte und bringt den kürzesten Tag hervor, d. h. es beginnt der Winter	„ 22. Dezember	„ 10 U. vormittags

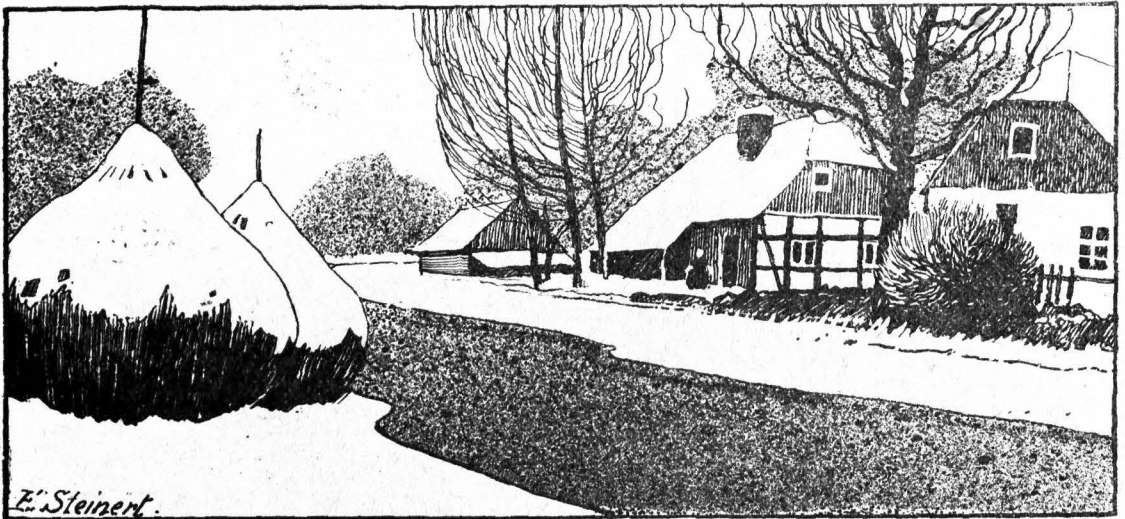
¹⁾ Es ist hierbei zu beachten, daß der Ausdruck „Tag- und Nachtgleiche“ sich auf den wahren und nicht auf den durch die Strahlenbrechung der Atmosphäre bewirkten scheinbaren Stand der Sonne bezieht. Da infolge dieser Strahlenbrechung die Sonne zur Zeit der Tag- und Nachtgleichen bei ihrem Aufgang schon 3 bis 4 Minuten früher, bei ihrem Untergang noch 3 bis 4 Minuten länger über dem Horizont gesehen wird, als sie denselben wirklich erreicht, erscheint alsdann der Tag um 7 bis 8 Minuten verlängert und die Nacht um denselben Betrag verkürzt, der Tag also 15 bis 16 Minuten länger als die Nacht.

²⁾ Mit dem Eintritt der Sonne in den Löwen, wobei sie zugleich mit dem Hundstern aufgeht, beginnt die Zeit der sogenannten Hundstage.



Erklärung der Mond- und Tierzeichen

☾ Neumond	♏ Wassermann	♊ Zwillinge	♎ Waage
☾ Erstes Viertel	♓ Fische	♋ Krebs	♏ Skorpion
☾ Vollmond	♍ Widder	♌ Löwe	♏ Schütze
☾ Letztes Viertel	♉ Stier	♍ Jungfrau	♏ Steinbock



Spreewaldlandschaft.

Datum	Wochentage	Fest-, Erinnerungs- und Namenstage für die		Sonnen-		Mond-		Mondlauf 3. Gr.	Notizen
		Prov. Brandenburg und Sachsen	übrigen Provinzen	Aufg. Uhr	Untg. Uhr	Aufg. Uhr	Untg. Uhr		
1	Neujahr	Neujahr	Neujahr Beschn.	8,13	3,54	11,53	—	4	
2	Freitag	Abel, Seth	[Chr.]	8,13	3,55	12,15	12,01	17	
3	Sonnabb.	Enoch		8,13	3,56	12,36	1,11	29	
4	Sonntag	n. Neuj. Methus.	n. Neuj. Titus	8,13	3,57	12,59	2,18	12	
5	Montag	Simeon		8,13	3,59	1,24	3,24	24	
6	Dienstag	Epiphania	h. 3 Könige	8,12	4,00	1,52	4,28	6	
7	Mittwoch	Julian		8,12	4,01	2,26	5,29	18	
8	Donnerst.	Erhard		8,11	4,03	3,06	6,26	29	Erdf Nordw
9	Freitag	Beatus		8,11	4,04	3,52	7,18	11	
10	Sonnabb.	Paulus Eins.		8,10	4,05	4,45	8,03	23	
11	Sonntag	1. n. Ep. Hygin	1. n. Ep. Hygin	8,10	4,07	5,44	8,42	5	
12	Montag	Reinhold		8,09	4,08	6,47	9,15	17	
13	Dienstag	Hilarius		8,08	4,10	7,53	9,44	29	
14	Mittwoch	Felix		8,07	4,11	9,01	10,09	11	
15	Donnerst.	Maurus		8,07	4,13	10,10	10,32	24	
16	Freitag	Marcellus		8,06	4,15	11,22	10,54	7	
17	Sonnabb.	Antonius		8,05	4,16	—	11,16	20	
18	Sonntag	2. n. Ep. Prisca	2. n. Ep. Nam.-Fest.-Fest	8,04	4,18	12,36	11,39	3	
19	Montag	Sara		8,03	4,20	1,51	12,06	17	
20	Dienstag	Fabian Sebast.		8,01	4,21	3,09	12,39	2	
21	Mittwoch	Agnes		8,00	4,23	4,27	1,20	16	
22	Donnerst.	Vincenzius		7,59	4,25	5,41	2,11	1	Erdnäh Süd w.
23	Freitag	Emerentiana		7,58	4,27	6,47	3,15	16	
24	Sonnabb.	Timotheus		7,57	4,29	7,42	4,28	1	
25	Sonntag	3. n. Ep. Pauli	3. n. Ep. Pauli	7,55	4,30	8,26	5,47	16	
26	Montag	Polykarp Bet.	Betebrung	7,54	4,32	9,01	7,07	1	
27	Dienstag	Joh. Chrysof.		7,53	4,34	9,30	8,26	15	
28	Mittwoch	Karl		7,51	4,36	9,55	9,42	29	
29	Donnerst.	Valerius		7,50	4,38	10,18	10,55	12	
30	Freitag	Wolgunde		7,48	4,40	10,40	—	25	
31	Sonnabb.	Vigilius		7,46	4,41	11,03	12,05	8	

Mitterung nach dem 100 jährigen Kalender: Bis um 15. kalt, vom 15. bis 23. Schnee und Regen, dann gelinde bis um 30., am 31. wieder kälter.

Erklärung der Abkürzungen

Christm. = Christmarkt
 F. = Ferkelmarkt
 Fl. = Flachsmarkt
 Füll. = Füllenmarkt
 Getr. = Getreidemarkt
 K. = Krammarkt
 P. = Pferdemarkt
 R. = Roßmarkt

果
菜
海
產
雜
貨
等
類
均
用
此
符
號

Märkte im Januar.

Verzeichnis der Märkte im Jahre 1925, welche im
 Regierungsbezirk Frankfurt a. O. und Potsdam,
 sowie einigen anderen Orten in ihrer Nähe
 abgehalten werden.

Erklärung der Abkürzungen:

Rindv. = Rindviehmarkt
 S. = Saatmarkt
 Schuhm. = Schuhmachermarkt
 Schw. = Schweinemarkt
 V. = Viehmarkt
 W. = Wolllmarkt
 Weihn. = Weihnachtsmarkt

2. Sorau Schw. Betschau Schw. Meyenburg, jeden Dienstag F. Bitterfeld, jeden Donnerstag F. Ostrand, jeden Montag Schw.
3. Soldin F. Liebenwerda Schw. Schweinitz (vorm.) Schw.
5. Weißenfels F.
6. Cüstrin Schw. Luckau PPSchw. Wilsnack RindvPPSchw. Wittenberge Rindv.
7. Dobrilugk Sch. Dühringshof F. Peiß Schw. Spremberg Schw. (Rindv. und Schw. nur vorm.) Havelberg F. Neuruppin RindvPPSchw. Wittenberge RindvSchw. Herzberg (vorm.) Schw.
8. Cottbus Schw. Landsberg F. Beeskow Schw. Torgau (vorm.) Schw. Weißenfels F.
9. Sorau Sch. Kyritz KRindvPPSchw.
10. Soldin F. Treuenbriehen F. Jessen (vorm.) Schw. Weißenfels F.
13. Driesen RindvPPSchwZ.
14. Kirchhain Schw. Reppen VP. Wittenberg WochenmF.
15. Cottbus Schw. Croßen Schw. Landsberg RindvPPSchw. Niemeß (vorm.) Schw. Weißenfels F. Jahna (vorm.) Schw.
16. Sorau Schw.
17. Soldin F. Liebenwerda Schw. Schlieben (vorm.) Schw. Trebbin RindvPPSchw.
19. Weißenfels F. Trebbin K.
20. Wittenberge Rindv. Züllichau KRindvP.
21. Cüstrin VP. Dühringshof F. Spremberg Schw. Wittenberge RindvSchw.
22. Cottbus Schw. Landsberg F. Weißenfels F.
23. Sorau Schw.
24. Soldin F.
26. Weißenfels F.
27. Dahme RindvPPSchw. Falkenberg Schw. Jahna (vorm.) Schw.
28. Herzberg (vorm.) Schw. Wittenberg WochenmF.
29. Altarbe F. Cottbus Schw. Croßen Schw. Finsterwalde RindvPPSchw. Landsberg F. Jüterbog RindvPPSchw. Niemeß (vorm.) Schw. Weißenfels F.
30. Sorau Schw.
31. Soldin F. Liebenwerda Schw.

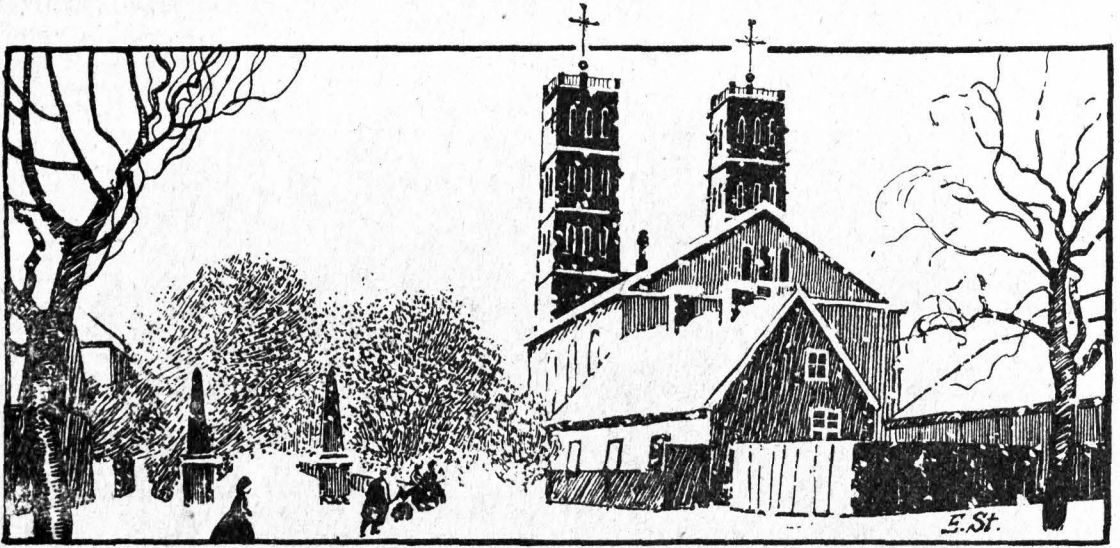
Der deutsche Bauer!

Es zehrt so manche Schandwirtschaft
 An uns'res Volkes Markt;
 Drum preis ich hoch die Landwirtschaft
 Sie hält uns frisch und stark.
 O heil dem Manne, der die Saat
 In braune Furchen streut,
 Der sich, wenn kaum die Sonne naht,
 Am Lerchenfang erfreut!

O heil dem Mann, der abends spät
 Nach heißem Julibrand
 Vom Erntefeld nach Hause geht
 Die Sense in der Hand;
 Der in des düstern Waldes Braus
 Uns jungen Eichwuchs zieht
 So stark, wie er daheim im Haus
 Die Knaben wachsen sieht. —

Heil ihm, der Brod und Milch und Wein
 Und der den Wald uns gibt;
 Dem muß das Herz verknöchert sein,
 Der nicht den Landwirt liebt.
 Notwendig sind die Städte: Ja!
 Jedoch es lebt sich nur
 Dem Raufschwalm, dem Felsquell nah,
 Am Herzen der Natur.

Und weil der Bauer noch mit Stolz
 Die eig'ne Scholle baut,
 Weil auf sein Haus von braunem Holz
 Er herzbefriedigt schaut —
 Weil noch des deutschen Bauern Arm
 Das Beil schwingt, donnerstark,
 Vergiftet nicht der Großstadt Harm
 Des deutschen Volkes Markt. Felig Dahn.



Winterstimmung in Straupitz.

Datum	Wochentage	Fest-, Erinnerungs- und Namensstage für die		Sonnen-		Mond-		Mondlauf 3. Gr.	Notizen
		Prov. Brandenburg und Sachsen	übrigen Provinzen	Aufg. Uhr	Untg. Uhr	Aufg. Uhr	Untg. Uhr		
1	Sonntag	4. n. Ep. Brigitte	4 n. Ep. Ignat.	7,45	4,43	11,27	1,12	☾ 20	Erdferne Nordw.
2	Montag	Maria Reinig.	Maria Lichtmess	7,43	4,45	11,55	2,17	☾ 2	
3	Dienstag	Blasius		7,42	4,47	12,27	3,20	☾ 14	
4	Mittwoch	Veronica		7,40	4,49	1,04	4,19	☾ 26	
5	Donnerst.	Agatha		7,38	4,51	1,48	5,12	☾ 8	
6	Freitag	Dorothea		7,36	4,53	2,39	6,00	☾ 20	
7	Sonnabd.	Richard		7,35	4,55	3,36	6,41	☾ 2	
8	Sonntag	Septuag. Salom.	Septuagesimä	7,33	4,56	4,38	7,17	☾ 14	Süd- w. Erdnähe
9	Montag	Apollonia	[Joh. v. Matha]	7,31	4,58	5,44	7,47	☾ 26	
10	Dienstag	Scholastica		7,29	5,00	6,52	8,13	☾ 8	
11	Mittwoch	Euphrosina		7,27	5,02	8,01	8,37	☾ 21	
12	Donnerst.	Eulalia		7,25	5,04	9,12	8,59	☾ 4	
13	Freitag	Benignus		7,23	5,06	10,25	9,21	☾ 17	
14	Sonnabd.	Valentinus		7,21	5,08	11,39	9,44	☾ 0	
15	Sonntag	Sexages. Faust.	Sexagesima	7,19	5,10	—	10,10	☾ 14	Bitterung nachdem 100 jährigen Kalender: In den ersten Tagen trübes Wetter, am 5. schön, bis zum 8. dann unfreundliches Wetter der 9. und 10. sehr kalt. Bis zum 12. hält die Kälte an; am 23. plötzlich warmer Regen; bis zum 26. viel Regen, von da an rau und windig mit Schnee.
16	Montag	Juliana	[Faustinus]	7,17	5,12	12,54	10,39	☾ 28	
17	Dienstag	Constantia		7,15	5,14	2,10	11,15	☾ 12	
18	Mittwoch	Concordia		7,13	5,16	3,23	12,00	☾ 26	
19	Donnerst.	Sufanna		7,11	5,18	4,30	12,56	☾ 10	
20	Freitag	Eucherius		7,09	5,20	5,29	2,03	☾ 25	
21	Sonnabd.	Eleonora		7,07	5,21	6,17	3,18	☾ 10	
22	Sonntag	Estomihi Petri	Quinquag.	7,05	5,23	6,56	4,37	☾ 24	
23	Montag	Serenus [Stuhlf.]	[Petri Stuhlf.]	7,03	5,25	7,28	5,57	☾ 9	
24	Dienstag	Fastn. Matthias	Fastn. Matthias	7,01	5,27	7,55	7,16	☾ 23	
25	Mittwoch	Ascherm. Victor.	Ascherm. Walb. †	6,59	5,29	8,19	8,32	☾ 7	
26	Donnerst.	Nefor		6,56	5,31	8,41	9,45	☾ 20	
27	Freitag	Leander		6,54	5,33	9,04	10,55	☾ 3	
28	Sonnabd.	Justus		6,52	5,34	9,28	—	☾ 16	

Erklärung der Abkürzungen.

Christm. = Christmarkt
 F. = Fertelmarkt
 Fl. = Flachsmarkt
 Füll. = Füllenmarkt
 Getr. = Getreidemarkt
 K. = Krammarkt
 P. = Pferdmarkt
 R. = Roßmarkt

 *
 *
 *
 *
 *
 *
 *
 *
 *
 *
 *
 *
 *

Märkte im Februar.

Verzeichnis der Märkte im Jahre 1925, welche im
 Regierungsbezirk Frankfurt a. O. und Potsdam,
 sowie einigen anderen Orten in ihrer Nähe
 abgehalten werden.

Erklärung der Abkürzungen

Rindv. = Rindviehmarkt
 S. = Saatmarkt
 Schuhm. = Schuhmachermarkt
 Schw. = Schweinemarkt
 V. = Viehmarkt
 W. = Wollmarkt
 Weihn. = Weihnachtm.

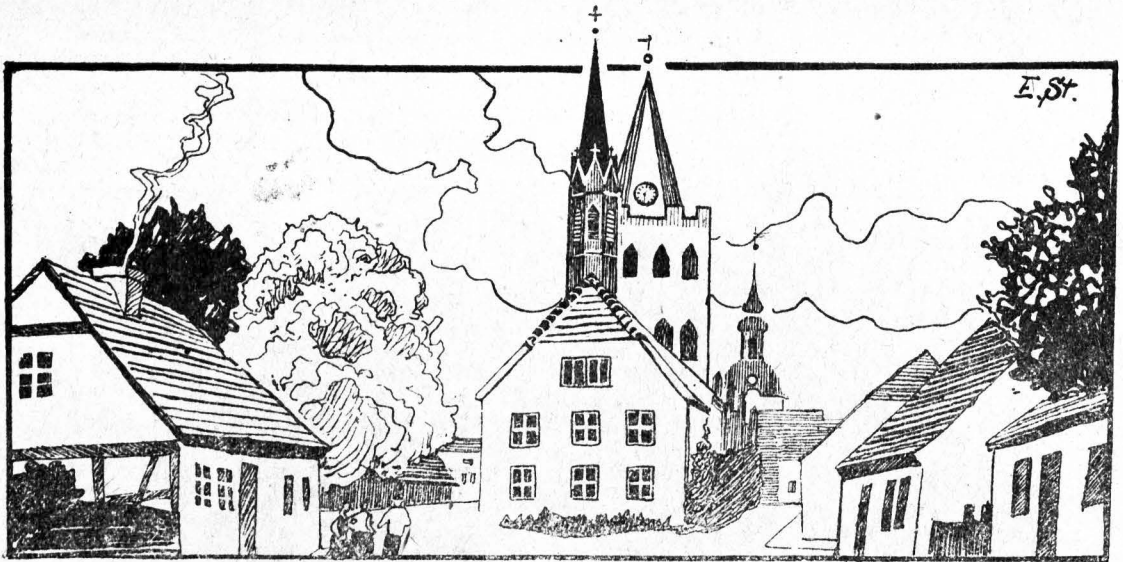
1. Meyenburg jeden Dienstag F.
2. Weißenfels F.
3. Cüstrin VP. Luckau VP. Schw. Schwedt Rindv. P. Schw. J. Wittenberge Rindv.
4. Dobrilugt Schw. Dühringshof F. Luckau K. Peiß Schw. Spremberg Schw. Freyenstein (vorm.) F.
 Havelberg F. Neuruppin Rindv P. Schw. Wittenberge Rindv. Schw.
5. Cottbus Schw. Landsberg F. Beeskow Schw. Torgau (vorm.) Schw. Weißenfels F. Lucdenwalde K.
6. Sorau Schw. Veeschau Schw. Friesack K. Rindv. P. Schw.
7. Golßen Rindv. P. Schw. Soldin F. Treuenbriehen F. Schweinisch (vorm.) Schw.
8. Schweinisch (Nachm.) K.
9. Weißenfels F.
10. Croffen VP. Driesen RindvPSchwJ. Bad Schönsfließ (2)P. Wittstock RindvPSchw.
11. Reppen VP. Jüterbog Sch. Herzberg (vorm.) Schw. Wittenberg WochenmF. Reeh RindvPSchw.
12. Cottbus Schw. Croffen Schw. Landsberg F. Reeh K. Bad Schönsfließ K. Niemegt (vorm.) Schw.
 Weißenfels F.
13. Cübben Schw. Sorau Schw.
14. Cübben RindvP. Soldin F. Triebel RindvPSchw. Baruth RindvPSchw. Jessen (vorm.) Rindv.
 PSchw. Liebenwerda Schw. Trebbin RindvPSchw. Neustadt RindvPSchw.
16. Perleberg Getr. Weißenfels F.
17. Altdöbern RindvPSchw, Gassen KRindvP. Pforten K. Wittenberge Rindv.
18. Cüstrin VP. Dühringshof F. Spremberg Schw. Wittenberge RindSchw. Weissensee P. Witten-
 berg Schw. Lucdenwalde RindvSchw.
19. Cottbus GroßvP. Landsberg RindvPSchw. Havelberg PSch. Weißenfels F. Sternberg KP.
20. Calau Schw. Sorau Schw. Jülichau P.
21. Calau RindvP. Soldin F. Schlieben (vorm.) Schw.
23. Calau (2) K. Frankfurt (14) Messe Böttcher. Weißenfels F.
24. Guben RindvP. Cübbenau Schw. Dahme RindvPSchw. Wilsnack Sch. Falkenberg Schw.
25. Kirchhain Schw. Herzberg (vorm.) Schw. Wittenberg WochenmF.
26. Altcarbe RindvPSchwJF. Cottbus Schw. Croffen Schw. Landsberg F. Müllrose KV. Branden-
 burg P. Niemegt (vorm.) Sch. Weißenfels F. Saarmund K.
27. Frankfurt (10) Topf. Cübben Schw. Sorau Schw. Delitzsch KJahrmPSchw.
28. Soldin F. Eilenburg (vorm.) VRindvPSchw. Liebenwerda Schw.

Sinnprüche.

Freunde in der Not,
 Freunde in dem Tod,
 Freunde hinterm Rücken,
 Sind drei starke Brücken.

Treu unser Herz,
 Frei unser Wort,
 Deutlich unser Sinn,
 Gott unser Hort!

Bedächte Jeder, was er wär,
 Und von wannen er kommen her,
 Und was aus ihm soll werden ;
 So würd' es besser auf Erden.



Liebersofe.

Datum	Wochen- tage	Fest-, Erinnerungs- und Namenstage für die		Sonnen-		Mond-		Mondlauf 3. Gr.	Notizen
		Prov. Branden- burg und Sachsen	übrigen Pro- vinzen	Aufg. Uhr	Untg. Uhr	Aufg. Uhr	Untg. Uhr		
1	Sonntag	1. Inv. Albinus	1. Inv. Albinus	6,50	5,36	9,55	12,03	☀ 28	Gedenktag f. d. Opfer [d. Krieges
2	Montag	Simplicius		6,48	5,38	10,26	1,08	☀ 10 ☾	
3	Dienstag	Kunigunde		6,45	5,40	11,01	2,09	☀ 22	
4	Mittwoch	Qual. Adrian		6,43	5,42	11,42	3,05	☀ 4 Erdferne	
5	Donnerst.	Friedrich		6,41	5,44	12,30	3,55	☀ 16 Nordm.	
6	Freitag	Fridolin	†	6,39	5,46	1,25	4,39	☀ 28	
7	Sonnabd.	Felicitas		6,36	5,47	2,25	5,16	☀ 10	
8	Sonntag	2. Remin. Phil.	2. Remin. Joh.	6,34	5,49	3,30	5,48	☀ 22	
9	Montag	Franziska	[de Deo	6,32	5,51	4,38	6,16	☀ 5	
10	Dienstag	Henriette		6,29	5,53	5,49	6,41	☀ 17 ☽	
11	Mittwoch	Rosina		6,27	5,55	7,01	7,04	☀ 13	
12	Donnerst.	Gregor d. Gr.		6,25	5,56	8,14	7,26	☀ 0	
13	Freitag	Ernst	†	6,22	5,58	9,29	7,49	☀ 27	
14	Sonnabd.	Zacharias		6,20	6,00	10,45	8,13	☀ 11	
15	Sonntag	3. Oculi Christ.	3. Oculi Congin.	6,18	6,02	—	8,41	☀ 24	
16	Montag	Cyriacus		6,16	6,04	12,01	9,15	☀ 8	
17	Dienstag	Gertrud		6,13	6,05	1,14	9,56	☀ 22 ☽	
18	Mittwoch	Anselmus		6,11	6,07	2,22	10,47	☀ 7 Süd m.	
19	Donnerst.	Joseph		6,08	6,09	3,22	11,49	☀ 21	
20	Freitag	Hubert	†	6,06	6,11	4,12	12,59	☀ 5 Erdnähe	
21	Sonnabd.	Benedictus		6,04	6,12	4,53	2,14	☀ 19	
22	Sonntag	4. Cätare Kasi-	4. Cätare Octav.	6,01	6,14	5,26	3,33	☀ 3	[Frühlingsanfang Tag u. Nacht gleich
23	Montag	Eberhard [mir		5,59	6,16	5,54	4,51	☀ 17	
24	Dienstag	Gabriel		5,56	6,18	6,29	6,07	☀ 1	
25	Mittwoch	Maria Verkünd.	Maria Verkünd.	5,54	6,19	6,42	7,22	☀ 15	
26	Donnerst.	Emanuel		5,52	6,21	7,05	8,35	☀ 28	
27	Freitag	Rupert	†	5,49	6,23	7,28	9,46	☀ 11	
28	Sonnabd.	Malchus		5,47	6,25	7,54	10,53	☀ 24	
29	Sonntag	5. Jud. Eustasius	5. Jud. Eustaj.	5,45	6,26	8,23	11,57	☀ 6	Witterung nach dem 100 jährigen Ka- lender: Bis zum 21. meist kalt, dann bald warm, bald kalt, bald windig, bald regnerisch.
30	Montag	Guido		5,42	6,28	8,56	—	☀ 18	
31	Dienstag	Amos		5,40	6,30	9,35	12,56	☀ 0	

Erläuterung der Abkürzungen:

Christm. = Christmarkt
 F. = Ferkelmarkt
 Fl. = Flachsmarkt
 Füll. = Füllenmarkt
 Getr. = Getreidemarkt
 K. = Krammarkt
 P. = Pferdemarkt
 R. = Rofmarkt

第 一 册
 第 二 册
 第 三 册
 第 四 册
 第 五 册
 第 六 册
 第 七 册
 第 八 册
 第 九 册
 第 十 册

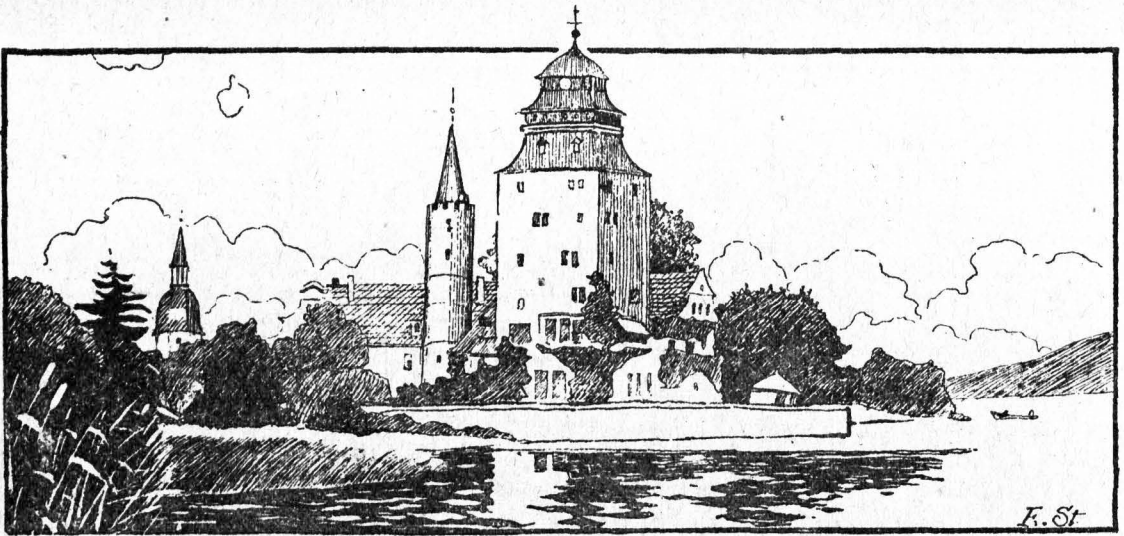
Märkte im März

Verzeichnis der Märkte im Jahre 1905, welche im
 Regierungsbezirk Frankfurt a. O. und Potsdam,
 sowie einigen anderen Orten in ihrer Nähe
 abgehalten werden.

Erläuterung der Abkürzungen

Rindv. = Rindviehmarkt
 S. = Saatmarkt
 Schuhm. = Schuhmachermarkt
 Schw. = Schweinemarkt
 V. = Viehmarkt
 W. = Wollmarkt
 Weihn. = Weihnachtsmarkt

1. Meyenburg Jeden Dienstag Ferkelmarkt.
2. Eilenburg (2^{1/2}) Fahrn. Weißenfels F.
3. Cüstria (2) K. (1) VP. Forst KVP. Frankfurt (2—5) VP. (1) Schuhm. Fürstenwalde K. Ludau
 VP. Schw. Neuwedel Rindv. VP. Schw. Wittenberge Rindv.
4. Dühringshof F. Fürstenwalde VP. Großleuthen KVP. Lieberose K. Neuwedel K. Reppen
 VP. Sonnewalde (1/2) Rindv. Schw. Spremberg K. Rindv. Schw. Havelberg F. Neuruppin Rind-
 vieh. VP. Schw. Saaf. Treuenbriezen K. VP. Schw. Wittenberge Rindv. Schw.
5. Altcarbe F. Cottbus Schw. Finsterwalde Rindv. VP. Schw. Landsberg F. Sonnewalde K. Storkow
 (vorm.) Rindv. VP. Schw. Weigensee P. Torgau (vorm.) Schw. Weißenfels F.
6. Sorau Schw. Vetschau Schw. Weißenfels (vorm.) Wochenm.
7. Soldin F. Vetschau Rindv. P. Ortrand Rindv. VP. Schw. Schlieben (vorm.) Schw. Weißenfels. F.
9. Vetschau K. Niemegeß K. Schw. Torgau (2^{1/2}) K. Weißenfels F.
10. Dobrilugk Rindv. VP. Schw. Eychen K. Rindv. VP. Schw. Wittstock Rindv. VP. Schw. Weißenfels (3) K.
11. Dobrilugk K. Peiß Schw. Reetz Rindv. VP. Schw. Sorau K. Rindv. P. Wittenberg Wochenm. F.
12. Cottbus Großv. P. Crossen Schw. Landsberg F. Wogfelde Schw. Altlandsberg K. Beestow Schw.
 Jüterbog Rindv. F. Schw. Kyritz K. Rindv. VP. Schw. Zehdenick K. Weißenfels F.
13. Lübben Schw. Sorau Schw.
14. Christianstadt VP. Dreßkau Rindv. VP. Schw. Lübben Rindv. P. Soldin F. Baruth Rindv. VP. Schw.
 Treuenbriezen F. Jessen (vorm.) Schw. Liebenwerda Rindv. VP. Schw.
15. Zielenzig KVP.
16. Lübben K. Baruth K. Liebenwerda K. Weißenfels F.
17. Driesen Rindv. VP. Schw. J. Bahenburg K. Wittenberge Rindv. Weigensee P.
18. Bärwalde K. Bobersberg K. Rindv. VP. Schw. Cüstria VP. Driesen K. Dühringshof F. Friedland KVP.
 Spremberg Schw. Straupitz KVP. Freienwalde K. Joachimsthal K. Leupitz K. Rindv. VP. Schw.
 Wittenberge Rindv. VP. Schw. Wriegen K.
19. Cottbus Schw. Landsberg Rindv. VP. Schw. Letschin K. Seelow K. Rindv. VP. Schw. Havelberg VP. Schw.
 Perleberg Rindv. VP. Schw. Templin K. Torgau K. Schw. Weißenfels F.
20. Sorau Schw. Züllichau P.
21. Golßen Rindv. VP. Schw. Soldin F. Schweinitz (Vorm.) Schw. Zahna (Vorm.) K. Schw.
23. Golßen K. Weißenfels F. Zahna K.
24. Friedeberg (1/2) VP. Fürstenberg K. Rindv. VP. Schw. Guben Rindv. P. Kirchhain Rindv. VP. Schw.
 Peiß K. Rindv. VP. Schw. Dahme Schw. Wilsnaß Schw. Bitterfeld (1^{1/2}) K. Vitt. (1/2) K. Schw.
25. Friedeberg K. Kirchhain K. Ludau K. Reppen VP. Bad Schönfließ P. Sommerfeld K. Rindv.
 VP. Schw. Wittenberg Wochenm. F. Oranienburg K. Ludenwalde Rindv. Schw. Königswalde K.
26. Cottbus Schw. Crossen Schw. Landsberg F. Bad Schönfließ K. Sommerfeld K. Niemegeß (Vorm.)
 Schw. Weißenfels F. Prißwalf Fahrn. Rindv. K. Schw.
27. Altdöbern K. Burg (Dorf) K. Rindv. Schw. Lübben Schw. Neudamm K. Senftenberg Schw.
 Sorau Schw.
28. Lübben VP. Senftenberg Rindv. P. Soldin F. Straupitz K. Rindv. VP. Schw. Wend.-Buchholz K. Rindv.
 VP. Schw. Liebenwerda Schw. Trebbin Rindv. VP. Schw.
30. Senftenberg K. Weißenfels F. Wittenberg (3) K. Trebbin K.
31. Berlinchen Rindv. P. Crossen VP. Finsterwalde Rindv. VP. Schw. Forst VP. Schwedt Rindv. P.
 Schw. J. Wittenberge Rindv. Liebenau KVP.



Schloß Großleuthen.

Datum	Wochentage	Fest-, Erinnerungs- und Namenstage für die		Sonnens-		Mond-		Mondlauf		Notizen	
		Prov. Brandenburg und Sachsen	übrigen Provinzen	Aufg. Uhr	Untg. Uhr	Aufg. Uhr	Untg. Uhr	3. Gr.			
1	Mittwoch	Theodora		5,38	6,32	10,21	1,49	12	☾ Erdh Nordw		
2	Donnerst.	Theodosia		5,35	6,33	11,13	2,35	24			
3	Freitag	Christian	†	5,33	6,35	12,11	3,15	6			
4	Sonnab.	Ambrosius		5,31	6,37	1,14	3,49	18			
5	Palmstg.	6. Palm. Magim.	6. Palm.	5,28	6,38	2,21	4,18	0	☾ Erdnäh Südwest		
6	Montag	Trendus	[Vinzent. Ferrer]	5,26	6,40	3,30	4,43	13			
7	Dienstag	Edlestin		5,24	6,42	4,42	5,07	26			
8	Mittwoch	Elborius		5,21	6,44	5,56	5,29	09			
9	Donnerst.	Gr. Donnerstag		5,19	6,45	7,12	5,52	23			
10	Karfreitag	Karfreitag	†	5,17	6,47	8,30	6,15	07			
11	Sonnab.	Hermann	†	5,15	6,49	9,49	6,42	21			
12	Osterftg.	Heil. Osterfest	Heil. Osterfest	5,12	6,51	11,05	7,15	05		☾ Erdnäh Südwest	
13	Ostermtg.	Ostermontag	Ostermontag	5,10	6,52	—	7,54	29			
14	Dienstag	Tiburtius		5,08	6,54	12,17	8,42	03			
15	Mittwoch	Olympiades		5,06	6,56	1,20	9,41	18			
16	Donnerst.	Carisus		5,03	6,58	2,12	10,48	2			
17	Freitag	Rudolf		5,01	6,59	2,55	12,01	16			
18	Sonnab.	Valerian		4,59	7,01	3,30	1,17	0			
19	Sonntag	1. Quasf. Hermog.	1. Quasf. Werner	4,57	7,03	3,58	2,34	13	☾ Erdnäh Südwest		
20	Montag	Sulpitius		4,55	7,05	4,23	3,50	27			
21	Dienstag	Adolar		4,53	7,06	4,46	5,04	10			
22	Mittwoch	Soter u. Cajus		4,50	7,08	5,08	6,17	24			
23	Donnerst.	Georg		4,48	7,10	5,30	7,28	07			
24	Freitag	Albert		4,46	7,11	5,54	8,38	19			
25	Sonnab.	Martus Ev.		4,44	7,13	6,21	9,44	2			
26	Sonntag	2. Misf. Dom.	2. Misf. Dom.	4,42	7,15	6,52	10,46	14	☾ Nordwest Erdferne		
27	Montag	Anastaf. [Aletus]		4,40	7,17	7,29	11,42	26			
28	Dienstag	Vitalis		4,38	7,18	8,12	—	8			
29	Mittwoch	Sibylla		4,36	7,20	9,01	12,31	20			
30	Donnerst.	Eutropius		4,34	7,22	9,57	1,13	2			

Witterung nachdem 100 jährigen Kalender: Bis zum 5. unbeständig mit Wind, Regen und Schnee, dann schön bis zum 15., hierauf unbeständig mit Kälte bis zum 30.

Erläuterung der Abkürzungen.

Christm. = Christmarkt
 F. = Ferkelmarkt
 Fl. = Flachsmarkt
 Füll. = Füllmarkt
 Getr. = Getreidemarkt
 K. = Krammarkt
 P. = Pferdemarkt
 R. = Rohmarkt



Märkte im April

Verzeichnis der Märkte im Jahre 1925, welche im
 Regierungsbezirk **Frankfurt a. O. und Potsdam**,
 sowie einigen anderen Orten in ihrer Nähe
 abgehalten werden.

Erläuterung der Abkürzungen

Rindv. = Rindviehmarkt
 S. = Saatmarkt
 Schuhm. = Schuhmachermarkt
 Schw. = Schweinemarkt
 V. = Viehmarkt
 W. = Wollmarkt
 Weihn. = Weihnachtsmarkt

1. Arnswalde RindvP. Berlinchen K. Crossen (2) K. Dobrilugt Schw. Dühringshof F. Lieberose K. Spremberg Schw. Freyenstein (Vorm.) F. Havelberg F. Jüterbog Schw. Meyenburg jeden Dienstag Ferkelm. Storkow (Vorm.) RindvPSchw Treuenbriezen KPSchw. Wittenberge Rindv. Schw. Weifensee P. Herzberg (Vorm.) RindvPSchwZKart.
2. Altcarbe F. Arnswalde K. Cottbus Schw. Finsterwalde F. Landsberg F. Beestow (2) Rindv. PSchw. Brandenburg K. Niemege (Vorm.) Schw. Herzberg (Nachm.) K. Torgau (Vorm.) Schw. Weifensels F. Steinberg K.
3. Calau Schw. Sorau Schw. Beestow K. Gransee KRindvP.
4. Calau RindvP. Soldin F. Ortrand RindvPSchw. Falkenberg KSchw.
6. Calau K. Lübbenau Schw. Ortrand (Nachm.) K. Weifensels F.
7. Cüstrin VP. Gassen KRindvP. Ludau VPSchw. Lübbenau Rindv. Neuruppin RindvPSchw.
8. Lübbenau K. Peiß Schw. Kyritz Schw. Wittenberg WochenmF.
9. Cottbus Schw. Crossen Schw. Landsberg F. Weifensels F.
11. Soldin F. Jessen (Vorm.) Schw. Liebenwerda Schw.
13. Weifensels F.
14. Wittenberge Rindv.
15. Dühringshof F. Sonnentalde (1/2) Schw. Wittenberge RindvSchw.
16. Cottbus Schw. Landsberg RindvPSchw. Lübben Schw. Pförten K. Wogfelde Schw. Havelberg PSchw. Niemege (Vorm.) Schw. Weifensels F.
17. Sorau Schw. Vetschau Schw.
18. Altdöbera RindvPSchw. Lübben RindvP. Soldin F. Baruth RindvPSchw. Treuenbriezen F. Schlieben (Vorm.) PSchw.
19. Cottbus (4) K.
20. Schlieben K. Weifensels F.
21. Cottbus GroßP. Driesen RindvPSchwZ. Neuwedel RindvPSchw. Dahme RindvPSchw. Schmedt KRindvPSchwZ. Wilsnack RindvPSchw. Weifensee P.
22. Bobersberg KRindvPSchw. Cüstrin VP. Kirchhain Schw. Neuwedel K. Spremberg Schw. Herzberg (Vorm.) Schw. Wittenberg WochenmF. Luckenwalde RindvSchw.
23. Cottbus Schw. Crossen Schw. Golßen RindvPSchw. Landsberg F. Sorau Rindv. Beestow Schw. Jüterbog RindvPSchw. Weifensels F.
24. Sorau Schw.
25. Dreßkau RindvPSchw. Soldin F. Liebenwerda Schw. Schweinitz (Vorm.) Schw. Trebbin Rindv. PSchw.
27. Dreßkau K. Weifensels F.
28. Friedeberg VP. Guben RindvP. Ludau VPSchw. Wittenberge Rindv. Falkenberg Schw. Jahna (Vorm.) Schw. Jülichau KRindvP.
29. Dühringshof F. Wittenberge RindvSchw.
30. Cottbus Schw. Landsberg F. Müllrose K. Weifensels F. Prißwall JahrmRindvKSchw.

—>+ Sinnssprüche. +<—

Daß nicht vergessen werde,
 Was man so leicht vergißt:
 Daß diese arme Erde
 Nicht unsre Heimat ist.

Die Tugend, die voll Stolz sich gibt,
 Ist eitles Selbsterheben:
 Wer alles Rechte wahrhaft liebt,
 Weiß Unrecht zu vergeben.



Johanniter-Schloß in Friedland.

Datum	Wochentage	Fest-, Erinnerungs- und Namenstage für die		Sonnen-		Mond-		Mondlauf		Notizen
		Prov. Brandenburg und Sachsen	übrigen Provinzen	Aufg. Uhr	Untg. Uhr	Aufg. Uhr	Untg. Uhr	3. Gr.		
1	Freitag	Philipp, Jakobus		4,32	7,23	10,58	1,49	☾ 14	☾	
2	Sonnabd.	Sigismund		4,30	7,25	12,02	2,20	☾ 26	☾	
3	Sonntag	3. Jubil. Kreuz.	3. Jubil. Schutzf.	4,28	7,27	1,10	2,46	☾ 8	☾	
4	Montag	Florian [Erf.]	(hl. Jof.)	4,26	7,29	2,20	3,10	☾ 21	☾	
5	Dienstag	Gotthard		4,24	7,30	3,33	3,32	☾ 4	☾	
6	Mittwoch	Dietrich		4,22	7,32	4,48	3,54	☾ 17	☾	
7	Donnerst.	Gottfried		4,20	7,34	6,06	4,16	☾ 1	☾	
8	Freitag	Stanislaus		4,19	7,35	7,27	4,42	☾ 15	☾	
9	Sonnabd.	Hiob		4,17	7,37	8,47	5,12	☾ 0	☾	
10	Sonntag	4. Cant. Gordian	4. Cant. Antonin.	4,15	7,38	10,04	5,48	☾ 15	☾	
11	Montag	Mamertus		4,13	7,40	11,13	6,34	☾ 29	☾	Erdnähe
12	Dienstag	Pantrafius		4,12	7,42	—	7,30	☾ 14	☾	Südw.
13	Mittwoch	Servatius		4,10	7,43	12,11	8,36	☾ 28	☾	
14	Donnerst.	Christian		4,08	7,45	12,57	9,50	☾ 12	☾	
15	Freitag	Sophia		4,07	7,46	1,34	11,06	☾ 26	☾	
16	Sonnabd.	Peregrinus		4,05	7,48	2,04	12,23	☾ 10	☾	
17	Sonntag	5. Rogate Jodof.	5. Rogate Ubald	4,04	7,49	2,30	1,38	☾ 24	☾	
18	Montag	Erich		4,02	7,51	2,52	2,52	☾ 7	☾	
19	Dienstag	Potentiana		4,01	7,52	3,13	4,04	☾ 20	☾	
20	Mittwoch	Anastafius		4,00	7,54	3,35	5,15	☾ 3	☾	
21	Donnerst.	Himmelf. Chr.	Himmelf. Chr.	3,58	7,55	3,57	6,25	☾ 16	☾	
22	Freitag	Helena		3,57	7,57	4,22	7,32	☾ 28	☾	
23	Sonnabd.	Desiderius		3,56	7,58	4,51	8,35	☾ 10	☾	
24	Sonntag	6. Exaudi Esther	6. Exaudi	3,54	8,00	5,26	9,34	☾ 22	☾	
25	Montag	Urban	[Johanna]	3,53	8,01	6,06	10,27	☾ 4	☾	
26	Dienstag	Eduard		3,52	8,02	6,53	11,12	☾ 16	☾	Erdf. Nordw.
27	Mittwoch	Eudolf		3,51	8,04	7,46	11,50	☾ 28	☾	
28	Donnerst.	Wilhelm		3,50	8,05	8,45	—	☾ 10	☾	
29	Freitag	Magimin		3,49	8,06	9,48	12,23	☾ 22	☾	
30	Sonnabd.	Wigand	†	3,48	8,07	10,53	12,50	☾ 4	☾	
31	Pfingstftg.	Pfingstsonntag	Pfingstsonntag	3,47	8,09	12,01	1,13	☾ 16	☾	

Witterung nachdem 100 jährigen Kalender: Anfangs warm und schön, am 7. Gewirte dann Regen bis zum 17., von da an Wind und helles Wetter, vom 23 bis 29. raube Luft, zuletzt schön.

Erläuterung der Abkürzungen

Chri'm. = Christmarkt
 F. = Ferkelmarkt
 Fl. = Fachmarkt
 Füll. = Füllenmarkt
 Getr. = Getreidemarkt
 K. = Krammarkt
 P. = Pferdemarkt
 R. = Roßmarkt



Märkte im Mai

Verzeichnis der Märkte im Jahre 1925, welche im
 Regierungsbezirk Frankfurt a. O. und Potsdam,
 sowie einigen anderen Orten in ihrer Nähe
 abgehalten werden.

Erläuterung der Abkürzungen

Rindv. = Rindviehmarkt
 S. = Saatmarkt
 Schuhm. = Schuhmachermarkt
 Schw. = Schweinemarkt
 V. = Viehmarkt
 W. = Wollmarkt
 Weihn. = Weihnachtsmarkt.

1. Sorau Schw. Vetschau Schw. Meyenburg jeden Dienstag Ferkelm.
2. Soldin F. Vetschau RindvP.
4. Vetschau K. Niemege KSchw. Weissenfels F.
5. Burg (Dorf) (1/2) RindvSchw. Cüstrin (2) K (1) VP. Finsterwalde RindvPSchw. Peiß Rindv.
Schw. Lenzen KRindvPSchw. Wittstod RindvPSchw.
6. Friedland K.-L. V. Reeh RindvPSchw. Senftenberg Schw. Spremberg Schw. Havelberg F.
Neuruppin RindvPSchw. Treuenbriehen KPSchw. Herzberg (vorm.) Schw. Wittenberg WochenmF.
7. Altcarbe RindvPSchwZF. Cottbus Großv. Croffen Schw. Landsberg F. Reeh K. Senften-
berg RindvP. Beestow RindvPSchw. Weissensee P. Torgau (vorm.) Schw. Weissenfels F.
Ludenwalde K.
8. Lübben Schw. Lübbenau Schw. Sorau Schw. Friesack KRindvPSchw. Dollnichen RindvPSchw.
9. Lübbenau Rindv. Soldin F. Jessen (vorm.) PSchw. Liebenwerda Schw.
11. Lübbenau K. Jessen (nachm.) K. Weissenfels F.
12. Dobrilugk Schw. Fürstenberg RindvPSchw. Leupzig KRindvPSchw. Wittenberge Rindv. Bitter-
feld (1 1/2) KWitt. (1/2) KSchw. Zeitz (2) K.
13. Arnswalde RindvP. Dühringshof F. Lieberose KW. Reppen KVP. Sommerfeld KRindvP.
Schw. Wittenberge RindvSchw.
14. Arnswalde K. Cottbus Schw. Landsberg F. Seelow KRindvPSchw. Sommerfeld K. Wogfelde
Schw. Anrigh KRindvPSchw. Perleberg RindvPSchw. Storkow (vorm.) RindvPSchw. Weissen-
fels F. Sternberg KP. Dallmin K.
15. Calau Schw. Soldin K. Sorau Schw.
16. Calau RindvP. Soldin F. Baruth RindvPSchw. Schlieben (vorm.) Schw. Trebbin RindvPSchw.
18. Calau (2) K. Guben (1 1/2) K. Baruth K. Weissenfels F.
19. Götzen RindvPSchw. Guben RindvP. Havelberg PSchw. Wend.-Buchholz KRindvPSchw.
Wilsnack Schw. Weissensee P.
20. Cottbus Schw. E. Han VP. Fürstenwalde VP. Luckau K. Sonnwalde (1/2) RindvSchw.
Spremberg KRindvSchw. Niemege (vorm.) Schw. Liebenwerda RindvPSchw. Wittenberg WochenmF.
21. Weissenfels F.
22. Lübben Schw. Sonnwalde K. Sorau Schw. Liebenwerda K. Jülichau P. Neustadt KRindv.
PSchw.
23. Dreßkau RindvPSchw. Lübben RindvP. Soldin F. Triebel KRindvPSchw. Treuenbriehen F.
Schweinitz (vorm.) Schw.
25. Lübben K. Schweinitz (nachm.) K. Weissenfels F.
26. Forst KVP. Gassen KRindvP. Dahme RindvPSchw. Wittenberge RindvSchw. Ravensbrück
Jahrm.
27. Dühringshof F. Kirchhain Schw. Straupitz KVP. Wittenberge RindvSchw. Wittenberg Schw.
Ludenwalde RindvSchw.
28. Cottbus Schw. Croffen Schw. Landsberg RindvPSchw. Luckau VP Schw. Beestow RindvP.
Schw. Jüterbog RindvPSchw. Weissenfels F.
29. Sorau Schw. Vetschau Schw.
30. Soldin F. Schwedt KRindvPSchwZF. Jessen (vorm.) Schw.

Sinnspruch.

Ist die Jugend euch entschwunden,
 Kehrt sie euch erneut zurück,
 Wenn ihr Eltern, treu verbunden,
 Sonnt euch in der Kinder Glück.

Dan. Sanders.

1925

Juni

Juni trocken mehr als naß.
Fällt mit gutem Wein das Jaß



Cübben

Datum	Wochentage	Fest-, Erinnerungs- und Namenstage für die		Sonnen-		Mond-		Mondlauf J. Gr.	Notizen
		Prov. Brandenburg und Sachsen	übrigen Provinzen	Aufg. Uhr	Untg. Uhr	Aufg. Uhr	Untg. Uhr		
1	Montag	Pfingstmontag	Pfingstmontag	3,46	8,10	1,11	1,35	29	
2	Dienstag	Marcellinus		3,45	8,11	2,24	1,57	12	
3	Mittwoch	Quat. Erasmus		3,44	8,12	3,39	2,18	25	
4	Donnerst.	Carpasius		3,43	8,13	4,58	2,41	9	
5	Freitag	Bonifacius		3,43	8,14	6,19	3,08	24	
6	Sonnab.	Benignus		3,42	8,15	7,39	3,41	8	☉
7	Sonntag	Trinit. Lucretia	Dreifaltg. Rob.	3,42	8,16	8,55	4,22	23	(Erdbäh Süd)
8	Montag	Medardus		3,41	8,17	10,01	5,15	8	
9	Dienstag	Primus		3,40	8,18	10,54	6,19	23	
10	Mittwoch	Onuphrius		3,40	8,19	11,36	7,32	8	
11	Donnerst.	Barnabas	Fronleichnam	3,39	8,19	—	8,51	23	
12	Freitag	Basilides		3,39	8,20	12,09	10,10	7	
13	Sonnab.	Tobias		3,39	8,21	12,36	11,27	20	☾
14	Sonntag	1. n. Tr. Elisäus	2. n. Pf. Basilius	3,39	8,21	12,59	12,42	4	
15	Montag	Vitus		3,39	8,22	1,21	1,54	17	
16	Dienstag	Justina		3,39	8,22	1,42	3,05	0	
17	Mittwoch	Vollmar		3,39	8,23	2,04	4,15	13	
18	Donnerst.	Arnulf		3,39	8,23	2,27	5,23	25	
19	Freitag	Gervas. u. Prot.		3,39	8,23	2,54	6,28	7	
20	Sonnab.	Silverius		3,39	8,24	3,26	7,28	19	
21	Sonntag	2. n. Tr. Albanus	3. n. Pf. Morysius	3,39	8,24	4,04	8,23	1	☉
22	Montag	Achatius		3,39	8,24	4,48	9,11	13	Nordw.
23	Dienstag	Basilius		3,39	8,24	5,39	9,51	25	Erdbene
24	Mittwoch	Johannes d. T.		3,40	8,24	6,36	10,25	7	
25	Donnerst.	Elogius		3,40	8,24	7,37	10,54	18	
26	Freitag	Jeremias		3,40	8,24	8,41	11,19	0	
27	Sonnab.	Sieben-Schläfer		3,41	8,24	9,47	11,41	12	
28	Sonntag	3. n. Tr. Leo II	4. n. Pf. Leo II	3,41	8,24	10,55	—	25	
29	Montag	Peter, Paul (Papst)	[Papst]	3,42	8,24	12,05	12,02	7	☉
30	Dienstag	Pauli Gedächtn.		3,42	8,24	1,17	12,22	20	

Sommersanfang, längster Tag.

Witterung nach dem 100 jährigen Kalender: Warm u. schön bis zum 21. dann einige Gewitter u. unfreundliches Wetter.

Erklärung der Abkürzungen

Christm. = Christmarkt
 F. = Ferkelmarkt
 Fl. = Flachmarkt
 Füll. = Füllenmarkt
 Getr. = Getreidemarkt
 K. = Krammarkt
 P. = Pferdemarkt
 R. = Rohmarkt

Märkte im Juni

Verzeichnis der Märkte im Jahre 1925, welche im
 Regierungsbezirk **Frankfurt a. O. und Potsdam,**
 sowie einigen anderen Orten in ihrer Nähe
 abgehalten werden.

Erklärung der Abkürzungen

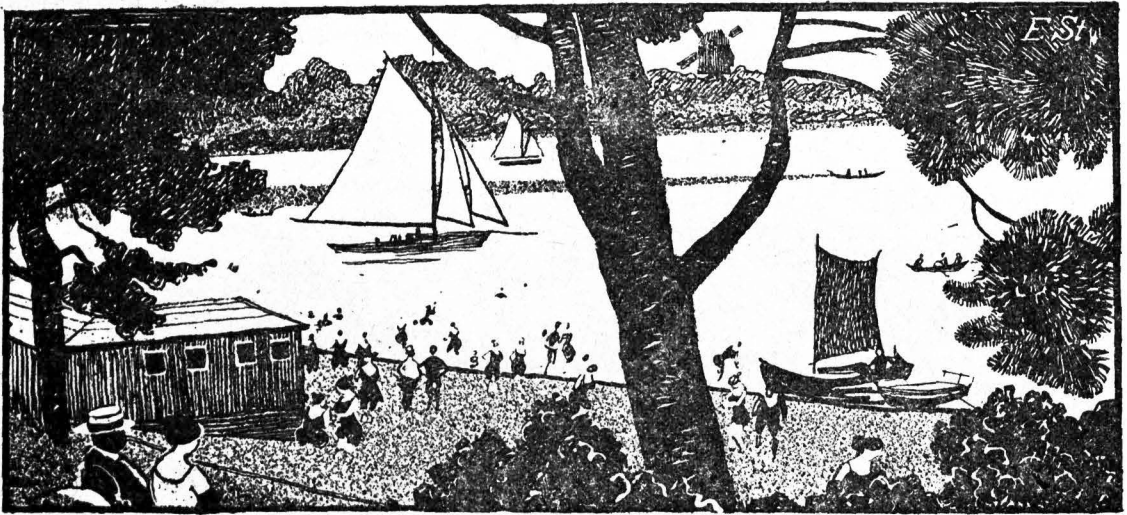
Rindo. = Rindviehmarkt
 S. = Saatmarkt
 Schuhm. = Schuhmachermarkt
 Schw. = Schweinemarkt
 V. = Viehmarkt
 W. = Wollmarkt
 Weihn. = Weihnachtsmarkt

1. Meyenburg jeden Dienstag Ferkelm. Weißenfels F.
3. Dobrilugk RindoSchw. Reppen VP. Havelberg F. Wittenberg WochenmF. Falkenberg Schw.
4. Altcarbe F. Cottbus Schw. Crossen Schw. Landsberg F. Niemeß (vorm.) Schw. Weißensee P. Torgau (vorm.) Schw. Weißenfels F.
5. Sorau Schw.
6. Soldin F. Liebenwerda Schw. Zahna (vorm.) RSchw. Trebbin RindoPSchw.
8. Weißenfels F. Zahna K. Trebbin K.
9. Altdöbern RindoPSchw. Cüstrin VP. Finsterwalde RindoPSchw. Friedeberg (1/2) VP. Peiß K RindoPSchw. Wilsnack RindoPSchw. Wittenberge Rindo.
10. Dühringshof F. Friedeberg K. Spremberg Schw. Zielenzig KP. Wittenberge RindoSchw. Herzberg (vorm.) RindoPSchw.
11. Cottbus GroßP. Finsterwalde K. Landsberg F. Herzberg (nachm.) K. Weißenfels F.
12. Altcarbe K. Bernstein K. Lübben Schw. Sorau Schw.
13. Christianstadt VP. Lübben RindoP. Soldin F. Baruth RindoPSchw. Treuenbriegen F. Eilenburg (vorm.) VRindoPSchw. Schlieben (vorm.) Schw.
15. Torgau (2 1/2) K. Weißenfels F. Groß-Teuplitz K.
16. Guben RindoP. Kirchhain RindoPSchw. Neuwedell RindoPSchw. Dahme RindoPSchw. Teupitz RindoPSchw. Weißensee P.
17. Bobersberg KRindoPSchw. Cüstrin VP. Driesen K. Kirchhain K. Neuwedell K. Dahme K. Havelberg PSchw. Joachimsthal K. Neuruppin RindoPSchw. Wittenberg VWoll.
18. Cottbus Schw. Crossen Schw. Landsberg RindoPSchw. Müllrose KV. Altlandsberg K. Beestow Schw. Ortrand RindoPSchw. Weißenfels F.
19. Sorau Schw. Vetschau Schw. Ortrand (nachm.) K. Jülichau P.
20. Dreßkau RindoPSchw. Soldin F. Jessen (vorm.) PSchw. Liebenwerda Schw.
22. Dreßkau K. Weißenfels F.
23. Crossen VP. Golßen RindoPSchw. Bad Schönlitz K. Lenzen KRindoPSchw. Wittenberge Rindo.
24. Crossen (2) K. Dühringshof F. Friedland N.-E. KV. Spremberg Schw. Wittenberge Rindo. Schw. Herzberg (vorm.) Schw. Oranienburg K.
25. Cottbus Schw. Golßen K. Landsberg F. Pforten K. Brandenburg KP. Jüterbog RindoP. Schw. Zehdenick K. Delitzsch KJahrmPSchw. Prißwalle JahrmRindoRSchw. Weißenfels F.
26. Lübben Schw. Senftenberg Schw. Sorau Schw.
27. Senftenberg RindoP. Soldin F. Triefel KRindoPSchw. Jüterbog K. Schweinitz (vorm.) Schw.
29. Senftenberg K. Weißenfels F.
30. Fürstenberg KRindoPSchw. Sorau (2) K. (1) RindoP. Liebenau KV. Falkenberg Schw.

Sinnspruch.

Auch der Schmerz will seinen Ausdruck haben,
 Und der Mann, vom Schmerze überwältigt,
 Braucht sich seiner Tränen nicht zu schämen.

Jr. Bodenstedt.



Badestrand am Schwielochsee.

Datum	Wochentage	Fest-, Erinnerungs- und Namenstage für die		Sonnen-		Mond-		Mondlauf 3. Gr.	Notizen
		Prov. Brandenburg und Sachsen	übrigen Provinzen	Aufg. Uhr	Untg. Uhr	Aufg. Uhr	Untg. Uhr		
1	Mittwoch	Theobald		3,43	8,24	2,32	12,44	4	
2	Donnerst.	Maria Heimf.		3,44	8,23	3,50	1,08	18	
3	Freitag	Kornelius		3,44	8,23	5,10	1,35	2	
4	Sonnabbd.	Ulrich		3,45	8,22	6,28	2,12	17	
5	Sonntag	4. n. Tr. Anselm.	5. n. Pf. Numer.	3,46	8,22	7,40	2,58	2	
6	Montag	Jesajas		3,47	8,21	8,41	3,56	17	⊙ Erdbäh. Sädw.
7	Dienstag	Willibald		3,48	8,21	9,30	5,07	2	
8	Mittwoch	Kilian		3,49	8,20	10,08	6,26	17	
9	Donnerst.	Cyrellus		3,50	8,20	10,39	7,48	2	
10	Freitag	Sieben Brüder		3,51	8,19	11,04	9,09	16	
11	Sonnabbd.	Pius		3,52	8,18	11,27	10,27	0	
12	Sonntag	5. n. Tr. Heinrich	6. n. Pf. [Joh. Gualbert]	3,53	8,17	11,48	11,42	14	⊙
13	Montag	Margareta		3,54	8,16	—	12,55	27	
14	Dienstag	Bonaventura		3,55	8,15	12,10	2,06	10	
15	Mittwoch	Apostel Teilung		3,56	8,14	12,33	3,14	22	
16	Donnerst.	Ruth		3,58	8,13	12,59	4,19	4	
17	Freitag	Alexius		3,59	8,12	1,28	5,21	16	
18	Sonnabbd.	Rosina		4,00	8,11	2,04	6,18	28	
19	Sonntag	6. n. Tr. Rufina	7. n. Pf. Vincenz	4,02	8,10	2,46	7,08	10	Nordw.
20	Montag	Elias		4,03	8,08	3,34	7,51	22	⊙ Erdb.
21	Dienstag	Pragedes		4,04	8,07	4,29	8,28	4	
22	Mittwoch	Maria Magdal.		4,06	8,06	5,29	8,58	16	
23	Donnerst.	Apollinaris		4,07	8,04	6,32	9,24	27	
24	Freitag	Christine		4,08	8,03	7,38	9,47	9	
25	Sonnabbd.	Jacobus		4,10	8,02	8,45	10,08	22	
26	Sonntag	7. n. Tr. Anna	8. n. Pf. Anna	4,11	8,01	9,53	10,28	4	
27	Montag	Martha		4,13	7,59	11,03	10,48	17	
28	Dienstag	Pantaleon		4,14	7,57	12,15	11,10	0	
29	Mittwoch	Beatrig		4,16	7,56	1,30	11,36	13	
30	Donnerst.	Abdon		4,17	7,54	2,46	—	27	
31	Freitag	Germanus		4,19	7,52	4,02	12,07	11	

Witterung nach dem 100 jährigen Kalender: Anfangs trübe; nach dem 4. schön bis zum 10., vom 11. bis 15. Regenwetter, darauf schön bis 17., hierauf Regen bis zum 29., die letzten 2 Tage schön.

Erklärung der Abkürzungen:

- Chriftm. = Christmarkt
 F. = Ferkelmarkt
 Fl. = Flachmarkt
 Füll. = Füllenmarkt
 Getr. = Getreidemarkt
 K. = Krammmarkt
 P. = Pferdemarkt
 R. = Rohmarkt

Märkte im Juli

Verzeichnis der Märkte im Jahre 1925, welche im Regierungsbezirk **Frankfurt a. O. und Potsdam**, sowie einigen anderen Orten in ihrer Nähe abgehalten werden.

Erklärung der Abkürzungen

- Rindo. = Rindviehmarkt
 S. = Saatmarkt
 Schuhm. = Schuhmachermarkt
 Schw. = Schweinemarkt
 V. = Viehmarkt
 W. = Wollmarkt
 Weihn. = Weihnachtsmarkt

1. Lübbrose KV. Reppen VP. Sonnentalde (1/2) RindoSchw. Havelberg F. Meyenburg jeden Dienstag Ferkeln. Weiffenfels (vorm.) RindoSchw. Wittenberg WochenmF. Wriezen K.
2. Altcarbe F. Cottbus Schw. Landsberg F. Sonnentalde K. Weiffensee P. Torgau (vorm.) Schw. Weiffenfels F. Lutzenwalde K.
3. Calau Schw. Lübben Schw. Sorau Schw. Kyritz KRindoPSchw. Wend.-Buchholz RindoPSchw.
4. Calau RindoP. Lübben RindoP. Soldin F. Liebenwerda RindoPSchw. Schlieben (vorm.) PSchw. Weiffenfels F. Trebbin RindoPSchw.
6. Calau K. Frankfurt (14) Messe Böttcher. Niemege KSchw. Liebenwerda K. Schlieben K.
7. Gassen RindoP. Luckau VPSchw. Storkow RindoPSchw. Wittenberge Rindo. Weiffenfels (3) K. Jahna (1/2) RindoSchw. Züllichau KRindoP.
8. Bärwalde K. Dobrilugk Schw. Dühringshof F. Neudamm K. Spremberg Schw. Freyenstein (vorm.) F. Jüterbog Schw. Neuruppin RindoPSchw. Storkow RindoPSchw. Wittenberge Rindo. Schw. Herzberg (vorm.) Schw.
9. Cottbus Schw. Croffen Schw. Cüstrin VP. Landsberg F. Peiß Schw. Beestow Schw. Weiffenfels F.
10. Frankfurt (10) Topf. Sorau Schw. Veffchau Schw.
11. Soldin F. Veffchau RindoP. Baruth RindoPSchw. Treuenbriehen F. Schweinik (vorm.) Schw.
13. Baruth K. Weiffenfels F.
14. Driefen RindoPSchw. Finfterwalde Schw. Frankfurt (2—5) VP. (1) Schuhmacher. Dahme Schw. Wilsnaek Schw. Zeiß (2) K.
15. Landsberg K. Straupik Großv. Wittenberg WochenmF.
16. Cottbus Schw. Gollfen RindoPSchw. Landsberg KRindoPSchw. Weiffenfels F.
17. Sorau Schw.
18. Soldin F. Liebenwerda Schw.
20. Weiffenfels F.
21. Guben RindoP. Wittenberge RindoSchw.
22. Cüstrin VP. Dühringshof F. Spremberg Schw. Lutzenwalde RindoSchw.
23. Cottbus Schw. Croffen Schw. Landsberg F. Weiffenfels F.
24. Sorau Schw.
25. Soldin F. Sorau RindoP. Jeffen (vorm.) Schw. Wittenberg Schw.
27. Weiffenfels F.
28. Forst VP. Falkenberg Schw.
29. Kirchhain Schw. Wittenberg WochenmF.
30. Cottbus Großv. Landsberg F. Weiffenfels F.
31. Sorau Schw.

Deutsche Worte.

Du Land im Bruderstreit,
 Du Land im Bettlerkleid
 In Hunger und Sorgen
 Du Land nach verlor'ner Schlacht
 Du Land in tieffter Nacht,
 Wann tagt Dein Morgen?

Wenn Du Dir selbst vertraust,
 Auf keinen Fremden baust
 In Zittern und Zagen.
 Wenn du wie einstmals schaffst,
 Die Kraft zusammenraffst:
 Dann wird es tagen.



Krugau.

Datum	Wochentage	Fest-, Erinnerungs- und Namenstage für die		Sonnens		Mond-		Mondlauf	Notizen
		Prov. Brandenburg und Sachsen	übrigen Provinzen	Aufg. Uhr	Untg. Uhr	Aufg. Uhr	Untg. Uhr		
1	Sonnab.	Petri Kettenfest		4,20	7,51	5,17	12,46	25	
2	Sonntag	8. n. Tr. Gustav	9 n. Pf. Portunf.	4,22	7,49	6,23	1,37	10	Süd
3	Montag	August		4,24	7,47	7,18	2,40	25	Erdbnähe
4	Dienstag	Dominikus		4,25	7,46	8,01	3,55	10	☉
5	Mittwoch	Oswald		4,27	7,44	8,36	5,17	26	
6	Donnerst.	Verkl. Christi		4,28	7,42	9,05	6,41	11	
7	Freitag	Donatus		4,30	7,40	9,29	8,03	25	
8	Sonnab.	Cyriacus		4,32	7,38	9,52	9,23	9	
9	Sonntag	9. n. Tr. Roman.	10. n. Pf. Roman	4,33	7,36	10,14	10,39	23	
10	Montag	Laurentius		4,35	7,34	10,37	11,52	6	
11	Dienstag	Hermann [Ver-]		4,36	7,32	11,02	1,03	19	☾
12	Mittwoch	Klara [fastg.]		4,38	7,30	11,30	2,10	1	
13	Donnerst.	Hippolytus		4,40	7,28	—	3,14	13	
14	Freitag	Eusebius		4,41	7,26	12,04	4,13	25	
15	Sonnab.	Maria Himmelf.	M. Himmelf.	4,43	7,24	12,44	5,05	7	North.
16	Sonntag	10. n. Tr. Isaa	11. n. Pf. Rochus	4,45	7,22	1,30	5,51	19	Erdbferne
17	Montag	Bilibald		4,46	7,20	2,23	6,29	1	
18	Dienstag	Agapetus		4,48	7,18	3,22	7,01	12	
19	Mittwoch	Sebal		4,50	7,16	4,24	7,29	24	☉
20	Donnerst.	Bernhard		4,51	7,14	5,30	7,52	6	
21	Freitag	Hartwig		4,53	7,12	6,37	8,14	19	
22	Sonnab.	Philibert		4,55	7,10	7,45	8,34	1	
23	Sonntag	11. n. Tr. Zachäus	12. n. Pf. Philipp	4,56	7,08	8,54	8,54	14	
24	Montag	Bartholomäus	[Benit]	4,58	7,05	10,05	9,15	26	
25	Dienstag	Ludwig		5,00	7,03	11,18	9,39	9	
26	Mittwoch	Samuel		5,01	7,01	12,32	10,07	23	
27	Donnerst.	Gebhard		5,03	6,59	1,46	10,41	6	☾
28	Freitag	Augustinus		5,05	6,57	2,59	11,25	20	
29	Sonnab.	Joh. Enthaupt.		5,06	6,54	4,07	—	5	Süd.
30	Sonntag	12. n. Tr. Benjam.	13. n. Pf. Rosa	5,08	6,52	5,05	12,21	19	
31	Montag	Paulinus		5,10	6,50	5,53	1,29	4	

Witterung nachdem 100 jährigen Kalender: Bis zum 9. Regen, am 10. schön, dann Regen bis zum 15., hierauf warm bis zum 25., dann Regen bis zum 31.

Erläuterung der Abkürzungen

Chriftm. = Christmarkt
 F. = Ferkelmarkt
 Fl. = Flachsmarkt
 Füll. = Füllenmarkt
 Getr. = Getreidemarkt
 K. = Krammarkt
 P. = Pferdemarkt
 R. = Roßmarkt



Märkte im August

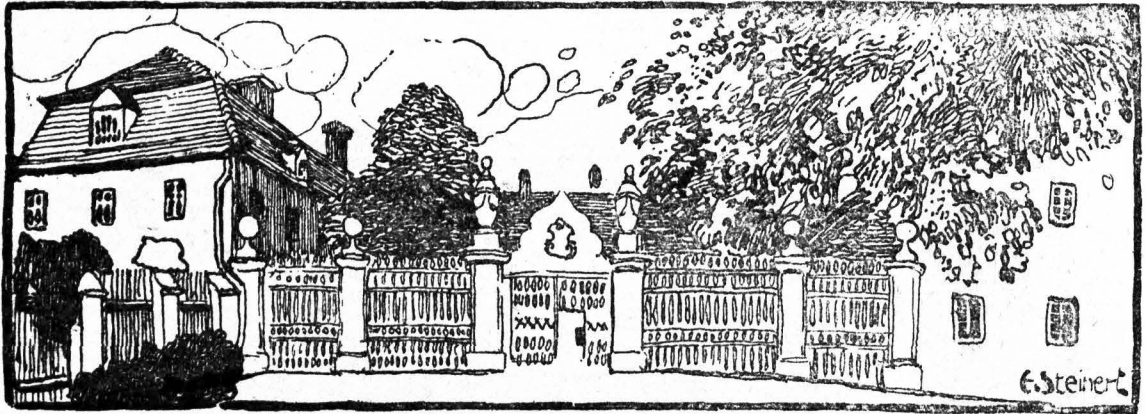
Verzeichnis der Märkte im Jahre 1925, welche im Regierungsbezirk **Frankfurt a. O. und Potsdam**, sowie einigen anderen Orten in ihrer Nähe abgehalten werden.

Erläuterung der Abkürzungen

Rindv. = Rindviehmarkt
 S. = Saatmarkt
 Schuhm. = Schuhmachermarkt
 Schw. = Schweinemarkt
 V. = Viehmarkt
 W. = Wollmarkt
 Weihn. = Weihnachtmarkt

1. Soldin F. Meyenburg jeden Dienstag Ferkelm. Liebenwerda Schw.
3. Weisensfels F.
4. Cüstrin VP. Dobrilugk RindvPSchw. Driesen RindvPFüllSchwZGänse. Luckau VPSchw. Wittenberge Rindv. Dollschchen RindvPSchw.
5. Dobrilugk K. Dühringshof F. Peiß Schw. Reppen VP. Spremberg Schw. Havelberg F. Neurruppin RindvPSchw. Wittenberge RindvSchw. Herzberg (vorm.) Schw.
6. Cottbus Schw. Croffen Schw. Landsberg F. Sonnewalde (1/2) Schw. Beeskow Schw. Weisensfels F. Weisensee P. Torgau (vorm.) Schw.
7. Burg (Dorf) KRindvSchw. Calau Schw. Sorau Schw. Kyritz KRindvPSchw.
8. Calau RindvP. Soldin F. Schlieben (vorm.) Schw. Trebbin RindvPSchw.
10. Lübbenau Schw. Weisensfels F. Trebbin K.
11. Finsterwalde RindvPSchw. Fürstenberg RindvPSchw. Lübbenau Rindv. Dahme RindvPSchw. Wilsnack RindvPSchw.
12. Arnswalde RindvP. Lieberose V. Lübbenau K. Reetz RindvPSchw. Senftenberg Schw. Sommerfeld RindvPSchw. Wittenberg WochenmF. Königswalde K.
13. Arnswalde K. Cottbus Schw. Finsterwalde K. Landsberg F. Reetz K. Senftenberg RindvP. Brandenburg P. Niemege (vorm.) Schw. Weisensfels F.
14. Lübben Schw. Sorau Schw. Friesack KRindvPSchw.
15. Christiansstadt VP. Lübben Rindv. Soldin F. Baruth RindvPSchw. Treuenbriegen F. Liebenwerda Schw. Schweinitz (vorm.) Schw.
17. Schweinitz (nachm.) K. Weisensfels F.
18. Gassen KRindvP. Guben RindvP. Pforten K. Teupitz KRindvPSchw. Wittenberge Rindv. Jülichau KRindvP.
19. Bobersberg KRindvPSchw. Cüstrin VP. Dühringshof F. Luckau K. Freienwalde K. Wittenberge RindvPSchw.
20. Altcarbe RindvPSchwZF. Alt-Reetz Rindv. Cottbus GroßvP. Croffen Schw. Landsberg Rindv. PSchw. Seelow KRindvPSchw. Wogfelde Schw. Beeskow RindvPSchw. Perleberg RindvP. Schw. Weisensfels F.
21. Sorau Schw. Vetschau Schw.
22. Golßen RindvPSchw. Soldin F. Vetschau RindvP. Jessen (vorm.) PSchw. Wittenberg VR.
24. Vetschau K. Weisensfels F.
25. Altdöbern RindvPSchw. Croffen VP. Friedeberg (1/2) VP. Fürstenwalde K. Peiß Rindv. Wend.-Buchholz KRindvPSchw. Falkenberg Schw.
26. Friedeberg K. Friedland N.-L. KV. Fürstenwalde VP. Spremberg KRindvSchw. Herzberg (vorm.) Schw. Wittenberg WochenmF.
27. Cottbus Schw. Landsberg F. Jüterbog RindvPSchw. Weisensfels F. Sternberg P. Prißwalf JahrmRindvRSchw.
28. Altcarbe K. Sorau Schw. Lenzen Füll.
29. Soldin F. Triebel RindvPSchw. Eilenburg (vorm.) VRindvPSchw. Ortrand RindvPSchw.
31. Eilenburg (2 1/2) Jahrm. Ortrand (nachm.) K. Weisensfels F. Groß-Teupitz K.





Altes Ständehaus Lübben.

Datum	Wochentage	Fest-, Erinnerungs- und Namenstage für die		Sonnen-		Mond-		Mondlauf 3. Gr.	Notizen
		Prov. Brandenburg und Sachsen	übrigen Provinzen	Aufg. Uhr	Untg. Uhr	Aufg. Uhr	Untg. Uhr		
1	Dienstag	Regidius		5,11	6,47	6,31	2,47	☾ 19	Erdböhe
2	Mittwoch	Abjalon		5,13	6,45	7,02	4,09	☾ 4	
3	Donnerst.	Mansuetus		5,15	6,43	7,28	5,33	☾ 19	
4	Freitag	Moses		5,16	6,40	7,52	6,55	☾ 3	
5	Sonnabb.	Hertules		5,18	6,38	8,15	8,15	☾ 17	
6	Sonntag	13. n. Tr. Mag-	14. n. Pf. Schutz- [engelstfest]	5,20	6,36	8,38	9,32	☾ 1	
7	Montag	Regina [nus]		5,21	6,34	9,02	10,46	☾ 14	
8	Dienstag	Maria's Geburt		5,23	6,31	9,30	11,56	☾ 27	
9	Mittwoch	Bruno		5,25	6,29	10,02	1,03	☾ 10	
10	Donnerst.	Sosthenes		5,26	6,27	10,40	2,05	☾ 22 ☾	
11	Freitag	Protus		5,28	6,24	11,24	3,00	☾ 4	Nordw.
12	Sonnabb.	Syrus		5,30	6,22	—	3,48	☾ 16	
13	Sonntag	14. n. Tr. Amat.	15. n. Pf. Maria's [Namensfest]	5,31	6,20	12,15	4,29	☾ 27	
14	Montag	Kreuzes Erdh.		5,33	6,17	1,12	5,03	☾ 9	
15	Dienstag	Nilomedes		5,35	6,15	2,14	5,32	☾ 21	
16	Mittwoch	Euphemia		5,36	6,12	3,19	5,57	☾ 3	
17	Donnerst.	Lambertus		5,38	6,10	4,26	6,19	☾ 15	
18	Freitag	Titus		5,40	6,08	5,34	6,39	☾ 28 ☾	
19	Sonnabb.	Januarius		5,41	6,05	6,44	6,59	☾ 10	
20	Sonntag	15. n. Tr. Fausta	16. n. Pf. Eusta- [chius]	5,43	6,03	7,56	7,20	☾ 23	
21	Montag	Matthäus Ev.		5,45	6,01	9,09	7,43	☾ 7	
22	Dienstag	Moritz		5,46	5,58	10,23	8,09	☾ 20	
23	Mittwoch	Hoseas		5,48	5,56	11,38	8,41	☾ 3	
24	Donnerst.	Johann. Empf.		5,50	5,53	12,50	9,21	☾ 17	
25	Freitag	Aleophas		5,52	5,51	1,58	10,11	☾ 1	Südsw.
26	Sonnabb.	Cyprianus		5,53	5,49	2,58	11,13	☾ 15	
27	Sonntag	16. n. Tr. Kosm.	17. n. Pf. Kos- [mas, Damian]	5,55	5,46	3,48	—	☾ 29	Erdböhe
28	Montag	Wenzesl. [Dam.]		5,57	5,44	4,28	12,25	☾ 14	
29	Dienstag	Michael		5,58	5,42	5,01	1,44	☾ 28	
30	Mittwoch	Hieronymus		6,00	5,39	5,28	3,05	☾ 13	

Herbstanfang,
Tag u. Nacht gleich
Witterung nachdem
100 jährigen Ka-
lender: Bis zum 12.
schönes Herbstwet-
ter, dann bis zum 25.
meistens kühl und
feucht, hierauf bis
3. Ende wieder gut.

Erklärung der Abkürzungen *
 Christm. = Christmarkt *
 F. = Ferkelmarkt *
 Fl. = Flachsmarkt *
 Füll. = Füllenmarkt *
 Getr. = Getreidemarkt *
 K. = Krammarkt *
 P. = Pferdemarkt *
 R. = Roßmarkt *

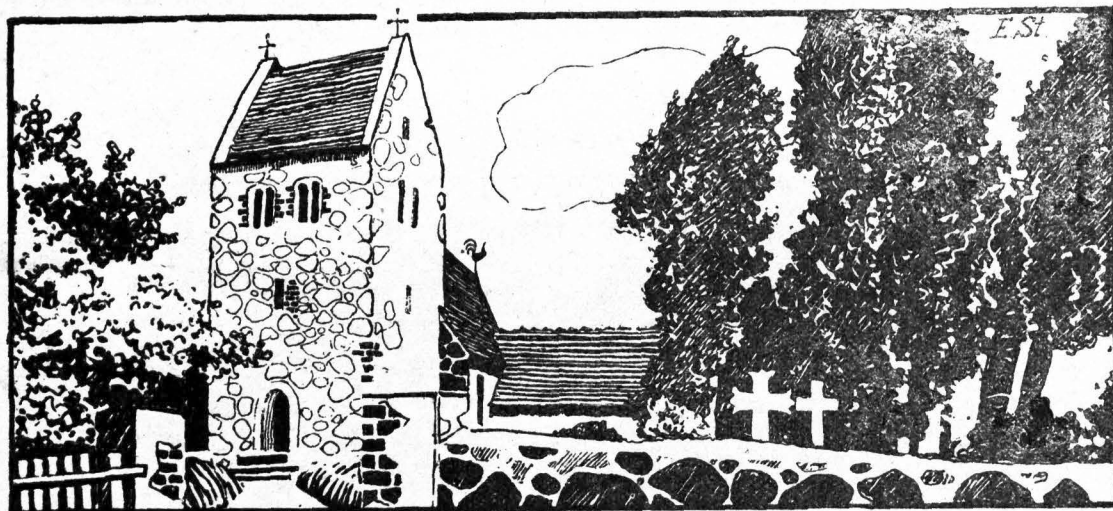
Märkte im September

Verzeichnis der Märkte im Jahre 1925, welche im
 Regierungsbezirk Frankfurt a. O. und Potsdam,
 sowie einigen anderen Orten in ihrer Nähe
 abgehalten werden.

Erklärung der Abkürzungen *
 Rindv. = Rindviehmarkt *
 S. = Saatmarkt *
 Schuhm. = Schuhmachermarkt *
 Schw. = Schweinemarkt *
 V. = Viehmarkt *
 W. = Wollmarkt *
 Weihn. = Weihnachtsmarkt *

1. Cüstrin VP. Driesen RindvPSchwZ. Neuwedel RindvPSchw. Meyenburg jeden Dienstag Ferkelm. Wittenberge Rindv.
2. Dobrilugt RindvSchw. Driesen K. Dühringshof F. Großlenthen KVP. Neuwedel K. Peiß Schw. Reppen VP. Freyenstein (vorm.) F. Wittenberge RindvSchw. Herzberg (vorm.) Schw. Luckenwalde RindvSchw.
3. Cottbus Schw. Landsberg F. Luckau VPSchw. Müllrose KV. Weißensee P. Torgau (vorm.) Schw. Weißenfels F.
4. Sorau Schw.
5. Forst KVP. Soldin F. Liebenwerda RindvPSchw. Schweinitz (vorm.) Schw. Zahna (vorm.) RSchw.
6. Cottbus (4) K.
7. Liebenwerda K. Weißenfels F. Zahna K.
8. Cottbus GroßPKarpfen. Kirchhain RindvPSchw. Dahme RindvPSchw. Havelberg PFüllSchw. Wilsnack PFüllSchw. Wittstock RindvPSchw. Liebenau KV.
9. Kirchhain K. Sommerfeld KRindvPSchw. Spremberg Schw. Jüterbog Schw. Treuenbriehen KPSchw. Wittenberg WochenmF.
10. Cottbus Schw. Crossen Schw. Landsberg F. Sommerfeld K. Storkow (vorm.) RindvPSchw. Weißenfels F.
11. Calau Schw. Lübben Schw. Sorau Schw.
12. Calau RindvP. Lübben RindvP. Soldin F. Baruth RindvPSchw. Jessen (vorm.) Schw. Weißenfels (vorm.) Schw. Trebbin RindvPSchw.
14. Calau (2) K. Lübben K. Baruth K. Weißenfels F.
15. Sorau (2) K. (1) RindvP. Wittenberge Rindv. Bitterfeld (1½) KVitt. (½) RSchw. Weißenfels (3) K.
16. Cüstrin VP. Dühringshof F. Zielenzig KP. Wittenberge RindvSchw.
17. Altcarbe F. Cottbus Schw. Landsberg RindvPSchw. Wogfelde Schw. Beestow Schw. Torgau RSchw. Weißenfels F. Luckenwalde K.
18. Soldin K. Sorau Schw. Vetschau Schw. Jülichau P.
19. Dreblau RindvPSchw. Golßen RindvPSchw. Soldin F. Liebenwerda Schw.
21. Dreblau K. Torgau (2½) K. Weißenfels F.
22. Weißensee P. Zahna (vorm.) RSchw.
23. Neudamm K. Spremberg Schw. Havelberg F. Neuruppin RindvPSchw. Wittenberg WochenmF. Zeiß Schw. Oranienburg K.
24. Cottbus Schw. Crossen Schw. Landsberg F. Jüterbog RindvPSchw. Niemegeß (vorm.) Schw. Weißenfels F. Zeiß (2) K.
25. Lübben Schw. Lübbenau Schw. Sorau Schw.
26. Soldin F. Triebel KRindvPSchw. Treuenbriehen F.
28. Guben (1½) K. Weißenfels F.
29. Crossen VP. Guben RindvP. Sonnenwalde (½) RindvSchw. Wittenberge Rindv.
30. Crossen (2) K. Dühringshof F. Lieberose KV. Sonnenwalde K. Wittenberge RindvSchw. Herzberg (vorm.) RindvPSchwZ. Wittenberg Schw.





Alte Kirche in Zaue.

Datum	Wochentage	Fest-, Erinnerungs- und Namenstage für die		Sonnen-		Mond-		Mondlauf	Notizen
		Prov. Brandenburg und Sachsen	Abripen Provinzen	Aufg. Uhr	Untg. Uhr	Aufg. Uhr	Untg. Uhr		
1	Donnerst.	Remigius		6,02	5,37	5,52	4,27	27	
2	Freitag	Vollrad		6,03	5,35	6,15	5,48	11	
3	Sonnab.	Jairus		6,05	5,32	6,38	7,07	25	
4	Erntedkf.	17. n. Tr. Ernte-	18. n. Pf.	6,07	5,30	7,02	8,23	9	
5	Montag	Placid. [dankfest]	[Rosentranzfest]	6,08	5,28	7,29	9,37	22	
6	Dienstag	Fides		6,10	5,25	7,59	10,48	5	
7	Mittwoch	Amalla		6,12	5,23	8,34	11,53	18	
8	Donnerst.	Velagia		6,14	5,21	9,16	12,52	0	
9	Freitag	Dionysius		6,15	5,18	10,05	1,44	12	Nordm.
10	Sonnab.	Gldeon		6,17	5,16	11,00	2,28	24	(C)
11	Sonntag	18. n. Tr. Bur-	19. n. Pf. Burch.	6,19	5,14	12,00	3,04	5	Erdsferne
12	Montag	Magim. [hard]		6,21	5,11	—	3,34	17	
13	Dienstag	Kolomann		6,23	5,09	1,04	4,04	29	
14	Mittwoch	Calligtus		6,24	5,07	2,11	4,23	11	
15	Donnerst.	Hedwig		6,26	5,05	3,19	4,44	24	
16	Freitag	Gallus		6,28	5,02	4,29	5,04	7	
17	Sonnab.	Florentin		6,30	5,00	5,41	5,24	20	
18	Sonntag	19. n. Tr. Lukas	20. n. Pf.	6,32	4,58	6,55	5,46	3	
19	Montag	Ferdinand	[Kirchweihfest]	6,33	4,56	8,10	6,11	16	
20	Dienstag	Wendelln		6,35	4,54	9,27	6,41	0	
21	Mittwoch	Ursula		6,37	4,52	10,42	7,19	14	
22	Donnerst.	Cordula		6,39	4,50	11,53	8,06	28	
23	Freitag	Severinus		6,41	4,48	12,56	9,04	12	Süd.
24	Sonnab.	Salome		6,42	4,45	1,48	10,12	26	
25	Sonntag	20. n. Tr. Crispin	21. n. Pf. Crispin	6,44	4,43	2,30	11,28	10	Erdbnähe
26	Montag	Amandus		6,46	4,41	3,04	—	24	
27	Dienstag	Sabina		6,48	4,39	3,32	12,47	8	
28	Mittwoch	Simon, Juda		6,50	4,37	3,56	2,07	22	
29	Donnerst.	Engelhard		6,52	4,35	4,18	3,26	6	
30	Freitag	Hartmann		6,54	4,33	4,40	4,44	20	
31	Sonnab.	Wolfgang	†	6,55	4,31	5,02	6,01	4	

Witterung nachdem
100 jährigen Ka-
lender: Vom 1.
bis 3 schön aber
kalt, am 4. und 5.
warm, am 7. Re-
gen, vom 8. bis
14. kräbe und kalt,
am 15. regnerisch
und windig, am 16.
Wind und Schnee,
am 19. unbeständig,
vom 21. bis 27.
starker Regen, am
28. und 29. schön,
am 30. und 31. früh
und kalt.

Erklärung der Abkürzungen:

Christm. = Christmarkt
 F. = Ferkelmarkt
 Fl. = Flachsmarkt
 Füll. = Füllenmarkt
 Getr. = Getreidemarkt
 K. = Krammarkt
 P. = Pferdemarkt
 R. = Roßmarkt



Märkte im Oktober.

Verzeichnis der Märkte im Jahre 1925, welche im Regierungsbezirk **Frankfurt a. O. und Potsdam**, sowie einigen anderen Orten in ihrer Nähe abgehalten werden.

Erklärung der Abkürzungen

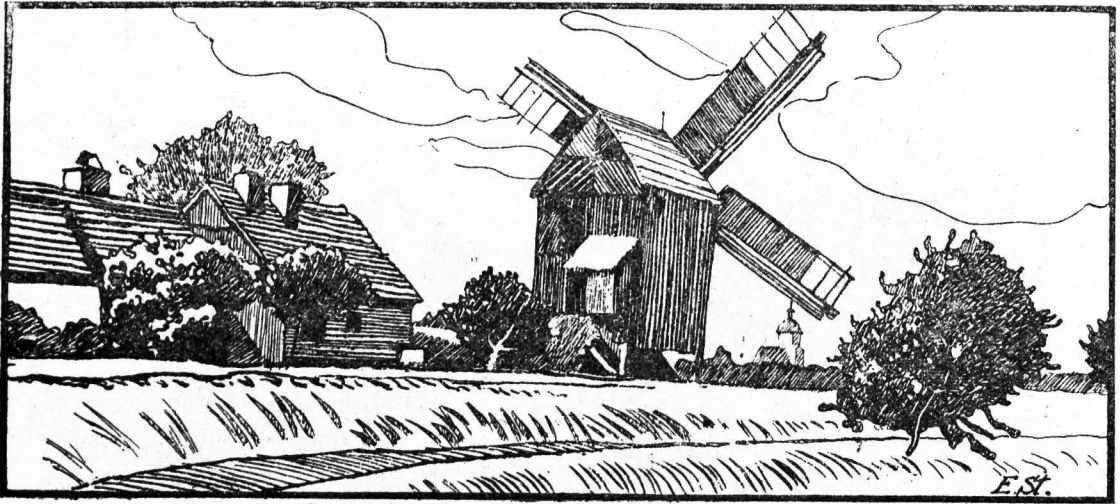
Rindv. = Rindviehmarkt
 S. = Saatmarkt
 Schuhm. = Schuhmachermarkt
 Schw. = Schweinemarkt
 V. = Viehmarkt
 W. = Wollmarkt
 Weihn. = Weihnachtsmarkt

1. Cottbus Schw. Landsberg F. Lübben Schw. Meyenburg jeden Dienstag Ferkelm. Herzberg (nachm.) K. Torgau (vorm.) Schw. Weißenfels F. Prißwalf Jahrm Rindv R Schw.
2. Calau Schw. Lübben Rindv P. Sorau Schw.
3. Calau Rindv P. Soldin F. Liebenwerda Schw. Schweinitz (vorm.) Schw. Falkenberg Schw.
5. Spremberg Rindv Schw. Weißenfels F.
6. Cästrin (2) K (1) VP. Driesen Rindv P Schw. Fürstenberg K Rindv P Schw. Luckau VP Schw. Boitzenburg K. Wittstodt Rindv P Schw.
7. Arnswalde Rindv P. Dobrilugk Schw. Friedland N.-O. V. Peiß Schw. Reppen VP. Senftenberg Schw. Straupitz KP. Havelberg F. Neuruppin Rindv P Schw. Wittenberg Wochenm F. Königswalde K.
8. Arnswalde K. Cottbus Schw. Crossen Schw. Landsberg F. Senftenberg Rindv P. Beestow Schw. Niemege (vorm.) Schw. Weißensee P. Weißenfels F.
9. Lübbenau Schw. Sorau Schw.
10. Christiansstadt VP. Lübbenau Rindv. Soldin F. Baruth Rindv P Schw. Treuenbriezen F. Jessen (vorm.) P Schw.
12. Lübbenau K. Weißenfels F.
13. Berlinchen Rindv P. Finsterwalde Rindv P Schw. Gassen K Rindv P. Friedeberg VP. Bad Schönfließ K. Dahme Rindv P Schw. Lenzen Rindv P Schw. Wittenberge Rindv.
14. Berlinchen K. Dühringshof F. Landsberg K. Reetz Rindv P Schw. Dahme K. Jüterbog Schw. Lenzen K. Wittenberge Rindv Schw. Wriezen K.
15. Cottbus Schw. Finsterwalde K. Landsberg K Rindv P Schw. Reetz K. Woyfelde Schw. Brandenburg KP. Kyritz K Rindv P Schw. Storkow Rindv P Schw. Zehdenick K. Weißenfels F.
16. Burg (Dorf) K Rindv Schw. Lübben Schw. Sorau Schw.
17. Dreßlau Rindv P Schw. Golßen Rindv P Schw. Soldin F. Liebenwerda Schw. Schlieben (vorm.) Schw. Trebbin Rindv P Schw.
19. Frankfurt (14) Messe Böttcher. Golßen K. Weißenfels F. Wittenberg (3) K. (1) Fl. Trebbin K.
20. Altdöbern Rindv P Schw. Kirchhain Rindv P Schw. Neuwedell Rindv P Schw. Gransee K Rindv P. Havelberg P Schw. Schwedt K Rindv P Schw. Weißensee P. Weißenfels (vorm.) Schw Zwiebel. Jülichau K Rindv P.
21. Cästrin VP. Kirchhain K. Neuwedell K. Spremberg Schw. Joachimsthal K. Wittenberg Wochenm F. Ludenwalde Rindv Schw.
22. Altcarbe F. Cottbus Groß P. Crossen Schw. Landsberg F. Letschin K. Pforten K. Perleberg Rindv P Schw. Ortrand Rindv P Schw. Weißenfels F.
23. Frankfurt (10) Topf. Sorau Schw. Vetschau Schw. Ortrand (nachm.) K. Neustadt K Rindv P Schw.
24. Soldin F. Vetschau Rindv P. Wend.-Buchholz K Rindv P Schw. Eilenburg (vorm.) VRindv P Schw.
26. Vetschau K. Niemege (vorm.) Schw. Weißenfels F.
27. Crossen VP. Forst VP. Frankfurt (2-5) VP. (1) Schuhm. Fürstenwalde K. Peiß K Rindv P. Schw. Teupitz Rindv P Schw. Wittenberge Rindv. Liebenau KP. Falkenberg Schw.
28. Dühringshof F. Fürstenwalde VP. Wittenberge Rindv Schw. Herzberg (vorm.) Schw Fl.
29. Cottbus Schw. Landsberg F. Angermünde K. Beestow (2) Rindv P Schw. Weißenfels F. Sternberg KP.
30. Altcarbe K. Senftenberg Schw. Sorau Rindv P Schw. Beestow K.
31. Senftenberg Rindv P. Soldin F. Liebenwerda Schw.

Sinnspruch.

Verleumdung schadet auf einmal dreien: dem, von dem man Böses sagt, dem, welchem man es sagt, und am meisten dem, der es sagt.

Basilus der Große.



Alle Mühle bei Lützen.

Datum	Wochentage	Fest-, Erinnerungs- und Namenstage für die		Sonnen-		Mond-		Mondlauf 3. Gr.	Notizen
		Prov. Brandenburg und Sachsen	Äbrigen Provinzen	Aufg. Uhr	Untg. Uhr	Aufg. Uhr	Untg. Uhr		
1	Ref. Fest.	21. n. Tr. Refor-	22. n. Pf.	6,57	4,29	5,27	7,16	☾ 17	
2	Montag	W. S. [mat.-Fest]	[Alle Heiligen]	6,59	4,27	5,55	8,29	☾ 0	
3	Dienstag	Gottlieb		7,01	4,25	6,28	9,38	☾ 13	
4	Mittwoch	Charlotte		7,03	4,24	7,07	10,41	☾ 15	
5	Donnerst.	Blandina		7,05	4,22	7,54	11,37	☾ 8	Nordw.
6	Freitag	Leonhard		7,07	4,20	8,47	12,25	☾ 20	
7	Sonnabbd.	Engelbert		7,09	4,18	9,46	1,04	☾ 1	Erdberne
8	Sonntag	22. n. Tr. Gottfr.	23. n. Pf.	7,10	4,17	10,48	1,37	☾ 13	☾
9	Montag	Theodor	[Getränkte Märt.]	7,12	4,15	11,53	2,04	☾ 25	
10	Dienstag	Martin Luther		7,14	4,13	—	2,27	☾ 7	
11	Mittwoch	Martin Bischof		7,16	4,12	1,01	2,48	☾ 19	
12	Donnerst.	Jonas		7,18	4,10	2,09	3,08	☾ 2	
13	Freitag	Briccius		7,19	4,09	3,20	3,28	☾ 15	
14	Sonnabbd.	Levinus		7,21	4,07	4,33	3,49	☾ 28	
15	Sonntag	23. n. Tr. Leop.	24. n. Pf. Leop.	7,23	4,06	5,49	4,12	☾ 11	
16	Montag	Ottomar		7,25	4,04	7,08	4,40	☾ 25	☾
17	Dienstag	Hugo		7,27	4,03	8,26	5,15	☾ 9	
18	Buhtag	Buht- u. Betttag	Marid Opferg.	7,29	4,01	9,42	5,59	☾ 24	
19	Donnerst.	Elisabeth		7,30	4,00	10,50	6,55	☾ 8	Erdbüh. Südov.
20	Freitag	Amos		7,32	3,59	11,47	8,01	☾ 23	
21	Sonnabbd.	Marid Opfer		7,34	3,58	12,33	9,16	☾ 7	
22	Totenfest	24. n. Tr. Toten-	25. n. Pf. Cäc.	7,36	3,56	1,09	10,35	☾ 21	
23	Montag	Klemens [fest]		7,37	3,55	1,38	11,54	☾ 5	
24	Dienstag	Chrysogonus		7,39	3,54	2,02	—	☾ 19	
25	Mittwoch	Katharina		7,41	3,53	2,24	1,12	☾ 3	
26	Donnerst.	Konrad		7,42	3,52	2,45	2,29	☾ 16	
27	Freitag	Otto		7,44	3,51	3,06	3,44	☾ 0	
28	Sonnabbd.	Günter		7,45	3,50	3,29	4,59	☾ 13	
29	Sonntag	1. Adv. Eberh.	1. Adv. Saturn.	7,47	3,49	3,55	6,12	☾ 26	
30	Montag	Andreas		7,48	3,49	4,26	7,22	☾ 9	

Witterung nach dem 100 jährigen Kalender: Anfangs trübe und rauhe Winde; am 6. und 7. schön, am 9. folgt kaltes Regenwetter, am 17. und 18. Schnee. Die letzten Tage sehr kalt.

Erklärung der Abkürzungen.

- Christm. = Christmarkt
- F. = Ferkelmarkt
- Jl. = Flachsmarkt
- Füll. = Füllenmarkt
- Getr. = Getreidemarkt
- K. = Krammmarkt
- P. = Pferdemarkt
- R. = Rohmarkt



Märkte im November

Verzeichnis der Märkte im Jahre 1925, welche im Regierungsbezirk **Frankfurt a. O.** und **Potsdam**, sowie einigen anderen Orten in ihrer Nähe abgehalten werden.



Erklärung der Abkürzung:

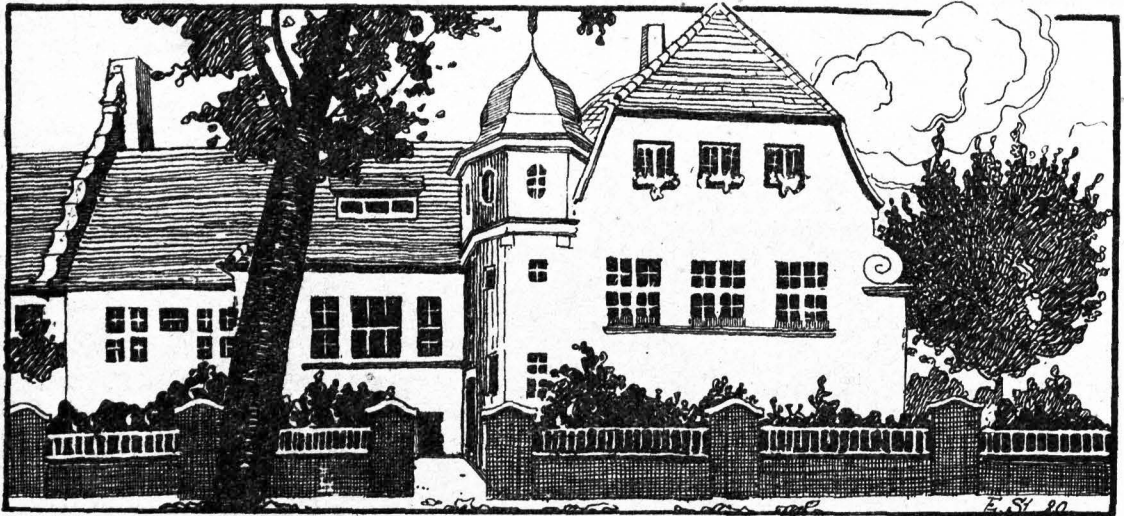
- Rindv. = Rindviehmarkt
- S. = Saatmarkt
- Schuhm. = Schuhmachermarkt
- Schw. = Schweinemarkt
- V. = Viehmarkt
- W. = Wollmarkt
- Weihn. = Weihnachtmarkt

1. Meyenburg jeden Dienstag Ferkelm.
2. Senftenberg K. Weiskensels F.
3. Cästrin VP. Driesen RindvPSchwJ. Luckau VPSchw. Friedeberg (1/2) VP. Delitzsch KJahrm. PSchw.
4. Bobersberg KRindvPSchw. Friedeberg K. Luckau K. Spremberg KRindvSchw. Freyenstein (vorm.) F. Havelberg F. Neuruppin RindvPSchw. Treuenbriehen KPSchw. Wittenberg WochenmF. Luckenwalde RindvSchw.
5. Cottbus Schw. Crossen Schw. Landsberg F. Jüterbog RindvPSchw. Templin K. Torgau (vorm.) Schw. Weiskensels F.
6. Bernstein K. Sorau Schw. Friesack KRindvPSchw.
7. Soldin F. Triefel KRindvPSchw. Baruth RindvPSchw. Jüterbog K. Liebenwerda RindvPSchw. Schweinitz (vorm.) RindvSchw. Trebbin RindvPSchw.
9. Guben (1 1/2) K. Baruth K. Schweinitz (nachm.) K. Weiskensels F.
10. Dobrilugk RindvPSchw. Guben RindvP. Dahme RindvPSchw. Lenzen KRindvPSchw. Schwedt RindvPSchwJ. Wilsnack RindvPSchw. Wittenberge Rindv.
11. Bärwalde K. Dobrilugk K. Dühringshof F. Lieberose V. Sonnental (1/2) RindvSchw. Freienwalde K. Wittenberge RindvSchw. Herzberg (vorm.) Schw. Ravensbrück Jahrm.
12. Cottbus Schw. Golßen RindvPSchw. Landsberg F. Sonnental K. Beeslow Schw. Brandenburg AP. Niemeß (vorm.) Schw. Weiskensels F. Dallmin K. Prißwalz JahrmRindvRSchw. Luckenwalde K.
13. Lübben Schw. Neudamm K. Sorau Schw.
14. Lübben RindvP. Soldin F. Jessen (vorm.) RSchw. Jahna (1/2) RSchw. Zeiß Schw.
16. Lübben K. Jessen (nachm.) K. Weiskensels F. Jahna K.
17. Finsterwalde RindvPSchw. Weiskensee P. Wittenberg WochenmF.
19. Altcarbe RindvPSchwJ. Cottbus Schw. Crossen Schw. Landsberg RindvPSchw. Weiskensels F.
20. Soldin K. Sorau Schw. Velschau Schw. Havelberg PSchw. Jülichau P.
21. Soldin F. Treuenbriehen F. Liebenwerda Schw. Schlieben (vorm.) RindvPSchw.
23. Schlieben K. Weiskensels F.
24. Wittenberge Rindv. Falkenberg Schw.
25. Arnswalde RindvP. Cästrin VP. Dühringshof F. Kirchhain Schw. Sommerfeld KRindvP. Schw. Spremberg Schw. Jüterbog Schw. Wittenberge RindvSchw. Oranienburg K.
26. Arnswalde K. Cottbus Schw. Landsberg F. Seelow KRindvPSchw. Sommerfeld K. Niemeß (vorm.) Schw. Zehdenick K. Weiskensels F.
27. Calau RindvSchw. Sorau Schw.
28. Calau P. Reppen VP. Soldin F.
30. Weiskensels F.

Sinnspruch.

Ans Vaterland, ans teure schließ dich an,
 Das halte fest mit deinem ganzen Herzen.
 Hier sind die starken Wurzeln deiner Kraft;
 Dort in der fremden Welt stehst du allein,
 Ein schwankes Rohr, das jeder Sturm zerknickt.

Schiller.



Städtische Warmbadeanstalt Lübben.

Datum	Wochentage	Fest-, Erinnerungs- und Namenstage für die		Sonnen-		Mond-		Mondlauf 3. Gr.	Notizen
		Prov. Brandenburg und Sachsen	übrigen Provinzen	Aufg. Uhr	Untg. Uhr	Aufg. Uhr	Untg. Uhr		
1	Dienstag	Arnold		7,50	3,48	5,02	8,28	☀ 21	
2	Mittwoch	Candidus		7,51	3,47	5,45	9,28	☀ 3	
3	Donnerst.	Cassian		7,53	3,47	6,35	10,20	☀ 15	Nordw.
4	Freitag	Barbara		7,54	3,46	7,32	11,03	☀ 27	
5	Sonnabd.	Abigail		7,55	3,46	8,33	11,38	☀ 9	Erdferne
6	Sonntag	2. Adv. Nikolaus	2. Adv. Nikolaus	7,57	3,45	9,37	12,07	☀ 21	
7	Montag	Agathon		7,58	3,45	10,43	12,32	☀ 3	
8	Dienstag	Maria Empf.	Maria Empf.	7,59	3,44	11,50	12,53	☀ 15	☾
9	Mittwoch	Joachim		8,00	3,44	—	1,13	☀ 27	
10	Donnerst.	Judith		8,01	3,44	12,59	1,32	☀ 9	
11	Freitag	Damasus		8,03	3,44	2,10	1,51	☀ 22	
12	Sonnabd.	Epimachus		8,04	3,44	3,24	2,13	☀ 6	
13	Sonntag	3. Adv. Lucia	3. Adv. Lucia	8,05	3,44	4,40	2,38	☀ 20	
14	Montag	Niklaus		8,06	3,44	5,59	3,08	☀ 4	
15	Dienstag	Johanna		8,07	3,44	7,18	3,48	☀ 18	☾
16	Mittwoch	Quatb. Ananias		8,08	3,44	8,32	4,40	☀ 3	
17	Donnerst.	Cazarus		8,08	3,44	9,37	5,44	☀ 17	(Erdrn. Süd.)
18	Freitag	Christoph	†	8,09	3,44	10,30	6,58	☀ 2	
19	Sonnabd.	Lot		8,10	3,45	11,11	8,18	☀ 17	
20	Sonntag	4. Adv. Abrah.	4. Adv. Ammon	8,10	3,45	11,43	9,40	☀ 1	
21	Montag	Thomas Ap.		8,11	3,45	12,09	11,00	☀ 16	
22	Dienstag	Beata		8,12	3,46	12,32	—	☀ 0	☾
23	Mittwoch	Dagobert		8,12	3,46	12,53	12,18	☀ 13	
24	Donnerst.	Adam, Eva	†	8,12	3,47	1,13	1,34	☀ 27	
25	Christfest	Heil. Christfest	Heil. Christfest	8,13	3,48	1,35	2,48	☀ 10	
26	2. Christfest	2. Christfest	Stephanus	8,13	3,48	1,59	4,00	☀ 23	
27	Sonntag	nach Weihn.	nach Weihn.	8,13	3,49	2,27	5,10	☀ 5	
28	Montag	Unsch. Kindlein		8,13	3,50	3,00	6,17	☀ 18	
29	Dienstag	Jonathan		8,14	3,51	3,40	7,19	☀ 0	
30	Mittwoch	David		8,14	3,52	4,28	8,14	☀ 12	☾
31	Sylvester	Sylvester	Sylvester	8,14	3,53	5,22	9,01	☀ 24	Nordw.

Wintersanfang,
kürzester Tag.

Witterung nachdem
100 jährigen Ka-
lender: Anfangs
kalt; dann Schnee
bis zum 8., vom
9. bis 15. kalt,
bis zum 23. Schnee,
vom 23. ab gelin-
des Wetter.

Erklärung der Abkürzungen:

Christm. = Christmarkt
 F. = Ferkelmarkt
 Fl. = Flachsmarkt
 Füll. = Füllenmarkt
 Getr. = Getreidemarkt
 K. = Krammarkt
 P. = Pferdemarkt
 R. = Roßmarkt

Märkte im Dezember

Verzeichnis der Märkte im Jahre 1925, welche im
 Regierungsbezirk **Frankfurt a. O. und Potsdam**,
 sowie einigen anderen Orten in ihrer Nähe
 abgehalten werden.

Erklärung der Abkürzungen:

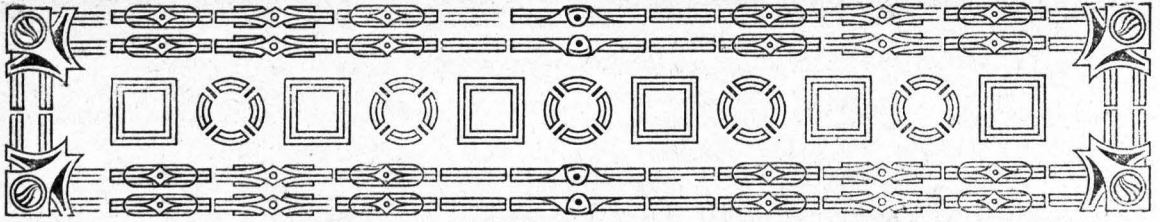
Rindo. = Rindviehmarkt
 S. = Saatmarkt
 Schuhm. = Schuhmachermarkt
 Schw. = Schweinemarkt
 V. = Viehmarkt
 W. = Wollmarkt
 Weihn. = Weihnachtsmarkt

1. Crossen VP. Cüstrin VP. Driesen RindoPSchwZ. Finsterwalde Schw. Gassen KRindoP.
 Meyenburg jeden Dienstag Ferkelm. Wittstodt RindoPSchw.
2. Crossen (2) K. Dobrilugt Schw. Driesen K. Peiß Schw. Havelberg F. Neuruppin RindoPSchw.
 Storfow (vorm.) RindoPSchw. Herzberg (vorm.) PSchwZ. Wittenberg WochenmF.
3. Cottbus Schw. Crossen Schw. Landsberg F. Lückau VPSchw. Müllrose KV. Niemeß (vorm.)
 Schw. Storfow K. Herzberg (nachm.) K. Torgau (vorm.) Schw. Weißenfels F. Saarmund K.
4. Sorau Schw.
5. Soldin F. Liebenwerda Schw.
7. Dreßlau K. Weißenfels F.
8. Fürstenberg KRindoPSchw. Neuwedel RindoPSchw. Dahme RindoPSchw. Gransee K. Witten-
 berge Rindo. Zahna (vorm.) Schw.
9. Bobersberg KRindoPSchw. Dühringshof F. Friedland N.-O. KV. Fürstenwalde VP. Neuwedel K.
 Reppen KVP. Spremberg KSchw. Straupitz KVP. Freyenstein (vorm.) F. Teupitz KRindoP.
 Schw. Treuenbriehen KSchw. Wittenberge RindoSchw. Bitterfeld (1½) K. (½) KSchw.
10. Cottbus Schw. Landsberg F. Sonnewalde Christm. Kyritz RindoPSchw. Weißenfels F. Stern-
 berg KP. Ludenwalde Weihn.
11. Altdöbern K. Dobrilugt Weihn. Frankfurt (14) Weihn. Sorau Schw. Vetschau Schw.
12. Finsterwalde Weihn. (nur für Händler aus Dobrilugt, Kirchhain, Sonnewalde). Cübbenau K.
 Soldin F. Vetschau RindoP. Zielenzig KP. Baruth Weihn. Wend.-Buchholz KRindoPSchw.
 Jessen (vorm.) Schw. Trebbin RindoPSchw.
14. Calau Christm. Dahme Weihn. Weißenfels F. Wittenberg (3) K. (1) Fl. Trebbin K. Königs-
 walde Christm.
15. Forst Weihn. Lenzen KRindoPSchw. Wilsnack Schw. Schweinitz (vorm.) WeihnSchw.
16. Cüstrin VP. Golßen KRindoPSchw. Lieberose KV. Lückau K. Peiß K. Reß RindoPSchw.
 Herzberg WeihnSchw. Wittenberg WochenmF.
17. Altcarbe F. Cottbus Schw. Crossen Schw. Landsberg RindoPSchw. Cübben Christm. (nur örtl.
 Natur). Pförten K. Reß K. Sonnewalde Christm. Beeslow RindoPSchw. Jüterbog Rindo.
 PSchw. Weißenfels F. (8) K.
18. Dobrilugt Weihn. Sorau Schw. Schlieben KWeihn.
19. Finsterwalde Weihn. (nur für Händler aus Dobrilugt, Kirchhain, Sonnewalde). Soldin F. Triebel K.
 Treuenbriehen F. Liebenwerda Schw. Schlieben (vorm.) Schw. Falkenberg Schw.
21. Christianstadt K. Niemeß KSchw. Weißenfels F.
22. Wittenberge Rindo.
23. Dühringshof F. Seelow Weihn. Vetschau Weihn. Wittenberge RindoSchw.
24. Cottbus Schw. Landsberg F. Weißenfels F.
28. Weißenfels F.
30. Wittenberg WochenmF.
31. Landsberg F. Weißenfels F.

Sinnspruch.

Was ist des Menschen Denken?
 Ein Labyrinth voll Nacht!
 Was ist des Menschen Können?
 Ach, eines Kindes Macht!
 Was ist des Menschen Wissen?
 Von einem Meer ein Schaum!
 Was ist des Menschen Leben
 Ein kurzer bunter Traum!

Ludwig Bechstein.



Was die alte Heeresstraße erzählt.

Den Luthen abgeleselt von W. Mal, Lehrer in Waldow.

„Nimm Rucksack und Wanderstab, Heimatwanderer, ich will Dich heute abseits der modernen Straßen führen nach einem einsamen Heidewege, der, wenn er reden könnte, vieles aus den Tagen der Vergangenheit erzählen würde.“

Wir wandern von Straupitz auf der Chaussee nach Lieberose zu, kommen durch Buchen und hinter dem Dorfe an einen scharfen Knick der Straße. An dem Straßenknicke angelangt, blickt unser Auge nach Norden durch eine schnurgerade Waldschneise. Wir wandern auf ihr weiter und gelangen nach kurzer Zeit an eine Kreuzung. Wir sind am Ziel, an der Straße Waldow—Lamsfeld.

Ermüdet von der Wanderung lassen wir uns im Moose nieder. Ein trauriges Stückchen Erde. Die Sonne brüht auf Wald und Sand.

„Wie einsam geht der Weg dahin durch Wald und arme Heide, und doch tut mir in meinem Sinn das Wandern hier nicht leide. Ein Flüstern hör' ich wohlbekannt, muß still oft stehn und lauschen. Mein Herz vernimmt's, o märkisch Land, was deine Föhren rauschen.“

Unsre Augen fallen zu, und wir geben uns dem Reiz der Einsamkeit hin. Wir träumen, und Luthen flüstern uns Geheimnisse ins Ohr.

Es wird lebendig auf der Straße, die von Leipzig über Lüttau, Lübben nach Lieberose und Frankfurt a. O. führt. Unser Auge erblickt, von Westen kommend, einen Heerkann in glänzenden Rüstungen. An der Spitze reitet ein Fähnlein Ritter. An den Sätteln hängen die wuchtigen, zweischneidigen Schwerter. Die linke Hand hält den dreieckigen Schild, während die Rechte die Lanze mit dem scharfen Speereisen faßt. Wir lassen das Fähnlein vorüber und erwarten eine Riesenzahl, ein Reiterheer, bestehend aus vielen Fähnlein. An der Spitze reitet eine hohe Gestalt mit strohblondem Haar und blauen Augen, umgeben von geistlichen Würdenträgern zu Ross. Es ist Heinrich II. (1002—1024), der etwa 100 Jahre nach seinem Tode heilig ge-

sprochen wurde. Während der Zeit Ottos III., seines Vorgängers, hatte der Polenherzog Boleslaw Chobri auch die Lausitz bis zur Elbe erobert und sich von der deutschen Oberhoheit freigemacht. In Liebitz hatte der Pole einen festen Stützpunkt gebaut. Die Polen dort anzugreifen und zu schlagen ist das Ziel dieses Heereszuges. Heinrich II. hatte wenig Glück. Zwar wurde Boleslaw deutscher Vasall, behielt aber die Eroberungen. Der Auserkthalt Heinrichs II. in Lieberose soll zu den Grundlagen dieser Stadt zählen.

Vorüber ist der Heereszug. Die Gestalten verschwinden im Staube und dem Flimmern der Luft über der Heeresstraße.

Da — das Anarren schwerbeladener Wagen. Wieder füllt sich die Straße mit Reitern, die mit Schuppenpanzern bekleidet sind und Lanzen und Schilde führen. Hinter ihnen, von sechs kräftigen Pferden gezogen, mahlt ein riesiger Planwagen, Kaufmannsgut bergend. Ihm folgen andere, begleitet von Fußsoldaten. Ein Kaufmannszug ist es, begleitet von reißigen Knechten, auf der Reise von Leipzig nach Frankfurt. Eine Ladung Salz soll nach dem Ofen gebracht werden. In Lieberose müssen die Säcke abgeladen und zum Verkauf angeboten werden. Nach etlichen Tagen soll die Reise fortgesetzt werden, dem Ziele entgegen. Gefährlich und lang ist die Reise. Raubritter belagern die Straßen und machen eine bewaffnete Begleitung notwendig. Uralt ist diese Kaufmannsstraße, und viel hat sie gesehen!

Glockengeläut ertönt aus nordöstlicher Richtung von dem Turme der Mochower Kirche. Feierlich klingen die Schläge zu ungewöhnlicher Zeit. Was bedeutet es? Auf der alten Straße ein herrliches, buntes Treiben. Ein festlicher Zug, von 1500 Pferden umgeben, begleitet den von den Polen (1574) neuerwählten König Heinrich von Anjou in großer Pracht nach seinem neuen Königreiche. Wie wird Dir Dein neues Amt und Land gefallen, armer Heinrich? — Nach etlichen Jahren eilt ein Reisewagen, von etlichen Reitern begleitet, dem Westen zu. Der Polenkönig Heinrich verläßt flüchtend

sein Königreich. Schon damals hatte der Franzose an den Polen wenig Freude, und von kurzer Dauer waren die freundlichen Beziehungen.

Eine Wallfahrt! Voran Kirchenbanner und Vorfänger und hinterher die Schar der andächtig singenden Wallfahrer. Ihr Ziel ist das Heiligenbild in der Mochower Kirche. Weltvergessenes Mochow mit deiner kleinen Kirche, was für Glanz hast du einst gesehen, als dir deine Tochtergemeinde Straupitz den Rang noch nicht streitig gemacht hatte? Wo hast du dein Marienbild gelassen, welches 1884 noch in deiner Kirche war?

Kriegslärm auf der Heeresstraße. Von schwedischen Reiterscharen, Landsknechten, Packwagen und Marktendern ist die Straße angefüllt. Kanonendonner im Nordosten. Zwischen den beiden Mochower Seen tobt eine Schlacht! Der Kurfürst von Sachsen, der 1620 den Pfandbrief an die Lausitz erhalten hatte, hatte sich mit Gustav Adolf verbunden. Aus Rache schickte Wallenstein 10000 Kroaten in die Lausitz. „Nach einigen kleinen Gefechten schlugen die Schweden das kaiserliche Heer am 26. Juni 1637 bei Lieberose, auf dem Damm zwischen den Seen von Mochow. Viele Flüchtlinge fanden in Wasser und Sumpf ihr Grab und Mochow gleicht nach der Schlacht einem Trümmerhaufen“.

Die Sonne sinkt im Westen. Eine Heereschlange zieht die Straße von Waldow nach Osten. Grenadiere und Pontiers des großen Königs sind es, die lautlos nach Lieberose zu ziehen. Es ist das Jahr 1759. Der alte Friß hatte vom 30. August bis 17. September in der Waldower Mühle sein Hauptquartier gehabt. Aus Mangel an Proviant mußte er die Stellung räumen. In einer Nacht, während die russischen Offiziere auf dem Lieberoser Schlosse ein prächtiges Gastmahl abhalten, „bauen nun die Soldaten des Königs in größter Eile einen Damm über den Gajchschener Sumpf, so daß der König die Feinde umgehen kann. An dieses Stücklein des Friederikus Reg erinnert seit 1912 ein aus Fadingen gemauertes Denkmal“.

Platz für die große Armee Napoleons! „Nach Rußland!“ ist die Parole. Will denn der Heereszug garnicht enden? Regiment hinter Regiment, Schwadron hinter Schwadron, Batterie hinter Batterie. Alles gehört dem kleinen Mann mit der hohen Stirn. Wenn es zutrifft, daß Napoleon im Gasthofe zu Mochow gewohnt haben soll, so ist er der

Führer dieser Armee-Abteilung. — Doch das Unglück schreitet schnell! Zerlumpt, hungernd und frierend, in größter Unordnung schleichen sie daher, die französischen Männer, die Furchtbare erleben mußten, weil ein ländergieriger Eroberer ihr König war. Viele brechen am Wege zusammen und werden von den mitleidigen Dorfbewohnern aufgenommen. In Liebig ist ein Franzosengrab aus jener Zeit. — Kaum sind die Unglücklichen vorüber, brausen Kosackenscharen die Straße entlang. Wieviel Grauen hast du wohl gesehen, alter Heideweg?

Jetzt wird es lebendig auf der Waldschneise, die die Heeresstraße rechtwinklig schneidet. Woher kommen die Schienen? Lütchenhände haben sie gelegt, ohne daß wir es merken! Eine Eisenbahn schneidet den alten Kaufmannsweg. Wirklich, von Norden naht sich ein Gefährt. Mit Pferden bespannt kommt der Wagen daher. In Goyah haben die Männer Waren aus den großen Frachtkähnen aufgenommen, dann wurden sie verpackt und nun werden sie über Buzen, Fehrow nach Cottbus befördert. Seht doch, auch Personen sitzen recht unbequem zwischen den Kisten, Ballen und Heringsfässern. Vor uns liegt ein „Cübbener offizielles Kreis- und Intelligenz-Blatt von 1862“. Wir lesen:

„Montag und Dienstag, den 28. und 29. d. Mts., als den Tagen des hiesigen Jahrmakts, geht ein Personenwagen zur Aufnahme von 16 Personen früh um 4 Uhr von Goyah und ein Wagen von 20 Personen früh um 6 Uhr von Fehrow hierher, und nach beiden Orten nachmittags um 5 Uhr von hier zurück.“

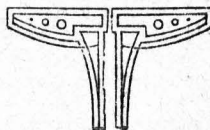
Cottbus, den 16. April 1862“.

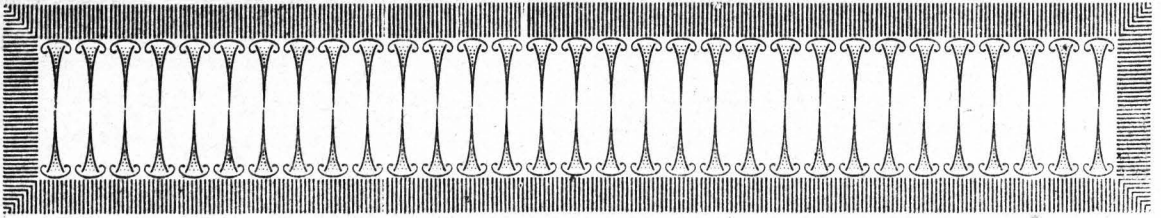
Gute Reise und viel Spaß auf dem Jahrmakts!

Was kannst du noch alles erzählen, alter Weg? Viel hast du erlebt, große Dienste hast du geleistet! Und jetzt? Kaum beachtet wirst du. Wäre dir der wohlverdiente Lohn geworden, hätten dich die Menschen zur Kunststraße gemacht! Aber dir wurde der Verkehr geraubt durch deine feindliche Schwester, die Chaussee Straupitz—Lieberose.

Undank ist der Welt Lohn!

„Tiefeinsamkeit, es schlingt um deine Pforte Die Erka das rote Band.
Von Menschen leer, was braucht es noch Worte,
Sei mir gegrüßt du stilles Land.“ (Eitencron).





Aus der Lübener Altertümer-Sammlung.

3. Das alte Lübener Gesangbuch und seine Entstehung.

Von Dr. Paul Richter.

Nur die älteren Bürger von Lübben werden sich noch auf das Lübener Gesangbuch entsinnen, das beinahe hundert Jahre in Kirche und Haus im Gebrauch gewesen ist. Auch Bücher haben ihre Schicksale, es konnte den Ansprüchen, die die neuere Zeit an ein Gesang- u. Erbauungsbuch stellte, nicht mehr genügen und wurde daher im Jahre 1886 durch das Provinzial-Gesangbuch ersetzt. Vielleicht ist Manchem noch erinnerlich, daß im Sterbejahre des alten Gesangbuches die Nummern der beim Gottesdienst gebrauchten Lieder im Kreisblatt wie in der Kirche nach dem Lübener und dem Provinzial-Gesangbuch angegeben waren, so daß beide Bücher eine Zeit lang nebeneinander gebraucht werden konnten. Dann hörte auch dieses Schein-dasein auf und das alte Gesangbuch war endgültig zu Grabe getragen.

(Ostern 1888)

Es war eine Schöpfung der Niederlausitzer Stände, trug es doch auf seinem Titel den Vermerk: „Auf Veranstaltung der Herren Stände der Niederlausitz.“ Sein Vorgänger war das Evangelische Zion, oder wie der pomphafte, in zwei Farben gedruckte Titel heißt:

Evangelisches Zion

oder

Privilegiertes, vollständiges und vermehrtes

Niederlausitzisches

Gesang-Buch,

darinnen

die auserlesensten Lieder,

wie solche

in dem Markgraffthum Niederlausitz

und anderen Kirchen gebräuchlich,

an der Zahl 1110.

von einigen geistreichen Männern

mit Fleiß gesammelt und verbessert,

und nebst einem

Gebet- und Communion-Buch,

von dem

Ober-Consistorio im Markgraffthum Niederlausitz

und der Theolog. Facultät zu Leipzig censiret und

approbiret, zur nötigen Erbauung des Christenthums

zum neunten mahl dem Druck übergeben.

Lübben, im Verlag e Vossischen Erben

Wann dieses Buch eingeführt wurde, ließ sich nicht mehr ermitteln. Die erste Auflage war nicht mehr aufzutreiben. Die Stände hatten seiner Zeit dem Buchhändler und Buchdrucker George Voss in Lübben mit landesherrlicher Genehmigung Druck und Vertrieb des Zions übertragen. Nach dessen Tode ging das Verlagsrecht auf seinen Sohn, den Bürgermeister und Akzise-Kommissarius George Matthäus Voss über und diesem war, als der Archidiaconus Christian Adami in Luckau auf eigene Faust eine verbesserte Neuauflage des Zions erscheinen lassen wollte, im Jahre 1749 Druck- und Verlagsrecht von der sächsischen Regierung bestätigt worden. Bürgermeister Voss verstarb 1787 und sein Sohn, der Akzise-Prokurator und Advokat George Voss, trat als alleiniger Erbe in die Rechte seines Vaters ein. Er verpachtete das Privilegium für 75 Thaler an die Gebrüder Köhler, von denen der eine, Johann Gottfried Köhler in Lübben, das Zion in grobem Druck, der andere, Johann Ludwig Köhler in Luckau, es in mittlerem Druck herstellen ließ. Auf dem Titelblatt sehen wir darum auch eine Ansicht des Lübener Landhauses und ein Bild der Stadt Luckau.

Das Zion enthielt 1110 Lieder. Wahrlich eine ganze Menge! das muß man zugeben. Nicht sehr viele davon aber waren brauchbar, denn sie stammten aus einer Zeit, wo der Geschmack noch ein ganz anderer und wenig geläuterter gewesen war. Aus diesem Grunde waren bereits in anderen Landesteilen neue Gesangbücher zusammengestellt und eingeführt

In der Niederlausitz war dieses Verlangen schon lange empfunden worden und zum Johannis-Landtage des Jahres 1789 überreichten 3 Mitglieder der Landstände, Graf Schulenburg-Lieberose, Graf Hordt und der Landrichter v. Houwald eine Denkschrift, worin sie die Einführung eines neuen Gesangbuches dringend empfahlen. Sie machten in eingehender Weise auf die Mängel des Zions aufmerksam und führten aus, daß Lieder neuerer Dichter darin vollständig fehlten, daß manche Lieder im Ausdruck oft ganz unverständlich wären und daß diese, anstatt wahre Gottesverehrung und Aufklärung zu befördern, zum Aberglauben, oder zu falschen,

irrigen und der höchsten Gottheit nicht angemessenen, ganz sinnlichen und antöskigen Begriffen führen müßten. In einzelnen Städten und Ortschaften seien durch die preiswürdige Unterstützung mancher Landes- und Gerichts-Obrikeiten neue Sammlungen geistlicher Gesänge entstanden, die viel Freude und Genuß bereiteten. Wenn solches von den kurfürstlichen Behörden noch nicht veranlaßt sei, so wäre dies sonder Zweifel nur darum geschehen „um auch selbst den Schein eines gesetzlichen, in gottesdienstlicher Handlungen nachtheiligen Zwanges zu vermeiden.“ Das Verlangen nach einer zeitgemäßen, geistlichen Liederammlung aber werde von den Vornehmsten sowohl, als selbst von sehr vielen Bürgern und Bauern gefühlt und anerkannt und laut und im stillen Befriedigung desselben gewünscht, weil vorzüglich dem Bürger und Landmann das Gesangbuch neben der Bibel das einzige Erbauungsbuch sei, dessen Vollkommenheit und Zweckmäßigkeit daher möglichst zu befördern sein dürfte.

Nach Ansicht der Antragsteller dürfte ein solches Unternehmen nicht Privatpersonen überlassen werden, sondern es sei Pflicht der Stände der Niederlausitz, Druck und Verbreitung der neuen Sammlung selbst zu übernehmen, damit sie zu möglichst billigem Preise abgesetzt werden könnte. Ein etwaiger Ueberschuß sollte zur Verbesserung des Schulwesens verwendet werden.

Das war ein Wort zur rechten Zeit! Die drei obengenannten Herren gaben auch zugleich die Wege an, auf welche Weise die nötigen Geldmittel flüssig gemacht werden sollten.

Auf diese Eingabe hin beauftragten die Stände am 16. Juni 1789 durch Landtags-Schluß den Landrichter v. Houwald und den Landyndikus v. Stutterheim mit Hinzuziehung einiger erfahrener, nach ihrem Ermessen auszuwählender Gottesgelehrter, eine neue Sammlung geistlicher Gesänge zu veranstalten und das ganze Unternehmen mit Hilfe der bereitgestellten Mittel in die Wege zu leiten. Schon am 2. Juli fand unter dem Voritze des Oberamts-Regierungs-Präsidenten v. Trostky die erste Sitzung statt, in der der General-Superintendent M. Gressel *), der Oberpfarrer Heym in Lieberose, der Rektor des Lübbener Lyceums, M. Benedikt Suttlinger und der Kollaborator Heyden als theologische Beiräte gewählt wurden. Ein jeder dieser vier Herren wurde gebeten, einen eigenen Entwurf der einzelnen Inhaltsteile des neuen Gesangbuchs herzustellen, dann sollten in gemeinsamer Beratung die endgültigen Rubriken festgestellt und die Lieder darin eingesetzt werden. Auch wurden schon bestimmte Richtlinien für die Auswahl der Lieder festgesetzt. Sie sollten nicht wässerig, sondern erhaben, frei von Hebraismen und allgemein verständlich sein. Eine zu große Anzahl von Strophen sei zu vermeiden, auch auf eine in die Ohren fallende, nicht zu schwere Sangesweise müsse geachtet werden.

Man ließ durch den Buchhändler Crusius in Leipzig 28 der gebräuchlichsten Gesangbücher herbei-

schaffen, die der Kommission bei Abfassung der Entwürfe und Auswahl der Lieder als Muster und Quelle dienen sollten. Die Kommissions-Mitglieder reichte schon nach kurzer Zeit seine Ausarbeitung ein.

Die Art und Weise, den Inhalt der Liederammlung festzulegen, war gut gemeint, aber es stand zu erwarten, daß sie nicht zum Ziele führen würde. Trostky, der Landyndikus v. Stutterheim und der Oberamtrat Michaelis unterzogen sich dieser Arbeit und legten ihr das Braunschweiger Gesangbuch zugrunde. Dieser, dreißig Folio-Seiten einnehmende Entwurf wurde nun allen Interessenten zugestellt, Anfang September 1789 in einer mehrtägigen Beratung genau durchgegangen und, mit einigen Änderungen versehen, als Grundlage des neuen Gesangbuchs angenommen. Freilich stand nun noch die Hauptarbeit bevor — es mußten noch die Lieder in die durch den Entwurf geschaffenen Abteilungen eingefügt werden.

Natürlich war der Plan der Stände, ein neues Gesangbuch zu schaffen, nicht geheim geblieben. Als erster fürchtete der bisherige Inhaber des Druck-Privilegs, der Advokat George Voss eine Beeinträchtigung seiner Rechte. Er war nämlich der Meinung, daß das neue Gesangbuch nur eine verbesserte Auflage des Zions darstellen sollte und verlangte, auf Grund seiner 1749 von der Regierung bestätigten Privilegien, Druck und Alleinverkauf der neuen Liederammlung. Die Stände ließen sich mit ihm in eine Erörterung nicht ein, und am Drei-Königs-Landtag 1790 wurde beschlossen, seine Eingabe zu den Akten zu nehmen. Voss hat sich damit auch zufrieden gegeben und keine weiteren Schritte unternommen. Anders seine Pächter, die Gebrüder Köhler in Lübben und Ludau. Erst im Jahre 1787 war von ihnen das Zion in mittlerem und 1788 in größerem Druck neu aufgelegt worden. Als nun bekannt geworden war, daß die Stände ein neues Gesang- und Erbauungsbuch herausgeben wollten, kaufte ihnen Niemand mehr etwas ab, umsomehr, als verbreitet wurde, jeder Dorfbewohner sollte ein neues Gesangbuch umsonst erhalten. Nun hatten sie die ganze Auflage auf dem Halse, und dies bedeutete für sie einen großen Schaden, den sie auf 1200 Thaler einschätzten. Zwei Eingaben an die Stände, ihnen doch in irgend einer Weise entgegenzukommen, blieben ohne Erfolg und sie wandten sich daher 1792 an den Kurfürsten um Hilfe. Von diesem wurde den Ständen aufgegeben, „in einem gutachtlichen Berichte zu vermelden, wie den beiden Supplikanten, ohne Nachteil der vorhandenen guten Absicht, zu helfen sei“. Auf dem Johannis-Landtage 1792 wurde daraufhin beschlossen, den Gebrüdern Köhler 600 Exemplare des neuen, im Austausch gegen 600 Stück des alten Gesangbuches zu bewilligen. Mit diesem Vorschlage erklärten sie sich einverstanden und verzichteten auf alle weiteren Ansprüche.

Unterdessen war die Arbeit rüstig weiter gegangen. Jedes Kommissions-Mitglied hatte die ihm zugehenden Lieder in die einzelnen Rubriken eingesetzt.

Nun wurden große Tabellen angelegt und genau festgestellt, bei welchem Liede alle vier, bei welchem nur 3 und schließlich, bei welchem nur zwei der auswählenden Herren übereinstimmten. Das war bei der großen Anzahl der Lieder eine Riesearbeit. Die Tabellen sind alle noch vorhanden und erfüllen ein ganzes Fach im Ständischen Archiv. Endlich war man fertig und es war nur noch nötig, die ganze Sammlung von der theologischen Fakultät der Universität Leipzig begutachten zu lassen. Als auch dies geschehen war, konnte am Drei-Königs-Landtage, 19. Januar 1792, den Ständen der fertige Entwurf zur Genehmigung vorgelegt werden. Die Stände wußten die Arbeit der hinzugezogenen Geistlichen wohl zu belohnen. Grefsel und Heym erhielten jeder 100 Thaler, Suttinger und Heyden jedoch, weil sie beide „annoch einige absonderliche, mühsame Arbeiten zu besorgen gehabt“, 150 Thaler Gratifikation. Diese Summen aber sollten „bei Berechnung der Druckkosten und des darnach zu regulierenden Preises des Gesangbuches auf keine Weise in Anschlag gebracht werden.“

Aus dem Zion hatte man einige ältere Lieder, die man nicht missen wollte, übernommen und in einem Anhang untergebracht. Schließlich stellte sich später beim Gebrauch des Gesangbuches heraus, daß dieser Anhang eigentlich das Beste an der ganzen neuen Sammlung darstellte. Eine Anzahl von Gebeten für die verschiedensten Lebenslagen wurde hinten angefügt. Das ganze Werk sollte den Titel führen:

Sammlung
Geistlicher Lieder
zur
öffentlichen und häuslichen
Gottesverehrung

Auf Veranstaltung der Herren Stände
des Markgrathums Niederlausitz

Noch war die Hauptfrage nicht gelöst. Wer sollte das Werk drucken? Die Stände unterhandelten zunächst mit dem bekannten Geheimen Ober-Hofbuchdrucker Deder in Berlin; seine Preise aber waren zu hoch, vielleicht sollte das Geld auch nicht außer Landes gehen, deshalb führten die Verhandlungen nicht zum Ziele. Schon als die Absicht der Stände, eine neue Liederammlung herauszugeben, bekannt geworden war, bewarben sich die „verwitwete Oriemelin, Buchdrucker, und Friedr. Karl Ritter, Buchdrucker und Miteigenthümer der hiesigen Drucker“ um die umfangreiche Druckerarbeit. In zwei Eingaben legten sie ihre bedrängte Lage dar, stellten vor, daß sie für die Stände stets zufriedenstellende Arbeit an Mandaten, Tabellen, Verordnungen u. s. w. geliefert hätten und daß die „Druckerei“ jetzt schon einige 60 Jahre hier am Orte bestände. Ihnen fehle nichts weiter, als ein Kapital von 400 Thalern, dann würden sie den Druck besser und billiger als jeder andere bewerkstelligen können. Die Stände aber konnten sich nicht entschließen, das Gesangbuch hierorts drucken zu lassen und traten, nachdem sie noch bei mehreren anderen Firmen angefragt hatten, mit dem „berühmten Buchdrucker“ Johann Gottlob Immanuel Breitkopf in Leipzig in Unterhandlungen, die dann

auch im Februar des Jahres 1792 zum Abschluß eines Vertrages führten. Nach diesem Vertrage sollte Breitkopf liefern:

- 5000 Exemplare des Gesangbuches in hoher Korpuschrift, *)
 - 2500 Exemplare des Gesangbuches in kleiner Mittelschrift, *)
 - 1250 Anhänge in hoher Korpuschrift,
 - 1000 Anhänge in kleiner Mittelschrift,
 - 3250 Gebetsanhänge in hoher Korpuschrift und endlich
 - 1000 Gebetsanhänge in kleiner Mittelschrift.
- Zwanzig Exemplare wurden, da sie als Geschenke dienen sollten, auf seinem holländischen Papier gedruckt, für die übrigen wurde gewöhnliches Druckpapier verwendet.

Die Drucklegung wurde eifrig betrieben. Breitkopf kümmerte sie selber sehr eifrig darum und führte den umfangreichen Briefwechsel mit den Ständen fast ganz allein. Er schickte auch Probebogen nach Lübben, um die Ausstraggeber von der Ausführung des Druckes und der Beschaffenheit des Papiers Kenntnis zu geben. Ein Bogen war verdruckt und mußte vollständig erneuert werden.

Endlich war der Druck beendet und Breitkopf berichtete, daß Anfang Juni der erste Posten zum Transport „parat“ stände. Dem Fuhrmann, der von Lübben aus die schweren Papierballen holen sollte, ließ er einschärfen, nicht ohne Plantuch zu fahren, damit die „Emballage mit viel Leinewand“ erspart würde.

Besondere Sorgfalt wurde auf die Geschenkeexemplare verwendet, die, wie schon berichtet, auf feinem holländischen Papier gedruckt waren. Sie wurden gleich in Leipzig gebunden. Für die beiden, dem Kurfürsten und seiner Gemahlin zugeachteten Gesangbücher hatte man dort künstlerisch gestickte Einbände herstellen lassen. Sie kosteten nicht weniger als 14 Spezies-Thaler, ungefähr 59 Goldmark. Das für den Kurfürsten bestimmte Exemplar trug auf der Vorderseite, reich mit Verzierungen umgeben, den Namenszug K. A., auf der Rückseite das kurfürstliche Wappen. Besondere Bedenken erregte der Namenszug der Kurfürstin. Sie hieß Amalie Augusta und war eine geborene Pfalzgräfin bei Rhein. Auch ihre Anfangsbuchstaben wurden auf der Vorderseite des Einbandes angebracht. Nach längerem Zögern aewann man die Ueberzeugung, daß die Buchstaben A. A. (! ?) „höchsten Ortes nicht mißfallen könnten.“ Die übrigen Geschenkeexemplare erhielten Einbände aus feinem Ziegenleder.

Der adelige Landes-Agent, den sich die Stände in Dresden hielten. Appellations-Rat von Manteuffel, erhielt den Auftrag, den allerhöchsten Herrschaften den „höchstbetrauten“ Minister und anderen Amtspersonen die Bücher in einer Privat-Audienz zu überreichen, damit sie auch ja an die bestimmten Stellen gelangen. Es war aber ungewöhnlich und aegen die Etikette, daß Manteuffel ein Audienz bei der Kurfürstin erhielt, es mußte daher dem Minister Gutschmidt überlassen werden, ihr das Gesangbuch bei passender Gelegenheit zu überreichen.

Am Johannis-Landtage 1792 wurde bekannt gegeben, daß das ganze Werk vollendet sei. Der Preis für ein Exemplar in feinem Druck wurde auf 8 gute Groschen (1 Mark) und für eins in grobem Druck auf 12 gute Groschen (1,50 Mark) festgesetzt. Die Geßlichen hatten in ihren Gemeinden Bestellungen gesammelt, so daß die neue Liedersammlung schnelle Verbreitung fand. So schnell führte sie sich

ein, daß im selben Jahre eine zweite Auflage erscheinen mußte.

Im Verlauf der Jahre hatte sich die Driemelische Buchdruckerei so weit emporgearbeitet und vervollkommenet, daß sie 1829 den Druck der dritten Auflage übernehmen konnte, seit diesem Jahre hat sie die Herstellung der übrigen Auflagen nicht mehr aus den Händen zu geben brauchen.



Das Kreistorfwerk bei Krugau.

Es ist noch gar nicht lange her, so etwa 40 bis 50 Jahre, da war die Torfuhre im Straßenbilde von Lübben eine bekannte und alltägliche Erscheinung. Unsere Vorfahren haben keine Kohlenheizung gekannt; sie brannten in ihren großen, behaglichen Racheöfen nur Holz und Torf, und — das hört man oft versichern — ihre Stuben waren auch in den längsten und härtesten Wintern schön warm. Zahlreiche Bauern in unsrer Gegend, sowohl im Lübbener Kreise wie gegen Ludau hin, unterhielten auf ihrem Grund und Boden Torfstiche und förderten mit Handbetrieb einen Brennstoff, den sie in großen Backsteinen, trocken und fest, in die Stadt zum Verkauf brachten. Von Haus zu Haus gingen sie ihn anbieten, und er kostete nur wenig Geld.

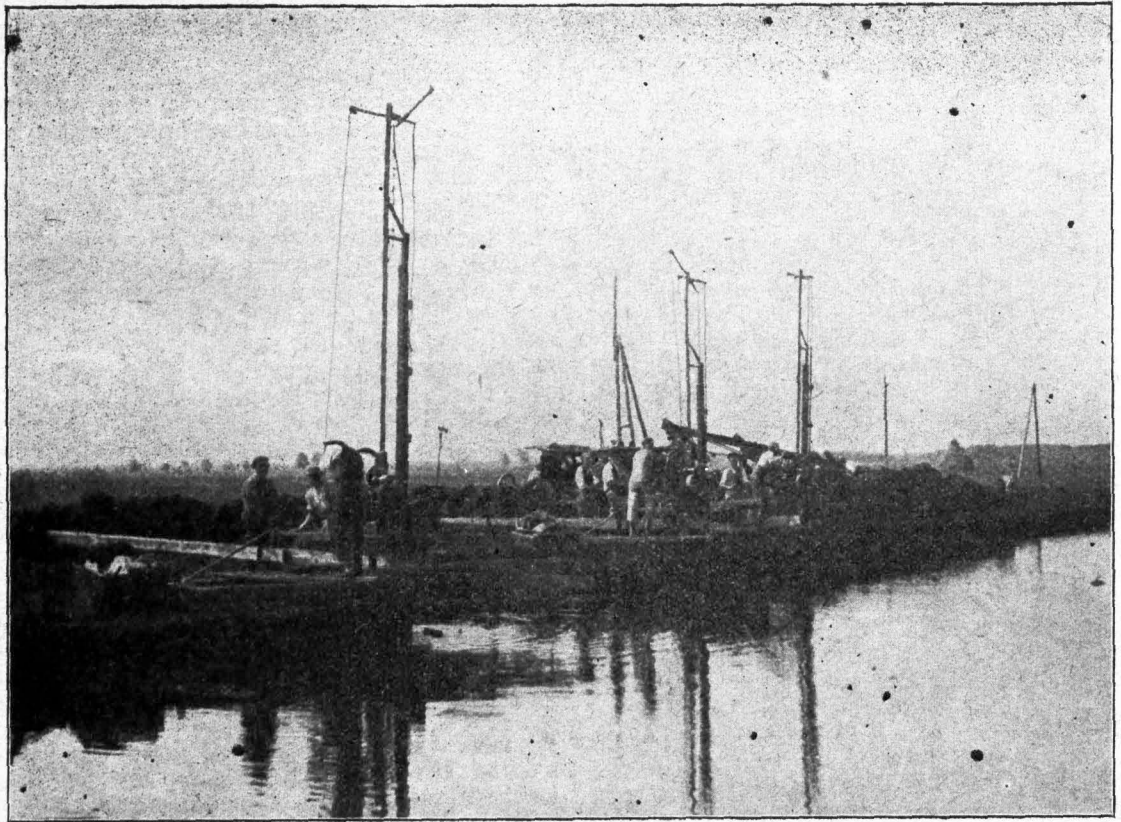
Die im letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts emporblühende Niederlausitzer Braunkohlen-Industrie machte her Torfgewinnung den Garaus. Der Absatz des Torfes wurde schwieriger; die Stadtleute gewöhnten sich sehr schnell an die bequemen und im Gebrauch reinlichen Preßkohlen, die mit der Eisenbahn schnell und in ausreichender Menge herbeigeschafft werden konnten, und man wollte keinen Torf mehr im Hause haben. Die Kohle war so billig und ergiebig, daß man dem alten guten Torf keine Träne nachweinte. Bei unserer Nachbarschaft konnten uns die Werke in Grube Ilse und dort herum jederzeit reichlich mit Preßkohlen versorgen. Wir waren sehr mäkelig geworden, prüften sogar die Kohle mit wählerischem Auge und wollten auch in dieser Hinsicht vom Guten immer nur das Beste haben.

Nach dem unglücklichen Kriegsende kam die Heizstoffnot ins Land, die wir bis dahin in Deutschland nicht gekannt hatten. Die Abtrennung der wichtigsten

Steinkohlenegebiete vom Reichskörper zwang dazu, auch mit der Braunkohle sparsam und sorglich umzugehen, sie zum größten Teil der Industrie vorzubehalten und die übrigbleibenden Heizstoffe für die Wohnungen gut einzuteilen. Dazu kam die fortschreitende Preissteigerung für Kohle aller Art, die in Verbindung mit der Erhöhung der Bahnfrachten unsere guten und bewährten Preßsteine immer kostbarer und unerschwinglicher werden ließ.

Ist es da ein Wunder, daß man sich überall des längst für überwunden gehaltenen Torfes erinnerte und hier und dort wieder begann, den schöne verlassenen Torfstich von neuem auszubeuten? Die Landleute gingen an, für ihren Hausbedarf zu sorgen, und sie taten gut daran. Der Torf war nicht schlechter als früher, und was Jahrhunderte lang unseren Vorfahren genügt hatte, das mußte auch heute noch etwas wert sein. Freilich mußte die Torfgewinnung, wenn sie der breiteren Bevölkerung, besonders in den Städten, zugute kommen sollte, in größerem Maßstabe betrieben werden, als es den einzelnen kleineren Landwirten möglich war.

Hier lag eine zeitgemäße Aufgabe für die kommunale Selbstverwaltung. Die Kreisverwaltung in Lübben erkannte sie mit richtigem Blick. Es gelang ihr, unweit von Lübben, zwischen Dürrenhose und Krugau ein Torfgelände von etwa 60 Morgen zur Ausbeutung zu erwerben. Die Aussichten für das Unternehmen waren in jeder Beziehung günstig. Die Mächtigkeit der Torfschicht gewährleistete einen mehrjährigen Abbau, an Arbeitskräften war bei der Nähe der umliegenden Ortschaften kein Mangel, und der Schienenstrang der Niederlausitzer Bahn lag nahe genug, um eine schnelle und bequeme Beförde-



Stechmaschine bei der Arbeit

rung des Torfes zu ermöglichen. Ueberdies bot die nahe beim Torflager vorbeilaufende Hochspannungslleitung der Niederlausitzer Ueberlandzentrale eine erwünschte Kraftquelle zum Antrieb der Maschinen, also einen Vorteil von außerordentlichem Werte. Die Bohrungen ergaben, daß das Torflager im allgemeinen 1 bis 2,50 Meter, stellenweise aber bis zu 3 Metern, ja an einer Stelle 4 Meter stark ist. Es eignet sich also zu lebhaftem und ergiebigem Abbau. Die Untersuchung einer Torfprobe auf den Brennwert hin hatte folgendes Ergebnis:

Wasser	20,86%	} 100 %
Asche	14,30%	
Organische in der Glühhitze verbrennende Stoffe	64,84%	

Bei der Verbrennung ergaben sich
 Kohlenstoff 55,60%
 Wasserstoff 1,48%

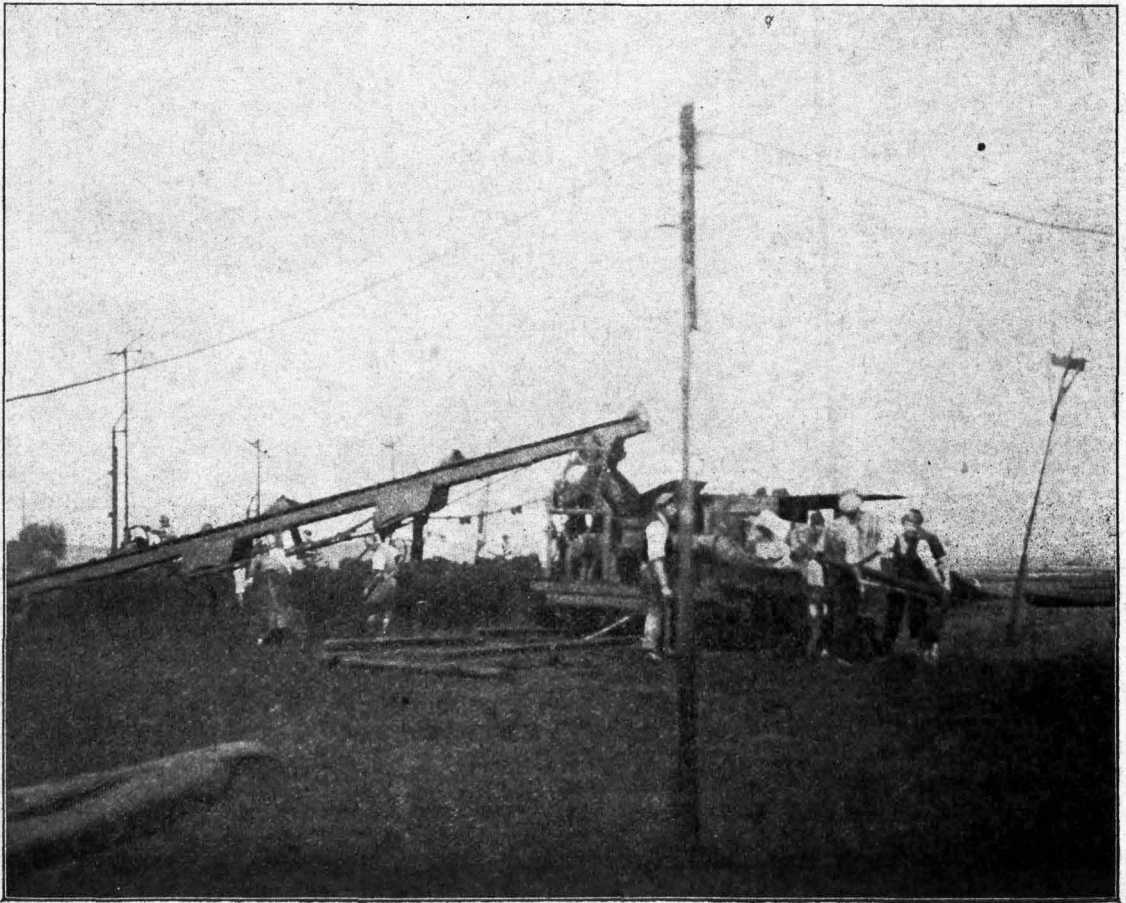
Unter Zugrundelegung dieser Zahlen berechnet sich der Heizwert des Torfs auf 4503 Kalorien auf das Kilogramm, das ist außerordentlich günstig; denn Torf gilt schon bei einem Vorhandensein von 2500 Wärmeeinheiten als verkaufsfähige Ware, und als Mittelware betrachtet man unter Fachleuten Torf mit 2500 bis 3200 Wärmeeinheiten. Der Torf von dem Kreisgelände ist also darüber hinaus gut und vollwertig.

Wie ist denn nun — so fragen wir uns — der Torf unter zahlreichen Spreewaldwiesen entstanden? An anderer Stelle dieses Kalenders befindet sich eine geologische Beschreibung unseres Kreises. Darin wird u. a. auch hingewiesen auf die Niederungstäler, die nebeneinander gelagert den Kreis Lübben im allgemeinen in der Richtung von Süden nach Norden durchziehen, u. die wir als Zeugen der letzten Eiszeit und des allmählichen Werdens unseres gegenwärtigen Landschaftsbildes ansprechen dürfen. Ein solches Urzeittal ist auch das Gebiet des sogenannten Landgrabens, der aus der Niederung bei Radensdorf durch die Lübbener Stadtfors, dann westlich von Viebersdorf hinfließt, ferner das Wiesengelände zwischen Dürrenhofe und Krugau durchschneidet, Gröbisch streift und schließlich sich nordöstlich von Pretschen mit der sogen. Pretschener Spree vereinigt. Dieser Landgraben also ist der Rest eines bedeutenden Wasserlaufs, der allmählich, im Wandel der Jahrtausende, wasserärmer und zu einem Sumpfsgebiet wurde, das nach und nach von den Uferändern her mit Pflanzen- und Baumwuchs überzogen wurde. Im Sumpfwasser lagerte sich, auch im Laufe von Jahrtausenden, die absterbende und untergehende Vegetation Schicht auf Schicht und vertorfte. Durch die eigene Schwere und durch den Druck der nachwachsenden Generationen

von Pflanzen sanken die Massen zusammen, verdichteten sich und bildeten so unter Aufsaugung des Wassers die Torfmassen. Die oberen Schichten lassen die pflanzlichen Gebilde noch deutlich erkennen, die tieferen dagegen, deren Zersetzung natürlich weiter fortgeschritten ist, bilden eine einheitliche, anscheinend strukturlose Masse. Die Umwandlung der pflanzlichen Stoffe zu Torf geschieht unter gewissen chemischen Vorgängen, deren Schilderung uns zu weit führen würde. Gewisse Gase, Kohlensäure und Kohlenwasserstoff, entweichen, die Torfmasse selbst wird nach und nach reicher an Kohlenstoff. Das Erscheinen der Irrlichter, die auch in unserer Gegend über moorigen Gründen beobachtet worden sind, hängt mit diesen Zersetzungsvorgängen zusammen. Die Volkssage sieht in ihnen die Seelen ungetaufter Kinder, die nicht zur Ruhe kommen können.

Genug — die gütige Mutter Natur hat den Torf in ausreichender Menge wachsen lassen, und der arbeitssame und erfinderische Mensch kann seine Heizkraft nutzen. Früher — und in kleinen Torfstichen auch heute noch — wurde der Torf im Hand-

betrieb mit einem eckigen Spaten gestochen; für den Abbau in größerem Maßstabe hat man heutzutage sinnreich eingerichtete Maschinen. Solche können wir draußen im Krugauer Kreistorfwerk bei der Arbeit sehen. Nachdem die oberste Pflanzendecke abgeräumt worden ist, tritt die Stechmaschine in Tätigkeit. Ein kastenförmiges Messer, das mit einer Hebevorrichtung verbunden ist, senkt sich in die Torfschicht hinein und durchschneidet sie, bis es auf festen Grund stößt. Durch einen Hebeldruck wird sodann der Torfstreifen unten horizontal abgeschnitten und nun hochgewunden. Aus dem Stechkasten wird die Torfmasse auf einen Schienenwagen geladen, der sie der Torfpresse zuführt. Ein sogenanntes Paternosterwerk, also eine endlose Fördervorrichtung (Elevator) schafft die feuchte Torfmasse, die noch etwa 80 Prozent Wasser enthält, in einen Trichter, in dem sich ein Schneide- und Rührwerk befindet, das die Torffasern zerkleinert und zu einem gleichmäßigen Brei durcheinandermengt. Diese Masse wird sodann durch einen Zylinder gepreßt, aus dem sie — ebenso wie der Lehm bei der Ziegelherstellung — in einem glatten Stränge hervor-

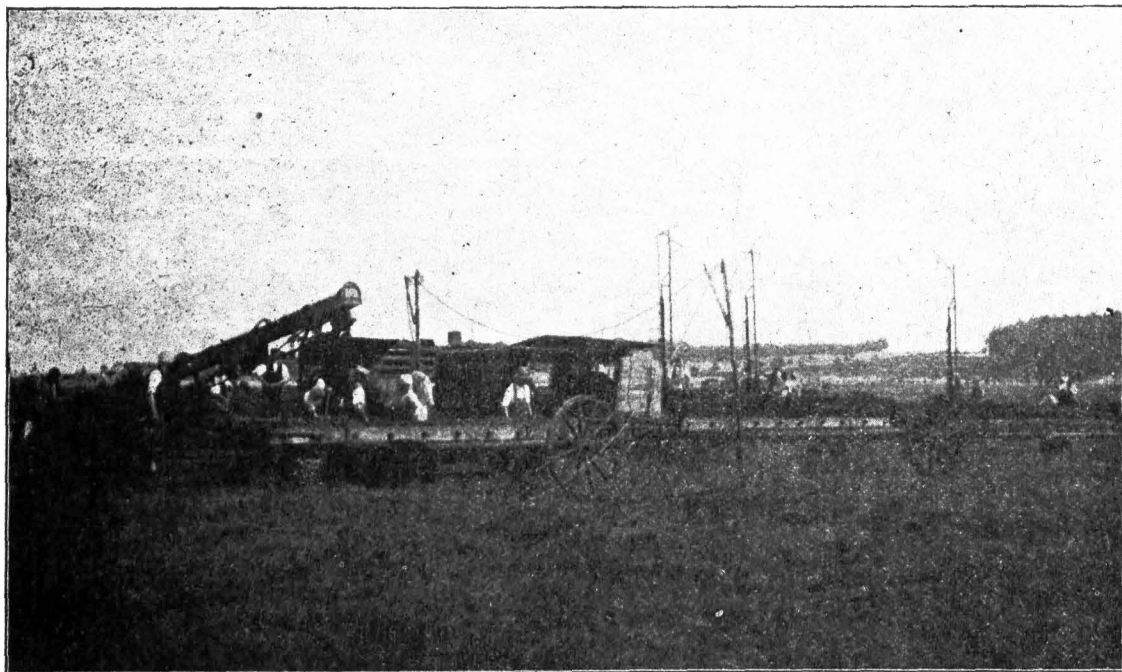


Torfpresse.

quillt. Dieser Strang wird auf Brettern aufgefangen, in gleichmäßige Stücke, sogenannte Soden, geschnitten, und diese werden nun auf Eingleiswagen zum Trocknen abgefahren. Sowohl die Stechmaschinen als auch die Pressen sind mit Rädern versehen und auf Schienen derart aufgestellt, daß ihre Fortbewegung von Abschnitt zu Abschnitt neben dem Arbeitskanal her erfolgen kann. Elevator und Presse werden durch einen Elektromotor zu 30 Pferdekraften angetrieben, der die Kraft von der Hochspannungsleitung der Ueberlandzentrale bezieht. Die elektrische Stromanlage ist für das Torfwerk außerordentlich wichtig, ja, sie ist für seinen wirtschaftlich vorteilhaften Betrieb geradezu eine

während der trocknen Sommerzeit auf Zehntausende von Zentnern. Im Torfwerke arbeiten gegenwärtig alles in allem etwa 90 Personen, darunter eine ganze Anzahl Jünglicher, die mit dem Umwenden der zum Trocknen lagernden Soden beschäftigt sind. Die Leitung des Werkes liegt in den Händen des Kulturingenieurs Schwantes, eines Fachmannes, dem es durch unermüdete Arbeit und Tatkraft gelungen ist, die Förderung im letzten Betriebsjahre gegenüber den Erträgen der ersten drei Sommer lebhaft zu steigern.

Es war bei der Einrichtung des Torfwerks vor vier Jahren nicht so sehr die Absicht der Kreisverwaltung, Unternehmergewinne zu erzielen, als viel-



Aus der Presse zum Trockenplatz

Vorbedingung gewesen. Nur der Kraft der Niederlaufziger Ueberlandzentrale ist ein rationelles Arbeiten zu danken; ein Antrieb durch Dampfkraft wäre eine derartige Verteuerung, daß das Unternehmen in Frage gestellt wäre. — Im Kreistorfwerke arbeiten acht Stechmaschinen und zwei Pressen die täglich etwa 8000 bis 1100 Zentner Torfsoden herstellen. Ausreichendes Trockengelände nimmt die frische Ware auf. Je nach der Witterung sind die Soden, die nach fünf bis sechs Tagen umgewendet werden müssen, in 10 bis 14 Tagen völlig ausgetrocknet und versandfähig. Handelsübliche Ware darf etwa 30 Prozent Wasser enthalten; der Torf unseres Werkes wird in der Regel bis auf 15 Prozent Wasser ausgetrocknet, so daß er für die Heizung außerordentlich ergiebig ist. Die tägliche Abfuhr durch die Niederlaufziger Bahn beträgt ungefähr 1000 Zentner; die Vorräte belaufen sich

mehr in erster Linie die Haushaltungen im Kreise mit gutem und verhältnismäßig billigem Heizstoff zu versorgen. Die gesteigerte Ausbeute des letzten Jahres hat aber auch einen erfreulichen geschäftlichen Ueberschuß gebracht, der der Wirtschaft unseres Kreises zugute kommt. Es ist zu erwarten, daß das Torfwerk auch in den nächsten Jahren kaufmännisch günstig abschneiden und auf diese Weise dem Kreise und seiner Bevölkerung in doppelter Hinsicht zum Vorteil gereichen wird. Der Abnehmerkreis für den Torf beschränkt sich nicht auf die Einwohnerschaft des Kreises Lübben, sondern der Torf ist auch besonders in den benachbarten größeren Städten ein vielbegehrtes Handelsobjekt und immer noch knüpfen sich neue Geschäftsbeziehungen an, so daß um den Absatz der Ware keine Verlegenheit aufkommen kann. Leider hat die Bevölkerung unseres Kreises noch nicht in allen Schichten erkannt, welch wert-

voller Heizstoff ihr aus dem eigenen Torfwerke zur Verfügung steht; aber die Erkenntnis bricht sich Bahn, und wer einmal einen Versuch gemacht hat, der ist dauernd gewonnen. Die größte Heizkraft entfaltet der Torf, wenn man ihn in kleinen Stücken verfeuert, ähnlich wie die Braunkohle. Man zerklünnert also die Soden und schichtet die Stückchen lose auf; der Erfolg ist überraschend.

Das ausgebeutete Torfgebiet macht keinen erfreulichen Eindruck. Moorige, unbewegte Wasser-

fläche, finster und gefahrdrohend. Aber die Natur weiß die Spuren der Menschenhand überall freundlich zu überkleiden. Allmählich wird der Moorgrund wieder grün überwachsen, Fische beleben das stille Wasser, Schilf und Gräser werden wuchern, tiefer und tiefer vordringen in die Wasserfläche, und langsam, langsam neuen Wiesenboden bilden. Der ewige Kreislauf der Dinge wird sich auch im Torfmoor erfüllen.

— ae —



Ernte und Aufbewahrung der Kartoffeln.

Wenn das Kartoffelkraut abgestorben, also verdorrt ist, hat die Kartoffelernte zu beginnen. Sie wird in den verschiedenen Gegenden auf verschiedene Weise ausgeführt. Einmal werden die Kartoffeln gebuddelt oder mit einfachen und besonderen Hacken (Zinkenhacken) ausgescharrt, ein andermal werden sie mit dem Kartoffelaushebeplug geerntet und ein drittes Mal wird die Kartoffelbuddelmaschine bei der Kartoffelernte gebraucht. Hier wird die Arbeit in Alford ausgeführt, dort ist dabei der Tagelohn üblich. Das Kartoffelbuddeln geschieht gewöhnlich in Alford, namentlich dann, wenn eine reiche Ernte vom Wetter begünstigt wird. Gutes Wetter ist bei der Kartoffelernte immer von großem Nutzen; denn regnerische Witterung erschwert nicht nur die Arbeit außerordentlich, sondern beeinträchtigt auch die Qualität der Knollen ungemein.

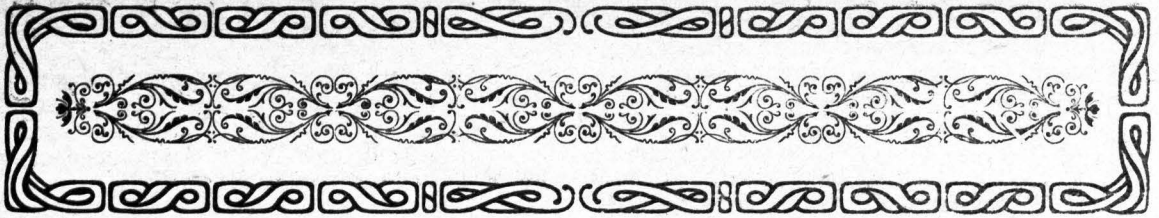
Bei der Kartoffelernte ist stets die größte Sorgfalt geboten. Vor allen Dingen ist darauf zu sehen, daß die Erde von den Knollen entfernt wird. Bleibt nämlich viel Erde daran, so ist ihre Haltbarkeit sehr fraglich. Ferner müssen bei der Ernte die kranken Knollen gleich abgefordert werden. Geschieht das nicht, überträgt sich der Kartoffelpilz *Peronospora infestans* Casp. auch auf die übrigen Knollen. Endlich ist auch darauf zu achten, daß rein gebuddelt wird; denn bleiben viel Kartoffeln im Lande, so erfordert nachher beim Pflügen das Kartoffellefen viel Arbeit.

Die Aufbewahrung der Kartoffeln geschieht im allgemeinen in Kellern und Mieten. Die Keller müssen rein, luftig und trocken sein. Dampfe, feuchtwarme Keller eignen sich zur Aufbewahrung von Kartoffeln nicht, da sie darin leicht dem Verderben ausgesetzt sind. Wo ein guter Kartoffelkeller fehlt,

ist die Aufbewahrung in Mieten entschieden besser. Zu diesem Zweck werden auf trockenem Boden im Freien wenig tiefe, aber breite Rinnen gemacht, in die dann die Kartoffeln eingeschüttet werden. Darauf werden sie mit Blattstroh und endlich mit Erde, vorläufig aber nur 3 Zentimeter stark bedeckt. So können dann die Mieten liegen bleiben, bis kaltes Wetter eintritt. Dann sind sie weiter mit Erde zu bedecken, und zwar bis zu 60 Zentimeter hoch. Diese Erde wird seitlich der Mieten ausgehoben, so daß Gräben entstehen, die zur Ausnahme des Regen- und Schneewassers dienen. Wird bei dem Einmieten der Kartoffeln ihrer Erwärmung durch gehörige Abdunstung und vorsichtige Bedeckung vorgebeugt, halten sie sich sehr gut. Die Meinung, daß durch eingelegte Luftkanäle oder eingesezte Dunstströhen die Haltbarkeit der Kartoffeln in den Mieten erhöht wird, ist irrig; denn einmal dringt gewöhnlich an den Stellen, wo diese Hilfsmittel eingesezt sind, Regenwasser in die Mieten, und ein andermal wird es wieder versäumt, die Öffnungen rechtzeitig zu schließen. Sonst ist auch das Einmieten gekochter Kartoffeln üblich. Es geschieht in derselben Weise und hat den Vorteil, daß dabei nicht eine einzige Kartoffel verloren geht. Selbstverständlich macht dies infolge des vorherigen Kochens viel Arbeit und erhöht die Produktionskosten. Daher dürfte diese Art der Aufbewahrung nur in wenig kleinen Landwirtschaftsbetrieben beobachtet werden. Das Einsäuern von Kartoffeln kommt ebenfalls nicht häufig vor, ist aber geboten, wenn die Früchte durch Frost geschädigt wurden. Zum Einsäuern können Gruben und Mieten benutzt werden.

Das Einsäuern der Kartoffeln geschieht natürlich nur zur Not.





Lübben im Spiegel der Presse von 1833.

Von Robert Daenike.

Vor mir liegt, aufgestöbert aus der beschaulichen Spinneneinsamkeit einer alten Dachstube, ein halb verwittertes, graues Büchlein aus dem Jahre 1833, ein Erzeugnis der Lübbener Presse und Vorgänger des heutigen Kreisblatts. Die ganze Bescheidenheit und Beschränkung der damaligen Zeit und ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse spricht daraus zu uns, die wir doch unsre Ansprüche auch schon wesentlich herabgeschraubt haben seit den guten Tagen vor dem heißen August 1914 und besonders seit dem grauen November des Jahres 1918.

Lübben erfreute sich vor neunzig Jahren nur eines wöchentlich einmal erscheinenden Kirchenzettels als Organ der Öffentlichkeit. Ohne schmückenden Zeitungskopf, ohne Angabe von Ort und Druckerei brachte dieses Wochenblättchen in kleinem Oktavformat in erster Hinsicht die Mitteilungen über die Gottesdienste und die dabei zu singenden Lieder. Der Buchdrucker Johann Christian Friedrich Driemel, der Sohn Johann Michaels, des Begründers der Lübbener Druckerei, gab es zusammen mit seinem Sohne heraus.

Da war also auf dem Kirchenzettel zunächst zu lesen, daß vormittags der Herr Superintendent Roth predigen würde und nachmittags der Herr Diakonus Hecht. Eine Abwechslung in dieser Reihenfolge gab es nicht; der Herr Superintendent hatte allemal den Vortritt, so daß der Diakonus im Volksmunde nicht anders genannt wurde als der „Nachmittagsprediger“. Die wendische Gemeinde versorgte der Archidiaconus Döring mit geistlicher Speise.

Im Anschluß an diese kirchlichen Mitteilungen unterbielt der Buchdrucker Driemel einen kleinen Nachrichtenteil. Zuvörderst kamen die amtlichen Bekanntmachungen eines wohlblühenden Magistrats oder auch einer anderen Behörde — dagegen nicht ein einzigesmal solche vom Landrat —, danach spärliche private und geschäftliche Anzeigen und schließlich die wichtigen Bad- und Braunachrichten. Alles erschien sorglich untereinandergerückt in gefälliger, gleichmäßigem Schriftsatz, ganz ohne vordringliche Marktschreierei, ohne Bildstüde und Fettschubstaben,

die das Zeitungsblatt unserer Tage so unruhig machen.

Ich blättere in dem alten Bändchen und werde bald von dem Inhalte gefesselt. Spiegelt sich nicht ein gut Stück Leben unserer Vorfäter darin wider? Es ist die Biedermeierzeit mit ihrer Gelassenheit und der anmutigen, dennoch ein wenig herben Linie der Beschränkung. Ich tue einen Blick ins öffentliche, ach, so geruhlsame Leben des Jahres 1833, sehe in die Kaufläden und Handwerkerstuben und gucke hie und da durch kleine Fensterscheiben in ein stilles Bürgerhaus. Was hat sich nicht alles geändert in den letzten drei Menschenaltern! Neunzig Jahre nur, aber eine Welt trennt uns von den Tagen unserer Urgroßväter. Freilich sind diese letzten neunzig Jahre voll rastloser Entwicklung gewesen, wie nicht leicht eine Zeit vordem im deutschen Vaterlande. Es hat sich gar vieles gewandelt, so daß uns manche Zeugnisse unserer Ortspresse von 1833 eigenartig fremd und geradezu wunderbar anmuten. Halten wir doch einmal Umschau unter den Veröffentlichungen des Kirchenzettels.

Da zeigte z. B. der Magistrat am 18. Januar 1833 an, daß die Erhebung der Pflastergeld- und Schiffsabgabe für das neue Jahr dem bisherigen Pächter, Herrn Christian Gottfried Lehmann, übertragen worden wäre. Die in den Stadttoren aushängenden Tarife wiesen die zu zahlenden Zollsätze nach. Von den Gebühren befreit wären das Postfuhrwesen, alle Fuhrn, welche hiesige Beamte und Aerzte in ihren Geschäften auswärts holten oder zurückbrächten, Getreide- und Holzfuhrn und einige andere.

Mit einem Sprunge sind wir mitten in der alten Zeit: in den wehrhaften Stadttoren hängen die Zolltarife, schläfrig streicht der Pächter das Pflastergeld von den Fuhrleuten ein, und siehe: da kommt auch die alte, gute, behäbige Postkutsche angeholpert, und fremde, vielleicht sehr distinguierte Reisende beugen sich aus dem Schlage. Bedarf es noch anderer Requisiten, um uns das Jahr 1833 sichtbarlich aufzuerstehen zu lassen?

Andere Zeiten — andere Sitten. Das Tabakrauchen auf den Straßen galt nicht nur als unschicklich, sondern war sogar streng untersagt. „Auch das nicht feuergefährliche Tabakrauchen auf den öffentlichen Straßen wird hiemit bey 10 Sgr. bis 1 Rthlr. Strafe verboten“ — so gab der Magistrat am 1. März 1833 bekannt.

Auf eine wenig dienliche Haltung städtischer Organe läßt folgende Anzeige des Magistrats schließen:

„Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß die in den Thoren zur Erhebung der Brennmaterialien-Steuer und der Pflastergelder angestellten Personen nicht berechtigt sind, von dem eingehenden Klotterholze Kloben oder Scheite zu verlangen.“ — Es ist wohl nicht anzunehmen, daß sie solche unzulässige Abgabe zur Heizung des Rathhauses zu erheben pfliegen.

Der Freund alter Archivalien muß heute im Hinblick auf seine Forschungen folgenden Schritt des Magistrats bedauern: „Auf dem hiesigen Rathhause soll am 13. Februar a. c. Vorm. 11 Uhr eine Parthie alter Akten und Protokollbücher, circa 30 bis 50 Centner, gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden.“

Wie vieles mag damals, ein Opfer der Verstandnislosigkeit, in die Papiermühle gewandert sein, das heute für die Ortsgeschichte wichtige Aufschlüsse bieten könnte.

An die Vorrechte der ehrsamten Handwerkerzünfte erinnert eine Bekanntmachung des Magistrats, worin er androht, er werde auf den Antrag des hiesigen Gewerks der Garn- und Leinweber die im Privilegium vorgefehene Strafe von einem Taler gegen jeden Beschädiger oder Störer des Handwerks festsetzen, nämlich „so ein Bürger oder Hausgenosse, er sey wer er wolle, sein Garn auf den Dörfern würken ließe, oder sonst sein Gesinde aufs würken hielte, er sey Knecht oder Magd.“

Wo sind die Garn- und Leinweber geblieben? Die ehemals in Lübben stattliche Innung hat längst Vergang genommen; der mechanische Webstuhl hat ihr den Garaus gemacht.

In ähnlicher Weise gemahnte der Magistrat ein andermal an die verbrieften Gerechtsame des Töpfergewerks, wonach „weder Maurer, noch Zunftgenossen aus andern Ortschaften Töpferarbeit, namentlich Defen innerhalb des hiesigen Stadtbezirks fertigen dürfen.“

Es gab eben damals noch keine Gewerbefreiheit. Wohl aber gab es nach der preussischen Städteordnung zum Besten des Gemeinwefens schon die Stadtverordnetenversammlung, und der Magistrat — offenbar ein neu gewählter — war darum besorgt, daß die Bürger ihre Rechte auch wahrnahmen. Er ließ sich Anfang Februar 1833 folgendermaßen vernehmen:

„Die von dem vorigen Magistrate angefertigte Liste der zu Stadtverordneten wählbaren Bürger scheint uns nicht ganz vollständig. Wir fordern daher diejenigen, welche sich übergangen

glauben, hierdurch auf, ihre Reclamationen binnen vier Wochen bey uns einzureichen, um eine Umarbeitung der Liste vornehmen zu können.“

Einmal melden sich auch die Stadtverordneten selbst zu Wort. Sie eröffneten eine Zeichnungsliste auf das Bildnis Paul Gerhards, den bekannnten Kupferstecher von Prof. Buchhorn, dessen Erlös zur Wiederherstellung der Hauptkirche verwendet werden sollte. Ein Abdruck auf Imperialpapier kostete 20 Groschen, einer auf Medianpapier nur 12¼ Groschen, „wobey es jedoch jedem Mildtätigen überlassen blieb, einen höheren Preis als Geschenk zu gewähren“.

Von der damaligen — übrigens sehr durchgreifenden Wiederherstellung der Hauptkirche hören wir durch den ganzen Jahrgang des Wochenblätchens immer wieder etwas Neues. Schon im Jahre 1826 war ein „Verein achtbarer Männer zusammengesetzten“, um diese Erneuerung ins Werk zu setzen. Die Kirche war im Innern überladen mit Seitenskapellen, Bestübchen und anderen Gebäuden, so daß der freie Raum sehr beschränkt war. Dem Zuge der Zeit folgend, die nach Schlichtheit und protestantischer Nüchternheit strebte, sollten diese Ueberreste früherer Jahrhunderte beseitigt und das Kirchengestühl erneuert werden. Immer wieder waren dafür Sammlungen veranstaltet worden; es waren einige Hundert Taler eingekommen, und die Stände der Niederlausitz hatten sich mit einem Beitrag von 100 Talern beteiligt. Der Superintendent Roth hatte im Göschenschen Verlage zu Leipzig eine Lebensbeschreibung Paul Gerhards erscheinen lassen, deren Erlös ebenfalls für diesen Zweck bestimmt war, und der Paul-Gerhardt-Verein hatte das Bildnis des ehrwürdigen Liederdichters in Kupfer stechen lassen und zum Vertrieb gestellt. So waren denn für die gute Sache endlich mehr als 1000 Taler zusammengekommen, mit denen man etwas ausrichten konnte. Nach den Osterfeiertagen des Jahres 1833 wurde mit den Arbeiten begonnen, und der Gottesdienst fand von da ab nur noch in der Hospitalkirche statt. Nachdem der Hospitalvorsteher Hillmann dort die Sitze gehörig verteilt und ein Stuhlregister angefertigt hatte, war alles in Ordnung. —

Die Erneuerungsarbeiten in der Hauptkirche schritten fort, fanden aber auch halb Körgler und Widersacher, so daß der Magistrat sich veranlaßt sah, gegen diese Anzufriedenen öffentlich das Wort zu ergreifen. „Es hätten einige Einwohner“ — so heißt es in seiner Bekanntmachung — „mehrere Bürger unter Angabe falscher Bemerkungen zu dem Versuche gewinnen wollen, gegen eine Maßregel zu protestieren, die nicht einmal existierte.“ Der Magistrat wies daher auf eine gesetzliche Verordnung hin, die es verbot, „Circularien an die Einwohner zu erlassen und sie zur Abstimmung aufzufordern, weil durch ein solches Beginnen Aufregung und Unordnung veranlaßt“ würde. „Es ist uns,“ so schließt der Magistrat seine Verwarnung, „eine angenehme, von uns stets ausgeübte Pflicht, durch

freundliche Belehrung den Sinn der Bürger zu leiten; wenn aber Einzelne es wagen, den guten Geist der Bürger wandeln zu machen, da tritt die gebietende Notwendigkeit ein, dem Gesetze und der Würde der Behörde Achtung zu verschaffen."

Im August 1833 waren die Arbeiten in der Kirche soweit gefördert, daß man daran denken konnte, „noch in diesem Jahre, so Gott will, dankend und fröhlich in das Gotteshaus wieder einzuziehen“. Nur an einem würdigen Schmuck der Kanzel, des Altars und des Taufsteins fehlte es noch.

An wen konnten sich Magistrat und Kirchenvorstand mit der Bitte um Hilfe zuversichtlicher wenden als an die Frauen und Jungfrauen der Stadt, die bereits 1830, zum Jahrhundertfeste der Augsburgischen Konfession, durch geschmackvolle Gaben die Kirche geziert hatten? Ihnen wurde also die Ausschmückung der geheiligten Stätten wiederum ans Herz gelegt. Es kam eine Hausammlung zustande, nachdem für die sechs Bezirke der Stadt je drei Frauen und Jungfrauen als Beauftragte gewählt worden waren, und der Ertrag der Sammlungen übertraf alle Erwartungen und legte von dem kirchlichen Sinn der Lübbener Weiblichkeit von neuem ein schönes Zeugnis ab. Die Bekleidungen konnten beschafft werden, so daß der gesamte Ausbau und Schmuck des Kircheninnern im Herbst beendet war.

Am 23. Sonntage nach Trinitatis, dem 10. November 1833, fand die feierliche Einweihung der Hauptkirche statt. Vom Rathause aus begaben sich die Bürger und Einwohner (so nannte man damals die Mieter) unter Vorantritt der Geistlichen, Kirchenvorsteher, Beamten, Stadtverordneten und zweier Schulklassen um 9 Uhr zum Gotteshaufe. Der Superintendent Roth hielt die Festpredigt, und der Chor sang ein Lob- und Danklied, das in die Bitte ausklang:

Siehe, diesen Tempel weihen
Wir zum Dienst aufs neue Dir,
Herr, Du wollest uns verleihen
Deine Gnade, flehen wir!
Breite Deinen Fittich aus,
Herr, beschütze dieses Haus!

Damit war ein Werk zu Ende geführt, das die Deffentlichkeit in Lübben und auch den Herausgeber des Kirchenblättchens im Jahre 1833 viel beschäftigt hatte.

Sehen wir uns weiterhin unter den Bekanntmachungen des Magistrats in dem alten Büchlein um. Im Frühjahr spielen die Holzpreisergerungen eine große Rolle. Kein Wunder; denn die Kohlenheizung war ja noch unbekannt. Holz und Torf mußten herhalten. Den im Oberspreewalde holzungsberechtigten Hausbesitzern wurden ihre Klaster auf dem Holzhofe verabreicht; dafür mußte der Preis von drei Talern für jede Klaster zur Kammerei entrichtet werden. Aus dem Stadthain schlug man — anders als heute — anscheinend nur trockene Bäume; im März werden gleich 20 Stüd zum Verkauf ausgedoten.

Die Holzpreise waren von Magistrat und Stadtverordneten folgendermaßen festgesetzt:

Eichenholz	3	11r.	25	Sgr.	die	Klaster,
Erlenholz	3	"	6	"	"	"
Kiefernholz	3	"	"	"	"	"

Daß die Juden unter Ausnahmesbestimmungen in ihren Wohnrechten beschränkt waren, ist bekannt. Folgende Veröffentlichung des Magistrats veranlaßt ihre Stellung im Gemeinwesen:

„Am den Andrang fremder Juden nach dem hiesigen Orte zu verhindern, wird hiermit verordnet:

1. Unter dem Vorwande, den Gottesdienst hier abzuhalten, darf kein fremder Jude sich hier aufhalten, da hier weder eine Synagoge, noch ein Bethaus, sondern nur eine Privat-Bestube existiert.
2. Fremde Juden müssen zum Uebernachten besondere Erlaubnis nachsuchen, auch dürfen sie, wenn diese erteilt wird, nur in den öffentlichen Gasthäusern ihren Aufenthalt nehmen und müssen die erteilte Erlaubnis vorzeigen. Ohne solche darf kein Jude beherbergt werden.
3. Privatpersonen dürfen fremde Juden nicht bey sich aufnehmen.
4. Wer gegen diese Bestimmungen handelt, wird unnachsichtlich in 1 bis 5 Thaler Strafe genommen.

Lübben, den 25sten May 1833."

Immerhin scheint das Verhältnis unserer Vorfahren zu ihren jüdischen Mitbürgern recht gut gewesen zu sein; denn Simon Fuchs, der jüdische Religionslehrer, scheute nicht die Kosten, beim Scheiden am 14. Oktober 1833 der Stadt Lübben und ihren Bewohnern, besonders „dem edlen Menschenfreunde Herrn Dr. Löschner“, ein herzliches Lebewohl durch den Kirchenzettel zuzurufen.

Ganz neu eingeführt hatten Magistrat und Stadtverordnete Ende 1833 die Hundesteuer. In der Bekanntmachung wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, daß sie keineswegs als eine finanzielle Maßregel gedacht wäre, sondern nur zur Beschränkung der Zahl der Hunde eingeführt würde. Die jährliche Steuer betrug 12 Silbergroschen.

Nur spärlich sind die Anzeigen über öffentliche Vergnügungen im alten Lübben. Herr Lauterbach, der Inhaber der Gastwirtschaft in der Poststraße (heute das Liuba-Lichtspielhaus), kündigt im Winter den Lübbenern einen Maskenball an mit folgenden einladenden Worten: „Mit Genehmigung Eines Wohlwollenden Magistrats hieselbst werde ich Sonntag, den 3. Februar d. Js., in meinem Saale einen Maskenball veranstalten, wozu ich ein hochgeehrtes Publikum hierdurch ergebenst einlade. Allen anständigen Masken steht der Zutritt offen, und ich werde es mir angelegen seyn lassen, nicht nur für deren Bequemlichkeit, sondern auch für gute warme Getränke bey prompter Bedienung bestens zu sorgen. Der Eintrittspreis ist 7½ Sgr. für die Person; der Saal wird um 6 Uhr geöffnet, und um ½7 Uhr beginnt die Musik.“ — Bei Lauterbach fand auch ab und zu ein Konzert statt. Der

Eintrittspreis betrug 2½ Groschen. Herr Semper in Neuhaus und dann und wann zu einer Gartenmusik und zu Tanz ein, und Herr Wünschmann, der Wirt vom „Weißen Schwan“, veranstaltete am 21. Juli 1833 ein „Jungfernstechen“, wobei frischer Kuchen zu haben war. Der Gastwirt Liebe auf dem Riez gab einen Fastnachtschmaus, und zwar sehr ausgiebig drei Tage hintereinander, wobei er mit Pfannkuchen, warmen und kalten Getränken aufzuwarten versprach.

Ein sehenswertes Schauspiel kündigte der Königl. Hof-Feuerverker Weber aus Potsdam mit folgenden Worten an: „Einem hochverehrungswürdigen Publikum zeige ich an, daß ich Sonntag, den 1. Septbr. beym Schießhause ein brillantes Kunst-Feuerverk abbrennen werde. Die Anschlagzettel belegen das Nähere.“

Größtes Aufsehen aber erregte wahrscheinlich bei unseren Vorklern folgende Anzeige, die uns heute wunderbarlich annutet:

„Mit obrigkeitlicher Bewilligung wird Sonntag, den 14. d. M. Nachmittag 3 Uhr, sich die verehrl. Katharina Genzler, 19 Jahr alt, hier im Schnelllaufen produzieren, und zwar wie eine Sklavin mit eisernen Ketten kreuzweis geschlossen. Dieselbe wird den Weg vom Ludauer Thore bis nach Neuhaus und zurück in einer Zeit von 12 Minuten zurücklegen. Diejenigen Herren und Damen, welche die Schnellläuferin zu Pferde oder Wagen begleiten wollen, werden dazu ganz ergebenst eingeladen. Weiß diese Fertigkeit im Schnelllaufen von einer Dame noch nicht gesehen worden ist, so wünscht dieselbe mit einem zahlreichen Besuch erfreut zu werden. Der Ablauf ist Punkt 3 Uhr Nachmittag.“

Sollte die Witterung ungünstig seyn, so findet der Schnelllauf am 15ten d. M. statt.

Die Bezahlung ist nach Belieben am Ludauer Thore.“

Die Lübbener Kaufleute und Gewerbetreibenden verstiegen sich selten zu geschäftlichen Anzeigen. Immerhin hatten einige, besonders Löscher u. Sohn, den Einfluß der Reklame erkannt. Diese waren auch im Versicherungswesen tätig, und zwar als Agenten der Phönix-Feuerversicherungs-Gesellschaft zu Paris, die angeblich ein Kapital von 24 Millionen Franken besaß und vorzügliche Sicherheit und Vorteile bieten sollte. Die Sache mußte ja einschlagen — kam sie doch aus Paris! Aber mit säumigen Zahlern mögen Löscher u. Sohn schlechte Erfahrungen gemacht haben, denn eines Tages, ließen sie folgendes ins Blättchen einrücken: „Hierdurch zeigen wir ergebenst an, daß wir von heute an nur gegen baares Geld, jedoch zu besonders billigen Preisen verkaufen. Auch können wir, um Beleidigungen zu vermeiden, Niemandem mehr Waaren zur Ansicht mitgeben.“

Auf ein Geschäft in der Schießwoche rechnete Carl Ludwig Förster, der in seinem Weinzelte einen guten Tropfen: Nicus, Bischof und Cardinal zu 8 Sgr., Punsch zu 10 Sgr., Gubener Landwein, roten und weißen, zu 6 Sgr. die Kanne feilhielt.

Als „Königl. Auctions-Commissarius“ war Herr C. F. Pauli sen. tätig, der häufig in Erscheinung trat und in den „Drei Kronen“ die schönsten Sachen, als da sind „seidene und halbseidene Zeuge, Cattune, Blenden-Schürzen, Chignonkämme, eine gute Austral-Lampe, vieles Porcellain“ usw. versteigerte. Auch Herr Pauli hatte — ähnlich wie Löscher u. Sohn — offenbar weitreichende Geschäftsverbindungen. So konnte er z. B. den Blumenliebhabern „holländische Blumen- und Bäumeataloge“ vorlegen und Aufträge für Holland annehmen. Sein Sohn, C. F. Pauli jun., wollte als Lotterieurunternehmer unseren Großvätern und Urgroßvätern zu ihrem Glücke verhelfen und bot Lose der Klassenlotterie an.

Der Buchhändler Gotsch — um auch das geistige Leben anzudeuten — empfahl das „bekannte Brochhausische Conversations-Lexikon“ in neuer, vervollständigter und überall verbesserter achter Auflage, in Lieferungen zu monatlich 20 Groschen.

Auf die seltene Gelegenheit, ein Meisterstück von Anzug zu erlangen, wies der Schneidergesell Carl Reichmann mit folgender Anzeige hin: „Ich beabsichtige, gegenwärtig Meister zu werden, und da ich als Meisterstücke einen Rock, Beinkleider und Weste anfertigen muß, so offerire ich, da es mir an Rundschaft fehlt, den hochgeachteten hiesigen Einwohnern meine Dienste und bitte, mich zur Anfertigung dieser Kleider als Meisterstücke zu beauftragen. Ich verspreche gute Arbeit und billige Preise.“

Das Schneiderhandwerk hatte damals anscheinend keinen goldenen Boden. Andernfalls hätte der Schneidermeister Bremske — Am Markt Nr. 22 — sich nicht als H a r s chneider dem geehrten Publico zu empfehlen brauchen. Wahrscheinlich wird er bald mit den Barbieren, Badern und Perückenmachern in Mißthelligkeiten geraten sein. An anderer Stelle gab der Schneidermeister Greesse bekannt, daß bei ihm „alle Gattungen voller Nellen“, das Schock zu 10 Silbergroschen zu haben wären. Auch das war immerhin ein Ueberschreiten der zünftigen Grenzen.

Nicht nur die Schneider, sondern auch die Schneiderinnen bedurften zur Ausübung ihrer Kunst einer behördlichen Berechtigung. „Wer ohne Concession bey dem Betriebe dieses Gewerbes betroffen wird, hat Untersuchung und Strafe zu gewärtigen.“ So ließ sich der Magistrat warnend vernehmen.

Im Kirchzettel fehlen natürlich auch nicht die unvermeidlichen Verlustanzeigen. So war am 10. Januar 1833 auf dem Wege von den Semmelbänken bis ans weiße Thor ein brauner Pelztragen verloren gegangen, den der ehrliche Finder gegen angemessene Belohnung in der Buchdruckerei abgeben sollte, und im Februar hatte ein Ungenannter ein wertvolles Taschmesser mit Perlmutterfchalen, enthaltend mehrerlei Messer, einen Feuerstahl, eine Säge, einen Pflasterkübel und einen Korkzieher, verloren, für dessen Rückgabe er einen Taler aussetzte. Dem Gendarm Hänisch waren an einem schönen Sonntag auf dem Wege vom Schießhause bis auf den Marktplatz ein Paar „wüldlerne

Mannshandschuh“ abhanden gekommen, an deren Rückgabe ihm sehr gelegen war, wie man sich denken kann.

Was die Gesundheitspflege anbelangt, so finden wir im Kirchenzettel eine Mahnung des Magistrats, sich zum Schutze gegen die Pocken „in Form der Varioliden“ durch den Kreisphysikus Dr. Nicolai wiederimpfen zu lassen. Man sprach damals freilich noch nicht von der Impfung, sondern von der „Vaccination“. Herr Dr. Nicolai hielt es auch nicht für seiner unwürdig, eine öffentliche Badeanstalt zu unterhalten, und zwar sollte sie vom 1. Juni ab geöffnet sein, oder auch schon von Mitte Mai an, wenn die Witterung anhaltend warm wäre. Da sich das Wetter im Sommer aber sehr veränderlich zeigte, so konnte Dr. Nicolai die Badeanstalt vom 1. August ab nur noch Mittwoch und Sonnabend offenhalten.

Sehr wortreich und gefühlvoll waren in den Tagen unserer Urgroßväter die Familienanzeigen. Es war noch nicht üblich, Geburten und Todesfälle, Verlobungen und Vermählungen durch das Wochenblättchen bekanntzugeben, nur einige Danksgungen für die Theilnahme bei Begräbnissen finden sich darin, z. B. folgende:

„Je größer und herber der Verlust ist, den Gottes unerforschlicher Rath über mich und meine Kinder verhängt hat, desto wohlthuernder mußte mir die Theilnahme seyn, die meine verehrten Mitbürger mir bewiesen, und die sich namentlich an dem Begräbnistage meines guten Weibes so unverkennbar aussprach. Indem ich Allen dafür meinen herzlichsten Dank sage, empfehle ich mich ihrem ferneren Wohlwollen und bitte Gott, daß er sie vor ähnlicher Trauer bewahre.

Lübben, den 22. Februar 1833.

August Guttschen.“

Als ein zweites Beispiel für den Stil der Zeit möge folgende Danksgung dienen:

„Ich fühle mich gedrungen, allen den edlen Menschenfreunden, welche während der langwierigen Krankheit meiner verstorbenen Frau, im Sinne Jesu Christi, unsern traurigen Verhältnissen als rettende Engel zu Hülfe eilten und dadurch manche Thräne von unsern Augen trockneten, meinen herzlichsten Dank hiermit abzustatten. Da es mir aber nur vergönnt ist, meinen Dank in schwachen Wor-

ten auszusprechen, so wird derselbe zum Gebeth, indem ich für das Wohlergehen der Edlen zu Gott sehe. Zugleich danke ich auch denen herzlich, welche bey der Beerdigung der Verstorbenen ihre Theilnahme durch ihre Begleitung bewiesen haben.

Lübben, den 1. November 1833.

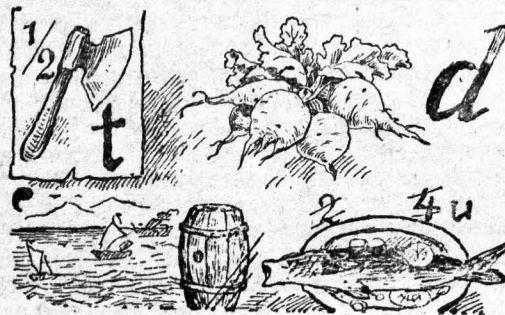
Schindler.“

Den Schluß der Anzeigen im Kirchenzettel bildeten immer die Back- und Braunachrichten. Das Backen ging bei den Bäckern reihum. In jeder Woche buken zwei Meister — vor 1833 allemal nur einer —, und die Backwaren wurden in seinem Hause oder in den Brot- und Semmelbänken Am Markt verkauft. Da hatten also mal Meister Abmann in der Neustadt und Meister Lorenz in der Hauptstraße die Backwoche, ein andermal Meister Kühne in der Berliner Straße und Meister Kochler auf dem Hohen Steinwege, und wieder einmal Frau Fährdrich in der Mittelstraße und Meister Laube in der Kirchstraße. Es war kein Mangel an Bäckern im alten Lübben. Gegen Weihnachten gab es bei ihnen Honigluchen.

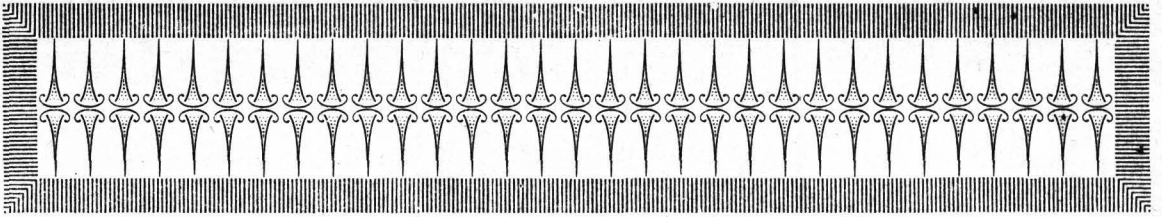
Das Bierbrauen war das Vorrecht der Brauurbarschaft, die eiferfüchtig darauf bedacht war, daß kein fremdes Bier in Lübben eingeführt wurde. Am Schlusse des Kirchenzettels wurde bekanntgegeben, welche Brauberechtigten in der bevorstehenden Woche Gersten- oder Weizenbier füllen würden. Bei ihnen hing dann die sogenannte Bierklappe zum Fenster heraus, und dort ließen die ehrsamten Bürger ihren Bedarf an Haustrunk holen, oder sie kamen wohl auch selbst und sprachen nach des Tages Laft und Hitze dem Schoppen zu. —

Bilder einer schlichten, geruhigen Zeit, die an uns vorübergezogen sind. Ergreift uns nicht eine leise Sehnsucht nach den Tagen unserer Voroäter, nach der Gelassenheit ihres Lebens, nach der stillen Geborgenheit ihres Daseins? Es fällt uns nicht leicht, aus der Anrast der Gegenwart, in der deutsches Land und Volk zum Spielball der Fremden geworden und die Ungewißheit des Schicksals sich jedem einzelnen täglich aufdrängt, uns hinwegzudenken in jene vergangenen Zeiten; aber es täte uns manchmal gut, zurückzuschauen und von unseren Altvordern Tugenden zu lernen, die uns wieder bitter not sind: Einfachheit, Innerlichkeit und Bürgerfinn. —

Bilder-Räffel.



Auflösung d. Bilderräffels
auf Seite 46.



Deutsche Jugend — deutsche Zukunft.

Von Oberpfarrer Lic. B o r r m a n n -Lieberose.

(Nach „Neue Ziele und Wege auf dem Gebiet der Jugendpflege.“
Vortrag auf dem Kreisjugendpflөгertage in Lübden 1921.)

Am guten Alten in Treuen halten,
Am kräftigen Neuen sich stärken und freuen,
Wird niemand gereuen.

Diese Worte Emanuel Geibels stammen auch aus einer Zeit des Uebergangs wie der heutigen. Nur daß der Uebergang damals aus dem alten Deutschland in die neue große Zeit von 1870 ein leichterer war als der heutige Uebergang aus dem alten Deutschland von 1914 in das jetzt für die allermeisten ist. Dennoch möchte ich auch von der heutigen Zeit behaupten, daß sie der Größe nicht entbehrt, einer Größe, die wir in ihr Lebenden, von der Parteien Gunst und Haß bewegt, vielleicht nicht erkennen, auch gar nicht erkennen können, um die uns aber die Nachwelt noch einmal beneiden wird, daß wir sie erleben durften — die Zeit des stillen und doch mächtigen Wiederaufbaues unseres zerschlagenen Vaterlandes. Und wie soll unsere Stellung in dieser und zu dieser Zeit sein? Nun, wenn wir nicht müßig am Markt des Lebens stehen wollen, sondern mitarbeiten, mit vorwärtskommen, mitleben wollen in dieser Zeit, so werden wir E. Geibels Wort beherzigen müssen. Das alte Deutschland ist dahin, und wir alle, ob es uns leichter oder schwerer wird, müssen jetzt die große Kunst des Apostels Paulus lernen, der da sagt: „Ich vergesse, was dahinten ist!“ Jammern und tatenloses Herbeiwünschen vergangener Herrlichkeit hat noch nie die böse Gegenwart gebessert, und gemeistert, sondern nur kraftvolle, arbeitsfreudige Einstellung auf die Gegenwart und ihre Aufgaben. Aber freilich: Niemand wird andererseits die neue Zeit recht meistern, der nicht in sie und für die Arbeit in ihr das viele Gute im Alten, das selbst der schroffste Gegner der alten Zeit nicht wird wegleugnen können, hineinnimmt, damit das noch im Fluß befindliche Neue etwas wirklich Gutes werde.

Ein Teil unseres Volkes nun wird auf alle Fälle in der neuen Zeit leben und in ihr sein Wert tun müssen — unsere heutige Jugend. Und das ist ja gerade der Hoffnungsschimmer, der die Alten zu Grabe geleitet, und der uns Erwachsenen Trost und Kraft gibt — nämlich die Aussicht, daß unsere Jugend im neuen Deutschland ihr Wert gut vollbringen wird, so daß wir einmal doch wieder ein innerlich und äußerlich, körperlich, geistig und seelisch starkes, einiges, freies Vaterland — ein Deutschland hoch in Ehren — haben werden. Als einst auch in schwerer Zeit des deutschen Vaterlandes der Kurfürst Georg Wilhelm samt seinen Räten nicht mehr aus und ein wußte, da stellte er seinen jungen Sohn, den nachmaligen „Großen Kurfürsten“, vor seine Getreuen mit den Worten: „Alle faciet!“ (der soll's mal machen!). Unsere Jugend soll's mal machen, und darum soll sie stark nach Körper, Geist und Seele als Deutschlands Zukunft heranwachsen. Wir aber, die wir die herrliche Aufgabe empfangen haben, sie dazu heranreifen zu lassen, werden diese Aufgabe nur recht erfüllen können, wenn wir als treue Haushalter der uns anvertrauten Gaben ihr Auge und Herz für „das gute Alte“ wie „das kräftige Neue“ in gleicher Weise öffnen.

Das Wort „Jugendpflege“ weist uns den Weg. Bekanntlich setzte die staatliche Jugendpflege schon in den Jahren vor dem Kriege großzügig ein — es sei hier nur an die Pfadfinderbünde und Wehrkraftvereine erinnert —, und schon viele Jahrzehnte vor dem Kriege hatte die kirchliche Jugendpflege einen Teil der deutschen Jugend in christlichen Jünglings- und Jungmädchenvereinen zusammengeschlossen. Nun wird — be-

sonders von der nach dem Kriege mit elementarer Kraft einsetzenden Jugendbewegung — behauptet, daß Art und Ziel der bisherigen Jugendpflege durch die neue Zeit überholt und überlebt sind und vor „Freideutschtum“ und anderen Organisationen der Jugendbewegung restlos zu kapitulieren hätten. Es leuchtet aber jedem nüchternen Beurteiler der Lage ein, daß diese Behauptung weit über ihr Ziel hinauschießt. Wohl beweist die Fülle und Kraft der aus der Jugend selber hervorgegangenen Jugendbewegung, daß die Jugendpflege, d. h. Jugendführung und -erziehung, heute andere Bahnen als etwa vor 20 Jahren zu gehen hat. Aber da die Jugend im tiefsten Grund und Wesen doch dieselbe bleibt, d. h. Führung und Erziehung braucht und letzten Endes auch verlangt, so ist trotz der Jugendbewegung die Jugendpflege nicht überflüssig geworden, sondern eine notwendige und heilsame Ergänzung aller Jugendbewegung und bietet — recht getrieben — die einzige Gewähr, daß der edle, aber überschäumende Most ein guter Wein wird — mit anderen Worten: daß unsere Jugend wirklich eine deutsche Jugend wird. So gilt auch hier schließlich als Maßstab und Richtschnur Seibels Wort:

Am guten Alten in Treuen halten,
Am kräftigen Neuen sich stärken und freuen,
Wird niemand gereuen.

Jede Jugendpflege muß zunächst Pflege des jugendlichen Körpers sein, denn in der Gesundheit der Jugend liegt des Volkes Kraft. Ein Volk, dessen Jünglinge verbraucht sind, ehe das Leben sie recht brauchen konnte, dessen junge Mädchen verblüht sind, ehe sie recht zur Blüte kamen, kann nichts Großes leisten. So hat ja auch die frühere staatliche Jugendpflege auf die „Ertüchtigung“ der Jugend — vor allem der männlichen Jugend — Bedacht genommen, denn es hat wohl keine staatl. Jugendvereine ohne regelmäßige Turnstunden und sonntägliche Wanderungen mit Kriegsspielen gegeben. Freilich — und hier scheiden sich nun damalige und heutige Jugendpflege — die frühere staatliche Jugendpflege war einseitig militärisch. Ihr Zweck war die Vorbereitung auf die Militärzeit. So war auch auf Kreisjugendpflegertagen das Thema „militärische Vorbereitung und Jugendpflege“ ein sehr beliebtes und erging sich bis in solche Einzelheiten wie praktische Anweisung im Handgranatenwerfen. Sicher zeitigte auch jene Art der Jugendpflege für die damalige Zeit glänzende Erfolge, aber die Zeit ist nun vorbei, und so wird die Parole aller körperlichen Jugendpflege heute nicht mehr Vorbereitung aufs Militär, um so nötiger aber allgemeine Ertüchtigung der Jugend zum Zwecke der Volksgesundheit heißen müssen, damit die Jugendlichen von heute einst gesunde Väter und Mütter werden, und eine gesündere Jugend aufziehen, als wir sie heute haben. Denn darüber müssen wir uns auch hier in unseren mehr ländlichen und darum geänderten Verhältnissen klar sein: die heutige Jugend, vor allem die Jugend im Kindesalter, ist durch den Krieg und die sogenannten „Friedensjahre“ nach

dem Kriege — wenigstens in gewissen Schichten der Großstädte — schwach, wenn nicht siech geworden. Die Hungerblockade Englands hat leider Gottes gerade unseren Kindern geschadet, und die traurige pekuniäre Lage, in welche neben vielen früheren Armen die neuen Armen — ein großer Teil des Mittelstandes — geraten sind, wirkt weiter verhängnisvoll auf die Volksgesundheit ein. Denken wir nur an das Umsichgreifen der Tuberkulose, denken wir an die vielen blaffen, zurückgebliebenen Stadtkinder, mit ihrer Sehnsucht nach Sonne, Freiheit, Pflege, und das Ziel aller Jugendfürsorge: Ertüchtigung dieser Jugend! muß jeden Volksfreund — jeder Jugendpfleger aber ist ja ein Volksfreund — wie ein brennend Feuer quälen. Der Weg zu diesem Ziel? Zunächst intensivste Wohlfahrtspflege! Mag der Staat sonst sparen, wo er will und kann, hier darf nicht gespart werden, denn hier wäre Sparen Verbrechen an deutscher Volkskraft.

Aber mit der Pflege der körperlich gefährdeten Jugend allein ist es ja nicht getan. Die ganze Jugend muß auch sonst zu gesun d h e i t s m ä ß i g e r Lebensweise erzogen werden. Und da können wir freilich die schweren Schäden, wie sie sich in ungesunder, unzureichender Wohnung, Ernährung, Bekleidung darstellen, nicht mit einem Schläge aus der Welt schaffen, aber wir können viele dieser Schädigungen des jugendlichen Körpers, insbesondere die durch schlechte Luft entstehende, verringern durch rechte körperliche Betätigung in Freieren, vor allem im Sport. Der mag sich nennen, wie er wolle — Wandern, Schwimmen, Fußball, Turnen usw. — wenn er nicht übertrieben wird, kann er nur segensreich die körperliche Entwicklung beeinflussen. Ja, dies sei hier schon vorweg bemerkt, nicht nur der Körper, auch der Geist der Jugendlichen wird durch den Geist der Freude, der von jedem recht betriebenen Sport ausgeht, veredelt werden. Und wir sehen ja zu unserer Freude, wie die Jugendvereine von sich aus zu solcher sportlichen Betätigung drängen, wie sie sich Sport- und Turnplätze schaffen, die nötigen Geräte trotz der Teuerung sich zu verdienen wissen — eine Rückkehr zur Natur, die uns nur mit tiefer Freude über den guten Kern unserer Jugend erfüllen kann. Von sich aus tun sie dgs. Und ich glaube, daß auch in dem Stück die heutige Jugendpflege anders geartet sein muß als die frühere: Nicht Herren der Jugend, sondern Genossen ihrer Freude wollen wir Jugendpfleger sein und immer mehr werden, welche das berechtigte Selbständigkeitsstreben der Jugend gewähren lassen, denn erst, wenn die Ziele nicht allein von den Erwachsenen gesteckt werden, sondern aus der Jugend elementar hervorgewachsen, haben wir die sichere Gewähr, daß sie auch wirklich jugendlich sind.

Indem wir aber so in aller körperlichen Betätigung den Geist der Freude gerade in dieser sonst so freudlosen Zeit pflegen, sind wir schon bei dem anderen wichtigen Stück aller Jugendpflege, der Pflege des Geistes. Ja, der alte Satz: „mens

sana in corpore sano“ bleibt auch für die neue Zeit zu Recht bestehen: Ein gesunder Geist muß in gesunden Leibe wohnen. Wenn wir nur den Körper unserer Jugend ertüchtigen wollten, so würden wir im besten Falle ein Geschlecht von starken Barbaren heranziehen. Der Mensch lebt eben nicht vom Brot allein, d. h. er ist mehr als das Tier, er ist mit Geist begabt, und dieser Geist will wie der Körper seine Pflege haben. Und mag uns der haßerfüllte Feindbund sonst Unzähliges genommen haben, die geistige Aus- und Weiterbildung unserer Jugend kann er uns durch seine Erpressungspolitik wohl einengen, aber nie völlig unterbinden. So wollen wir es machen wie die großen Ahnen vor mehr denn hundert Jahren: mitten in der Zeit äußerer Not und Knechtschaft ein geistig hochstehendes, hochgebildetes und darum innerlich freies Geschlecht heranbilden, dem dann auf die Dauer auch die äußere Freiheit nicht verjagt sein kann.

Auf gute Bildungsmöglichkeiten wird es also bei der Pflege des jugendlichen Geistes zunächst ankommen. Auch da ist in den alten Jugendvereinen der Vorkriegszeit schon Wertvolles geleistet worden. Buchereien fanden sich wohl in jedem größeren Jünglings- bzw. Jungmädchenverein vor, geistbildende Vorträge wurden gehalten, gehaltvolle Theaterstücke besucht, oder gar selber zur Aufführung gebracht. Hier weiterarbeiten und vollenden ist das Gebot der Stunde. Einmal sind die Gefahren schlechter geistiger Kost erschreckend groß geworden. Es sei nur erinnert an die Fülle der Schundliteratur und an minderwertige Vorführungen im Kino, das ein Volksbildungsmittel hätte werden können, leider aber häufig das Gegenteil davon geworden ist — eine Vorbildungsanstalt des gesunden Geschmacks, ja der gesunden Empfindungen ins Ungefunde, Gemeine, Perverse. Andererseits ist — im Ganzen und Großen wenigstens — der Bildungshunger unserer Jugend stark und dürste bei der Fülle der sich bietenden schlechten Gelegenheiten, ihn zu befriedigen, leicht dorthin getrieben werden können, wo er im tiefsten Sinne unbefriedigt bleiben muß. So ist es also Aufgabe der Jugendpflege, gute Gelegenheiten zur Stillung dieses geistigen Hungers zu bieten. Ich kann dafür nur Einzelheiten bringen, wie ich sie in meinen Jugendvereinen durchgeführt habe oder wie sie mir zur Durchführung reif vor der Seele stehen. Mit einigen guten Büchern und Spielen allein ist wenig geschafft. Wir müssen der Jugend selber Gelegenheit geben, geistig etwas zu leisten. In meinem Berliner Jünglingsverein waren Vorträge von Mitgliedern aus dem Bereich ihres Arbeitsgebiets gehalten — keine Seltenheit. Aufführungen, die natürlich dilettantenhaft blieben, aber ohne Zweifel den geistigen Horizont der Darsteller weiteten, — ich entsinne mich an eine wohljeluncene Tell-Aufführung — fesselten ein großes Publikum. Mit bestem Erfolge habe ich diese Art geistiger Weiterbildung in den Limberger Vereinen durchgeführt. Dort bieten die Mitglieder der Jugendvereine seit Jahren bei den überfüllten Familienabenden stets ein reiches Programm, in dem sich Reigen, Volkstänze, lebende Bilder, Schattenspiele mit Aufführungen aus dem Gebiet der Literatur

und der Geschichte — der profanen und kirchlichen — abwechseln. Man muß nur geistige Anforderungen an die Jugend stellen und unermüdet sein bei Auswahl von Stücken, die ihren Geschmack treffen und doch wertvoll sind — ich nenne einige: Josef Heyberich oder Deutsche Treue, Hans Müsebeck oder Pommerische Bauern, Durch Not zum Frieden (30jähriger Krieg) Luther und die Schweizer Studenten, Die drei Weisen aus dem Morgenlande, Weihnachtskirchenspiel u. a. — wie bei ihrer Einstudierung; man muß mit Vertrauen an die Darsteller und ihre Kunst herangehen, und sie leisten Gutes. Und indem man sie so vor gemeinsame Aufgaben stellt, wächst auch zwischen jungen Leuten verschiedener Berufsclassen der Gemeinschaftsgeist, den wir heute so dringend nötig in unser aller Zerküftung brauchen.

Aus dem Gebiete der Geschichte und Literatur seien die Stoffe genommen, denn dies sind die beiden großen Bildungsgebiete unserer Jugend. Es wäre unendlich viel gewonnen, wenn in jedem Jugendverein — und ich denke dabei auch an einen wesentlichen Zweig der Jugendberziehung — wenn in jeder Fortbildungsschule neben der beruflichen Fortbildung die Geschichte mehr gepflegt würde. Natürlich nicht im Interesse einer Partei, gleichviel welcher — Parteipolitik und Jugendpflege haben nichts miteinander zu tun, die Jugend kommt noch immer reichlich früh dazu, vom Parteihader vergiftet zu werden — wir wollen ihr wenigstens die schönen Jugendjahre freibalten vom Parteihader — also Pflege der Geschichte nicht in parteipolitischer, aber in vaterländischer Weise, daß alle geschichtliche Bildung dies Ziel habe: die Liebe zum Vaterland und damit die Dankbarkeit gegen die Vorfäter zu pflegen und die Väter zu wecken, des Vaterlandes und der Väter wert zu sein. Und neben die Geschichte trete die Literatur: Unseres Volkes Geistesheroen, vor allem Schiller, vermögen noch heute die Jugend zu fesseln und zu begeistern und zu allem Guten und Edlen willig zu machen. Auch sei darüber nicht die moderne Literatur, etwa wie Gerhard Hauptmann mit dem zeitgemäßen sozialen Einschlag seiner Dramen vergessen, zumal wenn man gebildeterer Jugendliche vor sich hat, die in Leseabenden mit verteilten Rollen auch von den modernen Dichtern viel haben können. So wird aus dem Geist der Vaterlandsliebe, der jede rechte Geschichtsbetrachtung beseelt, aus all dem Idealismus, der unsere Geistesheroen durchglüht, bei unserer Jugend ein wirksames Charakterbildendes Gegenmittel ebenso gegen jenen Geist eines falschen Internationalismus geschaffen, der im Ausland nur Licht und bei uns nur Schatten sieht, wie gegen den Zeitgeist des Materialismus, der unfähig macht zu jedem Wiederaufstieg und Wiederaufbau.

Mit solcher Betonung der Charakterbildung sind wir aber schon beim letzten Zweck aller Jugendpflege, die mehr als körperliche und geistige Erziehung der Jugend will, — wie stehen vor dem Zartesten und Wertvollsten unserer Jugend: ihrer Seele. Es ist ein bekanntes Wort, daß die Barmherzigkeit mit der Seele aller Barmherzigkeit ist. Wie könnte da ein moderner Jugendpfleger, zumal in dieser uns oft so seelenlos anmutenden und

doch den Schrei der Seele so oft verratenden Zeit, so unbarmherzig sein, an der jugendlichen Seele achtlos vorüberzugehen oder sie gar in den Staub zu treten!

Wie aber steht es mit der jugendlichen Seele? Ist sie nicht in Gefahr, im Staub oder Schmutz des Alltags unterzugehen, heute, wo es vielen als normal und gesund erscheint, möglichst rasch und leicht gleich auf welche Weise — reich zu werden, seine Erholung dann zu suchen an Stätten, wo dieser rascherworbene Reichtum ebenso rasch wieder verschwunden wird, und durch diese Art von „Arbeit“ wie von „Genuß“ zu dokumentieren, daß man sich nur an das Diesseits klammert und gern den Himmel, die Heimat der Seele, „überläßt den Engeln und den Späßen“! Wenn aber jemand seine Arbeit noch in Treue ohne viel Wesens davon zu machen, mit Drangabe der ganzen Kraft tut, weil er sich verantwortlich fühlt für all sein Tun und Lassen dem lebendigen Gott, dem Schöpfer seiner Seele, so gilt solch ein Mensch als rückständig und bemitleidenswert. Mit einem Wort: die Moral ist durch den Geist des Materialismus zerfressen, — und die Lebensfrage für unser Volk ist die, ob die Seele unserer Jugend diesem zerfressenden Geist anheimfallen wird — dann nützt letzten Endes auch alle körperliche und geistige Ertüchtigung nichts, denn sie allein hat nicht Auferweckungskräfte in sich, wie sie nötig sind zu Deutschlands Auferstehung — oder ob die Seele unserer Jugend aus aller Dumpfheit des Trüblebens und aller Stumpfheit des Materialismus doch den Weg zu lebensbejahendem Idealismus und zu lebensstarker Sittlichkeit findet.

Und der Weg zu diesem Ziel? Die Religion, denn alles, was sonst zur Erreichung dieses Ziels angeführt werden kann aus Literatur und Philosophie hat doch seine tiefste Quelle in dem religiösen Sinn der Verfasser jener literarischen und philosophischen Werke. Freilich wird nicht eine verschwommene, hier und dort in Theosophie und Buddhismus herumirrende Religiosität dies Ziel erreichen, sondern nur die Religion, welche tiefste Beugung vor Gott und höchste Kraft gegenüber dem Leben bewirkt — die christliche Religion, von welcher Schiller singt: „Religion des Kreuzes, nur du verknüpfst in einem Kreuze der Demut und Kraft doppelte Palme zugleich!“ Der Held dieser Religion des Kreuzes aber kann und soll auch der Held der deutschen Jugend werden, damit sie sich des unendlichen Wertes ihrer Seele durch ihn wieder bewußt wird. Stellen wir Jesus von Nazareth vor die Seele der Jugend — als den männlichsten Mann, der je gelebt hat, jeder Zoll ein Held im Leben, Leiden, Sterben, der nichts zu tun hat mit einem weichlichen und süßlichen Christentum, sondern der uns das Evangelium der Kraft gebracht hat, weil er selber die personifizierte Kraft war! Und warum konnte er das sein? Weil er rein war an Körper, Geist und Seele und sich diese einzigartige Reinheit erhielt sein ganzes Leben hindurch. Stellen wir diesen reinsten und darum stärksten

Menschen, der je gelebt hat und leben wird, vor die begeisterungsfähige Seele der deutschen Jugend mit der Begeisterung, die uns für diesen Mann erfüllt! Zeigen wir ihr, wie dieser Held gesiegt hat in der großen Sache, an die er sein reines, starkes Leben setzte, die Vereinigung der Menschenseele mit ihrem Gott, wie er gesiegt hat trotz seines Unterganges, nein, gerade in seinem äußeren Untergang, und wir werden ihr nicht nur den Beweis erbringen, daß wahre Kraft sich nur aufbauen kann auf Reinheit, sondern ihr zeigen, daß auch heute noch allein der Mensch im Vollsinne des Wortes gilt, der sein starkes, neues Leben wagt für eine heilig große Sache, in der sein Leib untergehen mag, in der und durch die aber seine Seele ewig lebt. So kann, ohne daß wir die Jugend viel mit Dogmatik, welche sie noch nicht versteht, befassen, ihr der Held von Golgatha das große, leuchtende, heute noch geltende Vorbild werden, der ihre Seele zur höchsten Verantwortlichkeit vor Gott, aber auch zur Gemeinschaft mit Gott führt.

Sehe ich recht, so scheiden sich hier die Geister in der deutschen Jugend. Ein Teil der heutigen Jugend, aber es ist, Gott Lob!, nicht der größere und sicher nicht der bessere Teil, geht weiter den Weg des Materialismus, der in äußerer wie innerer Knechtschaft endet. Aber der andere Teil, der größere und bessere, sucht die Berührung mit ewigen Werten. Und der ist Deutschlands Zukunft. Es ist kein Zufall, daß gerade die christlichen Jugendvereine in den letzten Jahren so viel stärker geworden sind, und daß ihre großen Tagungen an Zahl wie an innerer Geschlossenheit alle Vorkriegstagungen weit übertreffen. Auch den Lesern dieses Artikels kann ich nur, soweit sie mit Jugendlichen zu tun haben, raten, ihre Söhne, Töchter, Schüler, Lehrlinge, Mädchen, dem betreffenden christlichen Verein ihres Ortes zuzuführen, denn davon haben nicht nur die Jugendlichen, sondern auch die Erwachsenen den größten Segen, weil in diesen evangelischen Jünglings- und Jungmädchenvereinen Körper, Geist und Seele in gleicher Weise gepflegt wird, weil in ihnen der Geist der Zucht, der Gemeinschaft, der wahren Fröhlichkeit herrscht, die ihres Gottes gewiß geworden ist. — Und wo solche seelischen Güter zu finden sind, da ist die Jugend wohl aufgehoben, da wächst sie heran zu einem Geschlecht, das wirklich Deutschlands Zukunft genannt werden kann, weil es Religion hat als „die heldenhafte Form des Daseins“.

Nach innerer Beeinflussung sehnt sich ja unsere Jugend. Und so wichtig es ist, ihren Selbstständigkeitstrieb zu pflegen und auszubilden — in jedem Verein ist ja durch Schaffung eines Vorstandes mit größtmöglichen Vollmachten dazu Gelegenheit, so gewiß ist auch das andere, daß Jugend geführt werden will. Führen wir sie zu echter Freude in körperlicher Ertüchtigung, zu rechter Gemeinschaft im Streben und Bilden des Geistes, aber vergessen wir nicht, daß unvergängliche Freude und bleibende Gemeinschaft nur auf dem Boden der Religion wächst. Wie darum auch die religiöse Beeinflussung

vor sich gebe — ob in Waldandacht oder Feldgottesdienst, in religiösem Vortrag oder erbaulicher Bibelstunde — das Wie ist lechlich gleich — sie muß nur überhaupt da sein und sie muß erfolgreich sein. Ist aber aller Erziehungserfolg, die Herausbildung der Persönlichkeit, so zielt alle christliche Jugendorflege auf die christliche Persönlichkeit, die da sprechen kann mit jenem eisernen Mann, der ein ganzer Charakter, weil er Christ war: „Wir Deutsche fürchten Gott und sonst nichts auf der Welt!“ Und

wenn all unserer Arbeit an Körper, Geist und vor allem — Seele unserer Jugend dieser Erfolg beschieden wäre, daß eine solche Persönlichkeit, der Mann der Zukunft, der nicht besiegt wird von der Zeit, sondern die Zeit meistert, aus ihr hervorginge, ja, wenn wir nur durch unsere Arbeit den Boden bereiteten für diese eine große Persönlichkeit und ihre große Zeit, wir hätten Großes getan, denn wir hätten mit Erfolg gearbeitet an — Deutschlands Zukunft.



Der Lübbener Hain.

Von Fräulein Emma Kochler, Lübben.

Wer kennt ihn nicht? Wer lernte ihn nicht lieben,
Den lausch'gen Hain am kühlen Strand der Spree?
Wer richtet voll Bewund'ring nicht die Blicke
Zu seiner Eichen majestät'schen Höb'?

Ein Kirchlein grüßt uns, wenn hinein wir treten,
Schlicht, ohne Schmutz, steht's dort auf grünem Plan
Gleichsam als treuer Torwart anzuschauen,
Wie's schon die Väter und Urväter sahn.

Wenn sich im gold'nen Frühlingssonnenscheine
Am alle Kronen grüne Schleier spinn'n —
Anfroh's, armes Menschenkind, o sage,
Wird da nicht leicht und hoffnungsroh Dein Sinn?

Und sieh die tausend, abertausend Sterne,
Die Anemonen an des Weges Rain!
Pflück einen Strauß, und trag' ein Stücklein Frühling,
'nen Sonnensfunken in Dein Haus hinein.

Auch lausche einmal nach den Wipfeln droben,
Durch die es lacht, des Himmels Azurblau;
Da singt's und klingt's und schmettert's ohne Ende,
Vielftimmig, fröhlich, schon vor Tag und Tau.

Sink, Drossel, Nachtigall — wer nennt die Namen
Der Sang'sgenossen alle, groß und klein?
Und horch! es singt nur echte, deutsche Weisen
Des Haines lustiger Gesangverein.

Wie in den Höhn so krecht's und fleucht's auch unten:
Blauschimmernd über Flüsschens sanften Well'n,
Das zwischen hohen Ufern vorwärts strebet,
Tanzen ihr'n Ringelreigen die Libell'n.

Und eilen Frühling, Sommer, Herbst von binnen,
Streift ab der Hain den farbenfreud'gen Land,
Dann schmückt ihn oft mit weißem Winterkleide
Zur Nachtzeit eine unsichtbare Hand.

Dann ist es Dir, als ob in heil'ge Hallen
Du eingetreten wärest zum Gebet,
Als ob ein überirdisch, helles Leuchten
Am die kristall'nen, hohen Bogen geht.

Und auch ein Kleinod hält der Hain umschlossen,
Zur Rosenzeit ward's unserm Blick enthüllt:
Zum Sturm bereit, in seiner Jugend Blüte,
Im Feld der Ehre — eines Jägers Bild.

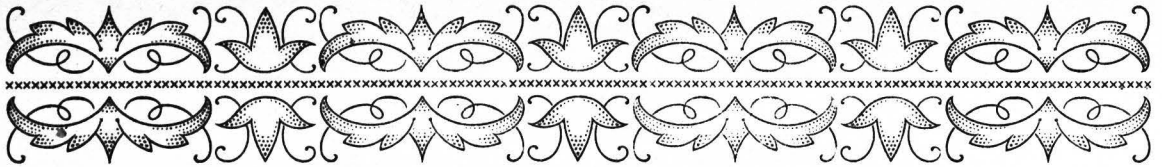
Ein Abbild derer, die hinausgezogen
In gleichem Schritt und Tritt bei Kling'ndem Spiel,
Bekränzt von lieber Hand mit lekten Rosen,
In eines Weltkriegs heißes Schlachtgewühl.

Nicht alle sahen sie die Heimat wieder,
Denn vielen Tapfern hat das Morgenrot
Als der Befehl: „Auf! in die Schlacht!“ erklingen,
Jählings geleuchtet zu dem frühen Tod.

Nicht Worte können unsern Dank bekunden,
Nicht Lorbeerkränze, die gar halb vergehn;
Doch an dem Pfad, wo oft ihr Fuß gewandelt,
Soll man dies Zeichen höchster Ehrung sehn.

Stolz ragts empor, umraucht von deutschen Eichen,
Ein schönes Kunstgebild aus Erz und Stein.
Entblöß' Dein Haupt davor, hemm' Deine Schritte —
Als Helden gingen sie zum Frieden ein.

Wohlan! Stehst Du am Morgen noch des Lebens,
Neigt sich Dein Tag schon seinem Abend zu —
Freu' Dich des Stückleins Deiner Heimatserde,
Such' dort nach Sorg' und Last Dir sel'ge Ruh'.



Aus Lübbener Leichenpredigten des 17. Jahrhunderts.

Von Baurat F. R. Lierisch.

Eine „Schöne Leiche“ ist wohl manchmal der beste Trost bei Sterbefällen. Heut freilich zieht die Kaufkraft der Papiermark solchen Wünschen oft recht enge Grenzen; vor ein paar Jahrhunderten konnte man dabei noch üppiger sein. Nicht nur beim Leichenschmaus, der selbstverständlich auch zu seinem vollen Rechte kam, sondern auch beim Trost und geistlichen Zuspruch legte man damals Wert auf die Fülle des Gebotenen. Galt es einer Standesperson die letzte Ehre zu erweisen, so beeilten sich alle näheren oder entfernteren Verwandten und Bekannten des Trauerhauses, die es selbst leisten oder wenigstens bezahlen konnten, in Poesie oder Prosa Trauer- und Trostergüsse, sauber zu Papier gebracht, den Hinterbliebenen zu überreichen. Die Krone des Ganzen bildete aber schließlich die Drucklegung aller dieser Erzeugnisse sowie der Trauerrede, des Lebenslaufs, und, wo es üblich war, auch noch einer besonderen Abtanksrede. Vom Ausgang des 16. bis ins 18. Jahrhundert hinein war dies ein fester Brauch, der allmählich immer umfangreichere Druckwerke hervorrief, die fleißig gesammelt wurden. In der Leichenpredigtbücherei des Gymnasiums zum grauen Kloster in Berlin finden sich auch ein paar auf Lübben bezügliche Stücke, deren Inhalt mancherlei nicht uninteressante Einblicke ins Leben vergangener Geschlechter tun läßt. Was uns darüber die abgedruckten ausführlichen Lebensläufe erzählen, ist jedenfalls wertvoller als die Predigten selbst, die unserem heutigen Geschmack oft recht ungenießbar erscheinen.

Zwei hohen Lübbener Beamten gelten die erhaltenen Trauerreden, und so ist der Titel allein schon ein umfangreiches schwülstiges Machwerk. Der erste lautet: „Euthomasia kai athamasia, rechte Sterbefunft und unsterbliches Ehrengedächtnis des weiland gestrengen und ehrenrechten Herrn Gednon Rindlers von Zadenstein auf Treppeln, Oberamtskanzler dieses Markgraftums Niederlausitz, welcher den 23. Juni dieses 1619. Jahres um 2 Uhr nach Mittage in Gott seliglich entschlafen und den 14. Juli

adelichen und christlichen Gebrauch nach zur Erden bestattet worden. In eine Leichpredigt einfältig gefasset und in ansehnlicher und volkreicher Versammlung gehalten, nummehr aber auf Begehren der Freundschaft in Druck gegeben durch M. Christophorus Teclarum Officialem des Markgraftums Niederlausitz und Pastorem der königlichen Stadt Lübben.“

Der Länge des Titels entspricht der Umfang des Werkes. Auf zwei Seiten „Eingang vor der Predigt“ folat der Text, Weisheit 8: „Ich war ein Kind guter Art und habe bekommen eine feine Seele usw.“ Fünf Seiten „Exordium“ leiten aus der Geschichte vom babylonischen Turmbau, den Wunsch der Menschheit her, Unsterblichkeit zu erlangen und ihr Unvermögen aus eigener Kraft dies Ziel zu erreichen. Die Predigt weist demgegenüber im ersten Teil, der „einfältigen Erklärung“ des Textes selbst, nach, wie aus adliger Abkunft, guter Erziehung, gottseligem und ehrbarem Leben der unsterbliche Name gewonnen wird. Im zweiten Teil wird durch die Wiedergabe des Lebenslaufes dargetan, daß der Verstorbene diese Vorbedingungen erfüllt habe. Den 26 kleinen Quartseiten der Leichenpredigt folgt dann noch das übliche Schluß-, Dank- und Fürbittegebet.

Der verstorbene Herr Gednon war am 4. 7. 1555 als der Sohn Alexanders Rindler v. Zadenstein auf Heinzendorf und Treppeln und dessen Ehegattin Charitas Tilsch „aus dem Hause Tilsdorf“ geboren. Der Vater, dem hohe Verdienste um die Niederlausitz und die Stadt Lübben nachgerühmt werden, war kaiserlicher Rat, Verwalter der Landeshauptmannschaft und ebenfalls Oberamtskanzler. Angaben über die weiteren männlichen Vorfahren fehlen, es werden nur noch die Familiennamen der Großmütter, zweier Urgroßmütter und zweier Urgroßväter, anscheinend sämtlich bürgerlich, mitgeteilt. Diese für einen vom Adel ungewöhnlich knappen Ahnenangaben lassen vermuten, daß die behauptete adlige Abkunft doch etwas zweifelhaft war. Da der Vater damals Hofrichter des Hirschberger

Weichbildes war, so besuchte Gednon zunächst die „Particularschule“ zu Goldberg, dann das Gymnasium zu Breslau, wo er die „fundamenta pietatis et artium“ dermaßen gefasst, daß er nachmals mit großem Nutz auf Universitäten versiren können.“ Zunächst studierte er Jura in Prag, wohin der Vater als kaiserlicher Apellationsrat übersiedelt war, nachdem dieser aber sein Lausitzer Amt übernommen hatte, zog der Sohn vier Jahre nach Wittenberg.

Bald nach Abschluß des Universitätsbesuchs folgte er dem Vater im Amte und heiratete 1579 in Lübben Christiane des Hans v. Schlieben auf Wahlsdorf Tochter, mit der er 16 Jahre „in friedlicher und gewünschter Ehe“ lebte. Von den vier Töchtern des Paares verstarb eine jung in Lübben, die Ehefrau selbst ebenfalls am 26. 11. 1595. Aus einer zweiten 21 Jahre währenden Ehe mit Euphemia, des Georg von Ködritz auf Kohlo Tochter, gingen weiter zwei Söhne und zwei Töchter hervor, von denen ein Sohn früh starb. Als dem Oberamtskanzler auch die zweite Frau durch den Tod entrisen war, schloß er noch eine dritte Ehe mit Dorothea, des Kaspar v. Seelstrang auf Riemitz nachgelassener Tochter, und zwar zu Glinzig im kurfürstlichen Fischmeisterhaußen. Sie hat den alten Herrn treu gepflegt und noch 2½ Jahre „in rechter, unverfälschter Liebe und herzlicher Einträchtigkeit“ mit ihm gelebt.

Im übrigen werden dem Verstorbenen alle Tugenden nachgerühmt, besonders sein fester Glaube, sein eifriges Studium der Bibel, der Werke Melancthons und anderer theologischer Schriften, so daß er, obgleich „Professione ein Jurist, ist er doch Confessione allezeit ein guter Theologus gewesen“. Nach Gottes Wort habe er stets gelebt und Hauszucht gehalten. Diese „Weisheit herrlichen Adels“ habe ihm „Gerechtigkeit, Klugheit, Zucht und Stärke“ gelehrt, daß er „auch auf schwere wichtige Sachen sich verstanden“ und damit „große Ehre und ein herrliches Ansehen, auch einen vortrefflichen Namen“ erworben. Aermülich und unverdrossen habe er bis in sein hohes Alter sein Amt versehen und insolge Ueberanstrengung auf einer Dienstreise nach Guben kurz vor Pfingsten sich die letzte tödtliche Krankheit geholt, bei der alle Mühe des Arztes Jacob Kopus vergeblich war, zumal der Verstorbene sich auf dem Krankenlager keine Schonung gönnte, so daß der besuchende Doktor ihn einmal unter allerlei Schriftstücken so vergraben fand, so daß „er kaum herausheben“ konnte. Wie zeit lebens, so habe der Oberamtskanzler bis zuletzt fest an seinen Glauben und an Gottes Wort gehalten, er habe also „mit den 5 klugen Jungfrauen die Lampe seines Herzens mit dem Del des Glaubens fertig gehabt, bis der himmlische Ehrenbräutigam Christus Jesus am vergangenen 23. Tage des Juni um 2 Uhr nach Mittag ihm die Tür zur ewigen Seligkeit aufgetan“, so daß ihm ein ewiges Gedächtnis und unsterblicher Namen auf Erden und im Himmel gewiß sei.“

Noch umfangreicher als die erste Leichenpredigt ist das zweite spätere Stück. „Des gläubigen Christen gewisser Trost wider alle Beschwer und mühsame Verrichtung des zeitlichen Lebens“ be-

titelt Pastor primarius und Superintendent Georg Hutten 1676 die Trauerrede, die er auf den Vicentiaten kurfürstl. Oberamts- und Consistorialrat Andreas Jahn in Lübben hält. Auch hier folgte die Leichenfeier dem Tode erst nach längerer Zeit, am 29. Juli, um Frist für die nötigen Vorbereitungen und die Ankunft auswärtiger Leidtragenden zu gewinnen. Dem Titel läßt der Verfasser, wie es inzwischen üblich geworden war, eine Dedikation folgen, gerichtet zunächst an eine Schwiegermutter des Verstorbenen, seine eigene „hochgeehrte Frau Schwägerin, Gevatterin und Ehren-hochgeneigte, werthe Freundin“, Frau Christius Dorothea Weller, geb. Köber, zweitens an die hinterbliebenen Kinder. Zwei ganze Druckseiten sind nötig, um dabei alle Titulaturen und schmückenden Zusätze unterzubringen. Dann folgen fünf Seiten Zuschrift, die durchmengt mit Bibelzitate, persönlichen Erinnerungen und guten Wünschen, im Grunde genommen nur die Dedikation wiederholen. Der übliche Eingangswunsch der Kanzelrede und 3½ Seiten „prooemium“ leiten zu dem von Jahn selbst bestimmten Text, Philipp. 3, V. 20, 21 über: „Unser Wandel aber ist im Himmel usw.“ Ehe es aber zur Textbehandlung kommt, sind noch dreizehn Seiten „Exordium“ eingeschaltet mit allgemeinen Betrachtungen über das menschliche Leben, dessen Schluß unvermeidlich das Sterben ist. Dann wird an der Hand des Textes untersucht, „womit ein gläubiger Christ in seinem ganzen Lebenslauf bei all seinen schweren und mühsamen Vorrichtungen in aller Not und auch zuletzt im Tode sich trösten und erquiden könne.“ Drei „herrliche und feste Trostsäulen“ findet der Verfasser in seiner 53. Seiten umfassenden Textauslegung: Die Ergreifung des himmlischen Bürgerrechts, die Erwartung der herrlichen Zukunft Christi und die Verklärung unserer Leiber. Da der Verstorbene sich allezeit fest auf diese Trostsäulen verlassen habe, ist ihm die „Krone der Gerechtigkeit“, seinen Hinterbliebenen Gottes Ruhm gewiß. Fünfzehn Seiten umfaßt der nun folgende zur Verlesung durch den Geistlichen aufgesetzte Lebenslauf und zwei Seiten erbaulicher Schlußbetrachtungen bilden das Ende des feierlichen Aktes, der also mehrere Stunden gedauert haben mußte.

Andreas Jahn war 1611 zu Balzern geboren, wo sein Vater, ~~Andreas~~, gest. 7. 2. 1632, Besitzer des Bahngutes Wichtewis war, seine Mutter Martha Schönian, gest. 1635, stammte aus Torgau. Ein ziemlich bewegtes Leben erwartete den aus bescheidenen Verhältnissen stammenden Sohn. Er genoss anfänglich in Balzern teils öffentlichen, teils privaten Unterricht, wurde, wiewohl er gute Anlagen und Neigung zum Studium zeigte, seiner Kränklichkeit wegen für den Kaufmannsstand bestimmt und deshalb auf ein Jahr in die Schreib- und Rechenschule des Jacob Fleck nach Torgau geschickt, wo er fleißig das Schreiben, Rechnen und „Visieren“ trieb. Bald aber änderte er seinen Voratz, lehrte heim und wurde 1627 dem Magister Johannes Titius zum Privatunterricht übergeben, der ihn binnen Jahresfrist im Lateinischen und Griechischen soweit förderte,

daß er die Stadtschule zu Balzern unter dem Rektor Wolfgang Sommer mit Erfolg besuchen und 1630 auf Rat des Pfarrers Peter Beckmann die Universität Leipzig beziehen konnte. Nur ein Jahr genoß er hier öffentliche und private Unterweisung, dann störten der Kriegslärm und Tillys Vorrücken gegen Leipzig den Universitätsbetrieb und veranlaßten auch Jahn zur Heimkehr. Das elterliche Vermögen wurde in den schweren Zeiten zerrüttet, mit dem Rest der väterlichen Hinterlassenschaft ging er 1634 nach Wittenberg, wo er auch noch im folgenden Jahre fleißig Philosophie und Jura trieb, besonders suchte er mit Erfolg zweimal das Practicum des berühmten Jeremias Reustner. Kümmerlich mußte er sich dabei durchschlagen, er „formulierte bei vornehmen Leuten“ und behalf sich 2½ Jahr mit dem „Kommunitätentisch“. Etwas besserte sich seine Lage, als ihm 1637 die jüngsten Söhne der Frau Kremberger zur Information anvertraut wurden, doch sie verstarb bald und Banners Einfall in Torgau raubte ihm den Rest seiner Mittel. Er war daher gezwungen, 1638 eine Hauslehrerstelle beim Amtsschöffer Christian Steuernagel in Jüterbog anzunehmen. Erkrankung zwang ihn zur Unterbrechung dieser Tätigkeit sowie zur Rückkehr nach Wittenberg und hier trat im folgenden Jahre ein Umschwung zur nachhaltigen Besserung seiner Lage ein.

Zunächst wurde er Informator von Reustners Sohn Johann Jeremias, 1640 wurde er zum advocatus ordinarius verordnet, 1643 zum Protonotarius bei dem kurfürstlichen Hofgericht und Schöppensstuhl sowie der Juristenfacultät, 1647 erwarb er den Licentiatengrad und am 19. 9. 1648 verheiratete er sich mit des inzwischen verstorbenen Reustners Tochter Magdalena. Nun führte ihn das Geschick in die Niederlausitz. Im Jahre 1651 wurde er Stadtsyndikus von Guben und Assessor am kurfürstlichen Landgericht und 1653, als der Kanzler Georg Plank sein Amt niederlegte, vom Landvogt Siegmund Seifried Reichsgrafen von Promnitz, zum Oberamtscomcallarius bestellt. Die landesherrliche Bestätigung dafür erfolgte 53 Wochen später am 13. 7. 1654. Am Ende dieses Jahres ernannte ihn auch der neue Landvogt, Heinrich Joachim Freiherr v. d. Schulenburg-Lieberose, zum Oberamtskanzler. Nach Schulenburgs Tode wurde die Oberamtsregierung geschaffen, und bei dieser Jahn am 7. 4. 1666 zum Oberamtsrat berufen, wie zwei Jahre darauf auch zum Konsistorialrat bei Einrichtung des neuen Konsistorialamts in Lübben.

Inzwischen hatte er am 28. 11. 1654 seine erste Frau verloren; von ihren vier Kindern waren Anna Margarete und Jeremias Heinrich schon in Wittenberg, Anna Dorothea und Erdmann in der Lausitz gestorben. Eine neue Ehe schloß Jahn am 21. 5. 1656 in Dresden mit Dorothea Maria, des Doktors Jacob Weller von Mahlsdorf, kurfürstl. Oberhofpredigers, Beichtvaters und Kirchenrats sowie ältesten Assessors des Oberkonsistoriums, Tochter. Von den fünf Kindern dieser Ehe starb Martha Dorothea früh, Jacob Andreas, Johannes August,

Christiane Sybille und Maria Dorothea überlebten die Eltern. Die Mutter selbst starb im Wochenbett 1667 und wurde neben der ersten Frau in der Lübbener deutschen Kirche in der gleichen Gruft beigesetzt, die auch Jahn zu seiner Ruhestelle bestimmt hatte, damit er „auch im Tode bei den Seinigen“ bis zur Auferweckung am jüngsten Tage „sein und bleiben möchte“. Dem Verstorbenen werden wie üblich auch diesmal alle Tugenden nachgerühmt, besonders auch fleißiger Besuch der Predigt und des Beichtstuhls u. dgl. m.

Vierzehn Tage vor Ostern begann seine letzte Krankheit mit Atemnot und Verweigerung der Nahrungsaufnahme. Wiederholt trat für kurze Zeit Linderung der Beschwerden ein. Beim ersten bedenklichen Rückfalle wurde der älteste Sohn von der Gubener Stadtschule herbeigerufen, beim nächsten Mitte Juni die Schwiegermutter nebst den Töchtern aus Dresden. Dazwischen hatte er am 31. Mai, am Dreifaltigkeitstage, noch die Kirche besuchen und das Abendmahl genießen können. Der Besuch der Familie wirkte anscheinend anregend, aber kaum war er Ende des Monats wieder abgereist, so ging die Verschlimmerung des Zustandes außerordentlich rasch weiter, so daß Jahn beim sichtlichen Herannahen seiner Sterbestunde schon seinen Sarg bereitstellen ließ, den er sich bereits vor fünf Jahren hatte anfertigen lassen. Seit dem 7. Juli war er ganz bettlägerig trotz der eifrigen Hilfe des Medicus und Physicus Christian Nettelbach. Am 15. wurde der Beichtvater Diaconus Gottlieb Rudelius gerufen, der ihm bis zum Eintritt des Todes am 16. früh mit tröstendem Zuspruch beistand.

Ganz anders geartet als die beiden besprochenen ist eine dritte Leichenpredigt, die zwar nicht in Lübben gehalten wurde, aber einem Sohne des Lübbener Kreises gilt. Es war nur ein einfacher Landgeistlicher, und so verbot sich der bei den hohen Standespersonen übliche Schwulst und Aufwand von selbst. Schon der schöne absonderliche Titel, der sonst unumgänglich war, fehlt und das Büchlein wird einfach als christliche Leichenpredigt bezeichnet. Auch der Umfang ist bescheidener, nur 24 Seiten umfaßt die Trauerrede mit ihrer Einleitung. Sie ist schmuckloser, vermeidet lateinische Floskeln, ist aber zweifellos die beste von den dreien, denn der Prediger Megidius Rindfleisch zu Neuenhagen hat sie mit aufrichtiger Anteilnahme, voller Liebe und Verehrung verfaßt. Das Thema hatte der Verstorbene selbst bestimmt: Psalm 118 V. 13 „Man stößt mich, daß ich fallen soll, aber der Herr hilft mir.“

Die Wahl dieses Textes erscheint durch den Verlauf des kümmerlichen Lebens des Toten, Pfarrers Gregor Jahn, wohlbegründet. Er wurde am 15./25 Febr. 1623 zu Neuzauke als Sohn des Pfarrers David Jahn und seiner Ehefrau Gertrud Verlich geboren. Die Großeltern waren Jacob Jahn, Pastor zu Waldow, verheiratet mit einer Rickscher aus Lübben, und Andreas Verlich, Pfarrer zu Münchhof bei Buchholz in der Mark, verheiratet mit Elisabeth Gernich aus Teupitz. Gregors Eltern starben beide 1630 an der Pest. Der

älteste Bruder, Georg, Amtsnachfolger des Vaters, nahm den Verwaisten zu sich und hat ihn bis ins 18. Jahr „bei sich in der Haushaltung gebraucht“, selbstverständlich auch unterrichtet, aber der nun in Guben beginnende Schulbesuch des jungen Menschen dauerte noch manches Jahr. Ein Jahr wurde der Gubener Aufenthalt aus eigenen Mitteln kümmerlich bestritten, dann wurde Gregor wie sein älterer, ebenfalls dort befindlicher Bruder Andreas an gute Leute „recommandiert“, ihnen „aufzuwarten“ und ihre Kinder zu unterrichten. Als Guben 1642 durch Einquartierung und schwedische Belagerung arg litt, siedelte Gregor Jahn nach Krossen über, um sich unter des Rectors Nicolaus Vogelhaupt Leitung weiterzubilden. Dieser war auch in Guben Rector gewesen, aber nun wohl mit seinen Zöglingen nach Krossen geflüchtet, wo er vordem schon einmal Schule gehalten, bis er aus Mangel an Schülern das Gubener Amt übernahm. Nach neuer zweijähriger Lehrtätigkeit in Krossen, das damals auch in schwedischen Händen war, wurde er zum Archidiaconus berufen; der junge Jahn ging nach einem Anfall von „Quartanfieber“ nach Neuzauche zurück, und nach seiner Genesung auf vier Jahre nach Kölln a. d. Spree. Mit dem hier neben den Studien erworbenen Gelde und mit Unterstützung seiner Brüder bezog er endlich, sechsundzwanzigjährig, 1649 die Universität Wittenberg, bald aber, um seine Verwandten nicht weiter zu belasten, nahm er eine Hauslehrerstelle beim Geheimen Rat Erasmus Seydel in Berlin an. Nachdem er danach sich noch eine Weile abwechselnd bei seinen Brüdern in Gobersberg (Bobersberg?) und Großlessen aufgehalten, sowie ein Jahr bei dem Prediger Johann Lauriscus in Straupitz „præceptoriert“ hatte, wurde er 1654 auf Veranlassung des Rats Seydel und des Grafen Johann Siegmund zu Lynar durch Herrn Heinrich Wilhelm von Krummensen zum Pfarrer in Klein-Schönebeck, Schöneiche und Münchhof berufen und durch den Berliner Präpositus Petrus Wehr dort introduciert, also augenscheinlich ohne jegliche Prüfung nach ganz kurzem Universitätsbesuch. Mochte er deshalb die Berufung als unversehener Glücksfall ansehen, so war es doch auch eine recht klägliche Stelle, die er

antrat, und, „weil kein Inventarium bei dieser wüsten Pfarre war, hat abgedachter Rat Seydel und seine Eheliebste ihn beim Antritt fast als ein Kind mit allerhand Nahrungsmitteln versehen, welche Wohlthat er sein Lebenlang nicht vergessen.“

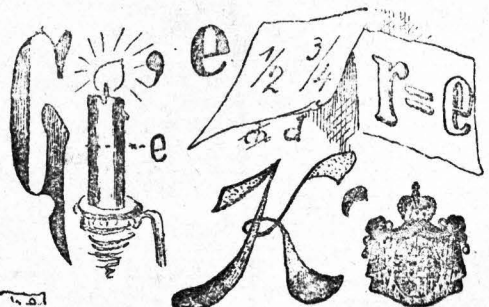
Familie Seydel sorgte auch für eine passende Frau und auf ihre Veranlassung verheiratete er sich am 25. 2. 1656 mit Anna Margarete, Tochter des verstorbenen Handelsmannes Nicolaus Bardenieder in Berlin, die ihm in ihrer 41jährigen Ehe neun Kinder schenkte, von denen außer einem totgeborenen Söhnchen drei jung starben, vier Töchter und der Sohn Friedrich den Vater überlebten. Besonders ist von den weiteren Schicksalen des einfachen und bescheidenen Mannes nichts zu melden. Seydels Vorschlag zur Gewinnung einer besseren Stelle lehnte er ab, da er auf Zureden des Herrn von Krummensen und seiner Ehegattin Anna v. Bredow, denen er sich wohl durch die Amtsübertragung verpflichtet fühlte, zugesagt hatte, auf der Stelle auszuhalten. Unverdroffen hat er seine Pfarre bis ins hohe Alter versehen, zuletzt konnte er die Kanzel nicht mehr besteigen und predigte auf einem Stuhle vor dem Altare sitzend. Schwindelanfälle traten bei dem Greise immer häufiger auf, führten schließlich einen gefährlichen Fall und einen Hüftschaden herbei. Da die Krücken, ohne die er sich nicht mehr bewegen konnte, ihn drückten, mußte er schließlich getragen werden, doch nach wenigen Wochen machte am 1. 6. 1697 der von ihm als Erlösung herbeigesehnte Tod seinem Leben ein Ende.

Sicher wurde er nicht weniger betrauert als sein hoher Namensvetter, der Oberamts- und Konsistorialrat. Gleich diesem stammte er aus bescheidenen Verhältnissen und vielleicht, weil er selbst zu bescheiden war und auf seinen eigenen Vorteil weniger als auf die Erfüllung seiner Dantespflicht bedacht war, hat er es im Leben nicht weiter gebracht. Trotz alledem hat er es verstanden, sich in einer besonders traurigen Zeit unseres Vaterlandes durchzusetzen und eine geachtete Stellung zu erringen. So kann er auch in unseren kritischen Tagen noch vielen als Beispiel dienen.

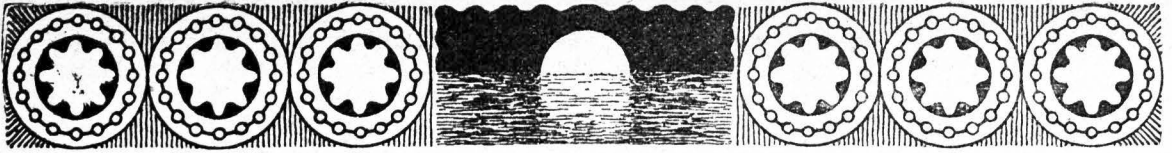
Nr. 1

Bilder=Rätsel.

Nr. 2



Auflösung der Bilder-Rätsel auf Seite 55.



Rübbener Stimmungsbilder.

Von Karl Josef Groß.

Winternacht.

Himmel silberseucht durchstimmert,
Häuser, mattweiß schneebeschimmert,
kuscheln sich behaglich ein,
Fenster hell wie goldner Wein.
Starr des Städtchens Drang und Wille
lächelnd ein in heiliger Stille.
Hörbar kaum im samtnen Schnee
schleicht des Lebens dunkles Weh.

Weidentäschchen.

In den Lüften der knospende Frühling klingt —
Ein Mädchlein knizend Grautäschchen mir bringt.
Ihr Händchen so klein und ihr Händchen so weich
ist selber den seidigen Kästchen gleich.
Ihr Köpfschen sich neigt mit den braunen Spiralen
im Auge sich neckische Goldlichter malen.
Ihr Meißner Figürchen umlächelt ein Glanz
wie blühende Wiesen und Reigen und Tanz,
wenn morgenblaatmende Fröhlichkeit schwingt —
In den Lüften der knospende Frühling klingt. — —

Heimkehr vom Schützenplatz.

Durch des Haines dunkle Gänge
strömt's in lärmendem Gedränge.
Trommelwirbel! Schnellrer Schritt,
lachend rennt die Menge mit.
Die Schützen schreiten stolz daher,
die Jungen mit Mütze und Gewehr.
Und kommt ein Schütze mal wirklich ins Schwanken,
ihn Ehehälften sanft umranken.
Musik rauscht durch die Straßenzeile.
Die Häuser hat man geschmückt in Eile,
den neuen König zu empfangen.
Hälse sich reden im Schauerverlangen.
Trompeten — Neben — Fahnenfanten.
Die Reihen dann zum Markte schwenken,
bengalische Feuer sie umspinnen.
Und hinterher ein lustiger Schwarm:
Jungen und Mädchen, Arm in Arm,
die fühlen's warm ihr Blut durchrinnen:
das Feuerwerk brennt hier tief innen.

Badesied.

Die blumigen Wiesen von Sonne gesengt,
die Luft von glühender Hitze durchtränkt,
ein goldburchstimmertes Schweigen und Schweben —
Und plötzlich Lärm und buntes Leben:
ein Rufen, Lachen, Rauschen, Spritzen,
von nackten Leibern ein Blinken und Blitzen,
die nassen Schultern leuchtend lohn,
die Badehosen wie roter Mohr,
ein Hin und Her, ein Auf und Nieder
sich wohligh strickender Knabenglieder.
Dazwischen wie huschende Gedanken
jungschlanke Mädchenleiber sich ranken,
die zarten Körper schwarz umschmiegt,
und alles von schimmerndem Wasser umwiegt:
ein Dneinander von Mensch und Welle.
Und Jugendglück und Glanz und Helle — — —

Vor dem Feuerwehrtfest.

Atmet kaum der blaue Morgen,
und schon frohe Festesorgen:
Eichenkranzwerk wird geschichtet,
Masten werden flugs errichtet,
fleiß'ge Mädchenhände binden
noch an letzten Laubgewinden.
Und nun gilt's, die grünen Lasten
hochzuziehen an den Masten.
Ist ein lustbeschwingtes Schaffen.
Kinder, halbnackt, stehn und gaffen.
Scherzwort fliegt von Mund zu Mund,
Wimpelketten flattern bunt.
Wirft voraus schon hellen Glanz,
Fadelzug und Festestanz:
hüpfen durch die Mädchenglieder
Fortrott schon und Walzerlieder,
sehn sich schön geschmückt schon schweben:
blüht der Freude holdes Leben,
blinkt die liebe Morgensonne
goldner in Erwartungswonne. — — —

Sommerabend.

Müdigewiegt des Tages Lust und Leid —
Eines Sommerabends Dämmerduft —
Männer sitzen ohne Rock und Kragen,
schweigend rauchend nach der Arbeit Last,
Frauen klagen sich die Not der Zeit,
Knaben, mit den nackten Füßen schlürfend,
huschen spielend um die nächste Ecke.
Steigt des Mondes mattes Rosenfeuer
ruheatmend über dunkle Dächer —
Arm in Arm verschlungen wandeln Mädchen.
Ihrer Jugend ziellos dunkles Sehnen
strömt in Liedern drangvoll wehen Glücks —
Und es mischen sich die leisen Sänge
mit dem Hauch der Linden, süß und schwer — — — —

Drei mundartliche Gedichte.

Von Otto Lukas.

Das erjchtemarl in Schule.

Wie Kaspersch Karl in Schule kaom,
der Lehra frart am glei:
„Nun sag' mir, Karl, ich wüßte gern,
wann dein Gebrutstag sei!“

Der Lehra laost am nich in Ruh
und frart am ferr ewið:
„Wann kalbt denn eure weiße Kuh?“ —
„Wenn mein Eburstaog is.“ (Nachdruck verboten.)

Und Heinrich plinkt am pffigg zu
und fart — er wußte gut —:
„Das is, wenn unse weiße Kuh
een Kälbchen kriegen tut.“

Mariechen, kumm!

Mariechen, kumm, wir wullen heeme gehn!
Die andern tanzen noch, wir gehen ganz alleen.
Der Mond, der scheint so schein uff alle Wiesen;
Es raschelt drin in Pusch und in de Wiesen,*)
Wenn werr den schmaolen Fußsteig sachte gehn.
Mariechen, kumm, wir gehen ganz alleen!

Mariechen, kumm, wir gehen Hand in Hand!
Du singst een Lied weit ieber Wief' und Land;
Ich singe mit. Die Leite naoh und ferne
Stehn hinger Fenster noch und heern es gerne
Und bitten derr zu gerne doch ekannt.
Du arber singst und gehst an meine Hand.

Mariechen, kumm! Du weest, ich har derr gern.
Wir gehen still, die Geigen spielen fern.
Von weiten heern werr Baß und Klarinette;
Die andern juchzen, drehn sich um de Wette;
Wir gehen still, das Juchzen wird so fern,
Und stille sieht am Himmel Stern an Stern.
) Binsen.

Mariechen, kumm! Ich jao derr alles noch.
Krie' ich de Wirtschaft, heirat' ich derr doch.
Jao' ich se erjcht, kumm ich zu dir uff Freite;
Venn gehn werr nich so heemlich meh wie heite,
Und ärgert Baota ooch und Mutta sich.
Mariechen, kumm! Noch weest es keener nich.
(Nachdruck verboten.)

Die Brautwerbung.

„Nee was, Johann? Verheiraot hast' derr gaor?
Du bist doch ooch schonð fünfundvirczig Jaohr:
Dao heiraot man doch nich so flint.
Nu jaoß merr bloß, wie das so ging!“ —

Nu gung das uff'n Winter hin,
Dao fuhr ich ihr Kartoffeln rin.
Den lehten Sad butt' ich auseeschitt,
Dao jaoß Marie: „Johann, kummst mit
Naoh Straupiß, Affebiete besorgen?
Denn“, jaoß se, „Sunntag is das morgen.“
Ich ieberle'e merr das so weit:
„Nee, laß mann,“ jaoß ich, „das hat noch Zeit.“ —
Und weiter haoß ich nichst esaon,
Marie, die hat ooch nichst esaon.

„Na, Vetter, ich — ich haoß Eich nichst esaon,
Und die Marie, die hat ooch nichst esaon.
Ich dacht' merr aober, wie full das gehn:
Sie is jaoß doch man ganz alleen.
Acht Morgen Land, keen'n Mann im Haus;
Dao hulß ich ihr een bißchen aus.
Und vorjes Jaohr um Dstern rum,
Dao pliet' ich ihr das Ader um —
Na, Pähden waorn enung daodrin! —
Haoß alles bloß zum Efall'n esaon;
Sunst haoß ich weiter nichst esaon.

Und wie der Weihnachtsmarkt nu waor
In Straupiß so vorm halben Jaohr
Und gehe dao die Kreiz und Quer,
Dao kimmt Marie uff eenmaol her
Und fraot: „Was haßt' ekooßt, Johann?“ —
„Een'n Hut,“ jaoß ich, „dao fiet derrn'n an!“ —
„Een'n Hut?“ jaoß se. „Hast' jaoß noch Hut!“
Und weiter hat se nichst esaon,
Und ich — ich haoß ooch nichst esaon.

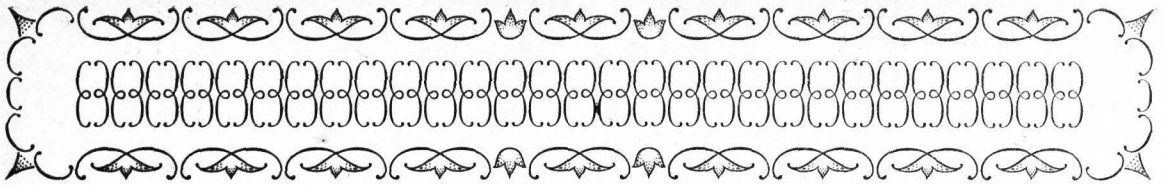
Die Ernte haon werr doch eschafft:
Ich haoß emäht, sie hat erafft.
Die Garben haon wer zusammetraon;
Sunst haon werr beede nichst esaon.

So kaom denn nu ooch Gastnacht ran.
Ich heezte ihr den Backofen an;
Marie kaom mit de Kuchen eloofen;
Ich schob se ihr nu in den Ofen,
Brenn' merr am Feier die Pfeife an
Und denke, daß ich's nu jaoßgen kann,
Und jaoße: „Sonntag is das morgen;
Kumm mit, woll'n's Affebiete besorgen!“
Dao jaoß Marie: „Bist' nichst escheit!
Nee, laß, Johann, das hat noch Zeit!“
Dao haoß ich weiter nichst esaon;
Marie, die hat ooch nichst esaon.

Und wie das waor denn im August,
Dao hat se nach Cottbus zu Markt emußt.
Ich weest reen nichst und jaoßer ooch hin;
Dao werd nu richtig Marie ooch sinn.
Ich frao: „Was halt' ekooßt, Marie?“ —
„Schube,“ jaoß se, „Schube! Dao sieh!“ —
„Schube?“, jaoß ich. „Du hast jaoß Schube!“
Und weiter haoß ich nichst esaon,
Marie, die hat ooch nichst esaon.

Zu Ostern aober waor'ich heekste Zeit,
Und dao — dao haon werr nu eskreit.“

(Nachdruck verboten.)



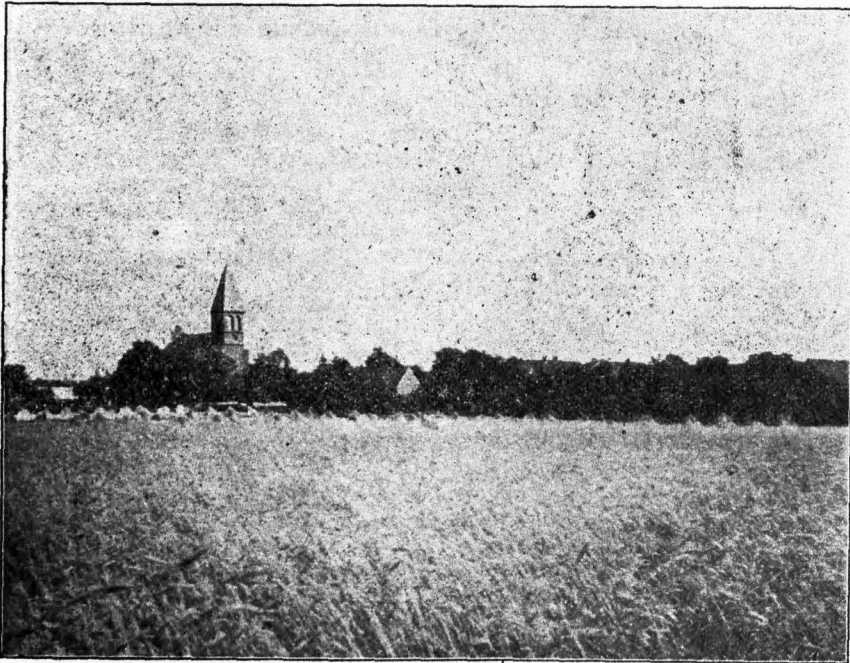
Allerlei aus Gegenwart und Vergangenheit des Kirchspiels Großbriesen.

Von Lehrer Wiese, Großbriesen.

Mit zwei Bildern nach Aufnahmen vom Verfasser.

Wenn du, lieber Kalenderfreund, zur Sommerzeit schon einmal die Eisenbahnstrecke Cottbus—Frankfurt a. d. O. benutzt hast, wirst du, nachdem der Zug die allmählich eintönig wirkenden staatlichen Forsten Peitz und Tauer und die gräßliche

Und vor allem ist's das Großbriesener Kirchlein aus rotem Backstein, das, gleich den Dörfern etwas abseits der Bahnlinie gelegen, den Blick so anziehend macht. Der kreuzgekrönte, massige Kirchturm ist der Mittelpunkt dieses typischen Landschaftsbildes.



Großbriesen: Kirche mit Dorf. Blick vom Bahnhof.]

Heiße der Pieberser Standesherrschaft hinter sich hat, erfreut sein über den schönen Blick, der sich dir bietet. Du siehst Weichensdorf mit seiner musterhaft bestellten Gutsfeldmark und die grünen Gelände und die zu einem Kirchspiel vereinigten Dörfer Großbriesen, Kleinbriesen und Delsen. Des Dichters Wort findet hier seine Bestätigung:

„Ja, Segen blüht aus targem Sand,
Den trutz'gen Fleiß zu lohnen.“

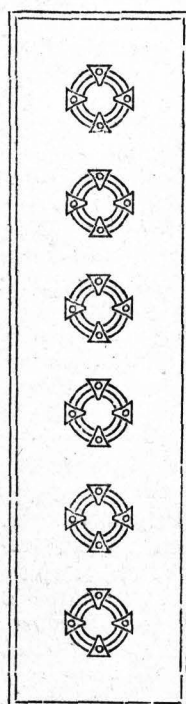
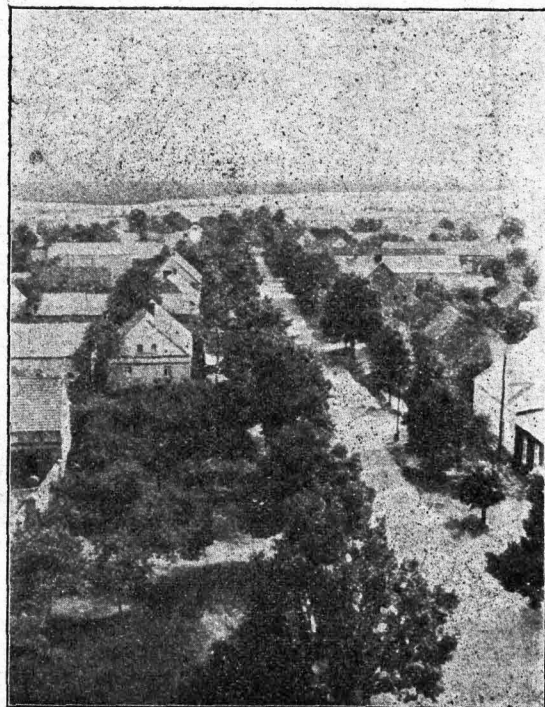
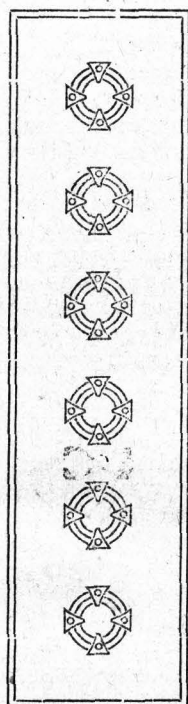
Auf deine hastende Seele legt sich etwas von dem Arbeitsfrieden, der hier sicher eine Stätte hat.

Einen besonderen Reiz bietet es auch, diese drei zusammengehörigen Dörfer zu durchwandern. Eine auffallende Uebereinstimmung in der äußeren Anlage tut sich kund. Es sind Reihen- oder Straßendörfer, und als solche Siedlungen nachslawischer Zeiten. Die vielen wendischen Flurnamen — ich nenne einige klanglich eigenartige: Jereminoge,

Kellepenze, Gutfisch, Rosemine — sowie die Ortsbezeichnungen Groß- und Klein-Briesen deuten dennoch darauf hin, daß das Wendentum wohl auch erst verdrängt oder in seinen Besitzrechten doch arg beschränkt worden war. Auch die Familiennamen, insbesondere die alten der sogenannten „Dorfsäule“, die auf az, ow, te endigen, sind als wendischen Ursprungs leicht erkennbar. Während noch zur Separationszeit vor etwa 80 Jahren die Dorfstraßen unregelmäßig breit waren, hat man nach Brandkatastrophen oder bei sonst notwendig geworden Neubauten Wohngebäude und Stallungen nach der Straßenseite hin in eine gerade Linie gebracht. Großbriesen weist außerdem die Eigentümlichkeit

brückt. Mit seinen Abgaben und üblichen Verpflichtungen gehörte Großbriesen bis 1835 unter die Verwaltung des preussischen Amtes Beeskow, muß aber dem Ordensamt Friedland, „weil die Gemeinde aus des Amtes großen Heiden, Lagerholz zu holen von altersher berechtigt ist, jährlich Einen Wispel und zwanzig Scheffel Heide-Hafer und eilff Gänse geben“. (Aus dem Amts-Hausbuche des Johanner-Amtes Friedland 1865.)

Kleinbriesen und Delsen hießen Ordensdörfer und unterstanden der Verwaltung des Johanner-Ordens-Amtes in Friedland. Die Bauern waren „Untertanen“. Das oben erwähnte Hausbuch nennt jedes einzelnen Hufenzahl, gibt die darauf



Großbriesen: Dorfstraße. Blick vom Kirchturm.

auf, daß nicht ein einziges Wohnhaus mehr den Giebel der Dorfstraße zuwendet. Mancher Freund der bunten Linie wird das etwas schematisch finden. Aber prächtige gerade Baumalleen, die die gepflasterte Fahrstraße von den sauber mit weißem Sand oder Kies überbedekten Fußgängerstegen trennen, und blumengeschmückte Vorgärten verschönen das Straßenbild wiederum außerordentlich.

Dem verehrten Wanderer darf hier eine geschichtlich merkwürdige Tatsache nicht vorenthalten werden. Vor dem Jahre 1815, ehe also die vormalig sächsische Niederlausitz der Provinz Brandenburg eingefügt wurde, war Großbriesen bereits ein preussisches Dorf. Und lange Jahre saß diese Enklave der sächsischen Niederlausitz wie ein Pfahl im Fleisch, wie sich Rektor Standke in seiner „Heimatkunde der Niederlausitz“, die sich in jedem Bauernhause des Kreises einen Platz erwerben mußte, so treffend aus-

vorzunehmende Saatenverteilung an und bestimmt Zinsabgaben und sonstige Verpflichtungen. Ja, lieber Bauer, die Zwangswirtschaft der Kriegs- und Nachkriegsjahre war dir verhaßt; aber sie war ein Kinderspiel gegenüber den Fesseln, die dir die sogenannte Leibeigenschaft zu der Väter Zeiten auferlegte. Freue dich deiner freien Bauernherrlichkeit auf freier Scholle! Wie lesen wir da beispielsweise: „George Kulbaf hat 3 Hufen, darauf er ungefähr säen kann:

- 18 Scheffel Roggen,
- 10 Scheffel Gerste,
- 6 Scheffel Hafer,
- ½ Scheffel Heiden (Buchweizen),
- ½ Scheffel Erbsen,
- 2 Mehen Lein,
- 3 Mehen Hanfbröner,

Dem Amte muß Kulbafz geben:

- 9 Scheffel Zins-Roggen,
- 9 Scheffel Zins- und
- 2 Scheffel Heyde-Hafer,
- 1 Zins-Gans,
- 4 Zins-Hühner,
- 18 Zins-Eier

und dienet nachgesetzter Maßen. — Verweilen wir noch ein wenig bei diesen Untertanenleistungen: „Die Rawren und der Gärtner sind schuldig, der gnädigen Herrschaft oder dem Amte, wohin und wozu sie befehligt werden, alle Wochen drey Tage (jedoch außerhalb der Ernte) mit Pferden und Wagen Dienste zu verrichten und um 10 Uhr des Morgens auf der Arbeit zu erscheinen werden hernach mit der Sonnen Niedergang wieder entlassen. In der Ernte aber dienen sie alle Tage mit der Hand und drey Tage zu Wagen. Und diese Ernte-Dienste währen so lange bis die Woche, darin als Bartholomai einfällt, gänzlich vorbei. Nach geendigter dieser Wochen aber hören die Ernte-Dienste auf, obschon der Augst noch nicht verrichtet. Es muß auch ein jeder 2 Fuder Heu aus den Zültendorfschen Amts-Wiesen holen und in Amts-Vorwerk bringen, auf Abgang eines wöchentlichen Dienstes. Welcher Dienstgeld giebet, wird warten mit den wöchentlich dreitägigen Diensten verschonet, muß aber dennoch in der Ernte, wiewohl nur zu Fuß, alle Tage dienen, auch die 2 Fuder Heu holen. So muß auch ein Stüd Garn aus jedem Hause gesponnen werden.“

Doch soll auch einiger „Freiheiten und Gerechtigkeiten“ gedacht werden, die den „Untertanen“ zugebilligt waren.

„Wann sowohl der Gerste- als Kornaugst verrichtet, bekommen sie eine halbe Tonne Bier zum Sahne.“

„Wann eine Frau danieder kommt, hat ihr Mann sechs Wochen Hofe-Dienste frei.“

„Da ein Wirt oder Wirtin mit Tode abgehet, haben die Hinterbleibenden im Hause vier Wochen frei.“

„Und wann ein Wirt Hochzeit macht, bekommt er aus der Herrschaft Heiden einen trockenen Baum zum Brennen.“

Ueber Delfen, Groß- und Kleinbriesen ging, ehe Chausseen und Bahnen bessere Verbindungen ermöglichten, eine alte Handelsstraße zwischen Frankfurt an der Oder und Cottbus sowie anderen sächsischen Meßstädten. Der Verkehr muß nach Erzählungen der ältesten Leute noch weit bis ins vorige Jahrhundert hinein ziemlich lebhaft gewesen sein. Reifige und Fuhrleute haben zum mindesten durch die Zollabgabe von dem Vorhandensein des eingeteilten preußischen Landesteils Großbriesen etwas gemerkt. Weitere Schwierigkeiten entstanden oft genug bei Passierung des Dammes zwischen Groß-

und Kleinbriesen. Heute ist er eine bequeme Fahrstraße, und freundlich breitet sich die farbenreiche Aue bis zur Bahnstrecke aus, während wogende Kornfelder auf ansteigend welligem Gelände bis hin zum säumenden dunklen Föhrenwald den Blick nach der anderen Seite nicht minder reizvoll machen. In der Väter Tagen verschwand der Damm öfter in Morast und Sumpf. Die Verantwortlichen wohnten weit ab, und die Bauern hatten insofern jegliche Eigenbesitzes keinen Sinn für Verbesserung durch Meliorationen. In gefährbringenden Zustände befand sich oft der Teil des Dammes, der zur Großbriesener Feldmark gehört. Es sind noch Schriftstücke vorhanden, die davon berichten. Beim Lesen ahnen wir etwas von dem schwerfälligen Verkehr der einzelnen Kanzleien untereinander. Und Jahre gehen darüber hin, ehe eine Verständigung zustande kommt über eine so geringfügige Angelegenheit wie die Dammreparatur. „Inzwischen,“ so heißt es in dem einen Schriftstück, „hatten Fuhrleute aus Cottbus und Annaberg in Sachsen auf dem Haupt-Zollamte in Cottbus am 4. November 1786 Beschwerde geführt. Die Beschwerde umfaßt acht Seiten. Ein sächsischer Fuhrmann hat auf dem Damm beinahe seine ganze Ladung verloren; mit Hilfe herbeigeilter Männer hätte er nur etwas gerettet. Die Beschwerden gingen weiter, wurden für begründet erachtet und im Juni 1788 der Bau eines Dammes, eine Rute breit, zu pflastern angeordnet. Das Amt Beeskow fordert am 6. Juni 1788 einen Damm von 1½ Ruten breit. In der Mitte soll ein Graben zum Abzuge des Wassers durchführen. Am 29. Dezember 1788 muß Amt Friedland an Beeskow schreiben: In Großbriesen liegen Fuhrleute fest, weil der Schnee den Damm zwischen den Säunen sperrt. Schon am 30. Dezember 1788 schreibt Amtsrat Eisenhardt aus Beeskow, daß er sofort die säumigen Einwohner an ihre Pflicht erinnert habe.“ Ob mit Erfolg? Davon lesen wir nichts. —

Zuletzt soll noch erwähnt werden, daß Menschenkenner bei nur geringer Berührung mit den Einwohnern der drei Dörfer auffallende Unterschiede in ihrer Wesensart festgestellt haben. Vielleicht ist auch dafür der Grund in der ehemaligen Landeszugehörigkeit zu suchen. Dir, lieber Wanderer, wird es nicht möglich sein, während der kurzen Augenblicke „kaum gegrüßt — gemieden“ auch noch Seelenstudien zu machen. Aber ich bin überzeugt, daß unser Fleckchen Lausitzer Land vor deinem schönheitsdürstigen Auge Gnade gefunden hat. Unserem Heimatdichter Ewalb Müller wollen wir abschließend das Wort geben:

„Trägst auf Sand und Moor und Heide
Du gleich schlichten Reiz zur Schau:
Dienst du mir zur Augenweide,
Lausitz doch, mein Heimatgau.“

Aus den Tagen unserer Großväter.

Lübbarer Plaudereien aus dem Jahre 1848.

Von Dr. Th. Schulze.

(Fortsetzung von 1923.)

VIII. Die Lübbarer Bürgerwehr.

Wir haben vorhin, daß die Lübbarer Bevölkerung weder in den Märztagen noch später dem Magistrat durch irgendwelche Ausschreitungen Veranlassung gegeben hat, zum Schutze der öffentlichen Ordnung einzuschreiten. Dennoch hielten es die Herren für ihre Pflicht, Vorkehrungen zu treffen, um auch den geringsten Versuch einer Störung sofort im Keime unterdrücken zu können und ängstliche Gemüter zu beruhigen¹⁾. Nur einige Tage vor den Berliner Märzereignissen hatte der Landrat vom Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg ein geheimes Schreiben erhalten²⁾, wonach allerorten im Lande Schutzvereine gegründet und die Volksbewaffnung organisiert werden sollten. Dieser Weisung, die der Landrat gewissenhaft weitergegeben hatte, war der Magistrat umgehend gefolgt und hatte das Erforderliche im Stillen veranlaßt, so daß er schon am 23. März seinen Bürgern die beruhigende Mitteilung machen konnte: ein Bürger-Sicherheitsverein stehe in Lübbben für alle Fälle bereit³⁾.

Hatte man von einem derartigen Verein in Lübbben bisher noch nichts gehört, so war man um so mehr erstaunt, als beim ersten Probealarm auf den Trommelwirbel hin⁴⁾ allenthalben die Bürger aus den Häusern herauskamen und sich schleunigst auf den Marktplatz begaben, wo sie in Reih und Glied antraten. Alles lief natürlich mit dorthin, und so gab es ein Gedränge, daß die Führer des Bürger-Sicherheitsvereins alle Mühe hatten, die Aufstellung in rechter Ordnung vorzunehmen und alles Nötige bekanntzugeben. Einigen Mitgliedern, die mit etwas Verspätung eingetroffen waren, wollte es erst gar nicht glücken, durch das dichte Gedränge der Neugierigen hindurchzukommen und sich bei ihrem Führer zu melden. Lediglich der weißen Binde am linken Arme, wodurch alle kenntlich gemacht waren⁵⁾, hatten sie es zu verdanken, daß man ihnen schließlich notdürftig Platz machte, um die Reihen nachher wieder fest zu schließen.

Für die Herren⁶⁾, welche der Magistrat mit der weiteren Ausgestaltung des Vereins betraut und durch eine dreifarbigte Armbinde als Führer kenntlich gemacht hatte⁷⁾, gab es in dieser ersten Versammlung alle Hände voll zu tun; hatten sie doch weiter nichts erhalten, als eine Liste, in die sich insgeheim alle diejenigen Bürger eingezeichnet hatten, welche bereit waren, in der Stunde der Not der Vaterstadt beizustehen und wenn nötig, auch für sie das Leben hinzugeben. — Da nun dieser Bürger-Sicherheitsverein jeden Augenblick, vielleicht schon am andern Tage, in die Lage kommen konnte, einen Aufruhr niederzuwerfen, mußten die einzelnen Mitglieder möglichst schnell die erforderlichen Weisungen erhalten. Sie mußten wissen, wo ihr Appellplatz war, sobald das Alarmsignal ertönte.

Daß für alle zusammen der Marktplatz nicht geeignet war, zu dieser Erkenntnis war man in diesem Augenblick eben gekommen. Deshalb beschloß man sofort, die Teilung in jene drei Bezirke vorzunehmen, welche man von den Stadtverordnetenwahlen her schon gewöhnt war, und als Sammelplätze den Platz vor dem Stern, den Markt, die Mitte der Kirchstraße zu bestimmen⁸⁾. Für die drei Abteilungen, welche sich daraus ergaben, wurden aus der Zahl der genannten Herren die Führer bestimmt, und diese wieder wählten ihre Unterführer. Ueber dem Ganzen stand der Kommandeur, Herr Leopold Viebeg. Nachdem noch für die sogleich aufzunehmenden Nachtpatrouillengänge durch die Straßen die Vorschriften bekanntgegeben und die einzelnen Ablösungen bestimmt waren, konnte diese erste Versammlung wieder auseinandergehen. Das Allernotwendigste war ja geschehen, und der friedliche Bürger in Lübbben wußte sich, seine Familie und Habe jetzt in guter Hut.

Alles, was da gemacht war, war schön und gut, aber das Richtige hatte man doch nicht getroffen. Es gab in dem Verein noch keine Satzungen, und wir Leute des 20. Jahrhunderts wissen, daß diese

unbedingt nötig sind: Braucht ja doch schon ein Regelverein von vier oder fünf Mitgliedern Statuten, die wenigstens 17 Paragraphen umfassen! — Die Folgen sollten sich auch bald zeigen: Viele Mitglieder des Bürger-Sicherheitsvereins nahmen ihre Pflichten nicht ernst, und jeder tat, was ihm liebte. Das erfahren wir aus dem Eingeladnt „mehrerer Bürger“: „In jetziger Zeit der Demonstrationen erregt es vielfachen Verdruss und zeigt mindestens geringen Patriotismus, daß mehrere hiesige Einwohner ohne besondere Gründe z. B. Krankheit, überhäufte Arbeit, Altersschwäche usw., die bei der organisierten hiesigen Schutz-Kommission auf sich fallende nächtliche Wachtpatrouillen von Mietlingen vertreten lassen oder gänzlich ignorieren. Dieselben werden daher in ihrem eigenen Interesse ersucht, künftig sich selbst zu ihren Wachtpatrouillen zu stellen“⁹⁾. —

Bei einer so lazen Dienstauffassung mancher Mitglieder konnte es dann auch nicht ausbleiben, daß die Bevölkerung sich den Anordnungen der Patrouillen nicht immer fügen wollte, sich sogar dazu hinreichend ließ, die Wächter der Ordnung zu beleidigen, wenn sie von ihnen zurechtgewiesen wurden: „In der Nacht vom 11. zum 12. (Mai) war der Brunnenmacher N. . . . wegen Trunkenheit und infolge derselben verübten Unfugs durch die Bürgerwache arretiert worden. Er wurde in das Polizeigefängnis gebracht und am folgenden Tage an das Königliche Land- und Stadtgericht abgeliefert, mit einem Antrage auf Bestrafung wegen der gegen die Bürgerwache, welche ihn zur Haft gebracht hatte, ausgeübten Beleidigungen“¹⁰⁾. Wenn auch „bei der Vernehmung die einzelnen beteiligten Mitglieder der Bürgerwache sämtlich ihm die Beleidigung auf seine Bitte verziehen hatten und auf Bestrafung verzichteten“, so hatte doch die Untersuchung ergeben, daß die betreffenden Wachmannschaften bei diesem Vorfall und somit auch schon nicht Herren der Situation gewesen waren, und das veranlaßte den Magistrat, ein Reglement auszuarbeiten zu lassen, das Pflichten und Rechte der Mitglieder des Bürger-Sicherheitsvereins in klaren Worten abgrenzte und denjenigen, der seine Pflichten nicht erfüllte, im Wiederholungsfall sogar mit Arrest bedrohte¹¹⁾.

Das war zuviel! Die freie Bürgerschaft, „sich ihrer Mündigkeit bewußt, muß ein Dienstreglement wie das vorgeschriebene, als einen Eingriff in ihre Rechte, entschieden zurückweisen“, da ja „Bürgerwehr unter den jetzigen Umständen, wie jede Sicherheitsmaßregel, die von der Bürgerschaft ergriffen wird, nur aus freier Uebereinkunft derselben hervorgehen kann“¹²⁾. „Unus pro multis“ bringt diesen Gedanken in einem Eingeladnt mit aller Deutlichkeit zum Ausdruck, und um die Dinge nicht auf die Spitze zu treiben, lenkte der Magistrat ein. Denn sicherlich mit seinem Einverständnis geschah es, wenn die schon mehrfach genannten zehn Herren, die dem Verein vorstanden, durch das Kreisblatt ihre Mitglieder zu einer Versammlung nach dem Schießhause einluden, um über die folgenden Punkte zu beraten:

„1. Anfertigung einer Bürgerwehrliste ohne Bedingungen durch eigenhändige Einschreibung, 2. Wahl eines Komitees zur Ausarbeitung von Statuten für die Bürgerwehr, und Einholung der Bestätigung durch das ganze Korps“¹³⁾. Kam man also den „mündigen Bürgern“ soweit entgegen, daß sie ihr Reglement selbst entwerfen und sich ihre ev. Bestrafungen selbst festsetzen sollten, so entkräftete man gleichzeitig die ständige Ausrede derer, welche sich bisher wegen der „unwürdigen Bevormundung“ durch den Magistrat nicht hatten in die Liste aufnehmen lassen. Zu der Versammlung, welche am 28. Mai, nachmittags um 4 Uhr, stattfinden sollte, waren „unsere sämtlichen Mitbürger, vom vollendeten 20. bis 60. Jahre, die sich zum Eintritt in die Bürgerwehr sowohl berechtigt als verpflichtet fühlen“, eingeladen. —

In jenem Sonntagnachmittag ging es im Schießhause heiß her. Man war allgemein entkräftet, daß der Magistrat den Brunnenmacher wegen seiner abfälligen Neußerungen nicht bestraft und damit die beleidigten Bürger im Stich gelassen hätte. Umsonst verfluchten die Gemäßigteren geltend zu machen, daß die Betroffenen doch auf Bestrafung verzichtet hätten, daß dem Magistrat doch nichts daran liegen könne, einen Familienvater einzusperren, welcher Abbitte geleistet hätte. Wenn die Beteiligten jetzt nachträglich ihre Großmut bereuten. So sei das ganz ihre Sache! — Am meisten war man darüber aufgebracht, daß der Brunnenmacher wegen der anderen Delikte, Trunkenheit, groben Unfug, Sachbeschädigung usw. regelrecht bestraft worden war. Darin lag eben die kränkende Geringschätzung der Bürger¹⁴⁾!

Wie vorsichtig jetzt mit den gereizten Wächtern der Ordnung umgegangen wurde, zeigt uns die „Mitteilung für die Bürgerwehr zu Lübben“, welche der Kommandeur Viebeg am 8. Juni ins Kreisblatt setzte: „Meine Herren! Die von uns entworfenen und angenommenen Statuten sind mir mit der Genehmigung unseres Magistrats versehen, zugestellt worden, und ich habe sie sofort dem Druck übergeben. Sobald dieser beendet sein wird, soll zur weiteren Organisation vorgeschritten werden. Es wäre aber wünschenswert, daß noch bis dahin alle diejenigen unserer Mitbürger durch Einschreiben in die Bürgerwehrliste sich beteiligen möchten, welche sich uns anzuschließen beabsichtigen, bis jetzt aber noch zurückgeblieben sind. Die Liste ist täglich in meiner Wohnung zur Einschreibung ausgelegt“¹⁵⁾. — Am Sonntag, den 18. Juni, nachmittags 3 Uhr, wurden im Schießhause entsprechend den neuen Bestimmungen, welche nun in jedermanns Hand waren, die Kompagnien eingeteilt und die Führer neugewählt¹⁶⁾. Leider erfahren wir darüber nichts Genaueres, wir wissen nur, daß Herr Leopold Viebeg, der sich bisher der Sache so selbstlos gewidmet hatte, weiter auf seinem Posten blieb und sich von jetzt an stolz: „Der Major und Kommandeur der Bürgerwehr“ unterzeichnete¹⁷⁾.

Der Dienst wurde von jetzt an mit allem Eifer betrieben. Herr Ferdinand Windler machte mit

seinem „Leiffaden zum Selbstunterricht in Führung des Gewehrs und Säbels, im Exercieren, Kommandieren usw. nebst Abbildung aller Exercitien“¹⁸⁾ ein gutes Geschäft. Für jedes Exemplar erhielt er fünf Silbergrofchen, und daß das Buch brauchbar war, entnehmen wir der Notiz, daß es schon fünfmal aufgelegt sei. —

Natürlich hatte die Bürgerwehr auch jetzt noch, nach ihrer durchgreifenden Umgestaltung, in der Bürgerschaft so manchen Feind, der es unter dem Schutze der Preßfreiheit nicht daran fehlen ließ, an allem, was die Bürgerwehrmitglieder taten, lieblose Kritik zu üben. So wurden die Schießübungen, welche jetzt jeder für sich — z. T. wohl an unpassendem Orte — abhielt, arg bemängelt; den Leistungen wurden dabei recht zweifelhafte Zeugnisse ausgestellt: „Mit welcher wahrhaft bewunderungswürdigen Geschicklichkeit einzelne Glieder der Lübbener Bürgerwehr von ihren Schußwaffen Gebrauch zu machen wissen, hat sich in den letzten Tagen herausgestellt: einer z. B. hat den Lübbener Stadthurm aus einer Entfernung von wenigens 30 bis 40 Schritt, ohne aufzulegen, richtig in der Mitte getroffen; ein anderer, ebenso geschickter Schütze hat im kleinen Heine ein Scheunentor durchbohrt und noch andere schiefzen in ihren Gärten, daß den benachbarten Besitzern die Kugeln um die Köpfe sausen. Wir erkennen diese Fertigkeit ehrend an, wollen jedoch die in Rede stehenden Helden, ohne sie für diesmal näher zu bezeichnen, hierdurch auffordern, sich bei sothanen Uebungen für die Zukunft des Blaserohrs und der Lehmkugeln zu bedienen, weil wir sonst in die unangenehme Notwendigkeit kommen würden, sie den Gerichten zur weiteren Beurtheilung resp. Verurtheilung ihrer Geschicklichkeit anzuzeigen“¹⁹⁾.

Wir wissen auch, warum der alte Haß gegen die Mitglieder der Bürgerwehr von neuem aufgelebt war. Der Magistrat hatte am 21. Juni bekanntgemacht, daß nach Abmarsch der Garnison²⁰⁾ der Wachdienst in größerem Umfange als bisher versehen werden mußte. Da dies nun „eine allgemeine Bürgerpflicht ist, und der jetzt organisierten Bürgerwehr nicht zugemutet werden kann, diese Pflicht auch für diejenigen zu erfüllen, die ihren Beitritt zur Bürgerwehr aus anderen Gründen versagen, als aus denen, welche sie nach den Vorschriften des Statuts von selbst davon entbinden würden,“ so müssen „daher die Hausbesitzer, die weder in Alter noch in Krankheit einen Entschuldigungsgrund für sich haben, nach wie vor zum Wachdienste bestellt, und für die Ausbleibenden, wenn sie nicht Mitglieder der Bürgerwehr sind, ein zuverlässiger Stellvertreter auf ihre Kosten angenommen werden.“ — Das wäre schließlich noch erträglich gewesen, wenn nicht noch der Schlußsatz dagestanden hätte: „Die Leitung des Wachdienstes, also auch das Kommando der Wache, bleibt Sache der Bürgerwehr, und müssen sich daher diejenigen, welche der letzten nicht angehören, der Anordnung des betreffenden Führers unterwerfen“²¹⁾. Eine unerhörte Demütigung aller Außenstehenden!

Der Magistrat ließ aber nicht locker, er machte seine Drohung wahr und ließ diejenigen, die ohne

Grund von der Wache wegblieden, regelmäßig für den Stellvertreter bezahlen²²⁾. Und es wirkte wie wir feststellen können. Bis zum 28. September hatten alle diejenigen, welche „der Bürgerwehr nicht beigetreten sind, die Wachdienste der Reihe nach zweimal gethan“, deswegen sollte von nun an „der Wachdienst derselben mit der Bürgerwehr zu gleichen Theilen eintreten, und es wird, wie wir hierdurch zur Beruhigung der Betheiligten bekanntmachen, keinen die Reihe der Wache vor dem 46. oder 48. Tage treffen“²³⁾. —

In seiner Doppelstellung als Schützenältester und Kommandeur der Bürgerwehr ließ Herr Kaufmann Viebig diesmal das Schützenfest gleichzeitig ein Bürgerwehreffest sein. Auch die Bürgerwehr sollte am 6. August mit den Schützen zusammen ausmarschieren, freilich nicht in so stattlicher Anzahl, wie man sie sonst zu ihren Uebungen ausdrücken sah, da doch ein Teil zur Schützengilde gehörte und natürlich bei ihr mitging. Die Bürgerwehrmänner sollten Punkt 11 Uhr auf dem Markte antreten, „mit den Waffen, in dunkler Kleidung, mit runden Hüten“. „Namentlich wird von den Herren Offizieren und Unteroffizieren vorausgesetzt, daß sie in ihren Kompagnien nicht fehlen werden, da die letzteren mit Recht die Anwesenheit ihrer Führer erwarten können“²⁴⁾.

Bei den Uebungen der Bürgerwehr wurde nichts Unmenschliches verlangt; das entnehmen wir einer Ankündigung vom 28. September, in der besonders betont wurde, daß die gemeinsame Uebung am 2. Oktober nur „bei gutem Wetter“ stattfinden sollte²⁵⁾. Der Alarmruf wurde jetzt mit Signalhorn gegeben. —

Dieser freiwilligen Bürgerwehr wurde ein Ende gemacht durch „das Gesetz über die Errichtung der Bürgerwehr. Vom 17. Oktober 1848“²⁶⁾. Danach hat die Bürgerwehr „die Bestimmung, die verfassungsmäßige Freiheit und gesetzliche Ordnung zu schützen und bei Vertheidigung des Vaterlandes gegen äußere Feinde mitzuwirken“. „Jeder Preuze nach vollendetem 24. und vor zurückgelegtem 50. Lebensjahre ist, vorbehaltlich der unverkürzten Erfüllung der Militärpflicht, zum Dienst in der Bürgerwehr derjenigen Gemeinde berechtigt und verpflichtet, in welcher er seit wenigstens einem Jahre sich aufgehalten hat“²⁷⁾.

Ueber ein halbes Jahr hat es gedauert, bis man in Lübben soweit war, daß die Bürgerwehr nach den neuen Bestimmungen umgestaltet werden konnte. Erst am 7. Juni 1849 zeigte der „Major und Kommandeur Wohlfabrt“ an, daß „nachdem nunmehr, in Ausführung des Gesetzes vom 17. Oktober v. J. die Wahl der Führer der hiesigen Bürgerwehr erfolgt ist, das neu organisierte Bataillon die Ausübung der Rechte und Pflichten unverweilt antreten“ wird. Es folgten dann die Namen der Hauptleute und Feldwebel der vier Kompagnien:

1. Komp.: Hauptmann: Herr Obergerichts-assessor Augustin, Feldwebel: Herr Kammerei-assistent Fuchs.

2. Komp.: Hauptmann: Herr Actuarius Sachsenröder, Feldwebel: Herr Maurermeister Reinholdt.

3. Komp.: Hauptmann: Herr Bau-Inspektor Röse, Feldwebel: Herr Goldarbeiter Ruppert.

4. Komp.: Hauptmann: Herr Lehrer Niedermeyer, Feldwebel: Herr Lehrer Kleschan²⁸⁾. —

Wir sind erstaunt, daß nicht mehr Herr Leopold Viebeg Kommandeur ist, und daß wir unter den toben aufgeführten Herren aus der Zahl jener zehn, welche sich um die Begründung und Ausgestaltung der Bürgerwehr so verdient gemacht hatten, nur noch die beiden Namen Wohlfahrt und Röse wiederfinden. —

IX. Der Verein der Hutfreunde.

Schon vor Jahren hatten Männer des Fortschritts angeregt, einen „Verein der Hutfreunde“ zu gründen, dessen Aufgabe es sein sollte, den „civilen (nicht servilen) Hüten und Mützen Ruhe und Sicherheit zu gönnen“ und den bürgerlichen Kopfbedeutungen dieselben Vorrechte einzuräumen, „wie solche den Helmen usw. das absolut monarchistische Princip seit Jahren verliehen“¹⁾. Damals war man über die große Idee achlos hinweggegangen, und diejenigen, welchen eine glückliche Stunde die bessere Erkenntnis hatte zuteil werden lassen, mußten sich obendrein den Spott der gereizten Hutmacher gefallen lassen, die in dem Vorschlage nichts anderes als einen Anschlag gegen ihr ehrliches Gewerbe erblickten. —

Inzwischen hatte sich aber viel geändert. Die Bürger gingen in Waffen umher, sie sorgten für die öffentliche Sicherheit und Ordnung und ließen sich Bedormundungen von seiten der Behörden nicht mehr gefallen. Das hatten wir ja gesehen, als sie in der Versammlung am 28. Mai im Schießhause öffentlich Front machten gegen ein Bürgerwehrstatut, welches vom Magistrat erlassen war. Und sie hatten Recht behalten; schon saß ein aus ihrer Mitte gewähltes „Comité zur Ausarbeitung der Statuten der Bürgerwehr“ tüchtig bei der Arbeit. Sollte man nun unter diesen Verhältnissen in der „mündigen Bürgerschaft“ nicht eher ein williges Ohr finden und es durchsetzen, daß „in anderer Art und Weise, als durch nichts sagendes und belästigendes, oft sogar gefahrbringendes Abnehmen und Wiederaufsetzen des Hutes resp. Filzes etc. und durch hohle, nur einer unkonstitutionellen Zeit angehörige sogenannte Bücklinge, den Formen liberaler Höflichkeit Genüge geschähe“²⁾? Der Versuch mußte wenigstens gemacht werden!

„Einige Freunde der öffentlichen Ruhe und Ordnung, aber keine Hutmacher, ließen im Kreisblatt ein Inserat los, in dem sie von neuem für den früher abgelehnten Verein Stimmung zu machen suchten, zumal es sich um „die Gründung eines solchen, aufregender Politik fernstehenden und in jeder Beziehung so harmlosen, ruheliebenden Verein“ handelte, gegen den auch „die verehrliche Damenwelt“ nichts einzuwenden haben würde: „Liebhaberinnen und Liebhaber hutfreundlicher Gefinnungen und Vereine werden hiermit höflichst ersucht, entweder ihre schriftliche Zustimmung der Re-

daction des hiesigen Kreisblattes recht bald zu übergeben, oder künftigen Sonntag, als den 4. Juni cr., Nachmittags gegen 6 Uhr, jedoch ohne Waffen, wohl aber, wenn's sein kann, tanzlustig im hiesigen Schießhaussaale zu einer gemüthlichen Vorberatung, notabene wie durch Zufall, sich einzufinden; damit die Frage über Sein und Nichtsein des beregten Vereines noch vor dem Pfingstfeste entschieden werden kann.“ —

Das ist das erste und einzige Mal, daß die Lübbener Damen in die schwerwiegenden Ereignisse des Jahres 1848 hineingezogen und gewissermaßen aufgefordert wurden, in einer die Allgemeinheit anhenden Angelegenheit den Ausschlag zu geben. Und in der That, diejenigen die willig und freundlich waren, sollten es auch nicht zu bereuen haben, wenn sie auf einen Teil der ihr seit Alters zukommenden Ritterlichkeit und Höflichkeit verzichteten; das zeigt uns die Einladung. Die Einberufer zur Versammlung waren sicher praktische Leute, sie wußten, daß sie von den Damen viel erreichen konnten, wenn sie ihnen ein Tänzchen in Aussicht stellten. —

Wie die Versammlung verlaufen ist, sagt uns ein ausführlicher Zeitungsbericht: „Der im hierortigen Kreisblatte vom 3. Junius No. 23 beregte Verein von Hutfreunden ist auf conventionellem Wege glücklich ins Leben getreten, und hat demnach am 4. Juni den Tag seiner Geburt im hiesigen Schießhaussaale festlich begangen. 151 Männer und Jünglinge sind sofort zusammengetreten, um für die Erhaltung und zeitgemäße Pflege des neugeborenen Sonntagskindleins nach Kräften und bestem Wissen zu sorgen, und viele anspruchlose, ächt volksthümlich gesinnte Frauen und Jungfrauen haben demselben nicht nur die wohlgemeintesten Glückwünsche bereits freundlichst dargebracht, sondern auch eine dessen ferneres Gedeihen sichernde, humane Unterstützung zugesagt. Diese Rundgebungen der aufrichtigsten Theilnahme berechtigen gewiß zu den schönsten Hoffnungen für die Zukunft des Vereines. Formeller Statuten, sowie eines Vorstandes wird unser harmloser, auf den breitesten Grundlagen ruhender, freier Verein nicht bedürfen, und es wäre nur noch eine Frage zur Discussion zu stellen: „Ist es nöthig, daß die Mitglieder des Vereines von Hutfreunden besondere Abzeichen tragen, oder genügt es, wenn dieselben nur durch wirklich höfliches Grüßen ohne Hut- oder Mützenabnehmen sich auszeichnen?“ Zur gemüthlichen Beratung und endlichen Erledigung dieser einfachen Frage soll auf den Wunsch vieler dabei Beheiligten eine constituierende Schlußversammlung Sonnabend als am 10. Juni cr., Nachmittags gegen 6 Uhr, im freundlichen Bayerischen Gartenlocale stattfinden, zu welcher hiermit höflichst eingeladen wird. Als sehr wünschenswerth und der immer weiteren Verbreitung des Vereines förderlich erscheint es indeß, daß noch recht Viele demselben ihr Wohlwollen und ihre Theilnahme durch schriftliche Namenszeichnung zu erkennen geben möchten, zu welchem Behufe die betreffende Liste am vorgenannten Tage während der Nachmittagsstunden von 2 Uhr ab im Bayer-

schen Locale ausgelegt sein wird. Den sich rechtzeitig einfindenden verehrten Gönnern und resp. Gönnerinnen wird Mutter Bayer bei soliden Pressen mit einer Tasse gutem und ächten Mokka-Kaffee nebst Zubehör freundlichst aufzuwarten sich bemühen, und auch sie bittet um recht zahlreichen Besuch. — Höchste beachtenswerthe Schlussbemerkung: Zwei Repräsentanten des hiesigen Löbl. Hutmacher-Gewerkes haben sich am verg. Sonntag sofort freiwillig zu (nicht etwa mit) dem ihrer Meinung nach im politischen Bewußtsein wurzelnden Verein geschlagen, was vornämlich als ein gutes Zeichen für die dauernde Existenz desselben anzusehen sein möchte“).

Die „constituierende Schlussversammlung hat am 10. stattgefunden und „nach einer sehr gründlichen und gelehrten, der hohen Wichtigkeit der Sache angemessenen Debatte“ zu folgenden Beschlüssen geführt:

1. Die Versammlung erkennt an, daß Höflichkeit gegen Hohe und Niedere, insbesondere aber gegen das schöne Geschlecht, den Mann ziere.

2. In Erwägung, daß die Landesgesetze über Form und Grad der Höflichkeitsbezeugung eine Lücke enthalten, beschließt die Versammlung, sich in Höflichkeitsfachen der Majorität der Staatseingewohner zu unterwerfen.

3. Die Versammlung erkennt an, daß die Majorität sich beim schönen Geschlecht befinde, und daß dieses durch die längste Verjährung das Recht erworben habe, das Abnehmen des Hutes oder der Haube als unwesentlich zu betrachten. Es wird ferner anerkannt, daß auch den Militairs in und außer dem Dienste eine solche Praescription — Ersetzung — zur Seite steht. Die Mitglieder des Hutvereins verzichten daher auf das Vorrecht, blos den Hut oder die Mütze und die Gradation ihrer Schwerkraft als Repräsentanten ihrer Höflichkeit betrachtet zu sehen.

4. Da ihnen indeß an einer Gleichheit vor dem Gesetze in jegiger Zeit alles liegt, so schließen sie sich der Form an, unter welcher der militairische Gruß gebräuchlich ist.

5. Die Mitglieder des Hutvereins werden an einer kleinen blauen Schleife erkennbar sein, die sie vorn am Hute beim Bande und an der Mütze oberhalb der Cocarde tragen werden. Sie zweifeln nicht, daß die Damen sowohl, als die etwaigen Vorgesetzten, den militairischen Gruß so Decorirter als Zeichen unbedingter Höflichkeit betrachten werden“).

Damit tritt das Comité der Hutfreunde vom öffentlichen Schauplatz ab, das Kreisblatt verrät nichts mehr von seinem weiteren Wirken. Die Leute in Lübben haben sehr bald wieder den Gruß so erwiesen, wie es bisher höfliche Leute für richtig gehalten hatten. Deswegen konnte die große Idee im Jahre 1916 auch wieder als etwas Neues in die Welt gesetzt werden, und zwar an mehreren Orten für annähernd gleicher Zeit. Wie die Zerbfster Extrapost²⁾ mitteilt, war der Rat von Zwickau „den Befürwortern soldatischen Grußes im Zivilleben“

insofern entgegengekommen, als er erlaubte, Abzeichen zu tragen „in Form des Zwickauer Stadtwappens“, die für 1 Mark zu kaufen sind. Der Erlös soll dem Heimatbank zugute kommen. Man hat also das Nützliche mit dem Angenehmen zu verbinden gewußt und für einen der vielen wohltätigen Zwecke in unserer Zeit eine neue Einnahmequelle erschlossen.

Wir bedauern nur, daß in keiner der Bekanntmachungen des Lübbener Kreisblattes ein Name genannt ist. Es wäre doch immerhin interessant, zu erfahren, welchen Schichten die Weltbeglückter angehören und welche Bildungswerkstätten es vermocht haben, so treffliche Männer hervorzubringen.

X. Die Berliner Studenten.

Nicht ohne Besorgnis verfolgte man im Kreise der akademisch gebildeten Herren und derer, die augenblicklich Söhne auf der Berliner Universität hatten, das Treiben der Berliner Studentenschaft seit den Märztagen. Was man in Lübben darüber aus den Zeitungen und gelegentlichen Erzählungen erfuhr, klang allerdings größtenteils sehr übertrieben, und derjenige, welcher in Ruhe die Dinge betrachtete, konnte auf den ersten Blick erkennen, daß hier wohl einzelne Vorkommnisse verallgemeinert waren. Dennoch gab es Leute genug, die da meinten, sich für die Wahrheit alles dessen, was sie gehört und unbewußt mit Zutaten ihrer glücklichen Phantasie weitergegeben hatten, verbürgen zu können.

So wußte man von solchen sichereren Gewährsmännern, daß die Hörsäle der Berliner Universität schon seit geraumer Zeit leer ständen, weder von Professoren noch von Studenten etwas zu hören wäre, höchstens finde man sie gelegentlich in der Aula, wenn es galt, eine schwarze Sabne dort aufzuhängen. Aber in den Wachstuben in politischen, kommunistischen, revolutionären Klubs, auf den Straßen in Rneipen, abends mit Ragenmusiken, morgens mit Ragenjammer beschäftigt, da könne man sie sehen. Auch habe in der Studentenschaft die sittliche Verkommenheit überhand genommen, und die Schulden einzelner Kreise wuchsen ins Ungemessene. Zu alle dem komme der unberechtigte Hochmut der Mißrathenen, die es niemals zu einem Examen bringen werden. „Dein lieber Sohn kommt dennoch klüger zurück als du jemals gewesen bist. Er wird dir Lehren vordociren, von denen du früher keine Ahnung gehabt hast. Mit der höchsten kindlichen Pietät wird er dich Philister über die Achsel ansehen!“).

Mit welchen Gefühlen hörten so etwas die unglücklichen Väter, die alles an den Sohn gewandt, schweres Geld für den Besuch des Gymnasiums, noch mehr für den Aufenthalt auf der Universität bezahlt hatten, was sie vor ihren anderen Kindern kaum rechtfertigen konnten! Und da sah ihnen gegenüber in der Bierstube der Herr Nachbar, der seinerzeit seinen Sprößling auch auf dem Gymnasium versucht hatte, aber mit dessen Konfir-

mation in Quinta die hochfliegenden Pläne begraben mußte! Für ihn war nun das Brot gebaden; er konnte gar nicht aufhören, die Schandtaten der Studentenschaft mit ihren erschreckenden Folgen immer wieder von neuem zu beleuchten und sich mit satter Behaglichkeit an der Hilflosigkeit des Studentenvaters zu weiden.

Der Ketter in der Not war „Magister Simplex, pastor loci in Altfahrwasser“, welcher unter diesem Pseudonym zu Nutz und Frommen der bedrängten Väter im Kreisblatte einen Brief veröffentlichte, den er angeblich seinem studierenden Sohne geschrieben hatte: „Mein lieber Theophilus! Von heute an halte ich meine Wechsel zurück, wenn du nicht angesichts dieses deinen Schusterrappen fattelst, deine Kollegienhefte in den Tornister packst, — denn deine Lehrbücher hast du wohl dem Antiquar bereits zum Aufheben anvertraut — der Metropole der Wissenschaft den Rücken kehrt, dich gen Greifswald oder eine sonst noch nicht inficirte kleine Universitätsstadt wendest, und doch deine Nase in die Bücher steckst. — Willst du das nicht, so bleibe meinerwegen in Berlin, und wirte dir von der dortigen Bürgerschaft, zu deren Schutze du die Muskete ergriffen hast, den Gnadenthaler aus. —“²⁾

Dieses Mittel mußte wirken. Wem das Geld entzogen ist, der kriecht bald zu Kreuze! Aber es konnte doch sein, daß der Studiosus auch andere Gelder zur Verfügung hatte, daß er vielleicht Empfänger von Tisch- und Geldstipendien war. Auch für diesen Fall war Vorsorge gethoben. Magister Simplex wandte sich gleichzeitig öffentlich an die „Collatoren und Corporationen“, welche solche Stipendien zu vergeben hatten: „Mein zweiter Rath geht also dahin, daß die Herren Collatoren — resp. Corporationen — an ihre Stipendiaten einen Erlaß ergehen lassen, etwa in folgender Weise: Mein Herr! Wenn Sie nicht Ihre Muskete sofort ins Zeughaus zurückliefern und mir dagegen ein Zeugnis darüber beibringen, daß Sie Ihren Studien eifrig obliegen, so haben Sie auf eine weitere Anweisung Ihres Stipendiums keine Rechnung zu machen.“³⁾ — Und wenn es sich wirklich als notwendig herausstellen sollte, daß noch immer in Berlin Studenten mit der Muskete Wache stehen müssen, so laßt Ihr Berliner Herren Väter zum Schutze Eures Eigenthums Eure hoffnungsvollen Sprößlinge Wache stehen. Wie leicht könnte sonst Eure Wellstadt zu dem, was sie ursprünglich gewesen ist, zu einer Fischerstadt, wieder herabsinken!“⁴⁾

So ganz ohne Entgegnung konnte der freie und offene Ton des Magisters nicht hingenommen werden; denn es hatten sich doch früher schon mehrfach Stimmen geregt, welche den Studenten immer noch das Wort redeten und nicht von ihrer Verworfenheit überzeugt waren. „Die Zeit ist voller Wirren und voller Zwiespalt und bedarf fürwahr einer baldigen Entwirrung, wozu ein jeder nach seinen Kräften, sowohl der weniger gebildete Theil, wieviel mehr nicht erst der gebildete beitragen soll. Wozu rechnet nun der Herr Magister die lieben Litteranden, die doch später wirklich Litterati werden? Ich

glaube, nach seiner Meinung weder zu dem einen noch zu dem anderen Theile, denn es sind ja nur Herren, die der Ausbildung bedürftig, ihre Nase noch in die Bücher stecken müssen! Daber schickt sie also auf eine noch nicht inficirte Universität!“⁵⁾

Zumal da es unter den Lübbener Herren solche gab, welche in Greifswald studirt hatten, war große Entrüstung darüber, daß ihre Universität, mit der sie so schöne Erinnerungen perknüpften, der sie ihre Ausbildung verdankten, zu aller früheren Geringschätzung gewissermaßen in den zweiten Rang gesteuert war.⁶⁾ So faßte man es wenigstens auf: „Der Herr Magister scheint aber wirklich die Universitäten in zwei Klassen bringen zu wollen, in inficirte (womit? hat er nicht deutlich ausgesprochen) und noch nicht inficirte, eine Eintheilung, welche seinem Scharfsinn wahrlich keine Ehre macht, da er die Herren Studenten vielmehr in inficirte und nicht inficirte eintheilen sollte.“

Wäre ich noch Greifswalder Student, so müßte ich offen gestehen, daß ich auf die Schmeichelei der Herren Magister eben nicht sehr stolz sein würde, da man schon zu meinen Zeiten das kleine Greifswalde nicht eben sehr respektierte und nie für voll und mündig ansah. Kurz und gut! Nach meiner Ansicht haben sich die herrschenden Ideen über alle Universitäten verbreitet, und somit wären sie dann auch alle inficirt.“⁷⁾ . . . Dem Herrn Magister, welcher um seinen lieben Theophilus so besorgt ist, bleibe dann nichts weiter übrig, als ihn nach Hause zu rufen, ihn seine Studien auf dem Dorfe in seiner schönen Laube vollenden zu lassen, damit er ein recht gutes Examen mache. Würde der so sorgfältig gehetzte Jüngling ein besonders brauchbares Mitglied menschlicher Gesellschaft werden? —

Anderer stellten Betrachtungen darüber an, was denn eigentlich den Herrn Magister bewogen haben könnte, diese seine guten Rathschläge in das Lübbener Kreisblatt setzen zu lassen. Zielen sie etwa auf bestimmte Personen⁸⁾? Im anderen Falle wäre es wohl besser gewesen, ein weiter verbreitetes Blatt zu wählen, damit „die gemeinnützigen und treffenden Vorschläge für das Wohl unserer Jugend wegen ihres unberechenbaren Wertes recht vielen zu Nutz und Frommen dienen könnten. Es werden ihm hierzu die berühmtesten Blätter Berlins, der „Kladderadatsch“ und die „Tante Voss mit dem Besen“ vorgeschlagen, da diese es sich besonders zu dem Zweck gemacht haben, durch komische Aufsätze das Publikum in Heiterkeit zu versetzen.“⁹⁾

Am dem Magister vollends zu zeigen, wie wenig glücklich er in der Wahl seines Mittels gewesen war, den Vätern seinen Brief an Theophilus als Muster zu leihen, hatten die Geaner ihre Ausführungen in Form eines Briefes veröffentlicht, welchen der ungeratene und verstockte Sohn „J. E. Schnappermaul, ord. med. et chir.“ dem erzürnten Vater zurückgeschrieben hatte.¹⁰⁾ — Die Länge einer Erwiderung tut es nicht, und der Inhalt, den wir bis auf einige plumpe Ausfälle schon kennen, konnte den Magister nicht aufregen; er war auch so verständig, daß er in der Sache nicht noch einmal zur Feder griff. —

XI.

Kirche und Schule.

Gegenstand allgemeinen Gesprächs und neuer weitläufiger Erörterungen im Kreisblatt wurden die Beratungen einer Gruppe von Abgeordneten der preußischen Nationalversammlung, die theils Schulmänner, theils Freunde des Schulwesens, unter Zuziehung der Direktoren Dr. Disterweg und Dr. Kapp als werthe Gäste, unter dem Vorsitze des Abgeordneten Dr. Kämpf zu einer freien Versammlung zusammengetreten waren, um sich über diejenigen Bestimmungen zu einigen, welchen sie in Beziehung auf die Schule bei den Beratungen über die Verfassungsurkunde Geltung zu verschaffen wünschten.¹⁾

Die von einer Kommission ausgearbeiteten und in einer Plenar-Schlussversammlung angenommenen Beschlüsse umfassten 7 Paragraphen und lauteten: 1. Die Schule ist Staatsanstalt, sie ist von der Kirche unabhängig. — 2. Der Staat gewährleistet dem Kinde jedes Preußen den zur allgemeinen Menschen-, Bürger- und Nationalbildung erforderlichen Unterricht. — 3. Dieser Unterricht wird auf den verschiedenen Stufen der Volksschule unentgeltlich erteilt. Auch in allen höheren Bildungsanstalten empfangen Unbemittelte unter den im Gesetze näher zu bestimmenden Bedingungen freien Unterricht. — 4. Der Unterricht ist allen Konfessionen gemeinschaftlich. Der allgemeine Religionsunterricht verbleibt der Schule, der konfessionelle ist von derselben ausgeschlossen. — 5. Jeder kann Unterricht erteilen und Bildungsanstalten errichten, der die gesetzlichen Bestimmungen erfüllt, an welche die Berechtigung geknüpft ist. — 6. Der Staat überwacht alle Erziehungs- und Unterrichtsanstalten ohne Ausnahme. — 7. Das Unterrichtsgesetz regelt die Ausführung der vorstehenden Bestimmungen.²⁾

Die „dem Principe nach von der überwiegenden Majorität der beratenden Versammlung“ bereits angenommenen Paragraphen: „1. Die Bildung der Volksschullehrer von Seiten des Staates findet ohne Rücksicht auf das religiöse Bekenntnis in denselben Anstalten statt. — 2. Ihre Anstellung erfolgt unter Mitwirkung der bürgerlichen Gemeinden, welche auch an der Verwaltung der Volksschulen theilnehmen“ schienen der Plenar-Schlussversammlung jedoch als speziell administrative Bestimmungen nicht in die Verfassungsurkunde, sondern in das Unterrichtsgesetz zu gehören und wurden daher nicht mit aufgenommen.³⁾

Es erging nunmehr an alle Lehrervereine und Freunde der Schule die Bitte, „diese ersten Fragen auch ihrer Prüfung unterwerfen und das Resultat derselben veröffentlichen, jedenfalls aber dem Abgeordneten Dr. Kämpf unfrankiert baldigst mittheilen zu wollen, damit daraus in dieser hochwichtigen Angelegenheit der Ausdruck der öffentlichen Meinung entnommen werden möge.“⁴⁾

Der Geistlichkeit war damit offen der Krieg erklärt, und in allen Kreisen, die ein Interesse daran hatten, in welcher Weise „die preußische National-

versammlung ihrerseits über das Loos der Schule und die künftige Stellung des öffentlichen Unterrichts in Preußen entschieden wird“, wartete man mit Spannung auf die weitere Entwicklung der angeschnittenen Frage. Als berufener Vertreter ließ sich schon in dem nächsten Kreisblatt Generalsuperintendent Hupe vernehmen.⁵⁾

Abgesehen davon, daß es in den bisher protestantischen Schulen merkwürdig zugehen würde, wenn nicht mehr Unterweisung über Glauben und Bekenntnis erteilt werde, wenn die 5 Hauptstücke des Lutherischen Kathedismus nicht mehr erlernt und erklärt werden, ebenso wie die Kirchenlieder unseres Gesangbuches, ergaben diese Vorschläge, wie er ausführte, eine solche Fülle von praktischen Unmöglichkeiten, daß man darüber eigentlich gar nicht disputieren könne: „Am Lübbener Kreise sind nun z. B. 58 Schulen mit 4950 Kindern. Diese Anstalten sind sämtlich evangelisch, und unter der ganzen oaken Zahl von Kindern sind etwa 5 Katholische. Dieser 5 wegen sollen also alle Schulen den evangelischen Charakter und alle unsere Kinder den evangelischen Jugendunterricht entbehren. Das begreife, wer es begreifen kann! Am wenigsten werden das die wenigen Katholiken erwarten und fordern, deren Anhänglichkeit an den Glauben ihrer Kirche selbst ihre Geaner ehren.“⁶⁾

Wer soll in Zukunft den Religionsunterricht erteilen? Da Geistliche, deren Kirchspiele 7 bis 12 Ortschaften umfassen, unmöglich Zeit und Kraft haben, jede Woche einige Male in jedes einzelne Dorf zu kommen und dort die kleineren und größeren Kinder einige Stunden hindurch im Christenthume zu unterweisen, so würden solche Pfarochien außer den Schullehrern auch einen besondern Katecheten oder Kirchspiels-Christenthumslehrer besolden, oder ihre Kinder schon vom 6. Jahre an wöchentlich einige Male zum Prediger schicken müssen. Das letztere geht aber nicht wohl an. Manches Kirchspiel hat 300 bis 500 Schulkinder, die von dem Prediger nicht zu gleicher Zeit unterrichtet werden können, und reaelmäßig täglich viele Stunden zu geben, hat er nicht Zeit. Die Wege sind für kleine Kinder zu weit, und betragen z. B. von Waldow nach Tawe, von Moschow nach Streupitz, von Staakow nach Lieberose, von Großbriesen nach Kriebland, von Chossowitz nach Grunow mitunter 2 bis 3 tüchtige Stunden. Das ist für die Kinder eine vollständige Tagereise, und es würden also wöchentlich zwei Schultage ausfallen müssen, an denen die Schulkinder zum Prediger zu gehen hätte, und bei der ärmlichen dünnen Bekleidung der armen Dinaer, bei der Schlechtigkeit unserer Wald- und Feldwege würden solche Wanderungen der gesamten Schuljugend durch Wind und Wetter lebensgefährlich und darum ganz unausführbar sein.“

„Da nun viele unserer Lehrer als Küster und Kantoren unsere Gottesdienste leiten helfen, den Gemeinden nicht selten eine Predigt vorlesen müssen, und, Gott sei Dank! lebendige Glieder ihrer Kirche sind und demnach die Jugend in deren Sinne und Geist unterrichten wollen“ und da „unser Volk die

Belehrung im Christenthume für das Erste und Beste hält, was es von dem Lehrer für seine Kinder zu erwarten hat, während es des Lesens, Rechnens und Schreibens wegen eines so kostspieligen Lehrers nicht zu bedürfen glaubt“, . . . „so dürfen wir wohl erwarten, es werde unsere Nationalversammlung auch unseren Schulen nicht das Herz aus dem Leibe reißen und nicht scheiden wollen, was Gott zusammengefügt hat.“⁷⁾

Mit Genugthuung konnten Herr Hupe und die hinter ihm stehende Geistlichkeit in den Zeitungen lesen, daß „die katholische Kirche in Preußen gewaffnet dasstehe und mit stolzer Ruhe den neuen Feind erwarte“, „daß auch die jüdischen Gemeinden nicht zweifelhaft sein werden, was sie zu thun haben, um ihren Kindern den väterlichen Glauben zu erhalten.“⁸⁾ Dazu kam der „Protest gegen die Trennung der Schule von der Kirche“, welchen die Provinziallehrerkonferenz zu Frankfurt a. O. am 9. September veröffentlichte: „Die Kirche ist der geistige Verband aller Gemeindeglieder zu einem Ganzen. Die Geistlichen sind die Diener derselben: sie sind die Kirche nicht! — Die Schule ist ein Theil der Gemeinde und können sich also weder von ihr, noch von der Kirche trennen. Von der Geistlichkeit aber, als bisherigem Aufseher der Schule, wollen sie sich lossagen, und das nicht durch andere thun lassen, wozu sie der Natur der Sache nach selbst berufen sind.“⁹⁾

Wenn auch keine Sympathieumgebung für Herrn Hupe und seine Anhänger, so war es doch eine offene Ablage an die, welche den Lehrern die Befreiung vom geistlichen Joch bringen wollten. Die Lehrer hielten in dem Kampfe doch zur Kirche und dankten für die unbetenen Wohlthaten! „In vielen Kreisen haben die Lehrer schon selbst die Ruthe zur Hand genommen, um die 23 Volks- und Schulbeglücke zum Schultempel hinauszutreiben.“¹⁰⁾

„Schon erheben sich hier und da die Gemeinden im Zorne darüber, daß man ihre Schulen mit Bann und Interdikt belegen und ihnen nicht mehr erlauben will, christlich zu beten und zu singen, Luthers Bibel und Katechismus zu treiben, und die Jugend zu Christo zu führen, dem Freunde der Sünder und der Kinder.“¹¹⁾ Das war auch die Stelle, wo der Hebel angelegt werden mußte; die evangelischen Geistlichen der Lübbener Diözese¹²⁾ fühlten sich in ihrem Gewissen gedrungen, in einem offenen Briefe an die Gemeinden „ihre Stimmen warnend und mahnend, ehe es zu spät sein möchte, zu erheben, damit wir wenigstens unserer Seits Alles thun, um schweren Schaden von Euch und Euren Kindern abzuwenden.“¹³⁾ Niemand soll sich in seinem Rechte kürzen lassen, und die Gemeinden, die doch die Kosten für die Schule aufbringen müssen, haben auch unbestritten: „1. das Recht, bei solchen so tief in das christliche Gemeindeleben eingreifenden Veränderungen des Schulwesens um ihre Zustimmung gehört zu werden; 2. das Recht zu verlangen, daß die Lehrer ihrer Kinder sich, womöglich von Herzen, zu Ihrem evangelischen Christenthume bekennen, und daß dieselben jeden Falls verpflichtet und

angehalten werden, Ihre Kinder mit aller Gewissenhaftigkeit in dem evangelischen Glauben zu erziehen. 3. Sie haben das Recht zu fordern, daß Bibel, Katechismus und Gesangbuch wie bisher in Ihren Schulen in Gebrauch bleiben, um Ihre Kinder durch die Schule der Kirche zuzuführen. 4. Ihre Kinder haben von Gott und seinem Sohne das unantastbare Recht erhalten, von Ihnen eine christliche Erziehung und Unterweisung zu fordern; Sie aber haben die heilige Pflicht, die Unmündigen in diesen Rechten zu schützen gegen Jedermann, und sind für Erfüllung dieser Pflicht Ihrem Gott verantwortlich.“¹⁴⁾

Es wurde ein Schreiben aufgesetzt, welches von allen Mitgliedern der Gemeinden unterzeichnet und dann der Nationalversammlung eingereicht werden sollte; denn deren Pflicht war es, „bei ihren Beschlüssen auf den Willen des Volkes zu achten.“¹⁵⁾

Um zu vermeiden, daß „Aebelwollende die gegebenen Unterschriften in diesem Falle als irgendwie erzwungen verächtigen“, beschloffen die drei Geistlichen der deutschen Gemeinde in Lübben, die Petition nicht von Haus zu Haus zirkulieren zu lassen, sondern die Gemeindeglieder, die sich nach genauer Prüfung „gedrungen“ fühlten, zu bitten, sich nach einer der drei Pfarrwohnungen zu begeben und dort zu unterzeichnen.¹⁶⁾

Am 17. Oktober gab der Generalsuperintendent die bisherigen Ergebnisse der „Adressenangelegenheit“ bekannt. Es hatten unterzeichnet: „1. in der deutschen Gemeinde zu Lübben 153. — 2. In der Lübbener Landparochie haben die Dörfer Groß-Ludolf und Neuendorf Betheiligung und Unterschrift gänzlich verweigert; dagegen haben aus den übrigen Gemeinden 173 Familienväter unterzeichnet, und von den Gemeinden Steinkirchen, Klein-Ludolf und der Neugasse zu Lübben ist noch ausdrücklich attestiert, daß sämtliche Mitglieder beistimmen. — 3. Aus dem Dorfe Schlepzig liegen 75 Unterschriften vor, sodaß auch hier sich die ganze Gemeinde betheiligt hat. — 4. In der Parochie Krugau haben 115 Gemeindeglieder unterschrieben; in der großen, sonst wegen ihres kirchlichen Sinnes mit Recht gerühmten Filialgemeinde Kuschow aber nur 4. — 5. Die Parochie Wittmannsdorf hat schon früher einen ähnlichen trefflich abgefaßten Protest eingereicht und sich daher natürlich hier nicht betheiligt. — 6. In dem großen Kirchspiel Neugauche hat bloß das Dorf Altzauche 33 Beitrittserklärungen gebracht, alle übrigen Dörfer, also Briesen, Wußwerk, Sakrow, Ranninchen und Neugauche haben garnicht unterschrieben. — 7. Die Parochie Niewisch hat aus Möllen, Niewisch, Schadow und Karras 42 Unterschriften geliefert, welche aber ihre ganzen Gemeinden vertreten, aus Speichro hat nur einer und aus Biesko niemand unterschrieben. — 8. Die Friedländer Landparochie hat 54 Unterschriften gebracht, die Dörfer Zeust und Leißnig haben die Unterzeichnung verweigert. — 9. In der Parochie Straupitz haben nur 53 Männer unterschrieben. — 10. In der Parochie Trebitz hat sich Trebitz selbst nicht betheiligt, aus Ullersdorf und Leestow aber sind 46

Unterschriften eingegangen. — 11. Die Stadt Lieberose hat den gemeinsamen Protest in der unten abgedruckten Weise noch näher motiviert und schärfer begründet, und es ist derselbe von allen Haus- und Familienvätern fast ohne Ausnahme unterzeichnet worden. Der Unterschriften sind 137. Gewiß eine ehrenwerte Eintracht im Guten. So ist es Recht. So soll es sein. — 12. Die Parochie Zaue hat 96 Namen beigebracht. Aus den übrigen Kirchspielen des Kreises ist bis jetzt noch keine Nachricht von dem Resultate des Unternehmens eingegangen.“¹⁷⁾

Mit denen, welche nachträglich noch einliefen, waren es am 10. November im ganzen 1060 Stimmen: Unter denen befinden sich auch 23 Lehrer des

Kreises, aus der Stadt Lübben allein 10. Ich erwähne dieses Umstandes, weil es mir zu sehr großer Freude, gewiß aber denen zu noch größerer Ehre gereicht, welche ungeirrt durch die aufwirbelnden Staubwolken, welche zur Zeit der tobende Kampf und die Leidenschaft erregt und umhertreibt, sich ein unbefangenes Herz und einen klaren Blick auf dasjenige bewahrt haben, was bei allem Wandel der Zeiten und Lebensformen fest und heilig und ewig bleiben muß. Es wird auch ferner der Schulen Heil und Ehre darin bestehen, daß sie treu bei dem verharren, von dessen Geburt der größte Denker unseres Jahrhunderts (Hegel) spricht:

D a h i n und d a h e r geht die Geschichte.“¹⁸⁾

- Seite 59: 1. Lübbener Kreisblatt Nr 13 Seite 99.
2. vom 10. März, vergl. Nr. 15. Seite 114
3. Nr. 13 a. a. O.
4. Nr. 17 Seite 133
5. ebenda
6. Nr. 22. Seite 173: Viebeg, Pauli, A. Döring, Röse, Wohlfahrt, Colberg, Sasse, Brtner, Uhlmann Kühne.
7. Nr. 13 a. a. O.
8. Nr. 17, Seite 133.
- Seite 60: 9. Nr. 20, Seite 157.
10. Nr. 23, Seite 179.
11. Nr. 22, Seite 173.
12. ebenda.
13. ebenda
14. vgl. Nr. 23, Seite 179.
15. Nr. 24, Seite 190.
16. Nr. 25 Seite 194.
17. vgl. Nr. 40, Seite 318.
- Seite 61: 18. Nr. 26, Seite 206.
19. Nr. 27. Seite 215.
20. Die Jäger wurden dazu verwandt, an anderen Orten die Ordnung aufrecht zu erhalten: Ein Kommando war nach Ludau beordert gewesen, kehrte jedoch im Mai schon wieder zurück [vgl. den Nachruf der Ludauer Bürgerschaft vom 21. Mai 1848 Nr. 22, Seite 175]. Ende Oktober lag die ganze dritte Jägerabteilung noch in Potsdam. Der Straupitzer Volksverein zum Schutze für Volksrechte und Volksfreiheit beglückwünschte diejenigen aus ihrer Mitte, welche bei der Volksversammlung in Potsdam für die Sache der Demokratie stritten [Nr. 43, Seite 348]. Wir geben diese Mitteilung mit Vorbehalt wieder.
21. Nr. 26, Seite 202.
22. Nr. 30, Seite 234.
23. Nr. 40, Seite 318.
24. Nr. 32, Seite 255.
25. Nr. 40, a. a. O.
26. Nr. 45, Seite 355.
27. ebenda, Seite 356, Abschnitt I. § 8.

Seite 62: 28. Lübbener Kreisblätter, Jahrgang 1849. Nr. 23, Seite 182.

1. Lübbener Kreisblatt 1848. Nr. 23, Seite 180.
2. ebenda.

Seite 63: 3. Nr. 24, Seite 189.
4. Nr. 25, Seite 198.
5. 111. Jahrgang [1916] Nr. 149.

Seite 64: 1. Lübbener Kreisblatt Nr. 24, Seite 186-87.
2. ebenda, Seite 187.
3. ebenda.

4. ebenda.
5. Nr. 26, Seite 204.
6. Nr. 24, Seite 187.
7. Nr. 26, Seite 204.
8. ebenda.
9. Nr. 27. Seite 215.
10. Nr. 26, Seite 203-04.

Seite 65: 1. Lübbener Kreisblatt [1848] Nr. 32, Seite 249. Der Aufsatz ist unterzeichnet von: Behnisch, Clausen, A. Disternweg, Feldhaus, Glabbach, Hanow, Hartert, Herhold, Hildenhagen, Jgel, Kämpf, Fr. Kopp, Mähe, Otto, Pag, Schmidt aus Flehne, Schönborn, Schramm, Schulze aus St. Westfalen, Liebert, Stalling, Witt, Jörn.

2. ebenda, Seite 250.
3. ebenda.
4. ebenda.
5. Nr. 33, Seite 258-60.
6. ebenda, Seite 259.

Seite 66: 7. ebenda, Seite 260.
8. Nr. 35, Seite 275.
9. Nr. 38, Seite 301.
10. Nr. 35, Seite 276.
11. ebenda.

12. Hupe, stellvertretender Generalsuperintendent des Markgrafthums Niederlausitz. Kühn, Archidiaconus an der deutschen Kirche zu Lübben. Hecht, Diaconus an der deutschen Kirche zu Lübben. Döring, Archidiaconus an der Wendischen Kirche zu Lübben. Pehold, Pastor zu Schlepzig. A. E. Böttcher, Pastor in Krugau. Paprosch, Pastor in Wittmannsdorf. Dahlitz, Pastor in Groß-Deuthen. Fahr, Pastor in Neuzauhe. Fuchs, Pastor in Straupitz. Friedenreich, Pastor prim. in Lieberose. Busch, Pfarrer der Landgemeinde in Lieberose. Eieber, Pastor in Trebitz. Herrmann, Pastor i. Gr.-Mudrow. Jakobitz, Pastor in Grunow. E. H. Kühn, Oberpfarrer in Friedland. Roquette, Diaconus in Friedland. Schiffer, Pastor in Mewis. Rödelius, Pastor in Zaue.

13. Nr. 39, Seite 306.
14. ebenda
15. ebenda, 307, desgl. der Wortlaut des Schreibens: „Einer hohen Nationalversammlung ehrerbietigste Familienväter und Gemeindeglieder im Lübbener Kreise.“
16. ebenda, Seite 308.

Seite 67: 17. Nr. 43, Seite 338.
18. Nr. 46, Seite 365,

Behördeneinteilung.

Oberpräsidium der Provinz Brandenburg:
in Charlottenburg Oberpräsident: Dr. Maier.

Regierung: in Frankfurt a. O., Eogenstraße 11.
Regierungspräsident: Bartels. Fernsprecher Nr. 140, 270 und 271.

Kreis Lübben.

(Flächeninhalt: 103 920 ha rund 1039,2 qkm oder 18,5 Quadratmeilen.)

Die Einwohnerzahl betrug nach den Volkszählungen:

Jahr	Städte	Landgemeinden	Gutsbezirke	Summe
1890	8 868	22 905	2 088	33 861
1895	9 143	22 740	2 219	34 102
1900	9 387	22 123	2 202	33 712
1905	9 688	22 015	2 142	33 845
1910	10 374	22 229	2 171	34 774
1917	9 221	19 727	2 422	31 370
1919	9 643	21 842	2 491	33 976

Der Kreis Lübben gehört zum Wahlkreis Frankfurt a. O.

Die Wahlen zum Reichstag haben am 4. Mai 1924 stattgefunden. Gewählt wurden:

Vom Kreiswahlvorschlag Nr. 2:

Vorsitzender der sozialdemokrat. Partei Otto Welz, Berlin-Friedrichshagen;
Gewerkschaftsbeamter Oswald Schumann, Berlin-Mahlsdorf.

Vom Kreiswahlvorschlag Nr. 5:

Metallarbeiter Gustav Müller, Berlin.

Vom Kreiswahlvorschlag Nr. 8:

Oberregierungsrat Bernhard Buchholz, Schneidemühl.

Vom Kreiswahlvorschlag Nr. 10:

Bauernhofbesitzer Kurt Wege, Follstein Neckkreis; Verleger Wilhelm Bruhn, Berlin SW. 68; Dr. h. c. v. Keudell, Hohensüßbichow; Volksschullehrer Paul Schulze, Berlin; Arbeitersekretär Wilhelm Lindner, Spandau.

Vom Kreiswahlvorschlag Nr. 16:

Gesandter z. D. Hans Arthur von Kemnitz.

Die Wahlen zum Preussischen Landtag haben am 20. Februar 1921 stattgefunden. Gewählt wurden:

Vom Kreiswahlvorschlag Nr. 1:

1. Streese, Willi, Landwirt und Förster, Tschausdorf Kr. Crossen a. O.
2. von der Osten, Ostar, Landrat a. D., Warnitz N.-M.
3. Dr. Dolejzch, Handwerkskammer Syndikus, Frankfurt a. O.

4. von Kries, Landrat z. D., Potsdam, Seefstr. 28
5. Spohr, Elisabeth, Frau Studienrat, Berlin SW. 47, Großbeerenstraße 68
6. Nehring, Otto, Rechtsanwalt und Notar, Syndikus der Senftenberger Braunkohlenindustrie, Senftenberg N.-L., Markt 19.

Vom Kreiswahlvorschlag Nr. 2:

1. Pischke, Hermann, Mittelschullehrer, Greifswald, Gültowerstraße 20/22
2. Schifftan, Franz, Oekonomierat, Sternberg, Grundhof.

Vom Kreiswahlvorschlag Nr. 3:

1. Riedel, Oswald, Generalsekretär, Charlottenburg, Cäthowstraße 6 III

Vom Kreiswahlvorschlag Nr. 4:

1. Mallach, Paul, Landwirt, Wittkow Kr. Deutschkrone.

Vom Kreiswahlvorschlag Nr. 6:

1. Faber, Emil, Schuhmachermeister, Frankfurt a. O. Richtstraße 86
2. Paehel, Wilhelm, Buchhändler, Berlin-Neukölln, Hobrechtstraße 26/27
3. Heilmann, Ernst, Schriftsteller, Berlin NW. 61, Blücherstraße 66
4. Brückner, Eugen, Arbeitssekretär, Berlin O. 17, Rüdersdorferstraße 64
5. Shadow, Wilhelm, Häusler, Kollwitz b. Cottbus, Nr. 228
6. Hoffmann, Max, Gewerkschaftssekretär, Guben, Neißestraße 7.

Vom Kreiswahlvorschlag Nr. 7:

1. Ulmer, Theodor, Redakteur, Cottbus, Mühlenstraße 33.

Abgeordneter des Provinziallandtages: Landrat v. Keden in Lübben.

Kreishaus in Lübben-Schloß.

Fernsprecher: Für das Landratsamt, die Kreisfeuersozialitätsdirektion und das Versicherungsamt Nr. 43, den Kreis Ausschuß, die Sektion 19 der Brandenburgischen landwirtschaftl. Berufsgenossenschaft, den Kreisarbeitsnachweis und für die Kreisbauverwaltung Nr. 40.

a. Landratsamt.

Dienststunden von 8—3 Uhr.

Landrat: von Keden.

Kreisinspektor: Jahn, Lübben-Schloß.

Kreissekretär: Wolff, Lübben-Schloß.

Versicherungsamt: Vorsitzender: Landrat von Keden.

b. Kreis kommunalverwaltung.

Kreisdeputierte: Bürgermeister Kirsch; Mühlenpächter Julius Tennert-Schlepyig.

Kreisausschußmitglieder: Bürgermeister Kirsch, Lübben; Bildhauer Joachim, Lübben; Großbäudner Kalkschmidt, Kleinlubolz; Lehrer a. D. Hinz, Lieberose; Gemeindevorsteher Bischoff, Zeust; Amtsvorsteher Lehninger, Wittmannsdorf.

Kreistag:

Vorsitzender: Candrat von Reden.

Mitglieder

Bürgermeister Kirsch, Lübben; Schmiedemeister Krüger, Lübben; Drechsler Hille, Steinkirchen; Bürgermeister Manig, Lieberose; Lehrer Schulz, Altzauche; Landwirt Stephan, Gröditzsch; Landwirt Krüger, Buzen; Schneidermeister Noack, Neuzauche; Maurer Drangusch, Hartmannsdorf; Mühlenbesitzer Tennert, Schlepzig; Gemeindevorsteher Wagner, Steinkirchen; Rittergutsbesitzer Paschke, Preßchen; Landwirt Doring, Pinnow; Gutsbesitzer Wachs, Neuzauche; Lehrer Dworzaczek, Pieskow; Gutsbesitzer Lange, Weichensdorf; Landwirt Pommer, Gühlen; Gemeindevorsteher Dumstrey, Delsen; Rittergutsbesitzer Willisen, Leibschel.

Kreisausschußbüro: Lübben-Schloß Seitenflügel 1 Treppe. Dienststunden von 8 bis 3 Uhr. Kreisausschuß-Sekretär Wehlich, allgemeine Verwaltungs- und Steuerfachen.

Kreiswohlfahrtsamt: Lübben-Schloß, Seitenflügel, Zimmer 9. Dienststunden von 8 bis 3 Uhr. Kreisausschußsekretär Eggers.

Büro der Sektion 19 der Brandenburgischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft: Lübben-Schloß, Seitenflügel 1 Treppe. Dienststunden von 8—3 Uhr. Kreisausschuß-Sekretär Lauterbach.

Kreisbauverwaltung: Lübben-Schloß, Seitenflügel, Zimmer 7. Dienststunden von 8—3 Uhr. Kreiswiesenbaumeister Dilling.

Chausseeauffseher: Judel in Friedland, Heun in Lübben und Jegust in Lieberose.

Kreisfeuerzietätsdirektion: Lübben-Schloß, Zimmer 4. Dienststunden von 8 bis 3 Uhr. Kreisdirektor: Candrat von Reden; 1. Stellvertreter: Standesherr Graf von der Schulenburg in Schloß Lieberose; 2. Stellvertreter: Rittergutsbesitzer Paschke in Preßchen. Sozietäts-Obersekretär Wierig.

Kreisstommunkasse: Lübben-Schloß, Seitenflügel, Zimmer 8. Kassenstunden von 8 bis 1 Uhr. Rendant Bojanus.

Kreis-Arbeitsnachweis: Lübben-Schloß, Seitenflügel, Zimmer 10. Dienststunden von 8 bis 3 Uhr.

Finanzamt Lübben.

Vorsteher: Steueramtmann Glarner.

Stellvertreter: Obersteuerinspektor Herhold.

Amtsgebäude: Logenstraße 2.

Sprechstunden: Montags, Mittwochs und Sonntags von 8—12 Uhr Vormittag.

Fernsprecher: Lübben 62.

Das Finanzamt ist zuständig für sämtliche Reichsteuern mit Ausnahme der Grunderwerbssteuer, die vom Kreisausschuß bearbeitet wird.

Finanzkasse: Annahme sämtl. Steuern. Fabrikgebäude der Firma F. A. Trüffel vor dem Gubener Tor. Geöffnet für das Publikum von 8—12 Uhr Vormittag. Postcheckkonto: Berlin 94656. Girokonto: Hauptspartasse Lübben

Zur Erleichterung des Kasserverkehrs und schneller Abfertigung des zahlenden Publikums ist bargeldlose Einzahlung mittels Ueberweisung oder durch Postcheck dringend zu empfehlen.

Steuerannahmestellen: Annahme sämtlicher Steuern. Steuerbescheide sind bei sämtlichen Zahlungen vorzulegen.

- Altzaucher Spar- und Darlehnskasse in Altzauche
- Bnhleguhrer Darlehnskasse in Bnhleguhre
- Dürrenhose - Krugauer Darlehnskasse in Dürrenhose
- Landwirtschaftliche Spar- und Gewerbebank in Friedland
- Großbriesener Spar- und Darlehnskassenverein in Großbriesen
- Spar- u. Darlehnskasse, e. G. m. u. H. in Großleuthen
- Mudrower Spar- und Darlehnskassenverein in Großmudrow
- Goyaher Spar- und Darlehnskassenverein in Goyah
- Hartmannsdorfer Darlehnskassenverein in Hartmannsdorf
- Jamlitzer Darlehnskassenverein in Jamlitz
- Kuschkower Spar- und Darlehnskassenverein e. G. m. u. N. in Kuschkow
- Stadtpartasse in Lieberose
- Spar- u. Darlehnskasse, e. G. m. u. N. in Neuzauche
- Pieskower Spar- u. Darlehnskassenverein in Pieskow
- Radensdorfer Spar- und Darlehnskassenverein in Radensdorf
- Wittmannsdorfer Spar- und Darlehnskassenverein in Wittmannsdorf
- Nebenspartasse in Straupitz
- Spar- und Darlehnskasse in Reffen

Steuerbezirke.

Bezirk 1		11. Mittweide	Gut
1. Lübben Stadt		12. Plattfow	Gem.
Bezirk 2		13. Plattfow	Gut
1. Frauenberg	Gem.	14. Preßchen	Gem.
2. Frauenberg	Gut	15. Preßchen	Gut
3. Hartmannsdorf	Gem.	16. Reßen	Gem.
4. Kleinlubolz	"	17. Sgließ	"
5. Lübben Landhaus	"	18. Sgließ	Gut
6. Lübben Schloß	"	19. Stuhlen	Gem.
7. Radensdorf	Gem.	20. Stuhlen	Gut
8. Steinkirchen	"	21. Wiese	Gem.
9. Treppendorf	"	22. Wiese	Gut
Bezirk 3		23. Wittmannsdorf	Gem.
1. Biebersdorf	Gem.	24. Jaue	"
2. Dürrenhofe	"	Bezirk 7	
3. Gröditzsch	"	1. Blasdorf	Bez.
4. Krugau	"	2. Dobberbus	"
5. Kuschtow	"	3. Gofchjchen	"
6. Schlepzig	"	4. Mochliß	"
7. Unterpreewald	Gut	5. Mochliß	Gut
Bezirk 4		6. Großliebß	Gem.
1. Altzauche	Gem.	7. Jeffen	"
2. Briesen	"	8. Kleinliebß	"
3. Großleine	"	9. Camsfeld	"
4. Großleine	Gut	10. Camsfeld	Gut
5. Gohß	Gem.	11. Lieberose Stadt	"
6. Gühlen	"	12. Lieberose	Gut
7. Caminchen	"	13. Mochow	Gem.
8. Kleinleine	"	14. Münchhofe	"
9. Kleinleine	Gut	15. Speichrow	"
10. Neuzauche	Gem.	16. Trebiß	"
11. Sydadel	"	17. Trebiß	Gut
12. Wufhergt	"	Bezirk 8	
Bezirk 5		1. Friedland Stadt	Gem.
1. Bußen	Gem.	2. Günthersdorf	Gem.
2. Bußen	Gut	3. Karras	"
3. Böhleguhre	Gem.	4. Leißniß	"
4. Böhlen	"	5. Cindow	"
5. Laafow	"	6. Möllen	"
6. Mühlendorf	"	7. Niewiße	"
7. Neu-Böhleguhre	"	8. Pieskow	"
8. Oberspreewald	Gut	9. Reudniß	"
9. Sacrow	Gem.	10. Reudniß	Gut
10. Straupiß	"	11. Sartow	Gem.
11. Straupiß	Gut	12. Sartow	Gut
12. Waldow	Gem.	13. Schadow	Gem.
Bezirk 6		14. Weichensdorf	"
1. Amalienhof	Gut	15. Zeuß	"
Bezirk 9			
1. Bückchen	Gem.	1. Choffewiß	Gem.
2. Bückchen	Gut	2. Dammendorf	"
3. Dollgen	Gem.	3. Dammendorf	Gut
4. Großleuthen	"	4. Großbriesen	Gem.
5. Großleuthen	Gut	5. Großmudrow	"
6. Kleinleuthen	Gem.	6. Brunow	"
7. Leibchel	"	7. Kleinbriesen	"
8. Leibchel	Gut	8. Mirdorf	"
9. Mittweide	Gem.	9. Delsen	"

Bezirk 10

1. Jamliß	Gem.	6. Pinnow	Gem.
2. Jamliß	Gut	7. Reicherskreuz	"
3. Kleinmudrow	Gem.	8. Reicherskreuz	Gut
4. Leeskow	"	9. Staakow	Gem.
5. Leeskow	Gut	10. Ullersdorf	"
		11. Ullersdorf	Gut

Preußische Oberförsterei Lübben: Größe: 3676 ha. Revierverwalter: Oberförster Karsch-Lübben. Forstsekretär: Förster Gogtowsky-Lübben. Förstereien: Sacrow, überzähliger Förster Midlen-Sacrow; Caminchen, Försterei Caminchen, Förster Kaufhold in Caminchen; Briesen, Försterei Briesen, Förster Lunau in Briesen; Ellerborn, Hegemeister Thiele- Ellerborn; Lubolz, überzähl. Förster Nöring, Forsthaus-Lubolz; Kanno-mühle, Hegemeister Peter-Kanno-mühle; Schützenhaus, Hegemstr. Radomski-Schützenh.

Preußische Oberförsterei Dammendorf. Größe: 4569 ha. Revierverwalter: Oberförster von dem Hagen, Dammendorf. Försterei: Wirsensee, Hegemeister Kuchenbaeder, Jacobsee, Förster Krüger, Dammendorf, Hegemeister Görnemann, Planheide, Förster Groger, Reicherskreuz, Förster Scharfenberg. Außerdem: Förster Lebus, Förster Wedwerth zu Dammendorf und Förster Schumann zu Großmudrow.

Preußische Oberförsterei Börnichen. Größe: 3584 ha. Revierverwalter: Forstmeister Coeffler, Börnichen. Forstsekretär: Förster Dittberner, Börnichen. Schutzbezirke: Marienberg, Hegemeister Müller, 636 ha zu Forsthaus Marienberg b. Lübben, Biebersdorf, Förster Burkhardt, 980 ha zu Forsthaus Biebersdorf bei Lübben, Schlepzig, Hegemeister Fleischer, 709 ha zu Forsthaus Schlepzig b. Lübben, Hartmannsdorf, Hegemeister Menzel, 434 ha zu Forsthaus Hartmannsdorf b. Al.-Lubolz, Buchenhain, Förster Schuchardt, 493 ha zu Forsthaus Buchenhain b. Schlepzig, Kuschtow, Hegemeister Boefeldt, 332 ha in Kuschtow b. Preßchen.

Staatliche Kreis- und Forstasse Lübben in Lübben, Chauffeestraße 43, Oberrentmeister Wiese. Kassenstunden sind während der Sommer- und Wintermonate von 9—12 Uhr.

Preußisches Katasteramt. Dienststunden von 8—4 Uhr. Lübben, Schloßbezirk, Ständehaus, frühere Nebensparkasse. Vorsitzender des Grundsteueraussschusses und zuständig im Veranlagungs- und Rechtsmittelverfahren für die Hauptzinssteuer Katasterdirektor Purps.

Hauptzollamt in Lübben, Logenstraße 17. Vorsteher: Zollrat Berlin. Dienststunden: Im Winter von 8 Uhr vorm. bis 1 Uhr nachm. und von 2—6 Uhr nachm., für den Personenverkehr von 8 Uhr vorm. bis 1 Uhr nachm., im Sommer von 7 Uhr vorm. bis 1 Uhr nachm. und von 2—5 Uhr nachm., für den Personenverkehr von 7 Uhr vorm. bis 1 Uhr nachm.

Amtsgericht Lübben: Lübben-Schloß, Fernsprecher Nr. 27, Dienststunden: von 8 bis 4 Uhr. Aufsichtsführender Richter: Amtsgerichtsrat Werchtull. Geschäftsgebäude I: Amtsgerichtsrat Gröpler. Geschäftsgebäude II: Amtsgerichtsrat Werchtull.

Postamt Lübben: in Lübben, Cottbuserstraße 14. Postdirektor Eichholz. Für den Verkehr mit dem Publikum geöffnet:

An Werktagen: Im Sommer- und Winterhalbjahr: vorm. von 8—1 Uhr, nachm. von 3—6 Uhr;

An Sonntagen wird der Schallerdienst im Winter und Sommer nur noch von 8—9¹/₂ Uhr vormittags abgehalten.

Telegraphen- und Fernsprechdienst: Werktags Sommer: 7 Uhr vorm. bis 9 Uhr nachm. Winter: 8 Uhr vorm. bis 9 Uhr nachm.

Sonntags: Sommer und Winter: 8—1 Uhr, 5—6 Uhr.

Eisenbahnbetriebsamt: in Lübben, Paul Gerhardtstraße 6—8. Vorstand: Regierungsbaurat Dichtenfels. Vertreter: Eis.-Oberingenieur Raab. Fernsprecher Amt Lübben Nr. 49.

Kreisarzt: Medizinalrat Dr. Seeger in Lübben Am Schützenplatz 9. Fernspr. Amt Lübben Nr. 247.

Kreisierarzt: Dr. Seiler in Lübben, Markt- platz 14. Fernsprecher Amt Lübben Nr. 25.

Kreisrathenhaus: in Lübben, Bergstraße 21. Leitender Arzt: Dr. Bertram in Lübben, Bahnhofstr. 4. Besuchszeit: Mittwochs und Sonntags, nachmittags von 2—4 Uhr. Fernsprecher Amt Lübben Nr. 57.

1. **Allgem. Ortskrankenkasse für die Stadt Lübben, Berlinerstr. Nr. 9.** Vorf.: Werkmeister Ernst Methe-Lübben. Stellv.: Kaufmann Willi Reiß-Lübben. Rendant: Adolf Michel-Lübben. Sprechstunden 8—1 Uhr. (Fernsprecher 221.)

2. **Allgem. Ortskrankenkasse für den Kreis Lübben mit Ausnahme der Stadt Lübben.** Sitz der Kasse: Lübben. Vorf.: Zugführer Johannes Jentsch-Straupig. Rendant: Richard Koch-Lübben. Büro: Lübben (Schloßbezirk). Dienststunden von 8—3 Uhr. Kassenstunden 8—12 Uhr.

3. **Landkrankenkasse für den Kreis Lübben.** Sitz der Kasse: Lübben. Vorf.: Förster Ernst Lukas-Mochow b. Goyah. Rendant: R. Koch, Lübben. Büro: Lübben (Schloßbezirk). Dienststunden: von 8—3 Uhr, Kassenstunden 8—12 Uhr.

Apotheken in Lübben: a) Markt- platz 3 (König Salomo-Apothete). Besizer: von Dobschütz. Fern- sprecher Nr. 278, b) Hauptstraße 25 (Delphinen- Apotheke). Besizer: Schröder. Fernsprecher Nr. 37.

Stadtverwaltung Lübben: Bürgermeister Kirsch. Stadtsekretär Kost. Dienststunden des Magistrats- und Polizeibüros: im Winter von 8—1 und 3—6 Uhr, im Sommer von 7—4 Uhr. Sprechstunden: vor- mittags 9—1 Uhr. Kämmererkassen Rendant Daume. Kassenstunden der Kämmererkasse: von 8 bezw. 8¹/₂—12 Uhr, Fernsprecher Nr. 31.

Landesdeputation des Marktgrastums Nieder- lausitz: in Lübben-Landhaus. Landsyndikus Graf v. Pourtales. Landes-Ober-Inspektor Daenike. Dienst- stunden von 8—3 Uhr. Fernsprecher Nr. 23. Die

Spartkasse ist für den Geldverkehr von 8—1 Uhr ge- öffnet. Hauptspartkasse Fernsprecher Nr. 10. Landes- Obersteuerkassierer u. Hauptkassen-Direktor Kraufe. Postcheckkonto der Hauptspartkasse: Berlin Nr. 10375.

Niederlausitzer Eisenbahn: Direktion der Nieder- lausitzer Eisenbahngesellschaft in Berlin W. 9, Ein- straße 31. Betriebsführerin: Allgemeine Deutsche Eisenbahnbetriebs-Gesellschaft m. b. H. Berlin W. 9, Ein- straße 19. Betriebsdirektion in Lübben, Logen- straße 281. Eisenbahndirektor Göttsch. Dienst- stunden: vorm. 7¹/₂—1 Uhr, nachm. 2¹/₂—6 Uhr. Winterdienst 8—1, 3—7 Uhr. Fernsprecher Nr. 215.

Lübben-Cottbuser Kreisbahnen: Direktion: Eisenbahnbaugesellschaft Becker & Co. in Berlin W. 35, Potsdamerstraße 28. Betriebsverwaltung: in Cottbus. Betriebsdirektor Jariß, Cottbus. Dienststunden: vor- mittags 7—12 Uhr, nachmittags 2—6 Uhr. Fern- sprecher Nr. 296 und 107.

Stadt Lieberose: Bürgermeister Manig. Dienst- stunden des Polizei- und Magistratsbüros sowie der Stadtparkasse: vorm. 8—1 Uhr u. nachm. 3—6 Uhr. Kämmerer- und Stadtparkasse: Kämmerer Wille. Magistrat-, Polizei- und Standesamtsbüro: Sekretär Eüder.

Postamt: Postverwalter Herrmann. Dienst- stunden: wochentags von 7 bezw. 8 Uhr vorm. bis 1 Uhr, nachm. 3—6 Uhr; Sonntags von 8—9 Uhr vorm., von 12—1 Uhr mittags.

Amtsbüro: Amtsvorsteher: Stellvertreter Steuber.

Gräfl. von der Schulenburg'sches Rentamt: Buchhalter Walter. Dienststunden des Rentamts und des Amtsbüros: vormittags 8—12 Uhr, nach- mittags 3—7 Uhr.

Arzt: Dr. Anemeyer. Apotheke: Besizer Greger.

Stadt Friedland: Bürgermeister Modemann. Kämmerer Schönrod. Dienststunden: vormittags von 8—12, nachmittags von 3—6 Uhr.

Postamt: Vorsteher, Postmeister Wolff. Dienst- stunden: wochentags von 8—12 Uhr vormittags, und 3—6 Uhr nachmittags; Sonntags von 8—9 Uhr vormittags, von 12—1 Uhr mittags.

Arzte: Dr. Krüger u. Dr. Helms; Tierarzt: Fischer.

Staatliches Hochbauamt: in Cottbus. Regie- rungsbaurat Seering. Vorstand: Hirschberg, Re- gierungsbaubauobersekretär.

Gewerbeaufsichtsamts Cottbus II in Cottbus, Komeniusstraße 8. Gewerberat Dr. Gundermann. Fernsprecher Nr. 755.

Preussisches Kultur-Bauamt: in Cottbus, Semi- narstr. 31. Vorsteher: Regierungsbaurat Bartholdi. Fernsprecher Nr. 738.

Staatliches Kultur- und Wasserbauamt: in Beestow. Vorsteher: Regierungsbaurat Tschner. Vertreter: Regierungsbaurat Eichmann. Bürobe- amte: Kulturbauobersekretär Lehniger, Kulturbau- sekretär Lange, Kulturbauwart Meyer, Kulturbau- wart Vogt. Fernsprecher Nr. 55.

Versorgungsamt Cottbus: Leiter: Oberre- gierungsrat Bieler. Fernsprecher 337.

Industrie- und Handelskammer für die westliche Niederlausitz: in Cottbus, Vorst.: Kommerzienrat Ephraim, Cottbus. Stellv.: Kaufmann Werner Schaurer, Cottbus, Sandowstr. 23. Fernsprecher Nr. 387 bis 389. Mitglieder aus dem Kreise Lübben: 1. Kaufmann Paul Hans, Lübben, 2. Kaufmann Wilh. Wolff, Lübben.

Handwerkammer: in Frankfurt a. O., Bahnhofstraße 12. Vorsitzender: P. Hester. Fernsprecher Nr. 1853 und 1854. Mitglied aus dem Kreise Lübben: Schmiedemeister Karl Krüger, Lübben.

Märktischer Verein zur Prüfung und Überwachung von Dampffesseln: in Frankfurt a. O., Lindenstraße 21. Fernsprecher Nr. 44. Nebenstelle in Cottbus, Münzstr. 27. Fernsprecher 817.

Chemische Untersuchungsanstalten: Nahrungsmittel-Untersuchungsamt in Frankfurt a. O., Forststraße 5, Fernsprecher 1293. (Ausführung auch von technischen Untersuchungen und Begutachtungen).

Der Obereichungsdirektor für die Provinz Brandenburg und den Stadtkreis Berlin: in Berlin S. 42, Luisenufer 6. Strauch. Fernsprecher: Amt Moritzplatz Nr. 9074 und Nr. 13124.

Landeskulturamt für die Provinzen Brandenburg, Pommern und Grenzmark: in Frankfurt a. O., Bahnhofstraße 1/2. Fernsprecher Nr. 250.

Der Kreis gehört zum Kulturamt, Cottbus, Seminarstraße 4. Fernruf 800.

Landesversicherungsanstalt Brandenburg: Berlin W. 62, Keithstr. 15. Fernspr. Amt Kurfürst 9881, 9882.

Brandenburg. Provinzialverwaltung, Landeshaus Berlin W. 10, Matthäikirchstraße 20/21. Landesdirektor: von Winterfeldt. Fernsprecher Amt Nollendorf Nr. 3980 bis 3989.

Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg und für Berlin: Berlin NW 40, Kronprinzenufer 4-6. Fernsprecher Amt Hansa Nr. 1230—1236, Hansa 1240, Moabit 1288.

Ihr unterstellt sind die landwirtschaftlichen Schulen in Luckau (Direktor Reuter, Fernsprecher Luckau 31) und Beeskow (Direktor Gehrer, Fernsprecher Beeskow 148), zu deren Schulbezirken der westliche bezw. östliche Teil des Kreises Lübben gehört. Ferner sind der Kammer unterstellt: die Zweigbuchstelle in Lübben, Kolonie, Fernspr. Lübben 92, und die Bezirkstierzuchtinspektion in Lübben, Partstraße 1. Fernsprecher: Lübben 83.

Provinzial-Schulkollegium für die Provinz Brandenburg und von Berlin: Berlin-Lichterfelde, Zehlendorferstraße 52 (Block 1). Fernruf: Lichterfelde 1510—1516.

Ev. Konsistorium der Mark Brandenburg: Berlin SW. 68, Lindenstr. 14. Fernsprecher Dönhoff 5052, 5053.

Finanzamt Börse (für Stempelsteuer). Berlin C. 2, Kleine Präsidentenstraße 7.

Amtsgericht Lieberose: in Lieberose. Amtsgerichtsrat Dr. Eberlein.

Amtsgericht Beeskow: in Beeskow.

Amtsgericht Wendisch-Buchholz: in Wendisch-Buchholz.

Landgericht Frankfurt a. O.: in Frankfurt a. O. Telefon: 315. Präsident: Dr. Buresch, Landger.-Präsident, Logenstr. 6. Direktoren: Parthey, L. G. D., Geh. J. R., Humboldtstr. 12. L. G. D. Plehwe, Frankfurt (Oder). Dr. Kothe, L. G. D., Lindenstr. 31. Dr. Siebert, L. G. D., Gurfchstr. 2.

Landgericht Cottbus: in Cottbus, Gerichtsstraße Nr. 4. Fernsprecher Nr. 94.

Kammergericht: in Berlin w. 57, Elßholzstr. 32. Fernspr. Kurfürst 7916, 7918, Nollendorf 1167, 1168, 1169, 1170, 1171. (Strafvollzugsamt beim Kammergericht: Fernsprecher Nollendorf 7047.)

A m t s b e z i r k e .

(a. Amtsvorsteher. b. Stellvertreter. c. Ortschaften).

1. **Amtsbezirk Steinkirchen:** (Amtsbüro Lübben-Schloß) a. Bürgermeister i. R. Walterstein, Lübben; b. Bauer Alieschan Steinkirchen; c. Frauenberg, Hartmannsdorf, Kleinlubolz, Lübben-Landhaus, Lübben-Schloß, Kadensdorf, Steinkirchen, Treppendorf.

2. **Amtsbezirk Neuzauche:** a. 3. Jf. unbesetzt; b. Bauer Jerol jun., Neuzauche; c. Allzauche, Briesen, Caminchen, Neuzauche, Sacrow, Wufzwegf.

3. **Amtsbezirk Oberpreewald:** a. Forstmeister Karsch-Lübben; b. Hegemeister Peter-Kannomühle; c. Forstgutsbezirk Oberpreewald, bestehend aus den Forstschußbezirken Briesen, Caminchen, Ellernborn, Kannomühle, Kleinsubolz, Sacrow, Schützenhaus.

4. **Amtsbezirk Schlepzig:** a. Lehngutsbesitzer Münchenberg-Gröditzsch; b. Mühlenbesitzer Tennert-Schlepzig; c. Biebersdorf, Dürrenhose, Gröditzsch, Krugau, Schlepzig.

5. **Amtsbezirk Unterspreewald:** a. Forstmeister Coeffler-Börnichen; b. Hegemeister Fleischer-Forsthaus Schlepzig; c. Forstgutsbezirk Unterspreewald, bestehend aus der Oberförsterei Börnichen und den Forstschußbezirken Biebersdorf, Buchenhain, Hartmannsdorf, Marienberg, Schlepzig.

6. **Amtsbezirk Presschen:** a. Rittergutsbesitzer Pasche-Presschen; b. 3. Jf. unbesetzt; c. Amalienhof, Kuschlow, Presschen.

7. **Amtsbezirk Wittmannsdorf:** a. Postagent Lehniger; b. Schmiedemeister Wagner-Wiese; c. Platow, Wiese, Wittmannsdorf.

8. **Amtsbezirk Großleuthen:** a. Böttcher Kojack-Großleuthen; b. Gem.-Vorst. Oppen-Bückchen; c. Bückchen, Dollgen, Großleine, Großleuthen, Kleinleine, Kleinleuthen.

9. Amtsbezirk **Leibchel**: a. Rittergutsbesitzer h. rr. v. Willisen-Leibchel; b. Kossät Jahlau-Sgliech; F. Leibchel, Sgliech, Sydadel.

10. Amtsbezirk **Zaue**: a. Oberamtmann Eid-Mittweide; b. Bauer Schauer-Mittweide; c. Guhlen, Mittweide, Reffen, Stuhlen, Zaue.

11. Amtsbezirk **Straupih**: a. Rentmeister Gade-Straupih; b. Böttchermeister Schuster-Straupih; c. Buhen, Bnhleguhre, Bnhlen, Caasow, Mochow, Mühlendorf, Neubnhleguhre, Straupih, Waldow.

12. Amtsbezirk **Dobberbus**: a. Gutspächter Richter - Lamsfeld; b. Lehrer Neumann - Gogah; c. Dobberbus, Gogah, Großliebich, Jeffern, Kleinliebich, Lamsfeld.

13. Amtsbezirk **Lieberose**: a. Graf von der Schulenburg-Schloß-Lieberose; b. Gastwirt Paepre-Jamlich, c. Behlow, Blasdorf, Goshjtschen, Jamlich,

Lieberose-Schloß, Mochlich, Mänchhofe, Piestow, Pinnow, Schadow, Speichrow, Staafow, Trebih.

14. Amtsbezirk **Großmudrow**: a. Rentner Machnow-Großmudrow; b. Förster Thüledt-Ullersdorf; c. Großmudrow, Kleinmudrow, Leeskow, Reicherstreuß, Ullersdorf.

15. Amtsbezirk **Mirdorf**: a. Gemeindevorsteher Schulze-Grunow; b. Lehrer Alberts-Grunow; c. Chossewih, Dammendorf, Brunow, Mirdorf.

16. Amtsbezirk **Günthersdorf**: a. Gutsbesitzer Lange-Weichensdorf; b. Kossät Lehmann-Keudnich, c. Großbriesen, Günthersdorf, Kleinbriesen, Lindow, Oelsen, Keudnich, Weichensdorf.

17. Amtsbezirk **Leishniz**: a. 3. Zt. unbeseht; b. Gemeindevorsteher Paulick-Leishniz; c. Karras, Leishniz, Möllen, Niewisch, Sartow, Jeust.

Schiedsmänner.

(a Schiedsmann; b Stellvertreter; c Ortschaften des Bezirks).

I. In den Städten:

Friedland: a. Kaufmann Paul Geisler-Friedland; b. Kämmerer Bliese-Friedland; c. Friedland.

Lieberose: a. Kaufmann Richard Meyer-Lieberose; b. Rentant Friß Golze-Lieberose; c. Lieberose.

Lübben: 1. Bezirk Neustadt: a. Zigarrenfabrikant Herzog-Lübben; b. Rentier Gustav Köhler-Lübben.

2. Bezirk Altstadt: a. Kaufmann Karl Haschenz-Lübben; b. Bäckermeister Gustav Eis-Lübben.

II. In den übrigen Ortschaften:

1. Bezirk: a. Fleischbeschauer Liebscher-Steinkirchen; b. Gastwirt Gädicke-Steinkirchen; c. Frauenberg, Hartmannsdorf, Kleinlubolz, Lübben-Landhaus, Lübben-Schloß, Kadensdorf, Steinkirchen, Treppendorf.

2. Bezirk: a. Gemeindevorsteher Hempel-Schlepzig; b. Stellmachermeister Franz Niendorf-Viebersdorf; c. Viebersdorf, Dürrenhofe, Grödditsch, Krugau, Schlepzig

3. Bezirk: a. Lehrer Klinkisch-Kuschow; b. Kaufmann Franz Gütler-Kuschow; c. Amalienhof, Kuschow, Plattow, Prettschen, Wiese, Wittmannsdorf.

4. Bezirk: a. Gastwirt Hermann Matsche-Großleuthen; b. Gastw. Richard Kuhde-Großleuthen; c. Bädchen, Dollgen, Großleine, Großleuthen, Kleinleine, Kleinleuthen, Leibchel, Sgliech, Sydadel.

5. Bezirk: a. Lehrer Zwinck-Guhlen; b. Bauer Hermann Pommer-Guhlen; c. Guhlen, Mittweide, Reffen, Stuhlen, Zaue.

6. Bezirk: a. Kossät Friedrich Jerol sen.-Neuzauhe; b. Bauer Jerol jun.-Neuzauhe; c. Caminchen, Neuzauhe, Sacrow.

7. Bezirk: a. Lehrer Höppner-Briesen; b. Kossät Stegl-Wußwergt; c. Altzauhe, Briesen, Wußwergt.

8. Bezirk: a. Kaufmann Junke-Straupih; b. Häusler und Schuhmann a. D. Johann Gudat-Straupih; c. Buhen, Caasow, Mochow, Straupih, Waldow.

9. Bezirk: a. Bädner Konzagt-Bnhleguhre; b. Kossät Mahrenz-Bnhleguhre; c. Bnhleguhre, Bnhlen, Mühlendorf, Neubnhleguhre.

10. Bezirk: a. Lehrer Neumann-Gogah; b. Gutspächter Oswin Richter - Lamsfeld; c. Dobberbus, Gogah, Großliebich, Jeffern, Kleinliebich, Lamsfeld.

11. Bezirk: a. Buchhalter Wilhelm Walter-Lieberose; b. Amtssekretär Otto Steuber-Schloß-Lieberose; c. Behlow, Blasdorf, Goshjtschen, Jamlich, Lieberose-Schloß, Mochlich, Mänchhofe, Piestow, Pinnow, Schadow, Speichrow, Staafow, Trebih.

12. Bezirk: a. Ausgedinger Schulze-Ullersdorf; b. Gemeindevorsteher Schulze-Ullersdorf; c. Großmudrow, Kleinmudrow, Leeskow, Reicherstreuß, Ullersdorf.

13. Bezirk: a. 3. Zt. unbeseht; b. Halbbauer Fr. Paschle-Dammendorf; c. Chossewih, Dammendorf, Brunow, Mirdorf.

14. Bezirk: a. Bauer Wilhelm Briich-Lindow; b. Lehrer Reschle-Lindow; c. Großbriesen, Günthersdorf, Kleinbriesen, Lindow, Olsen, Keudnich, Weichensdorf.

15. Bezirk: a. Gemeindevorsteher Paulick-Leishniz; b. Gutsvorsteher Robert Hoffmann-Eisenruh; c. Karras, Leishniz, Möllen, Niewisch, Sartow, Jeust.

Ortschaftenverzeichnis.

Gautende Nr.	Name der Ortschaft	Einwohnerzahl 1919	Name des Bürgermeisters, Gemeindevorsetzers oder Gutsvorsetzers	Bestellungspostanfall	Der zuständige Amtsvorsetzer wohnt in	Der zuständige Standesbeamte wohnt in	Das zuständige Amtsgericht *) befindet sich in
1	Friedland N.-L.	1003	Modemann	—	—	Friedland	Beestorf
2	Lieberose	1432	Manig	—	—	Lieberose	Lieberose
3	Lübben	7148	Kirsch	—	—	Lübben	Lübben
A. Städte.							
B. Landgemeinden.							
1	Mitsjauche	494	Stammgutsbes. Friedr. Hanischow	Kadensdorf N.-L.	Burglehn	Neusauche	Lübben
2	Bieversdorf	446	Andauer Hermann Jannowenz	Lübben	Gröblich	Krugau	Lübben
3	Blasdorf	133	Büdner Friedrich Cობბაძე	Lieberose	Lieberose-Schloß	Lieberose-Schloß	Lieberose
4	Briefeln	314	Kossät Ernst Grödt	Kadensdorf N.-L.	Burglehn	Neusauche	Lübben
5	Büthen	105	Kossät Gustav Oppen	Wittmannsdorf M.	Großleuthen	Großleuthen	"
6	Buken	215	Büdner Paul Jopp	Straupitz Spreewald	Straupitz	Straupitz	Lieberose
7	Bühlgehre	753	Büdner Noad	"	"	"	"
8	Bußten	275	Kossät Karl Nischelschen	"	"	"	"
9	Camminchen	300	Andauer Heinrich Lehmman	Neusauche	Burglehn	Neusauche	Lübben
10	Choffersich	147	Halbauer Wilh. Richter	Weichensdorf	Dammendorf	Dammendorf	Beestorf
11	Dammerdorf	189	Lehnigutsbesitzer Richard Warte	Brunow N.-L.	"	"	"
12	Dobberbus	229	Bauer Paul Braumburger	Lieberose	Lamsfeld	Lamsfeld	Lieberose
13	Dolgen	175	Bauer Paul Piesker	Birkenhainchen	Großleuthen	Großleuthen	Lübben
14	Dürrenhofe	278	Bauer Richard Richter	Schlepzig	Gröblich	Krugau	"
15	Frauenberg	32	Auszügler Gustav Schulze	Lübben	Lübben-Schloßbez.	Lübben-Schloß	Lieberose
16	Großfischchen	107	Häuser Karl Kranich	Lieberose	Lieberose-Schloß	Lieberose-Schloß	Lieberose
17	Gopatz	290	Bauer Christian Bude	—	Lamsfeld	Lamsfeld	"
18	Gröblich	387	Andauer Theodor Wille	Pretschchen K. Lübben	Gröblich	Aufesow	Lübben
19	Großbriefeln	122	Kossät Gustav Gorb	Weichensdorf	Weichensdorf	Großbriefeln	Beestorf
20	Großleine	211	Häuser Heinrich Bogala	Birkenhainchen	Großleuthen	Großleine	Lübben
21	Großleuthen	294	Büdner Paul Grafsmann	Kreis Lübben	"	Großleuthen	"
22	Großliebitz	91	Halbauer Klaut	Lieberose	Lamsfeld	Lamsfeld	Lieberose
23	Großmudrow	424	Lehnigutsbes. Ferd. Noad	Weichensdorf	Großmudrow	Großmudrow	"
24	Brunow N.-L.	298	Bauer Otto Schulze	—	Dammendorf	Dammendorf	Beestorf
25	Günthersdorf	275	Landwirt Friedr. Meißner	Friedland N.-L.	Weichensdorf	Großbriefeln	"
26	Guhlen	181	Bauer Wilhelm Busch	Gopatz	Mittweide	Jane	Lübben
27	Hartmannsdorf	394	Großbädn. Herm. Heimpel	Lubolz	Lübben-Schloßbez.	Lübben-Schloßbez.	"

Laufende Nr.	Name der Ortschaft	Einwohnerzahl 1919	Name des Bürgermeisters, Gemeindevorstehers oder Ortsvorstehers	Besetzungspostamt	Der zuständige Amtsverwalter wohnt in	Der zuständige Standesbeamte wohnt in	Das zuständige Amtsgericht *) befindet sich in
28	Famlich N.-L.	293	Häusler Gustav Wolf	Goyath	Lieberose-Schloß	Lieberose-Schloß	Lieberose
29	Jessern	197	Koskat Friedrich Schulze	Friedland N.-L.	Lamsfeld	Lamsfeld	"
30	Karras	84	Koskat August Muschik	Weichensdorf	Wesslenrub	Niewisch	Beestow
31	Kleinbriesen	120	Büdner Friedrich Brisch	Birkenhainchen	Weichensdorf	Großbriesen	"
32	Kleinleine	142	Häusler Wilhelm Neumann	Großleuthen Kr. Lübben	Großleuthen	Großleuthen	Lübben
33	Kleinleuthen	91	Bauer Paul Jurt	Lieberose	Lamsfeld	Lamsfeld	Lieberose
34	Kleinliebich	75	Häusler Wilhelm Anton	Eubolz	Lübben-Schloßbez.	Lübben-Schloßbez.	Lübben
35	Kleinlubolz	363	Kleinbün. Robert Lorge	Famlich N.-L.	Großmuckrow	Großmuckrow	Lieberose
36	Kleinmuckrow	185	Haltbauer Wilhelmin Meier	Schlepzig	Größlich	Krugau	Lübben
37	Krugau	481	Stammgutsbes. Robert Kototh	Preßschen Kr. Lübben	Preßschen	Kutschow	"
38	Kutschow	544	Kentler Hermann Sattler	Neuzauge	Straupich	Straupich	Lieberose
39	Lacson	256	Koskat Gottfried Jey	Lieberose	Lamsfeld	Lamsfeld	"
40	Lamsfeld	168	Koskat Karl Daring	Famlich N.-L.	Großmuckrow	Ullersdorf	Lübben
41	Leesow	211	Koskat Wilhelm Lehmann	Großleuthen Kr. Lübben	Leibchel	Leibchel	Beestow
42	Leibchel	272	Bauer Friedrich Paulick	Friedland N.-L.	Wesslenrub	Friedland N.-L.	"
43	Leisnig	142	Bauer Wilh. Brisch	Friedland N.-L.	Wittweide	Großbriesen	Lübben
44	Lindow	131	Büdner Gustav Schauer	Trebsatz	Dammendorf	Mittweide	Beestow
45	Mittweide	328	Koskat August Reschte	Lieberose	Lieberose-Schloß	Dammendorf	Lübben
46	Müldorf N.-L.	70	Koskat Friedrich Kosch	Goyath	Straupich	Lieberose-Schloß	Beestow
47	Mochlig	164	Koskat Friedr. Schulze	Friedland N.-L.	Wesslenrub	Straupich	Lieberose
48	Mochow	103	Landwirt Wilhelm Haase	Böhlegubre Spreew.	Straupich	Neuzauge	Beestow
49	Möllen	40	Häusler Friedrich Kuhland	Lieberose	Straupich	Neuzauge	Lübben
50	Mühendorf	47	Koskat Friedrich Schögel	Böhlegubre Spreew.	Straupich	Neuzauge	Lübben
51	Mühnhofe	52	Häusler Friedrich Lesaner	Lieberose	Straupich	Neuzauge	Lieberose
52	Neuböhlegubre	1101	Häusler Karl Natonger (Färberei)	Friedland N.-L.	Burglehn	Neuzauge	Lübben
53	Neuzauge	191	Häusler August Pest	Grundow N.-L.	Wesslenrub	Neuzauge	Beestow
54	Niewisch	150	Büdner August Dumstrey	Friedland N.-L.	Wesslenrub	Neuzauge	Beestow
55	Oelsen	264	Koskat Gottfried Bentow	Friedland N.-L.	Wesslenrub	Neuzauge	Beestow
56	Piesow	494	Häusler Karl Thierbach	Bärenklau Kr. Gub.	Lieberose-Schloß	Neuzauge	Lieberose
57	Pinnow	82	Büdner Albert Diffsche	Preßschen Kr. Lübben	Straupich	Neuzauge	Lübben
58	Plattow	298	Koskat Ernst Lehmann	Preßschen Kr. Lübben	Wittmannsdorf	Wittmannsdorf	Lübben
59	Preßschen Kr. Lübben	480	Kleinbüdner Karl Lehmann	Famlich N.-L.	Preßschen	Preßschen	"
60	Radensdorf N.-L.	110	Häusler August Meier	Goyath	Lübben-Schloßbez.	Lübben-Schloßbez.	Lieberose
61	Reigersstreu	219	Andauer Christian Surs	Friedland N.-L.	Großmuckrow	Großmuckrow	Lübben
62	Reisen	90	Koskat August Köß	Goyath	Mittweide	Jane	Beestow
63	Reubnig	162	Koskat Reinhold Wejner	Friedland N.-L.	Weichensdorf	Großbriesen	Lübben
64	Sacrow	21	Koskat Hermann Gushle	Neuzauge	Burglehn	Neuzauge	Lübben
65	Sartow			Friedland N.-L.	Wesslenrub	Friedland N.-L.	Beestow

Name der Ortschaft	Einwohnerzahl 1919	Name des Bürgermeisters, Gemeindevorsethers oder Ortsvorsethers	Bestellungspossession	Der zuständige Amtsvorsteher wohnt in	Der zuständige Standesbeamte wohnt in	Das zuständige Amtsgericht *) befindet sich in
66 Schaborn	87	Kosiat Paul Lehmann	Lieberose-Schloß	Lieberose	Miewisch	Lieberose
67 Schlepzig	918	Großbäudner Gustav Hempel	Birkenhainichen	Großbisch	Schlepzig	Lübben
68 Sülzig	105	Stammgutsbes. Ernst Grasmie	Wittmannsdorf N.-E.	Leibchel	Leibchel	"
69 Sühlen	128	Stammgutsbes. Heinrich Pierwig	Lieberose	Mittweide	Mittweide	Lieberose
70 Speichrow	148	Kosiat Gottf. Lehmann	Famitz N.-E.	Lieberose-Schloß	Miewisch	Lübben
71 Staarow	106	Häusler Paul Schneider	Lübben	Lübben-Schloßbez.	Lübben-Schloß	"
72 Steinfirchen	1821	Drechslermstr. Wilhelm Wagner	Birkenhainichen	Straupitz	Straupitz	"
73 Straupitz	942	Martin Koischer	Lieberose	Leibchel	Leibchel	"
74 Sydadel	161	Bäudner Friedrich Studt	Lübben	Lübben-Schloßbez.	Lübben-Schloßbez.	"
75 Trebitz	183	Halsbauer Adolf Schulze	Famitz N.-E.	Lieberose	Trebitz	Lieberose
76 Treppendorf	302	Bauer Ferd. Lehmann	Neuzauhe	Lübben-Schloßbez.	Lübben-Schloßbez.	Lübben
77 Ullersdorf	164	Kosiat Friedr. Mochow	Wittmannsdorf N.-E.	Großmudrow	Ullersdorf	Lieberose
78 Waldow	184	Häusler Friedrich Schuppan	Neuzauhe	Straupitz	Neuzauhe	Lübben
79 Wiehe	106	Bäudner Wilhelm Hartmann	Wittmannsdorf N.-E.	Wittmannsdorf	Wittmannsdorf	"
80 Wittmannsdorf N.-E.	253	Kosiat Otto Schulze	Neuzauhe	"	"	"
81 Wußwergt	239	Stammgutsbes. Karl Norenz	Gopatz	Burglehn	Neuzauhe	"
82 Zane	217	Bauer Friedrich Altschulze	Beesfow	Mittweide	Zane	"
83 Zeuß	224	Kosiat Wilhelm Bischoff	Beesfow	Eisenruh	Friedland N.-E.	Beesfow

C Gutsbezirke.

1 Almaltenhof	5	Rittergutsbes. Paschke-Freischden	Preßfchen	Preßfchen	Preßfchen	Wend.-Buchß.
2 Börnichden	39	Korfmüller Coeffler	Lübben	Börnichden	Lübben-Schloßbez.	Lübben
3 Büdchen	6	Administrator Fr. Meyer	Wittmannsdorf N.-E.	Großleuthen	Großleuthen	"
4 Büßen und Byhlen	177	Gräfl. Förster Schachner-Byhlen	Straupitz Spreewald	Straupitz	Straupitz	Lieberose
5 Dammendorf	42	Oberförster v. d. Hagen	Grunow N.-E.	Dammendorf	Dammendorf	Beesfow
6 Frauenberg	23	Dr. med. Koejen-Lübben	Lübben	Lübben-Schloßbezirt	Lübben-Schloßbez.	Lübben
7 Großleine	—	Inspektor Brauer	Birkenhainichen	Großleuthen	Großleine	"
8 Großleuthen	151	Administrator Fr. Meyer	—	"	Lieberose-Schloß	Lieberose
9 Famitz N.-E.	129	Freier Standesherr, von der Schulenburg-Lieberose	Birkenhainichen	Großleuthen	Lieberose-Schloß	Lübben
10 Kleinleine	—	Inspektor Braner	Lieberose	Lieberose	Großleine	Lieberose
11 Lamsfeld	55	Ritterguts-pächter Richter	Famitz N.-E.	Lamsfeld	Lamsfeld	Lieberose
12 Beesfow	41	Rittergutsbesitzer Starke	Großleuthen	Großmudrow	Ullersdorf	Lieberose
13 Leibchel	79	Frb. v. Wülßen	Großleuthen	Leibchel	Leibchel	Lübben

Caufende Nr.	Name der Ortschaft	Einwohnerzahl 1919	Name des Bürgermeisters, Gemeindevorstehers oder Gutsverwalters	Befestigungs- postenfest	Der zuständige Amtsvorsteher wohnt in	Der zuständige Standesbeamte wohnt in	Das zuständige Amtsgericht) befindet sich in
14	Lieberose-Schloß	228	Freier Standesherr von der Schulenburg	—	Lieberose-Schloß	Lieberose-Schloß	Lieberose
15	Lübben-Landhaus	8	Landgraf von Pourtales	—	Lübben-Schloßbezirk	Lübben-Schloß	Lübben
16	Lübben-Schloß	113	Kreisretter Jarh	—	Mittweide	Mittweide	"
17	Mittweide	107	Oberamtmann Eid	Lieberose	Lieberose-Schloß	Lieberose-Schloß	Lieberose
18	Mochlitz	30	Freier Standesherr von der Schulenburg-Lieberose	Lübben	Lübben, Bahnhofstr. 2	Lübben ^{beym. Neumannsche}	Lübben
19	Oberspreewald	24	Oberförster Neumann	Preßchen kr. Lübben	Mittmannsdorf	Mittmannsdorf	"
20	Platow	10	Förster Neumann	—	Preßchen	Preßchen	"
21	Preßchen kr. Lübben	182	Rittergutsbesitzer Pasche	Famllig N.-L.	Großmudrow	Großmudrow	Lieberose
22	Reichardtrey	22	Förster Scharfberg	Friedland N.-L.	Weißenhof	Großbriesen	Beesfow
23	Reudnitz	86	G. E. Fleischer	Friedland N.-L.	Wilsenruh	Friedland N.-L.	"
24	Sarkow	45	Rittergutsbesitzer Müller	Birtenhainchen	Leibschel	Leibschel	Lübben
25	Sgliben	80	Förster Hahn	Mittmannsdorf N.-L.	Mittweide	Mittweide	"
26	Stublen	37	Oberamtmann Eid-Mittweide	—	Straupitz	Straupitz	"
27	Straupitz-Schloß	204	Rechtsmeister Gade	Lieberose	Lieberose-Schloß	Trebitz	Lieberose
28	Trebitz	61	Freier Standesherr von der Schulenburg-Lieberose	—	Großmudrow	Ullersdorf	"
29	Ullersdorf	25	Förster Lühlede	Famllig N.-L.	Großbriesen	Großbriesen	Beesfow
30	Weißenhof	159	Gutsbesitzer Lange	—	Weißenhof	Mittmannsdorf	Lübben
31	Wiese	40	Rittergutsbes. Edler Herr und Freiherr von Plotzo	Mittmannsdorf N.-L.	Mittmannsdorf	Mittmannsdorf	Lübben

*) Anmerkung: Das zuständige Landgericht befindet sich in Frankfurt [Ober], für das Amtsgericht Beesfow " " Cottbus, Lieberose " " " " , Lübben " " " " , Wendisch-Buchholz " " Frankfurt [Ober].

Kreisjugendamt. — Waisenräte.

Laufende Nr.	Bezeichnung der Städte, Landgemeinden und Gutsbezirke	Amtsgerichtsbezirk	Name des Waisenrats	Name des stellvertretenden Waisenrats
--------------	---	--------------------	---------------------	---------------------------------------

A. Städte.

1	Friedland	Beestow	Kantor Robert Laurisch	—
2	Lieberose	Lieberose	Bürgermeister Meyer	Oberpfarrer Siegfried Gielen
3	Lübben	Lübben	siehe Nr. 121—124	—

B. Landgemeinden.

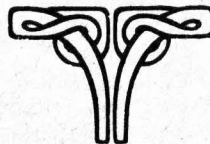
4	Altzauche	Lübben	Stammgutsbes. Karl Noack	—
5	Biebersdorf	Lübben	Jagdaufseher Robert Lehmann	Bauer Gustav Melcher
6	Blasdorf	Lieberose	Holzhändler G. Matting	—
7	Briesen	Lübben	Auszügler Karl Groger	—
8	Büchchen	"	—	—
9	Buzen	Lieberose	Gemeindevorsteher Jopp	—
10	Bühleguhre	"	Gemeindevorst. Johann Mahrenz	—
11	Bühlen	"	Kaufmann Louis Nicolai	Gemeindevorsteher Paul Melcher
12	Caminchen	Lübben	Kossät Christ. Noack	—
13	Chossowitz	Beestow	Halbbauer Gustav Schliebe	Halbbauer Gustav Schliebe
14	Dammendorf	"	Häusler Fried. Karras	—
15	Dobberbus	Lieberose	Auszügler Wilhelm Schneider	—
16	Dollgen	Lübben	Bauer Paul Piesler	Stammgutsbesitzer Karl Bascha
17	Därrenhose	"	Stammgutsbesitzer Ernst Schiela	Stammgutsbesitzer Robert Lehmann
18	Frauenberg	"	—	—
19	Goschyschen	Lieberose	Bauer Karl Burrmann	Häusler Friedrich Studt
20	Goyatz	"	Bauer Karl Surl	Unbauer Ernst Haase
21	Gröbisch	Lübben	Unbauer Richard Dommel	—
22	Großbriesen	Beestow	Kossät Theodor Schwedler	Häusler Wilhelm Jacob
23	Großleine	Lübben	Kantor Gottlob Schmidt	—
24	Großleuthen	"	Tischler Albert Lehmann	—
25	Großliebzig	Lieberose	Stammgutsbes. Johann Auglisch	Häusler Friedrich Schulze
26	Großmudrow	"	Lehngutsbesitzer Ferdinand Noack	—
27	Grunow	Beestow	Bädner Friedrich Schulze	Bahnwärter Wilhelm Thieme
28	Günthersdorf	"	Bauer Karl Keil	—
29	Guhlen	Lübben	Bädner Friedrich Lantow	Auszügler Christian Klauke
30	Hartmannsdorf	"	Auszügler Gottlob Hobigal	Bauer Gustav Hüpler
31	Jamitz	Lieberose	Häusler Friedrich Wolff	—
32	Jeffern	"	—	—
33	Karras	Beestow	Kantor Wilhelm Groch-Niewisch	Bauerngutsbes. Gottfried Muschid
34	Kleinbriesen	"	Schuhmacherm. Ferdinand Petermann	Restgutsbesitzer August Schnabel
35	Kleinleine	Lübben	Häusler Karl Kurth	Häusler Karl Kurth
36	Kleinleuthen	"	Großbädner Karl Freiherr	Bädner Ernst Aloas
37	Kleinliebzig	Lieberose	Häusler Friedrich Jakobitz	Häusler Gottfried Purz
38	Kleinlubolz	Lübben	Auszügler Gustav Kalz	Kossät Paul Uppan
39	Kleinmudrow	Lieberose	—	—
40	Krugau	Lübben	Bädner Hermann Handrick	Stellmachermmeister Robert Schultka
41	Kuschkow	"	Reutier Hermann Sattler	—
42	Laasow	"	Kaufmann Heinrich Jöllner	Auszügler Gottlieb Kopsch
43	Lamsfeld	Lieberose	—	—
44	Leestow	"	Häusler August Aiehte	—
45	Leibschel	Lübben	Auszügler Christian Marusch	Häusler Karl Lehmann
46	Leibschig	Beestow	—	—

Laufende Nr.	Bezeichnung der Städte, Landgemeinden und Gutsbezirke	Amtsgerichtsbezirk	Name des Waisentrats	Name des stellvertretenden Waisentrats
47	Lindow	Beeskow	Büdner Gustav Rintisch	Gemeindevorsteher Brisch
48	Mittweide	Lübben	Kossät Karl Tornow	—
49	Migdorf	Beeskow	Bauer Reinhold Kunschke	—
50	Mochlitz	Lieberose	Kossät Friedrich Kossak	Ausgedinger Christian Wehlan
51	Mochow	"	Häusler Fr. Kuhla	Stammgutsbesitzer Adolf Pöschke
52	Möllen	Beeskow	—	—
53	Mühlendorf	Lübben	Häusler Heinrich Dahlitz	Häusler Heinrich Friedersdorf
54	Münchhofe	Lieberose	Kossät Gottl. Hallasch	Kossät Fr. Ackermann
55	Neubühlgrube	"	Häusler Paul Tropsf	Häusler Friedrich Schön
56	Neuzauche	Lübben	Tischlermeister Karl Schneider	—
57	Niewisch	Beeskow	—	—
58	Oelsen	"	Gemeindevorsteher August Dumstrey	Bauer Albert Dribbisch
59	Pieskow	Lieberose	Kossät Paul Roggan	Häusler Paul Altträger
60	Pinnow	"	Kossät Rudolf Steckling	Häusler Karl Hammel
61	Plattow	Lübben	Büdner Karl Ehrlich	Altstifter Paul Hanisch
62	Pretschen	"	Büdner Robert Leitert	—
63	Radensdorf	"	Auszügler Christian Majenz	Auszügler Gottfried Piesler
64	Reicherskreuz	Lieberose	Häusler Bärtner	—
65	Ressen	Lübben	Anbauer Christian Surl	Schmiedemeister Wilhelm Kopsch
66	Reudnitz	Beeskow	Kossät August Koh	Altstifter Wilhelm Schulz
67	Sacrow	Lübben	Häusler Hermann Norenz	—
68	Sarkow	Beeskow	Gemeindevorsteher August Guthke	Rittergutsbesitzer Joh. Müller
69	Schadow	Lieberose	Kossät Adolf Haase	Kossät Aug. Burrmann
70	Schlepzig	Lübben	Auszügler Ernst Richter	Drechslermeister Friedrich Kottot
71	Sglitz	"	Bauer Friedrich Krüger	—
72	Stuhlen	"	Kossät Christian Richter	Büdner Friedrich Borch
73	Speichrow	Lieberose	Kossät Gottlob Lehmann	Gemeindevorst. Gottfried Lehmann
74	Staatow	"	Häusler August Rahn	—
75	Steinfirchchen	Lübben	Halbbauer Adolf Litta	Anbauer Gustav Schleber
76	Straupitz	"	Gemeindevorst. Gottfried Schuster	—
77	Sydadel	"	Lehrer Ernst Bahke	Auszügler Wilhelm Kringlel
78	Trebitz	Lieberose	Häusler Paul Hugler	Stammgutsbes. Schmarisch
79	Treppendorf	Lübben	Besitzer August Koch	Häusler Gotthold Druschke
80	Ullersdorf	Lieberose	Bauer Karl Schulze	—
81	Waldow	Lübben	Gemeindevorst. Friedrich Schuppan	Büdner Friedrich Kohl
82	Wiese	"	Büdner Gustav Köhl	—
83	Wittmannsdorf	"	Büdner Gustav Neumann	Kossät Ernst Lehmann
84	Wußwergt	"	Stammgutsbesitzer Karl Norenz	Auszügler Friedrich Leo
85	Zaue	"	Stammgutsbesitzer Gottfried Radenz	—
86	Zeust	Beeskow	Lehrer Wilhelm Paulitz	—

C. Gutsbezirke.

87	Amalienhof	Wend.-Buch.	Stammgutsbesitzer Fr. Schöneberg	—
88	Börnichen	Lübben	—	—
89	Bückchen	"	Lehrer Eisenack	Landmann August Lehmann
90	Buzen u. Bnhlen	Lieberose	—	—
91	Dammendorf	Beeskow	—	—
92	Frauenberg	Lübben	Direktor Koesen-Lübben	Karras-Frauenberg
93	Großleine	"	Lehrer Gottlieb Schmidt	—
94	Großleuthen	"	Lehrer Eisenack	Landmann August Lehmann
95	Jamlitz	Lieberose	Amtssekretär Steuber	—
96	Kleinleine	Lübben	Aufseher Miethe	—

Laufende Nr.	Bezeichnung der Städte, Landgemeinden und Gutsbezirke	Amtsgerichtsbezirk	Name des Waisenrats	Name des stellvertretenden Waisenrats
97	Lamsfeld	Lieberose	Amtssekretär Steuber	—
98	Leestow	"	Häusler August Kiehe	—
99	Leibschel	Lübben	—	—
100	Lieberose Schloß	Lieberose	Amtssekretär Steuber	Gärtner W. Kellert
101	Lübben Landh.	Lübben	Kastellan und Koch Mag Drener	—
102	Lübben Schloß	"	—	—
103	Mittweide	"	Kossät Karl Tornow	Gastwirt Karl Schöb
104	Mochlitz	Lieberose	Amtssekretär Steuber	Ausgedinger Christian Wehlan
105	Oberspreewald	Lübben	—	—
106	Plattow	"	—	—
107	Preßchen	"	—	—
108	Reicherskreuz	Lieberose	Waldarbeiter Paul Haschick	Waldarbeiter Albert Schneider
109	Reudnitz	Beestow	Kossät August Kof	Altstiller Wilhelm Schulz
110	Sarkow	"	Gemeindevorsteher Aug. Guthke	Rittergutsbesitzer Joh. Müller
111	Sgltitz	Lübben	Bauer Friedrich Krüger	—
112	Stuhlen	"	Kossät Richter	—
113	Straupitz	"	Förster Mag Daede	Rentmeister Alfred Gade
114	Trebitz	Lieberose	Amtssekretär Steuber	—
115	Allersdorf	"	Arbeiter Gottfried Staar	—
116	Weichensdorf	Beestow	Gutsbesitzer Rich. Lange	Bahnarbeiter Fried. Paulitz
117	Wiese	Lübben	Büchner Gustav Köhl	—
118	Lübben	Lübben	Rentier August Lehmann, Hauptstraße 17	Rentier Oskar Kluge, Lübben Jägerstraße 1 a
119	Lübben	Lübben	Zahntechniker Richard Blume, Lübben Hauptstraße 23	Rentier Oskar Kluge, Lübben Jägerstraße 1 a
120	Lübben	Lübben	Tischlermeister Friß Stempel, Poststraße 13	Rentier Gustav Liedemann, Cottbusserstraße 13 a
121	Lübben	Lübben	Rentier Wilhelm Kochler, Hoher Steinweg 4	Rentier Gustav Liedemann, Cottbusserstraße 13 a



Verzeichnis der Landjäger und ihrer Patrouillenbezirke.

Kreis Lübben. Reg.-Bez. Frankfurt a. O.

Landjägermeister Behrend in Lübben. Telefon-Anschluß Lübben 56, Nebenanschluß Landratsamt

Efd. Nr.	Name und Wohnort des Landjägers	Zum Patrouillenbezirk gehören die Ortschaften
1.	Bratel, Ober-Landjäger, Lübben	Lübben, Ratsvorwerk, Wiesenau, Altzauche, Schützenhaus, Burglehn, Biebersdorf, Ziegelei Wedel, Forsthaus Biebersdorf, Briesen, Bahnhof Börnichen, Oberförsterei Börnichen, Marienberg, Kadensdorf, Forsthaus Schlepzig, Wußwergl.
2.	Fehrmann, Ober-Landjäger, Lieberose	Lieberose, Forsthaus Burghof, Damme, Stockshof, Behlow, Blasdorf, Dobberbus, Abbau Barold, Siebeshof, Gofschschen, Großliebzig, Hollbrunn, Kleinliebzig, Camsfeld, Mochlitz, Mühle Schüh, Münchhose, Piestow, Abbau Annenhof, Schadow, Speichrow, Trebzig.
3.	Gadau, Ober-Landjäger, Friedland N.-E. I.-A. Friedland 19	Friedland mit Fuchsberg, Lehmanns Ziegelei, Lehmannsthal, Abbau Petermann, Wuggelmühle, Karras, Postbrücke, Leisnitz mit Abbau Bentow und Kuhnschhof, Lindow, Möllen, Elisenruh, Niewisch mit Voigtsmühle, Sarkow.
4.	Leich, Ober-Landjäg., Steinkirchen. I.-Anschl. Lübben 310	Steinkirchen, Forsthaus Ellernborn, Ziegelei Reinholz, Weinberg, Frauenberg, Altmühle, Hartmannsdorf mit Forsthaus Hartmannsdorf, Kleinlubolz, mit Forsthaus Lubolz, Treppendorf, Ausbau Wölke.
5.	<i>Langj. B. und steht Stüte-Platz</i>	Straupitz mit Buschmühle, Buhleguhre, mit Kaupen, Buhlen, mit Weinberg, Buzen, Mühlendorf, Neubuhleguhre.
6.	Kluge II, Ober-Landjäger, Großleuthen I.-A. Birkenhainchen 10	Großleuthen mit Schäferel, Botta und Wassermühle, Bütchen, mit Neubütchen, Dollgen, Grödlitz mit Ziegelei Albrecht, Großleine, Birkenhainchen, Kleinleine, Kleinleuthen, Leibchel, Plattow, Pretschen mit Amalienhof, Sgletz, Wiese mit Buschhäusern, Wittmannsdorf.
7.	Luther, Ober-Landjäg. Neuzauche I.-A. Neuzauche 35	Neuzauche mit Weinberg und Forsthaus Kannomühle, Caminchen, Caasow, Sacrow und Waldow.
8.	Raakow, Ober-Land- jäger, Lieberose I.-A. Lieberose 50	Lieberose mit Forsthaus Damme und Stockshof, Jamlitz, Leestow mit Abbau Schmarsch, Pinnow mit Försterei Eichhorst, Reicherskreuz, Staatsbahnhof Lieberose, Staakow, Allersdorf.
9.	Meinas, Ober-Landj. Goyah.	Goyah, Guhlen, Jeffern, Hoffnungsbay, Neubrück, Mittweide, Reffen, Jaue, Stuhlen, Mochow, Sydadel.
10.	Streit, Ober-Landjäg. Friedland N.-E.	Friedland mit Fuchsberg, Lehmanns Ziegelei, Lehmannsthal, Abbau Petermann, Wuggelmühle, Dammendorf mit Forsthaus Jakobsee, Waltemühle, Grunow mit Bahnhof Grunow, Misdorf mit Kupferhammer und Haltestelle Misdorf, Olfen mit Olfener Mühle, Reudnitz mit Krolshof, Zeust mit Friedrichshof.
11.	Wilke, Ober-Landjäg. Krugau	Krugau, Dürrenhose mit Abbau Hohan, Kuschow, Schlepzig mit Forsthaus Buchenhain und Bahnhof Schlepzig, Grödlitz. Letztere Ortschaft mit dem Ober-Landjäger Kluge II und Bahnhof Schlepzig mit dem Ober-Landjäger Bratel gemeinschaftlich.
12.	Schleg, Ober-Landjäger.	Weichensdorf, Chossewitz mit Jantemühle, Großbriesen, Günthersdorf, Großmudrow mit Klingemühle, Kleinbriesen, Kleinmudrow, Forsthaus Planheide, Forsthaus Wirchensee.

Kirchenwesen.

Konfistorium in Berlin.

Regierung, Abteilung II, in Frankfurt a. Oder.

General-Superintendent für die Niederlausitz: D. Kessler, Berlin W. 10, Matthäikirchstraße 22.

Vize-General-Superintendent: Kunzendorf, Lübben, Paul Gerhardt-Strasse 2. Fernsprecher Lübben 219.

(Abkürzungen: L. = Tochterkirche; O. = zur Mutter- bzw. Tochterkirche gehörige Ortschaften.)

1. **Lübben** (Stadtkirche), V.-Gen.-Superintendent Kunzendorf, Lübben; Archidiaconus Baumann, Lübben; Pfarrer Przybylski, Lübben.
O.: Lübben-Stadt.
L.: Kleinmuckrow. O.: Kleinmuckrow.
L.: Reicherstreu. O.: Reicherstreu.
2. **Lübben** (Landkirche), Pfarrer Petreins, Lübben.
O.: Lübbener Neugasse, Gubener Vorstadt, Mühlendamm, Börnichen, Frauenberg, Hartmannsdorf, Kleinlubolz, Neuendorf, Kadensdorf, Treppendorf. L.: Großlubolz.
3. **Lieberose** (Stadtkirche), Oberpfarrer Lic. Borrmann, Lieberose. O.: Lieberose Stadt, Stockhof, Eichberg, Weißer Berg.
4. **Lieberose** (Landkirche), Pfarrer Winter, Lieberose. O.: Lieberose Land, Behlow, Blasdorf, Dobberbus, Gotschyschen, Großliebitz, Hollbrunn, Jamlich, Kleinliebitz, Lamsfeld, Mochlitz, Münchhofe, Staakow, Kol. Barold, Siegeshof, Buckche Schäferei, Mühlen zu Mochlitz und Jamlich, Förstereien Burghof, Bruschwitz und Damme.
5. **Friedland**, Oberpfarrer Zierach, Friedland. Hilfsprediger Reichmuth, Wohnsitz in Kleinbriesen. O.: Friedland Stadt, Glowe (Kreis Beestow-Storkow), Gänthersdorf, Leisnitz, Lindow, Sartow, Weichensdorf und Zeust.
L.: Großbriesen. Pastor Reichmuth. O.: Großbriesen, Kleinbriesen, Delfen. L.: Reudnitz.
6. **Großleuthen**, Pfarrer Fischer, Großleuthen. O.: Großleuthen, Dollgen, Kleinleuthen.
L.: Großleine. O.: Großleine, Kleinleine, Sglitz, Sydadel.
7. **Großmuckrow**, Pfarrer Hoffmann, Großmuckrow. O.: Großmuckrow, Klingemühle und Försterei Theerofen.
8. **Grunow**, Pfarrer Bertram, Grunow. O.: Grunow, Dammendorf.
L.: Chossewitz. O.: Chossewitz.
L.: Mitzdorf. O.: Mitzdorf, Försterei Kupferhammer.
9. **Krugau**, Pfarrer Zeißler, Krugau. O.: Krugau, Biebersdorf, Dürrenhofe, Grödtisch, Försterei Marienberg.
L.: Kuschow. O.: Kuschow.
10. **Neuzauche**, Pfarrer Winker, Neuzauche. O.: Neuzauche, Altzauche, Briesen, Caminchen, Sacrow, Waldow, Wußwergk, Burglehn.
11. **Niewisch**, Pfarrer Overbeck, Niewisch. O.: Niewisch, Karras, Möllen, Piestow, Schadow, Speichrow.
12. **Schlepzig**, Pfarrer Haase, Schlepzig. O.: Schlepzig.
13. **Straupitz**, Pfarrer Voigt, Straupitz. O.: Straupitz, Buzen, Böhleguhre, Böhlen, Laasow, Mühlendorf und Neuböhleguhre.
L.: Mochow. O.: Mochow.
14. **Trebitz**, Pfarrer Schlicht, Trebitz. O.: Trebitz, Ullersdorf.
L.: Leestow. O.: Leestow.
15. **Wittmannsdorf**, Pfarrer Braun, Wittmannsdorf. O.: Wittmannsdorf, Bückchen, Plattow, Wiese.
L.: Pretschen. O.: Pretschen, Amalienhof.
16. **Zaue**, Pfarrer Golling, Zaue. O.: Zaue, Gühlen, Jessern, Kessen, Gonyah.

Schulwesen im Kreise Lübben.

Regierung, Abteilung II, in Frankfurt a. Oder.

Kreis Schulrat: Kroleptz, Lübben, Paul Gerhardtstr. 4. Sprechstunden: Sonnabend 3—5.

(Abkürzungen: E. = Einzelschulverband; G. = Gesamtschulverband; V. = Schul-Verbandsvorsteher;

L. = Lehrer, diejenigen Lehrer, vor deren Namen ein K. steht, führen den Titel: Kantor; En. = Lehrer(in).)

1. **Lübben G. V. Bürgermeister Kirsch.**
 - a) **Höhere Mädchenschule:** 1. Oberlehrerin Hanow, Vorsteherin. 2. E. Mannigel, 3. E. Killian, 4. En. Eiesdeth Beerwald, 5. En. Katharina Jenisch i. V., 6. En. Martha Kroggel, 7. En. Gertrud Brunau.
 - b) **Gemeinschaftliche Schule:** 1. Rektor Raed, 2. E. Paul Lehmann, 3. E. Just, 4. E. Zehlide, 5. E. Mathow, 6. E. Jaenichen, 7. E. u. K. Manns, 8. E. Schrotke, 9. E. Wohlfeil, 10. E. Kettschlag, 11. E. Oskar Lehmann, 12. E. Mache, 13. E. Carl, 14. En. Bohmhardt, 15. En. Klara

- Kroggel, 16. En. Fischer, 17. En. Tettendorf, 18. En. Johanna Heinrich.
2. Lieberose, G. V. Bürgermeister Manig. 1. 3. Jt. unbeseht, 2. K. Schwanebeck, 3. L. Diefte, 4. L. Otto, 5. En. Noack, 6. En. Paker.
 3. Friedland, G. 1. K. u. Haup'lehrer Noack, 2. K. Dirschauer, 3. L. Radtke, 4. L. Werchosch, 5. Handarbeitslehrerin Noack.
 4. Altzauche, G. V. Gutsbesizer Jahr, Burglehn. 1. L. Schulz, 2. L. Schneider.
 5. Biebersdorf, G. V. L. Pritsching.
 6. Blasdorf, G. V. L. Müller, Blasdorf. L. Müller.
 7. Briesen, G. L. Höppner.
 8. Buken, G. V. L. Fehst. L. Fehst.
 9. Byhleguhre, G. V. L. Lukas. 1. L. Lukas, 2. L. Spliesgart.
 10. Byhlen, G. V. Förster Schedner. L. Fette.
 11. Caminchen, G. V. L. Krepke. L. Krepke.
 12. Chossewitz, G. V. L. Richter. L. Richter.
 13. Dammendorf, G. V. L. Donath. L. Donath.
 14. Dobberbus, G. V. L. Niemann. L. Niemann.
 15. Dollgen, G. V. L. Hebler. L. Hebler.
 16. Dürrenhose, G. L. Mettcher.
 17. Gofchyschen, G. V. L. Krauß. L. Krauß.
 18. Goyak, G. L. Neumann.
 19. Gröditsch, G. 1. L. Hilgenfeld i. V., 2. L. Schade.
 20. Großbriesen, G. V. L. Wiese. L. Wiese.
 21. Großleine, G. V. Gem.-Vorst. Lehmann. L. Streichan.
 22. Großleuthen, G. V. L. u. K. Eisenack. 1. L. u. K. Eisenack, 2. L. Klinkmüller.
 23. Großliebig, G. V. L. Mettke. L. Mettke.
 24. Großmudrow, G. V. L. Hensel. L. Hensel.
 25. Grunow, G. V. L. u. K. Alberts. L. u. K. Alberts.
 26. Günthersdorf, G. V. Gutsbesizer Lange-Weichensdorf. L. Raue.
 27. Guhlen, G. L. Zwinl.
 28. Hartmannsdorf, G. V. Gemeindevorsteher Hempel. L. Lehmann.
 29. Jamlisk, G. V. L. Mocho. L. Mocho.
 30. Jeffern, G. L. Sturmheit.
 31. Kleinleine, G. V. stellv. Häusler, K. Kurth. L. Oshkinat.
 32. Kleinlubolz, G. V. Gemeindevorsteher Torge. L. Sonntag.
 33. Kleinmudrow, G. L. Kalisch.
 34. Krugau, G. V. 1. L. Lehmann, 2. L. Hornig.
 35. Kuschow, G. L. Wegener. V. V. Gem.-Vorst. Sattler i. V.
 36. Laafow, G. V. L. Haaf. L. Haaf.
 37. Lamsfeld, G. V. L. Jacobitz. L. Jacobitz.
 38. Leeskow, G. V. Pfarrer Schlicht-Treibitz. L. Mettke.
 39. Leibchel, G. V. L. Joschenz. L. Joschenz.
 40. Leisnisk, G. V. Gemeindevorsteher Pauligt. L. Heyn.
 41. Lindow, G. L. Reschte.
 42. Mittweide, G. V. L. Fritsche. L. Fritsche.
 43. Mirdorf, G. L. Lehmann.
 44. Mochow, G. V. L. u. K. Klinkoff. L. u. K. Klinkoff.
 45. Neuzauhe, G. 1. L. Reinhart, 2. L. Lohde, 3. L. Jurrmann.
 46. Niewisch, G. V. Gemeindevorsteher Petk. L. Gruffer i. V.
 47. Pieskow, G. V. Gemeindevorsteher Bentow. L. Dworzaczek.
 48. Pinnow, G. V. 1. L. Defer, 2. L. Polsfuß.
 49. Presschen, G. V. L. Schulz. L. Schulz.
 50. Radensdorf, G. L. Richter.
 51. Reicherstreu, G. V. L. Braemer. L. Braemer.
 52. Reudnisk, G. V. L. Klemann. L. Klemann.
 53. Sacrow, G. L. Braunsdorf.
 54. Schlepzig, G. V. 1. L. Wagner, 2. L. Gillerf. 3. En. Salomo.
 55. Speichrow, G. V. Gemeindevorst. Lehmann. L. Petry.
 56. Staakow, G. V. L. Ganschow. L. Ganschow.
 57. Steinkirchen, G. V. Gemeindevorst. Wagner. 1. 3. Jt. unbeseht, 2. L. Masche, 3. L. Schmidt, 4. L. Fehlhäber, 5. En. Hermann, 6. En. Klotz.
 58. Straupisk, G. V. Hauptlehrer Burdak. 1. K. Burdak, 2. L. Schmidt, 3. L. Muth.
 59. Sydadel, G. L. Noack i. V.
 60. Trebitz, G. V. Pfarrer Schlicht. L. Thomke.
 61. Treppendorf, G. L. Huth.
 62. Ullersdorf, G. V. Pfarrer Schlicht-Treibitz. L. Olszewski.
 63. Waldow, G. L. Mat.
 64. Wiese, G. V. L. Laurisch. L. Brumack.
 65. Wittmannsdorf, G. V. L. Müller. L. Müller.
 66. Wuhwergk, G. L. Pohl.
 67. Jaue, G. V. Pfarrer Golling. L. u. K. Unger.
 68. Zeust, G. L. Polsfuß. V. V. Gem.-Vorst. Bischof.

Standesämter.

(a. Standesbeamter; b. Stellvertreter; c. zum Bezirk gehörige Ortschaften).

1. Bezirk Friedland: a. Bürgermeister Modemann-Friedland; b. Kantor Laurisch-Friedland; c. Friedland, Leisnisk, Zeust.

2. Bezirk Lieberose: a. Bürgermeister Manig-Lieberose; b. Kaufmann Hille-Lieberose; c. Lieberose.

3. Bezirk Lübben: a. Bürgermeister Kirsch-Lübben; b. 1. Beigeordneter Gasse-Lübben, 2. Stadtsretär Rost-Lübben 3. Stuersretär

Herrmann-Lübben. 4. Magistratssekretär Timm-Lübben; c. Lübben.

4. Bezirk Steinkirchen: a. Bürgermeister i. R. Walkerstein-Lübben; b. Rektor Rieschte-Steinkirchen; c. Börnichen, Forsthaus Ellerborn, Frauenberg, Hartmannsdorf nebst Forsthaus, Kleinlubolz, Lübben-Landhaus, Lübben-Schloß, Radensdorf, Steinkirchen, Treppendorf.

5. Bezirk **Neuzauche**: a. Hauptlehrer Reinhart-Neuzauche; b. Kaufmann Hebler-Neuzauche; c. Caminchen, Forsthaus Kannomühle, Neuzauche, Sacrow, Waldow.

6. Bezirk **Altzauche**: a. Hauptlehrer Reinhart-Neuzauche; b. Kaufmann Hebler-Neuzauche; c. Altzauche, Briesen, Forsthaus Schützenhaus, Wuhrowergl.

7. Bezirk **Schleppzig**: a. Schmiedemeister Moritz-Schleppzig; b. Drechslermeister Rodot-Schleppzig; c. Forsthaus Buchenhain, Schleppzig nebst Forsthaus.

8. Bezirk **Krugau**: a. Bauer Mietusch-Krugau; b. 1. Lehrer Lehmann-Krugau; 2. Lehrer Pritsching-Biebersdorf. c. Biebersdorf, Krugau.

9. Bezirk **Dürrenhofe**: a. Bauer Mietusch-Krugau; b. 1. Lehrer Lehmann-Krugau; 2. Lehrer Pritsching-Biebersdorf, c. Dürrenhofe.

10. Bezirk **Preßchen**: a. Landwirt Schneider-Preßchen; b. Postagent Mierisch-Preßchen; c. Amalienhof, Preßchen.

11. Bezirk **Kuschow**: a. Lehrer Klinisch-Kuschow; b. Kaufmann Gütler-Kuschow; c. Gröditzsch, Kuschow.

12. Bezirk **Wittmannsdorf**: a. Lehrer Müller-Wittmannsdorf; b. Tischler Krüger jun.-Wittmannsdorf; c. Plattow, Wiese, Wittmannsdorf.

13. Bezirk **Großleuthen**: a. Amtsvorsteher Kossack-Großleuthen; b. 1. Kaufmann Groß-Großleuthen; 2. Bäckermeister Daring Großleuthen; c. Bäckchen, Dollgen, Großleuthen, Kleinleuthen.

14. Bezirk **Großleine**: a. Kantor Schmidt-Großleine; b. Gem.-Vorst. Lehmann-Großleine; c. Großleine, Kleinleine.

15. Bezirk **Leibchel**: a. Lehrer Joschenz-Leibchel; b. Kossät Lindow-Leibchel; c. Leibchel, Sglitz, Sydadel.

16. Bezirk **Zaue**: a. Landwirt Gurrant-Zaue; b. Bauer Jernia-Zaue; c. Gahlen, Reffen, Zaue.

17. Bezirk **Mittweide**: a. Halbkossät Schulze-Mittweide; b. Gastwirt Schöb-Mittweide; c. Mittweide, Skuhlen.

18. Bezirk **Straupitz**: a. Böttchermeister. Schuster-Straupitz; b. Gade, Rentmeister-Straupitz; c. Buzen, Buhleguhre, Buhlen, Laasow, Mochow; Mühlen-dorf, Neubuhleguhre, Straupitz.

19. Bezirk **Dobberbus**: a. Gutspächter Richter-Camsfeld; b. Lehrer Jacobitz-Camsfeld; c. Dobberbus, Großliebitz, Goyatz, Jessern, Kleinliebitz, Camsfeld.

20. Bezirk **Pinnow**: a. Schmiedemeister Griesbach-Pinnow; b. Bäckermeister Willi Busse-Pinnow; c. Pinnow.

21. Bezirk **Treibitz**: a. Lehrer Thomke; b. Förster Krühfeld-Treibitz; c. Treibitz.

22. Bezirk **Schloß Lieberose**: a. Amtsekretär Steuber-Schloß-Lieberose; b. Buchhalter Walter-Schloß-Lieberose; c. Behlow, Blasdorf, Goshjtschen, Jamlich, Lieberose-Schloß, Mochlich, Münchhofe, Staatow.

23. Bezirk **Großmuckrow**: a. Lehrer Hensel-Großmuckrow; b. Rentner Machnow-Großmuckrow; c. Großmuckrow, Kleinmuckrow, Reicherstreu.

24. Bezirk **Ullersdorf**: a. Ausgedinger Schulze-Ullersdorf; b. Förster Thülsede-Ullersdorf; c. Lees-tow, Ullersdorf.

25. Bezirk **Migsdorf**: a. Oberförster v. d. Hagen-Dammendorf; b. 1. Forstsekretär Lebus-Dammendorf; 2. Halbbauer Paschke-Dammendorf; c. Chosse-witz, Dammendorf, Brunow, Migsdorf.

26. Bezirk **Günthersdorf**: a. Lehrer Wiese-Groß-briesen; b. 1. Kossät Gurk-Großbriesen; 2. Kossät Koff-Keudnitz; c. Großbriesen, Günthersdorf, Kleinbriesen, Lindow, Olsen, Keudnitz, Weichensdorf.

27. Bezirk **Möllen**: a. Kantor Groch-Niewisch; b. 3. Jt. unbeseht; c. Karras, Möllen, Niewisch, Piestow, Schadow, Speichrow.

Schiedsmänner in Viehseuchenangelegenheiten.

Gemäß § 17 des Reichsviehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (Ges.-S. S. 519) sind vom Kreisaußschuß die nachstehend aufgeführten Personen zu Schiedsmännern (Vertrauensmännern) für die Abschätzung der auf polizeiliche Anordnung wegen Verdachts der Rostkrankheit bezw. Lungen-seuche getödeten oder an Milzbrand verendeten Pferde und Rinder gewählt bezw. wiedergewählt worden:

Stadt Cäbben:

1. Fleischermeister und Gastwirt Hermann Egidi,
2. Amtmann Eist,
3. Ackerbürger August Haschenz,
4. Fuhrherr Julius Kadrow,
5. Ackerbürger Gustav Kuhring.

Die Vertrauensmänner sind im Bedarfsfalle auch in der Oberförsterei Börnichen und der Försterei Biebersdorf zuzuziehen.

Stadt Lieberose:

1. Fleischermeister Karl Wunderlich,
2. Fleischermeister Paul Petry,
3. Scharfrichtereibesitzer Schlängel,
4. Bäckermeister Friß Strobel.

Stadt Friedland N.-L.:

1. Ackerbürger Paul Radlow,
2. Fleischermeister Albert Jachan,
3. Ackerbürger Ernst Dietrich,
4. Ackerbürger August Gliese.

Amtsbezirk I Steinkirchen:

- *) 1. Kossät Karl Franzka-Steinkirchen,
- *) 2. Bauer Gottfried Krüger daselbst,
- †) 3. Großbäudner W. Schmogrow-Hartmannsdorf,
- †) 4. Bauer Friedrich Lindorf daselbst,
- ††) 5. Bauer Karl Kuhring-Kleinlubolz,
- ††) 6. Großbäudner Kaltzamid daselbst,
- 7. Kossät Koch-Treppendorf,
- 8. Kossät Gottlieb Bullan daselbst,
- 9. Bauer Karl Kuhring-Kadensdorf,
- 10. Kossät Bogula daselbst.

*) Die beiden Vertrauensmänner sind im Bedarfsfall auch im Forsthaus Ellertorn zuzuziehen.

†) Die beiden Vertrauensmänner sind im Bedarfsfälle auch im Forsthaus Hartmannsdorf zuzuziehen.

††) Die beiden Vertrauensmänner sind im Bedarfsfälle auch im Forsthaus Kleinlubolz zuzuziehen.

**Amtsbezirk II Neuzauche mit Amtsbezirk III
Oberspreewald:**

- *) 1. Kossät Friedrich Jerol sen. Neuzauche,
- †) 2. Stammgutsbesitzer Lubotta-Caminchen,
- †) 3. " Christian Noack daselbst,
- 4. " Reinhold Wesner-Sacrow,
- 5. Bäudner Neumann daselbst,
- 6. " Färber-Altzauche,
- ††) 7. Kossät Karl Grasmе daselbst,
- ††) 8. " Gustav Stegl-Wußmergal,
- 9. " Friedrich Schneider daselbst,
- 10. Gastwirt Karl Dorandt-Briesen,
- 11. Lehngutsbesitzer Wiegeg-Briesen.

*) De. Vertrauensmann ist im Bedarfsfälle auch im Forsthaus Kannomühle zuzuziehen.

†) Desgl. im Forsthaus Caminchen.

††) Desgl. im Forsthaus Schützenhaus.

**Amtsbezirk IV Schlepzig und Amtsbezirk V
Unterspreewald:**

- *) 1. Bauer Ernst Schiela I Schlepzig,
- *) 2. Bauer Schiela II daselbst,
- 3. Bauer R. Richter-Darrenhofe,
- 4. Bauer Paul Lehmann-Gröditzsch,
- 5. Stammgutsbesitzer Albert Kuchta daselbst,
- 6. Bauer Rob. Mietusch-Krugau,
- 7. Gemeindevorsteher Jurisch daselbst,
- †) 8. Bauer Melcher Viebersdorf

*) Die beiden Vertrauensmänner sind im Bedarfsfälle auch in den Forsthäusern Schlepzig und Buchenhain zuzuziehen.

†) Desgleichen im Forsthaus Marienberg

Amtsbezirk VI Preitschen:

- 1. Bauer Menh-Kuschlow,
- 2. Kossät Schneider-Preitschen,
- 3. Kossät August Mierisch daselbst.

Amtsbezirk VII Wittmannsdorf:

- 1. Kossät Reinhold Hartmann-Wittmannsdorf,
- 2. Bäudner Gustav Neumann daselbst,
- 3. Kossät Franz Laurisch-Plattow,
- 4. Bäudner Kar. Müller daselbst,
- 5. Kossät Reinhold Grobba-Wiese,
- 6. Bäudner Hermann Laurisch daselbst.

Amtsbezirk VIII Großleuthen:

- 1. Bauer Ferdinand Kroll-Großleuthen,
- 2. Bauer Christian Schulze-Dollgen
- 3. Bauer Friedrich Oppen daselbst,
- 4. Kossät Tharnow-Großleine,
- 5. Häusler Wilhelm Lehmann daselbst,
- 6. Häusler Wilh. Lehmann-Kleinleine,
- 7. Pächter Otto Miethe daselbst,
- 8. Großbäudner Ernst Schulze-Kleinleuthen,
- 9. Bauer Mathow daselbst,
- 10. Gemeindevorsteher Gustav Oppen-Büchchen,
- 11. Pächter Gustav Batke daselbst.

Amtsbezirk IX Leichel:

- 1. Bauer Friedrich Hoppen-Sgliech,
- 2. Großbäudner Ernst Lehmann daselbst,
- 3. Kossät Karl Lindow Leichel,
- 4. Häusler Klau-Syßadel,
- 5. Großbauer K. Lehmann daselbst.

Amtsbezirk X Jaue:

- 1. Stammgutsbesitzer Karl Mettke Kessen,
- 2. Halbkossät Friedrich Schulze-Mittweide,
- 3. Halbkossät Runkus daselbst,
- 4. Halbbauer Friedrich Lehmann-Guhlen,
- 5. Bauer Pommer daselbst,
- 6. Kossät Jurt-Stuhlen,
- 7. Bauer Friedr. Altischulze Jaue.

Amtsbezirk XI Straupitz:

- 1. Bäudner Georg Noack-Byhleguhre,
- 2. Bäudner Gottlieb Konzagt daselbst,
- 3. Böttchermeister Schuster-Straupitz,
- 4. Auszügler Gersch-Buhen,
- 5. Kossät Bogun daselbst,
- 6. Gemeindevorsteher Melcher-Byhlen,
- 7. Kossät Paul Melcher daselbst,
- 8. Halbbauer Christian Grasmе-Laasow.
- 9. Bauer Haschzigel daselbst,
- 10. Bäudner Friedrich Plowa-Mochow,
- 11. Kossät Paul Schulze daselbst,
- 12. Kossät Sogel Waldow.

Amtsbezirk XII Dobberbus

- 1. Bauer Friedrich Mielost-Jeffern,
- 2. Kossät Kunschte daselbst,
- 3. Bauer Surt-Goyah,
- 4. Gemeindevorsteher Bude daselbst,
- 5. Häusler Wilh. Kieschte-Lamsfeld,
- 6. Kossät Nidel daselbst,
- 7. Bauer Karl Lobbad-Dobberbus,
- 8. Häusler Bramburger daselbst,
- 9. Stellmachermeister F. Nuglich-Großliebitz,
- 10. Halbbauer Gottfried Klaut daselbst,
- 11. Häusler Gorran-Kleinliebitz,
- 12. Häusler Georg Altträger daselbst.

Amtsbezirk XIII Lieberose:

- 1. Kossät Doring-Pinnow,
- 2. Bauer Karl Kunschte daselbst,
- 3. Kossät Mathow-Speichrow,
- 4. Kossät Friedrich Grasmе daselbst,

5. Bauer Adolf Schulze-Treibitz,
6. Restbauer Wilhelm Kermas daselbst,
7. Kossät Pannewitz-Staakow,
8. Häusler Wolf-Jankitz,
9. Oberinspektor Otto Walsleben-Hollbrunn,
10. Kossät Böhlitz-Schadom,
11. Gemeindevorsteher Schögel-Münchhose,
12. Kossät Bentow-Piestow,
13. Kossät Richter daselbst,
14. Kossät Böttner-Goschzsch.

Amtsbezirk XIV Großmuckrow:

1. Kossät Friedrich Mochow-Ullersdorf,
2. Stammgutsbesitzer August Noack-Großmuckrow,
3. Halbbauer Lehmann-Kleinmuckrow,
4. Stammgutsbesitzer Göthe daselbst,
5. Kossät Siegel-Leestow,
6. Kossät Karl Korn daselbst,
7. Kossät Karl Haschid-Reicherskreuz,
8. Häusler August Meier daselbst.

Amtsbezirk XV Mitzdorf:

1. Lehngutsbesitzer Lehmann-Mitzdorf,
2. Gemeindevorsteher Budach daselbst,
3. Kossät Paul Thiele-Grunow,
4. Lehngutsbesitzer Gustav Schulze daselbst,
5. Kossät Paul Mochow-Choffewitz,
6. Lehngutsbesitzer Grotte daselbst,

7. Lehngutsbesitzer R. Würke-Dammendorf,
8. Halbbauer Roggan daselbst.

Amtsbezirk XVI Günthersdorf:

1. Bauer Adolf Lehmann-Kleinbriesen,
2. Lehngutsbesitzer Schulze-Großbriesen,
3. Kossät August Lehmann-Keuditz,
4. Kossät August Koss daselbst,
5. Bauer August Hallasch-Günthersdorf,
6. Bauer Karl Keil daselbst,
7. Bauer Brisch-Lindow,
8. Bauer Mochow daselbst,
9. Bauer August Karras-Delsen,
10. Bauer Albert Dribbisch daselbst.

Amtsbezirk XVII Leisnig:

1. Lehngutsbesitzer W. Würke-Karras,
2. Kossät August Schulz daselbst,
3. Kossät August Knopf-Zeust,
4. Kossät August Schur daselbst,
5. Lehngutsbesitzer Gustav Kanig Leisnig,
6. Gemeindevorsteher Paulick daselbst,
7. Kossät Haase-Möllen,
8. Bauer Surt daselbst,
9. Rittergutsbesitzer Müller-Sarkow,
10. Kossät August Guthke daselbst,
11. Häusler Pelt-Miewisch,
12. Ausgedinger August Wittner daselbst.

Zuchtstierkörkommissionen.

Gemäß § 2 des Reglements betreffend die Züchtung der Zuchtstiere und die Erhebung von Körgebühren im Kreise Lützen vom 29. April 1922 (Amtliches Kreisblatt 1922 Nr. 38) sind zu Vorsitzenden, Mitgliedern und Stellvertretern der Zuchtstierkörkommissionen vom Kreisauschusse gewählt worden:
Zum Vorsitzenden: Gutsbesitzer Wachs-Neuzauche.

Zu Beisitzern: a) Bauer Klinquith-Steinkirchen.
 b) Lehngutsbesitzer Schulze-Delsen.
Zum stellv. Vorsitzenden: Bauer Burisch-Guhlen.
Zu stellv. Beisitzern: a) Kossät Oppen-Bückchen.
 b) Gutsbesitzer Hoffmann-Eisenruh.

Schornsteinfegerbezirke.

1. Kehrbezirk I: (Sitz Lützen).

Schornsteinfegermeister Marloth in Lützen.

Der Bezirk umfaßt:

Stadt Lützen mit Gutsbezirk Lützen Schloß und Landhaus, Oberförsterei Börnichen, Försterei Biebersdorf (Lachsluch), Gut Wiesenau, Gut Ratsvorwerk, Gemeinde und Gut Frauenberg, Gemeinde Kleinlubolz mit Försterei Lubolz, Gemeinde Hartmannsdorf mit Försterei.

2. Kehrbezirk II: (Sitz Lützen)

Schornsteinfegermeister Schulz in Lützen.

Der Bezirk umfaßt:

Gemeinde Steinkirchen mit Gutsbezirk Blumenfelde, Neuhaus und Försterei Ellerbörn, Gemeinde Treppendorf, Gemeinde Altzauche mit Försterei Kannomühle u. Schützenhaus, Gemeinde Wuhwergl. Gemeinde Radensdorf, Gemeinde Briesen, Gemeinde Caminchen mit Försterei, Gemeinde und Gut Groß-

leine, Gemeinde und Gut Kleinleine, Gemeinde
 Viebersdorf mit Marienberg, Gemeinde Dürrenhose,
 Gemeinde Schlepzig mit Försterei Schlepzig und
 Buchenhain, Gemeinde Kuschlow mit Försterei,
 Gemeindekrugau; Gemeinde und Gut Großleuthen,
 Gemeinde Kleinleuthen, Gemeinde Gröditzsch, Ge-
 meinde und Gut Bückchen, Gemeinde und Gut
 Pressen und Gut Amalienhof, Gemeinde und
 Gut Platkow mit Försterei, Gemeinde und Gut
 Wittmannsdorf, Gemeinde und Gut Wiese, Ge-
 meinde und Gut Mühlweide, Gemeinde und Gut
 Stuhlen, Gemeinde und Gut Leibchel, Gemeinde
 und Gut Sglicz, Gemeinde Dollgen.

3. Kehrbezirk III (Sitz Lieberose):

Schornsteinfegermeister Lange in Lieberose.

Der Bezirk umfaßt:

Stadt Lieberose, Gutsbezirk Schloß Lieberose und
 Hollbrunn, Gemeinde und Gut Lamsfeld, Gemeinde
 Großliebitz, Gemeinde Kleinliebitz, Gemeinde
 Münchhose, Gemeinde Blasdorf, Gemeinde und
 Gut Jamlich, Gemeinde und Gut Mochlitz, Gemeinde
 Staakow, Gemeinde Pinnow, Gemeinde Behlow,
 Gemeinde Buzen, Gemeinde Buhlleguhre, Gemeinde
 Neu-Buhlleguhre, Gemeinde Mühlendorf, Gemeinde
 und Gut Buhlten, Gemeinde und Gut Mochow,

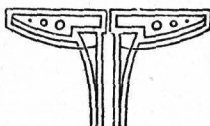
Gemeinde Waldow, Gemeinde Laasow, Gemein^d
 Neuzauche, Gemeinde und Gut Straupitz, Gemein^d
 Sacrow.

4. Kehrbezirk IV. (Sitz Friedland):

Schornsteinfegermeister Latt in Friedland.

Der Bezirk umfaßt:

Stadt Friedland, Gemeinde Leisnitz und Kuhns-
 hof, Gemeinde Zeust, Gemeinde und Gut Reud-
 nitz, Gutsbezirk Weichensdorf, Gemeinde Delfen,
 Gemeinde Lindow, Gemeinde Gänthersdorf, Ge-
 meinde und Gut Sarkow, Gemeinde Möllen, Ge-
 meinde Niewisch, Gemeinde Karras, Gemeinde
 Großbriesen, Gemeinde Kleinbriesen, Gemeinde
 Chossowitz, Gemeinde und Gut Dammendorf, Ge-
 meinde Brunow, Gemeinde Mirdorf, Gemeinde
 Großmuckrow, Gemeinde Kleinmuckrow, Gemeinde
 Schadow, Gemeinde Pieskow, Gemeinde Speich-
 row, Gemeinde Goyatz, Gemeinde Jeffern mit
 Hoffnungsban, Gemeinde Gotschzchen, Gemeinde
 Dobberbus mit Siegheshof, Gemeinde und Gut
 Reicherskreuz, Gemeinde und Gut Allersdorf, Ge-
 meinde und Gut Trebitz, Gemeinde und Gut
 Leestow, Gemeinde Zaue, Gemeinde Kessen, Ge-
 meinde Gahlen, Gemeinde Sydadel.



Innungen.

Ord. Nr.	Name	Sitz	Obermeister
1	Fleischerinnung (freie Innung)	Lübben	Fleischermeister Adolf Scheibe-Lübben.
2	Bäckerinnung (Zwangsinning)	"	Bäckermeister Ernst Scheibe-Lübben.
3	Schneiderinnung (freie Innung)	"	Schneidermeister Herm. Piesker-Lübben.
4	Töpferinnung (Zwangsinning)	"	Töpfermeister Heinrich Mierah-Lübben.
5	Tischlerinnung (Zwangsinning)	"	Tischlermeister Ernst Janisch-Lübben.
6	Drechsler-, Bildhauer- und Kammacher- innung (freie Innung)	"	Drechslermeister Bruno Jäsche-Lübben.
7	Malerinnung (Zwangsinning)	"	Malermeister Flotow-Lübben.
8	Barbier-, Friseur- und Perücken- macherinnung (Zwangsinning)	"	Barbier Lutsche-Lübben.
9	Schuhmacherinnung (freie Innung)	"	Schuhmachermeister Emil Hienze-Lübben.
10	Schmiedeeinnung (Zwangsinning)	"	Schmiedemeister Carl Krüger-Lübben.
11	Sattler- und Tapeziererinnung (Zwangsinning)	"	Sattlermeister Paul Lutz-Lübben
12	Stellmacherinnung (Zwangsinning)	"	Stellmachermeister W. Neumann-Lübben.
13	Fleischerinnung (freie Innung)	Lieberose	Fleischermeister Karl Paulick-Lieberose.
14	Müllerinnung (Zwangsinning)	"	Mühlenbesitzer Julius Kohl-Leibchel.
15	Bäckerinnung (Zwangsinning)	"	Bäckermeister Friedrich Noack-Lieberose.
16	Schneiderinnung (Zwangsinning)	"	Schneidermeister G. Ebben-Lieberose.
17	Innung für das Tischler-, Böttcher- und Drechslerhandwerk (Zwangsinning)	"	Tischlermeister Karl Handke-Lieberose.
18	Innung für das Schmiede-, Schlosser- Kupferschmiede-, Alempnergewerbe und verwandte Feuergerwerbe (Zwangsinning)	"	Schlossermeister Friedrich Golze sen.-Lieberose.
19	Schuhmacherinnung (Zwangsinning)	"	Schuhmachermeister Karl Richter-Lieberose.
20	Innung für das Tischler-, Zimmerer-, Böttcher- und Drechslergewerbe (Zwangsinning)	Friedland N.-L.	Tischlermeister Schurmann-Friedland.
21	Innung für das Schmiede- und Schlossergewerbe und verwandte Feuergerwerbe	"	Schmiedemeister Emil Noack-Friedland.
22	Schneiderinnung (Zwangsinning)	Straupitz	Schneidermeister Heinrich Schulz-Straupitz.

Vereinigte Innungen (Innungsausschuß und Innungsschiedsgericht) der Stadt Lübben

Vorsitzender: Tischlermeister S t e m p e l - Lübben.



Familien-Gedenktage:

Name

Geburtstag

Trächtigkeits- und Brüte-Kalender.

Die mittlere Trächtigkeitssperiode beträgt bei Pferdefüten 48 1/2 Wochen oder 340 Tage, bei Eselstuten gewöhnlich noch etwas mehr als bei Pferdefüten; bei Kühen 40 1/2 Wochen oder 285 Tage; bei Schafen und Ziegen fast 22 Wochen oder 154 Tage; bei Säuen über 17 Wochen oder 120 Tage bei Hündinnen 9 Wochen oder 63—65 Tage; bei Katzen 8 Wochen oder 56—60 Tage. Die Brütezeit beträgt bei Hühnern 19—24, in der Regel 21 Tage; bei Truthähnern (Puten) 26—29 Tage; bei Gänsen 28—33 Tage; bei Enten 28—32 Tage; bei Tauben 17—19 Tage; bei Kanarienvögeln 14 Tage.

Anfang		Ende der Tragtzeit bei:						Ende der Tragtzeit bei:					
Datum	Pferden 340 Tage	Kühen 285 Tage	Schafen und Ziegen 154 Tage	Schweinen 120 Tage	Hündinnen 63 Tage	Katzen 56 Tage	Datum	Pferden 340 Tage	Kühen 285 Tage	Schafen und Ziegen 154 Tage	Schweinen 120 Tage	Hündinnen 63 Tage	Katzen 56 Tage
1. Jan.	6. Deibr.	12. Oktbr.	3. Juni	30. April	4. März	25. Febr.	5. Juli	9. Juni	15. April	5. Deibr.	1. Noobr.	5. Septbr.	29. Aug.
6.	11.	17.	8.	10.	9.	7.	10.	14.	20.	10.	6.	10.	8.
11.	16.	22.	13.	15.	14.	12.	15.	19.	25.	15.	11.	15.	13.
16.	21.	27.	18.	20.	19.	17.	20.	24.	30.	20.	16.	20.	18.
21.	26.	1. Noobr.	23.	25.	24.	22.	25.	29.	5. Mai	25.	21.	25.	23.
26.	31.	6.	28.	30.	29.	27.	30.	4. Juli	10.	30.	26.	30.	28.
31.	5. Jan.	11.	3. Juli	3. April	3. April	27.	4. Aug.	9.	15.	4. Jan.	1. Deibr.	5. Oktbr.	3. Oktbr.
5. Febr.	10.	16.	8.	9.	8.	6.	9.	14.	20.	9.	6.	10.	8.
10.	15.	21.	13.	14.	13.	11.	14.	19.	25.	14.	11.	15.	13.
15.	20.	26.	18.	19.	18.	16.	19.	24.	30.	19.	16.	20.	18.
20.	25.	1. Deibr.	23.	25.	24.	22.	24.	29.	4. Juni	24.	21.	25.	23.
25.	30.	6.	28.	24.	28.	21.	29.	3. Aug.	9.	29.	26.	30.	28.
2. März	4. Febr.	11.	2. Aug.	29.	3. Mai	26.	3. Septbr.	8.	14.	3. Febr.	31.	4. Noobr.	2. Noobr.
7.	9.	16.	7.	4. Juli	8.	1.	8.	13.	19.	8.	5. Jan.	9.	7.
12.	14.	21.	12.	9.	13.	6.	13.	18.	24.	13.	10.	14.	12.
17.	19.	26.	17.	14.	18.	11.	18.	23.	29.	18.	15.	19.	17.
22.	24.	31.	22.	19.	23.	16.	23.	28.	4. Juli	23.	20.	24.	22.
27.	1. März	5. Jan.	27.	24.	28.	21.	28.	2. Septbr.	9.	28.	25.	29.	22.
1. April	6.	10.	1. Septbr.	29.	2. Juni	26.	3. Oktbr.	7.	14.	5. März	30.	4. Deibr.	27.
6.	11.	15.	6.	3. Aug.	7.	31.	8.	12.	19.	10.	4. Febr.	9.	7.
11.	16.	20.	11.	8.	12.	5. Juni	13.	17.	24.	15.	9.	14.	7.
16.	21.	25.	16.	13.	17.	10.	18.	22.	29.	20.	14.	19.	12.
21.	26.	30.	21.	18.	22.	15.	23.	27.	4. Aug.	25.	19.	24.	17.
26.	31.	4. Febr.	28.	23.	27.	20.	28.	2. Oktbr.	9.	30.	24.	29.	22.
1. Mai	5. April	9.	1. Oktbr.	28.	2. Juli	25.	2. Noobr.	7.	13.	30.	1. März	3. Jan.	27.
6.	10.	14.	6.	2. Septbr.	7.	30.	7.	12.	18.	4. April	6.	8.	6.
11.	15.	19.	11.	7.	12.	5. Juli	12.	17.	23.	9.	11.	13.	11.
16.	20.	24.	16.	12.	17.	10.	17.	22.	28.	14.	16.	18.	16.
21.	25.	1. März	21.	17.	22.	15.	22.	27.	2. Septbr.	19.	21.	23.	21.
26.	30.	6.	28.	22.	27.	20.	27.	2. Noobr.	7.	24.	26.	28.	26.
31.	5. Mai	11.	27.	27.	1. Aug.	25.	2. Deibr.	6.	12.	29.	31.	2. Febr.	31.
5. Juni	10.	16.	5. Noobr.	2. Oktbr.	6.	30.	7.	11.	17.	4. Mai	5. April	7.	5. Febr.
10.	15.	21.	10.	7.	11.	4. Aug.	12.	16.	22.	9.	10.	12.	10.
15.	20.	26.	15.	12.	16.	9.	17.	21.	27.	14.	15.	17.	15.
20.	25.	31.	20.	17.	21.	14.	22.	26.	2. Oktbr.	19.	20.	22.	20.
25.	30.	5. April	25.	22.	26.	19.	27.	1. Deibr.	7.	24.	25.	27.	20.
30.	4. Juni	10.	30.	27.	31.	24.	31.	5.	11.	29.	29.	3. März	29.



Notiz-Kalender:



The page features a decorative border composed of a double line of small 'x' marks. The title 'Notiz-Kalender:' is centered at the top in a bold, black, Gothic-style font.

Inhalts-Verzeichnis.



Seite:

Verzeichnis der Gedenktage aus dem Weltkriege 1914—1918	2
Zusammenstellung der wichtigsten Zeitepochen. — Die beweglichen Hauptfeste 1925—1928	3
Chronologische Charakteristik des Jahres 1925. — Die Finsternisse des Jahres 1925	4
Die Stellung der Sonne in den Zeichen des Tierkreises. — Erklärung der Mond- und Tierzeichen	5
Kalendarium, Märkteverzeichnis, Witterung nach dem 100 jährigen Kalender. — Sinnsprüche	6—29
Was die alte Heeresstraße erzählt, von Lehrer W. Mat-Waldow	30—31
Aus der Lübener Altertümer-Sammlung von Dr. Paul Richter	32—35
Das Kreistorfwerk bei Krugau mit 3 Abbildungen	35—39
Ernte und Aufbewahrung der Kartoffeln	39
Lübben im Spiegel der Presse von 1833, von Robert Daenide	40—44
Bilderrätsel	44
Deutsche Jugend — Deutsche Zukunft, von Oberpfarrer Lic. Borrmann-Lieberose	45—49
Der Lübener Hain, Gedicht von Fräulein Emma Kochler-Lübben	49
Aus Lübener Leichenpredigten des 17. Jahrhunderts, von Baurat F. A. Vierich	50—53
Bilderrätsel	53
Lübener Stimmungsbilder, von Karl Josef Groß	54
Drei mundartliche Gedichte, von Otto Lukas	55
Allerlei aus Gegenwart und Vergangenheit des Kirchspiels Großbriesen mit 2 Bildern, von Lehrer Wiese-Großbriesen	56—58
Aus den Tagen unserer Großväter. Lübener Plaudereien aus dem Jahre 1848, von Dr. Th. Schulze	59—67



Behördeneinteilung	I—V = 68—72
Amtsbezirke	V—VI = 72—73
Schiedsmänner	VI = 73
Ortschaftenverzeichnis	VII—X = 74—77
Kreisjugendamt — Waisenräte	XI—XIII = 78—80
Verzeichnis der Landjäger und ihrer Patrouillenbezirke	XIV = 81
Kirchen- und Schulwesen	XV—XVI = 82—83
Standesämter	XVI—XVII = 83—84
Schiedsmänner in Viehseuchenangelegenheiten	XVII—XIX = 84—86
Zuchtstierförderkommissionen	XIX = 86
Schornsteinfegerbezirke	XIX—XX = 86—87
Innungen	XXI = 88
Tabelle für Familiengedenktage	89
Trächtigkeits- und Brüte-Kalender	90
Notizkalender	91
Inhaltsverzeichnis	92

